



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

60. Sitzung

5. Wahlperiode

Mittwoch, 28. Januar 2009, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Renate Holznagel,
Vizepräsident Andreas Bluhm und Vizepräsident Hans Kreher

Inhalt	Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Vermessungs- und Katastergesetzes (Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
Änderung der Tagesordnung 4	– Drucksache 5/1877 – 17
Feststellung der Tagesordnung gemäß § 73 Abs. 3 GO LT 4	Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 5/2160 – 18 B e s c h l u s s 18
Erweiterung der Tagesordnung gemäß § 74 GO LT 4	Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Vorschriften den Verfassungsschutz betreffend (Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
B e s c h l u s s 5	– Drucksache 5/1936 – 18
Aktuelle Stunde	Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 5/2161 – 18
100 Tage Landesregierung	Dr. Gottfried Timm, SPD 18, 25
Mecklenburg-Vorpommern unter Ministerpräsident Erwin Sellering 5	Gabriele Měšťan, DIE LINKE 19
Helmut Holter, DIE LINKE 5	Minister Lorenz Caffier 21
Ministerpräsident Erwin Sellering 7	Toralf Schnur, FDP 22
Dr. Norbert Nieszery, SPD 11	Michael Andrejewski, NPD 27
Michael Roolf, FDP 13	Wolf-Dieter Ringguth, CDU 29, 31
Dr. Armin Jäger, CDU 14	Michael Roolf, FDP 31
Stefan Köster, NPD 17	Peter Ritter, DIE LINKE 31
Erweiterung der Tagesordnung 17	B e s c h l u s s 32

Erweiterung der Tagesordnung gemäß § 74 GO LT	33	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 5/2198 –	36
Dr. Marianne Linke, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung)	33	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 5/2199 –	36
B e s c h l u s s	33	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 5/2200 –	36
Birgit Schwebs, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung)	33	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 5/2201 –	36
Michael Roof, FDP (zur Geschäftsordnung)	33	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 5/2202 –	36
B e s c h l u s s	34	Ilka Lochner-Borst, CDU	36, 50
Irene Müller, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung)	34	Minister Henry Tesch	39
B e s c h l u s s	34	Andreas Bluhm, DIE LINKE	41
Wolfgang Griese, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung)	34	Mathias Brodkorb, SPD	46
B e s c h l u s s	35	Hans Kreher, FDP	48
Dr. Marianne Linke, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung)	35	Birger Lüssow, NPD	52
Jörg Heydorn, SPD (zur Geschäftsordnung)	35	Marc Reinhardt, CDU	53
B e s c h l u s s	35	Michael Roof, FDP	55
Tino Müller, NPD (zur Geschäftsordnung)	35	B e s c h l u s s	56, 61, 92
B e s c h l u s s	36	Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE: Entwurf eines Bibliotheksgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (LBibG M-V) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 5/1882 –	61
Änderung der Tagesordnung	36	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 5/2186 –	61
Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 5/1770 –	36	Torsten Koplín, DIE LINKE	61, 62
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur – Drucksache 5/2164 –	36	Gabriele Měšťán, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung)	62
Berichtigung – Drucksache 5/2179 –	36	Birger Lüssow, NPD	63
Änderungsantrag der Fraktion der FDP – Drucksache 5/2189 –	36	Hans Kreher, FDP	64
Änderungsantrag der Fraktion der FDP – Drucksache 5/2190 –	36	B e s c h l u s s	64
Änderungsantrag der Fraktion der FDP – Drucksache 5/2191 –	36	Erklärung zur Abstimmung durch die Abgeordnete Gabriele Měšťán, DIE LINKE, gemäß § 96 GO LT	65
Änderungsantrag der Fraktion der FDP – Drucksache 5/2192 –	36	Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes zum Dritten Staats- vertrag zur Änderung des Staatsvertrages über den Ostdeutschen Sparkassenverband (Erste Lesung) – Drucksache 5/2125 –	65
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 5/2196 –	36	Ministerin Heike Polzin	66
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 5/2197 –	36	B e s c h l u s s	66
		Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Beamtenrechts für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Beamten- rechtsneuordnungsgesetz – BRNG M-V) (Erste Lesung) – Drucksache 5/2143 –	66

Minister Lorenz Caffier	66	Antrag der Fraktion DIE LINKE:	
Heinz Müller, SPD	69	Kinderrechte im Grundgesetz verankern	
Peter Ritter, DIE LINKE	70	– Drucksache 5/1197 –	83
Burkhard Lenz, CDU	71	Beschlussempfehlung und Bericht	
Gino Leonhard, FDP	71	des Europa- und Rechtsausschusses	
Michael Andrejewski, NPD	72	– Drucksache 5/2158 –	83
B e s c h l u s s	73	Detlef Müller, SPD	83
		Barbara Borchardt, DIE LINKE	84, 85
Beschlussempfehlung und Bericht		Ministerin Manuela Schwesig	85, 86
des Petitionsausschusses gemäß § 10 Absatz 2		Ilka Lochner-Borst, CDU	86
des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen,		Michael Roolf, FDP	87
Bitten und Beschwerden der Bürger sowie		Martina Tegtmeier, SPD	88
über den Bürgerbeauftragten des Landes		Tino Müller, NPD	89
Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und		Dr. Marianne Linke, DIE LINKE	89
Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V)		B e s c h l u s s	90
– Drucksache 5/2163 –	73		
Barbara Borchardt, DIE LINKE	73	Einspruch des Abgeordneten Stefan Köster	
Tino Müller, NPD	74	gegen einen erteilten Ordnungsruf im Rahmen	
Irene Müller, DIE LINKE	74	der Beratung des Tagesordnungspunktes 11	
Udo Timm, CDU	75	in der 57. Sitzung des Landtages	
B e s c h l u s s	77	am 17. Dezember 2008	91
		B e s c h l u s s	91
Unterrichtung durch den Landesbeauftragten			
für den Datenschutz:			
Achter Tätigkeitsbericht gemäß § 33 Absatz 1			
des Landesdatenschutzgesetzes von			
Mecklenburg-Vorpommern (DSG M-V),			
Erster Tätigkeitsbericht zum Informations-			
freiheitsgesetz Mecklenburg-Vorpommern und			
Dritter Tätigkeitsbericht gemäß § 38 Absatz 1			
des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG)			
– Drucksache 5/1440 –	77		
Unterrichtung durch die Landesregierung:			
Stellungnahme der Landesregierung zum			
Achten Tätigkeitsbericht des Landes-			
beauftragten für den Datenschutz			
Mecklenburg-Vorpommern für die Zeit			
vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2007			
– Drucksache 5/1800 –	77		
Beschlussempfehlung und Bericht			
des Petitionsausschusses			
– Drucksache 5/2162 –	77		
Barbara Borchardt, DIE LINKE	78		
Toralf Schnur, FDP	78		
Reinhard Dankert, SPD	79		
Gabriele Měšťan, DIE LINKE	80		
Michael Andrejewski, NPD	82		
Udo Timm, CDU	82		
B e s c h l u s s	83		
		Nächste Sitzung	
		Donnerstag, 29. Januar 2009	91

Beginn: 10.02 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 60. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Am 1. Januar 2009 ist unser ehemaliger Kollege Claus Gerloff im Alter von 69 Jahren plötzlich verstorben. Claus Gerloff war in den ersten drei Wahlperioden Mitglied unseres Hauses. In den Jahren von 1990 bis 2002 war er unter anderem Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Fraktion, Stellvertretender Vorsitzender seiner Fraktion, Vorsitzender des Sonderausschusses zur Behandlung der Volksinitiative „Pro A 20/ Rügenanbindung“ und Stellvertretender Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses. Bis zu seinem Tod war er darüber hinaus kommunalpolitisch aktiv und Mitglied des Kreistages des Landkreises Parchim.

Über die Parteigrenzen hinweg genoss Claus Gerloff hohe Anerkennung, Wertschätzung und persönliche Sympathie. Er war dem Landtag und seinen Kolleginnen und Kollegen immer verbunden. Diese besondere Verbundenheit zeigte sich dadurch, dass er nach seinem Ausscheiden aus dem Landtag die Vereinigung der ehemaligen Landtagsmitglieder gründete und im Jahr 2003 zum Vorsitzenden dieser Vereinigung gewählt wurde.

Viele derzeitige und ehemalige Abgeordnete haben Claus Gerloff bei der Trauerfeier die letzte Ehre erwiesen.

Er war uns allen bekannt als stets aktiver Streiter für unser Gemeinwesen und unsere Demokratie. Als einer der Ersten hat er sich angeboten, im Rahmen der Aktion „Landtag vor Ort“ seine Erfahrungen und seine Persönlichkeit einzubringen, um im Rahmen der Kampagne „WIR. Erfolg braucht Vielfalt“ für unsere Demokratie zu werben. Leider konnte er das nicht so lange tun, wie er und wir uns das gewünscht hätten. Er hinterlässt seine Frau Stefania, zwei Kinder und ein Enkelkind, denen unser besonderes Mitgefühl gilt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben sich zu Ehren von Claus Gerloff von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Sehr geehrte Damen und Herren, gestern jährte sich der Tag der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz zum 64. Mal. Wir haben dieses Tages in einer landesweiten Veranstaltung im Zentrum für Nervenheilkunde der Universität Rostock gedacht.

Seit 1996 ist der 27. Januar in Deutschland der Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus. Die Anregung dazu ging von dem damaligen Bundespräsidenten Roman Herzog aus. Er betonte, dass es wichtig sei, eine Form des Erinnerns zu finden, die in die Zukunft wirkt. Sie soll die Trauer über Leid und Verlust ausdrücken, dem Gedenken an die Opfer gewidmet sein und jeder Gefahr der Wiederholung entgegenwirken. Es ist der Tag der Erinnerung an den Tod von Millionen von Menschen, an Verfolgung, Terror und grenzenloses Leid, die Erinnerung an Gewalt, Terror, Menschenverach-

tung und Mord, die mit der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten ein ungeheures Ausmaß in Deutschland und Europa erreichten.

Aber Trauer und Erinnerung allein reichen nicht aus. Die Erinnerung ist wichtig, wir schulden sie den Opfern, den Angehörigen und Nachkommen der Opfer. Noch wichtiger aber ist die Mahnung, die Lehren aus unserer Geschichte zu ziehen. Wir sind aufgefordert, alles zu tun, dass sich solche Verbrechen gegen die Menschlichkeit jetzt und in Zukunft nie wiederholen. Das ist nicht nur eine Aufgabe des Parlaments und der Abgeordneten, sondern Aufgabe aller Bürgerinnen und Bürger. Jeder kann an seinem Platz dazu beitragen.

Wenn in Waren Rechtsextremisten eine Gedenkveranstaltung für die Opfer des Nationalsozialismus stören und die Teilnehmer verunglimpfen, ist das unerträglich und verabscheuungswürdig. Wir können niemanden zwingen, sich seiner historischen Verantwortung zu stellen und an einer Gedenkveranstaltung teilzunehmen. Wir erwarten aber die Achtung der Menschen, die aus Trauer um die Opfer des nationalsozialistischen Holocaust oder als Ausdruck ihrer Verantwortung für die deutsche Geschichte an einer Gedenkveranstaltung teilnehmen wollen. Wer dazu nicht bereit ist, stellt sich selbst ins Abseits und wird die Ächtung durch die demokratische Gemeinschaft erfahren.

Ich stelle fest, dass die Abgeordneten der NPD-Fraktion dem Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus ferngeblieben sind. Ich gehe davon aus, dass dies ein bewusster Akt ist. Ich will an dieser Stelle nicht über Moral, über sittlichen Anstand und Würde referieren. Aber dies sind Werte unserer Gesellschaft, die in einer Demokratie unverzichtbar sind. Offensichtlich zählen diese Werte für die Abgeordneten der NPD nicht. Ich hoffe, dass sich die Menschen in unserem Land an das Verhalten der NPD-Fraktion erinnern werden, wenn von Politikern Moral und Anstand eingefordert werden.

Ich bitte Sie jetzt, sich für eine Schweigeminute von den Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Ich danke Ihnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die vorläufige Tagesordnung der 60., 61. und 62. Sitzung liegt Ihnen vor. Ich weise vorsorglich darauf hin, dass zwischen den Fraktionen Einvernehmen darüber besteht, die Wahl der Mitglieder der 13. Bundesversammlung abweichend von der vorliegenden Tagesordnung am Donnerstag- oder Freitagmorgen durchzuführen. Eine abschließende Verständigung erfolgt im Verlaufe der heutigen Sitzung. Wird der Tagesordnung widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit gilt die Tagesordnung der 60., 61. und 62. Sitzung gemäß Paragraph 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Der Ausschuss für Europa- und Bundesangelegenheiten, Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten hat mit Drucksache 5/2172 eine Beschlussempfehlung zum Thema: „Antrag auf Genehmigung des Vollzuges einer gerichtlich angeordneten Beschlagnahme“ vorgelegt, um die die Tagesordnung erweitert werden soll. Gemäß Paragraph 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung schlage ich Ihnen vor, die Tagesordnung um die Beschlussfassung

zu dieser Beschlussempfehlung zu ergänzen. Hierzu ist es erforderlich, dass zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden. Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zu? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP sowie zwei Gegenstimmen der Fraktion der NPD die Zweidrittelmehrheit erreicht worden. Damit ist es so beschlossen.

Die Fraktion DIE LINKE hat folgende Dringlichkeitsanträge vorgelegt:

1. „Für ein solidarisches Gesundheitswesen – Senkung des Beitrags der Versicherten der Gesetzlichen Krankenversicherung um 0,9 Prozent“, Drucksache 5/2181
2. „Unverzüglich Konsequenzen aus der Image-Umfrage der Landesregierung für zukünftige Vergaben von Umfragen ziehen“, Drucksache 5/2182
3. „Gesetzliche Rente muss tragende, armutsfeste Säule der Alterssicherung werden“, Drucksache 5/2183
4. „Konzept zur nachhaltigen Energiepolitik endlich vorlegen“, Drucksache 5/2184
5. „Kinder-, jugend- und erwachsenenspezifische Regelsätze nach SGB II sowie SGB XII – für eine chancengleiche Entwicklung aller Kinder und Jugendlichen“, Drucksache 5/2185

Wir werden diese Vorlagen, um die die Tagesordnung erweitert werden soll, nach Verteilung an die Mitglieder des Landtages sowie einer angemessenen Zeit für eine Verständigung innerhalb und zwischen den Fraktionen nach der Mittagspause aufrufen. Ich werde das Wort zur Begründung dieser Dringlichkeitsanträge erteilen sowie die Abstimmung über deren Aufsetzung durchführen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1**: Aktuelle Stunde. Die Fraktion DIE LINKE hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „100 Tage Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern unter Ministerpräsident Erwin Sellering“ beantragt.

**Aktuelle Stunde
100 Tage Landesregierung
Mecklenburg-Vorpommern unter
Ministerpräsident Erwin Sellering**

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Holter für die Fraktion DIE LINKE.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Etwas mehr als 100 Tage der Regierung Erwin Sellering sind für uns Anlass, nach Ergebnissen zu fragen. Sie selbst haben keine Bilanz der ersten 100 Tage vorgelegt, Herr Sellering. Konnten Sie auch nicht, weil Sie das Parlament und das Land im Unklaren lassen, wohin die Reise gehen soll.

Warum war im Oktober diese beliebige nichtssagende Regierungserklärung notwendig? Eiapopeia, wir haben uns alle lieb – an neuen Akzenten leider nichts. Kein Wunder, dass es da nichts abzurechnen gibt. Das wird auch daran liegen, dass offensichtlich die gemeinsame Basis der Koalition erschöpft ist. Zumindest ...

(Harry Glawe, CDU: Das ist ja Wunschdenken. –
Dr. Armin Jäger, CDU: Sind wir hier bei
„Wünsch Dir was“, oder was?)

Doch, doch, Herr Jäger, zumindest knirscht es doch ziemlich heftig im Gebälk.

Zu dieser ominösen Umfrage, die die Staatskanzlei in Auftrag gegeben hat, meine Damen und Herren, ist vieles gesagt. Wir haben uns zur Verschwendung von Steuergeldern und anderen Dingen bereits positioniert. Aber eines möchte ich hier dennoch sagen: Uns und mir, Herr Sellering, ist es vollkommen egal, wo Sie geboren wurden und wo Sie vor Ihrer Zeit in Mecklenburg-Vorpommern gearbeitet haben. Für uns zählt, was Sie für das ostdeutsche Bundesland, für unser Land Mecklenburg-Vorpommern, und seine Menschen tun. Und da hapert es gewaltig.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Eine solche Frage nach 20 Jahren Einheit zu stellen, ist nicht nur schrecklich, ist zumindest politisch dumm. Und dann auch noch zu glauben, man könne solche Ergebnisse unter dem Deckel halten, zeugt von ziemlicher Naivität. Aber, wie gesagt, das ist für uns mehr ein Nebenschauplatz. Uns interessieren politische Inhalte, uns interessieren Ergebnisse.

Nehmen wir aus den vielen Störungen der Koalition mal die energetischen Störungen in der Landesregierung heraus:

(Dr. Armin Jäger, CDU: Aha! –
Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Hört, hört!)

Die SPD entdeckt in ihrer Klausur zu Jahresbeginn die erneuerbaren Energien. Die CDU macht Sie, Herr Sellering, damit gleich zum Ökofundamentalisten. Ich sage dazu: Das ist gar nicht so schlecht. Lieber später als nie.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Scheinbar haben die Einwendungen der Gegnerinnen und Gegner des Steinkohlekraftwerkes in Lubmin und auch der größer werdende Druck aus der eigenen Basis die SPD zum Umdenken gebracht. Die Tatsache, dass bis heute kein Konzept „Energiewende 2020“ auf dem Tisch dieses Hauses liegt, spricht Bände über die vielen Widersprüche innerhalb der Koalition.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, wir bauen darauf und hoffen, dass Sie Ihren Koalitionspartner davon überzeugen können, dass die Ausrichtung der Energie- und Klimaschutzpolitik des Landes auf fossile Energieträger nur in eine Sackgasse führen kann.

Und ein weiteres Beispiel will ich nennen, denn Sie werden heute beziehungsweise in den nächsten Tagen darüber sprechen: Vor einem Jahr hat meine Fraktion beantragt, über die Umsetzung des Masterplans zur Gesundheitswirtschaft zu sprechen, und die Landesregierung aufgefordert, darüber zu berichten, um diesen Masterplan fortschreiben zu können. – Damals abgelehnt. Jetzt kommen Sie mit einem wortgleichen Antrag. Die SPD zeigt auf Sie, Herr Glawe, auf Ihre Fraktion

(Harry Glawe, CDU: Machen wir doch gut.)

und gibt Ihnen die Schuld dafür, dass das Thema nicht schon früher beraten werden konnte.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Sie weisen auf Frau Schwesig, sie möge doch mal berichten, was auf dem Gebiet der Gesundheitswirtschaft tatsächlich passiert. Haben wir nicht andere Sorgen?

(Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Herr Ministerpräsident Sellering, hauen Sie auf den Tisch!

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der CDU)

Eine Krise unbekanntes Ausmaßes rollt auf das Land zu. Sie brauchen bloß heute die „Schweriner Volkszeitung“ zu lesen. Und dass diese Krise kommt, ist so sicher wie das Amen in der Kirche. Ich erwarte von Ihnen, dass Sie Ihre Richtlinienkompetenz nun endlich nutzen und die Bewältigung der Krise zur Chefsache machen!

Mit mir waren einige, auch Herr Roolf, am Freitag bei der Tagung des Konjunkturrates. Wir haben über viele Dinge gesprochen. Aber was ist das Ergebnis? Deutlich wurde, dass es keinen einheitlichen Ansprechpartner für die Kommunen und Unternehmen gibt. Es gibt zurzeit keinen Überblick darüber, welche Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und andere ordnungspolitischen und rechtlichen Änderungen notwendig sind, damit die Konjunkturpakete des Bundes und des Landes umgesetzt werden können und bei denen ankommen, die Hilfe brauchen. Und Gründlichkeit vereiteln? Ich bin für Gründlichkeit, aber hier, Frau Polzin, ist tatsächlich Zügigkeit notwendig.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Dass konkrete Maßnahmen zur Umsetzung dieser Pakete nicht besprochen wurden, spricht ebenfalls für sich. Und Arbeitsmarktpolitik scheint inzwischen ein Fremdwort geworden zu sein in dieser Koalition.

Wir brauchen ressortübergreifende Maßnahmen und keine Allgemeinplätze. Es müssen alle an einen Tisch, denn es kann nicht angehen, dass nur Wirtschafts- und Finanzministerium an dieser Sitzung teilnehmen. Die Staatskanzlei fehlt, das Innenministerium fehlt,

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Skandal!)

das Verkehrs- und Bauministerium ist nicht da, das Bildungsministerium ist nicht da,

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

kommunale Spitzenverbände, alle fehlen und Sie, Herr Caffier – nun ist er nicht da –, erklären noch, dass Kommunen, die keinen ausgeglichenen Haushalt haben, an den Konjunkturmaßnahmen nicht teilhaben werden. Das kann doch nicht wahr sein, meine Damen und Herren, denn gerade die Kommunen brauchen diese Unterstützung.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen DIE LINKE und FDP)

Und im Übrigen tagt ja nicht nur der Konjunkturrat.

Herr Sellering, Sie und Ihre Minister haben das mit dem Wettbewerb irgendwie falsch verstanden. Wenn es so weitergeht, haben die Räte in Mecklenburg-Vorpommern Konjunktur und die Wirtschaft und die Menschen bleiben außen vor.

Und im Übrigen kam – und das wurmt mich besonders, es ärgert mich einfach – Landwirtschaft sowohl in der Regierungserklärung als jetzt auch bei den Fragen der Unterstützung der Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern überhaupt nicht vor. Wer glaubt, die Landwirte hätten ihre Erträge und Existenzen auch in wirtschaftlichen Krisenzeiten sicher, der irrt sich gewaltig. Nicht nur höhere Energie- und Produktionsmittelpreise, auch hohe Futterkosten und sinkende Erzeugerpreise beuteln die Betriebe. Nach drastischen Kürzungen der EU-Beihilfen, wir haben ja mehrfach darüber gesprochen, dem einbrechenden Absatz und rasant steigender Bodenpreise, besonders aber angesichts der aktuellen Lage auf dem Milchmarkt und der Schweinehaltung, hätte die Landwirtschaft einen Spitzenplatz in den Konjunkturprogrammen des Bundes und vor allem des Landes nun wahrlich verdient.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Aber hier klare Fehlanzeige.

Als wir alle, meine Damen und Herren, auch Sie, Herr Ministerpräsident, heute Morgen zum Landtag gekommen sind, haben wir eine Demonstration erlebt. Die Ablehnung gegen das noch zu beratende Schulgesetz ist riesengroß. Und selbst aus den Koalitionsfraktionen kommen 40, ich wiederhole, 40 – vier null – Änderungsanträge.

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist
fleißige Parlamentsarbeit.)

Das kann doch wohl nicht sein. Sie sind doch weise. Sie stellen Ihrer Regierung ein Armutzeugnis aus.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen DIE LINKE und FDP –
Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Genau. –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Wir kritisieren nicht das Vorhaben der Selbstständigen Schule, aber bei der Finanzierung haben wir mehrere Fragen.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Es gefährdet nicht nur die Existenz der freien Schulen, sondern insbesondere die Schulen an den kleinen Standorten.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das
entscheidet immer noch der Landtag. –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Sie haben zu Recht die Notbremse bei dem Schülerverkehr gezogen,

(Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

aber niemand weiß, wie es ganz konkret weitergehen soll.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Und genauso groß – der Innenminister ist nicht da – ist der Murks bei der Verwaltungsmodernisierung.

(Beifall und Heiterkeit bei
Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Der Koalitionsausschuss hat sich geeinigt auf sechs plus zwei. Die Tinte ist noch gar nicht trocken, da sagt Herr Ringguth, Wolf-Dieter, Neubrandenburg muss kreisfrei bleiben.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Hört, hört!)

In Greifswald bricht ein Proteststurm los, weil Anklam Kreisstadt werden soll.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist alles so einfach
hier bei Ihnen. – Reinhard Dankert, SPD:
Das haben wir doch alles gemacht.)

Ich meine, Herr Selling, Herr Ministerpräsident, spielen Sie endlich Bundesliga, zumindest Landesliga, und hören Sie auf, in der Kreisliga zu spielen. Das sind Dinge, die Ihnen einfach nicht zustehen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Wo ist Ihr Leitbild von einem modernen, zukunftsfähigen Mecklenburg-Vorpommern? Machen Sie sich für eine Funktionalreform stark, die die Kommunen stärkt! Wir erwarten auch, dass Sie sich klar dazu bekennen, dass die unteren staatlichen Behörden aufgelöst werden. Ansonsten brauchen wir uns nicht zu wundern, dass der Städte- und Gemeindetag die Notwendigkeit dieser Kreisgebietsreform generell infrage stellt. Wie wäre es denn mit Ihren Vorstellungen von einem kleineren Kabinett? Das sind immer Fragen, die in der Vergangenheit diskutiert wurden.

(Unruhe bei Abgeordneten der
Fraktionen der SPD und CDU –
Beifall bei Abgeordneten der Fraktion
DIE LINKE – Michael Roof, FDP:
Da haben Sie auch viel Zeit dafür gehabt.)

Meine Damen und Herren, Herr Nieszery hat in Bezug auf die Aktuelle Stunde verkündet, wenn wir kein anderes Thema haben als 100 Tage angesichts der Krise,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das sage ich gleich noch mal laut. –
Harry Glawe, CDU: Goldene Zeiten.)

und die ganze Zeit rede ich über die Krise, dann spricht das für sich. Ich möchte Sie fragen: Wer wird die Zeche zahlen für die verschiedenen Rettungsschirme, die da aufgespannt wurden für Banken und Konzerne? Natürlich die kleinen Leute. Es gilt der Spruch, und der ist wieder bewiesen: Die Gewinne werden privatisiert und die Verluste werden sozialisiert. Der Abbau des Sozialstaates hat seine Ursachen nicht in der Wirtschafts- und Finanzkrise, sondern in dem System.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Gabriele Měšťan, DIE LINKE: So ist es.)

Armut durch Hartz IV und prekäre Beschäftigung sind Neoliberalismus pur und das Ergebnis einer systematischen Sparpolitik. Und das, Herr Selling, kann doch nun wirklich nicht sozialdemokratische Politik sein. Wohin bewegt sich Ihre Partei?

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Genau.)

Die Armut ist drastisch gewachsen, auch in Zeiten der Konjunktur. Was macht die Koalition in Berlin? Sie kürzt den Eingliederungstitel für Hartz-IV-Empfänger. Zwei Arbeitslose auf einem Ein-Euro-Job, was sind denn das für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen? Und was tun Sie, Herr Ministerpräsident und Ihr Arbeitsminister? Wo ist Ihr Aufschrei? Welche Konzepte einer aktiven Arbeitsmarktpolitik haben Sie? Sie haben keine, weil – und das ist kein Wunder – in der Regierungserklärung das Wort „Arbeitslosigkeit“ überhaupt nicht vorgekommen ist.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Richtig, wir brauchen einen gesetzlichen existenzsichernden Mindestlohn. Wo ist eigentlich das versprochene Tariftrueugesetz? Wo ist das Gutachten?

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

Auch darüber wird noch zu sprechen sein. Leiharbeit muss begrenzt werden, normale Arbeitsverhältnisse statt Minijobs, Anhebung der Hartz-IV-Regelsätze für Kinder und Erwachsene, das wäre erforderlich. Die Hartz-IV-Empfängerinnen und Hartz-IV-Empfänger werden sich keine Autos kaufen können, aber vielleicht könnten sie mal ins Theater gehen. Apropos Theater, wir werden bald nur noch zwei haben,

(Angelika Peters, SPD: Das
stimmt doch auch wieder nicht.)

dann ist es mit der Teilhabe an Bildung, Kunst und Kultur sowieso vorbei.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: So ist das. –
Zurufe von Harry Glawe, CDU,
und Dr. Armin Jäger, CDU)

Ja, ja, ja, Herr Jäger, das sind alles Fragen, die wir ansprechen müssen.

Und auch die Kindergelderhöhung kommt bei den Hartz-IV-Empfängern nicht an. Wo ist Ihr Aufschrei? Wo ist Ihr Protest, Herr Ministerpräsident? – Ich komme zum Schluss. – Das Gleiche gilt bei der Rentenangleichung. Sie geben hier vollmundige Erklärungen ab, aber was tun Sie? Sie knicken ein, Sie haben klein beigegeben.

Das Letzte, was ich sagen will, ist, wir brauchen einen Schutzschirm gegen Armut für ein menschenwürdiges Leben. Bei Ihrem Vorgänger war der Kurs klar, klar war auch, wer das Sagen hat. Das Schiff Mecklenburg-Vorpommern fährt zurzeit ohne Kapitän. Herr Selling, bestimmen Sie Ihren Kurs! Richten Sie Ihre Mannschaft aus! Herr Selling, nach 100 Tagen übernehmen Sie! – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Holter.

Um das Wort gebeten hat der Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Selling.

Ministerpräsident Erwin Selling: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren!

Lieber Herr Holter, meine Damen und Herren von der LINKEN, Sie haben die Arbeit der neuen Landesregie-

zung zum Thema der Aktuellen Stunde gemacht. Das finde ich gut.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE:
Im Gegensatz zu Herrn Nieszery.)

Sie nennen das „100 Tage Regierung unter Ministerpräsident SELLERING“. Aus meiner Sicht wäre es besser zu sagen, 100 Tage Regierung in Zeiten der Finanz- und Wirtschaftskrise.

(Harry Glawe, CDU, und
Michael Roof, FDP: Oh!)

Denn diese Finanz- und Wirtschaftskrise hat die letzten 114 Tage mehr als alles andere geprägt. Ich wundere mich, Herr Roof, dass Sie das gerade erst wahrnehmen. Deshalb, wenn es um eine Bilanz geht, geht es, glaube ich, in erster Linie um folgende Frage: Was hat die Landesregierung getan, um das Schiff Mecklenburg-Vorpommern in stürmischen Zeiten auf Kurs zu bringen und auf Kurs zu halten? Ich muss deutlich sagen, als ich am 6. Oktober die Brücke betrat, war das bei herrlichem Sonnenschein. Wir hatten das beste wirtschaftliche Ergebnis seit der Wende. Aber schon in den ersten Tagen, eigentlich von Anfang an, zogen die stürmischen Wolken der Krise auf. Und deshalb war die erste und wichtigste Aufgabe dieser neuen Landesregierung, einen klugen Kurs zu bestimmen, um Mecklenburg-Vorpommern bei schwerer See durch diese Krise zu bringen. Und genau das haben wir getan.

Meine Damen und Herren, dabei mussten wir natürlich schwierige Entscheidungen treffen und diese auch schnell treffen. Die erste Entscheidung war zum Beispiel, unterstützen wir das Finanzpaket, das Konjunkturpaket der Bundesregierung, obwohl wir sozusagen aus der Zeitung erfahren haben, wie viel das Land dazu beitragen soll. Wir haben das in aller Eile beraten und diese Pakete unterstützt. Und das war richtig, denn es ging darum, zunächst die Spareinlagen der kleinen Sparer zu sichern – ein ganz wichtiges Ziel – und dafür zu sorgen, dass die Banken im Land den Unternehmen weiterhin Kredite geben können. Es ging darum, der Konjunktur positive Impulse zu geben. Wir werden auch das Konjunkturpaket II unterstützen, das seit vorgestern auf dem Markt ist. Deshalb kann man nicht sagen, es müssen jetzt schon Richtlinien da sein.

Wir haben während dieser Wochen sehr wichtige grundlegende Entscheidungen treffen müssen und haben sie auch getroffen. Eine wichtige Entscheidung war, kein eigenes Konjunkturpaket des Landes, also keine Riesenverschuldung, um ein Strohfeuer auf dem dritten Arbeitsmarkt zu entfachen. Wir haben stattdessen ein 10-Punkte-Programm gemacht, mit dem wir dafür sorgen, dass die Hilfen des Bundes auch in Mecklenburg-Vorpommern ihre volle Wirkung erzielen können. Wir haben eine schwierige Entscheidung getroffen, was die Unterstützung der großen Unternehmen wie den Werften angeht. Es ist nicht leicht damit umzugehen, wenn Tausende von Arbeitsplätzen bedroht sind. Wir haben die klare Entscheidung getroffen, dass solche Unternehmen nicht das Land schützen kann, wenn sie nicht unter den Schutzschirm fallen. Wenn der Bund nach seinen Kriterien sagt, dass bestimmte Unternehmen keine Chance haben, dann kann nicht das Land eintreten. Deshalb ist die wichtige Grundentscheidung: Das Land Mecklenburg-Vorpommern hilft seinen großen Unternehmen dadurch, dass es ihnen unter den Schutzschirm

des Bundes hilft. Das haben wir bisher mit Erfolg getan. Sie alle bekommen mit, wie schwierig das ist. Wir sind da weiter dran.

Das Nächste war, dass wir alles tun, damit das Geld, was der Bund zur Verfügung stellt, um Impulse bei den Investitionen vor Ort zu setzen, dass wir das unterstützen, dass das auch ausgegeben werden kann. Und deshalb war es eine wichtige und kluge Entscheidung, dass wir einen Fonds gebildet haben, aus dem wir den Kommunen, die dringend investieren müssen, aber die Eigenkapitalmittel nicht aufbringen können, entgegenkommen können, damit die Bundesmittel auch wirklich abgerufen werden können.

Das waren die wichtigen Entscheidungen, die zu treffen waren. Alle diese Entscheidungen haben sich als richtig erwiesen und alle diese Entscheidungen hatten eine klare Zielrichtung: Es geht darum, alles zu tun, um die Konjunktur zu stärken, Arbeitsplätze zu sichern und Arbeitslosigkeit so weit wie möglich zu vermeiden.

Was ist Ihre Alternative zu diesem Kurs? Heute habe ich nichts mehr dazu gehört. Aber in der Presse war ja einige Zeit davon zu lesen, wir müssen ordentlich Geld anfassen, wir müssen ordentlich auf dem dritten Arbeitsmarkt investieren.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

Dieser Weg ist in dieser Krise falsch.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD, CDU und FDP)

Wenn der erste Arbeitsmarkt in Gefahr ist, dann hilft es auch nicht, mit Riesengeld einen dritten Arbeitsmarkt aufzubauen.

(Beifall bei Abgeordneten der
Fraktionen der SPD, CDU und FDP –
Michael Roof, FDP: Sehr richtig. –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Auf Dauer kann es ohne Wirtschaft keine Arbeit geben. Das müssen wir deutlich sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der
Fraktionen der SPD, CDU und FDP –
Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Deshalb, meine Damen und Herren, ist der richtige Weg, Sicherung der Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt und dazu natürlich eine kluge Arbeitsmarktpolitik, wie sie Olaf Scholz zurzeit betreibt, der Milliardensummen in die Hand nimmt, damit in den Betrieben, die vorübergehend in Schwierigkeiten geraten, die guten Fachkräfte auf Dauer gehalten werden können.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Wir müssen diese Krise durchstehen und in den Unternehmen müssen Fachkräfte bereitstehen, wenn es wieder aufwärtsgeht. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Und da freue ich mich, dass Olaf Scholz bereit ist, am 4. Februar zu uns zu kommen, um das im Einzelnen zu erläutern.

Und da freue ich mich, dass Olaf Scholz bereit ist, am 4. Februar zu uns zu kommen, um das im Einzelnen zu erläutern.

(Irene Müller, DIE LINKE: Anhand
der vielen Arbeitsplätze, die hier sind.)

Ich denke, es muss darum gehen, Kurzarbeit zu ermöglichen, Qualifizierung in den Betrieben zu ermöglichen, damit am ersten Arbeitsmarkt die Arbeitskräfte gehalten werden können. Das wird ein wichtiges Thema im Bündnis für Arbeit sein und selbstverständlich wird unser Wirtschaftsminister und unser Arbeitsminister sich der Aufgabe stellen, diese Arbeitsmarktpolitik des Bundes hier auf Landesebene klug zu ergänzen. Das ist doch selbstverständlich.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE:
Deswegen hat er die Abteilung aufgelöst.)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich etwas zu den Finanzen sagen. Eine weitere zentrale Grundentscheidung in dieser schwierigen Situation war, wir werden den Kurs der soliden Finanzpolitik auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten fortsetzen und beibehalten. Natürlich ist es eine große Herausforderung, wenn Sie sich allein die Zahlen ansehen, die jetzt auf dem Tisch liegen, die unseren Haushalt belasten. Ich will das nur einmal ganz kurz in Erinnerung rufen: 130 Millionen Euro für das Finanzpaket können fällig werden, Konjunkturpaket I 57 Millionen Euro, Steuerausfall in den nächsten beiden Jahren, dazu ein Maßnahmenpaket des Landes von 24 Millionen Euro, Gesamtvolumen an Investitionen 59 Millionen Euro, Pendlerpauschale 66 Millionen Euro Ausfall auf drei Jahre,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Konjunkturpaket II 79 Millionen Euro für Land und Kommunen. Das sind riesige Summen. Und dazu muss man sagen, wenn ein Konjunkturreinbruch kommt, wird er auf die Steuern durchschlagen, und dieser Teil ist selbstverständlich heute bisher von niemandem solide für die Zukunft absehbar. Aber unser ganz klares Ziel bleibt, dass wir trotz dieser Belastungen ohne Neuverschuldung auskommen werden.

Ich bedauere sehr, meine Damen und Herren von der LINKEN, dass Sie von dem soliden Kurs der Finanzpolitik, den Sie ja Jahre mitgetragen haben, jetzt abrücken wollen. Neue Schulden, das wäre der falsche Weg.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Zurufe von Helmut Holter, DIE LINKE,
und Torsten Koplín, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich etwas Wichtiges sagen. Herr Holter, wir brauchen Zuversicht, um gemeinsam diese Krise meistern zu können.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig. –
Michael Andrejewski, NPD: Zuversicht alleine reicht nicht. – Raimund Frank Borrmann, NPD:
Das schafft ihr nicht. – Zuruf von
Irene Müller, DIE LINKE)

Und die Haltung, jetzt ist sowieso alles egal, jetzt machen wir noch 100 Millionen Schulden, es kommt gar nicht mehr drauf an,

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zurufe von Helmut Holter, DIE LINKE,
und Irene Müller, DIE LINKE)

diese Haltung

(Irene Müller, DIE LINKE:
Was für eine Unterstellung!)

ist auch das Gegenteil von Zuversicht und Selbstvertrauen und beides brauchen wir in dieser Krise.

(Michael Roolf, FDP: Das ist Sozialismus. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich muss sagen, Zukunft aus eigener Kraft, das gilt nach wie vor und das ist auch die Verantwortung gegenüber den kommenden Generationen, die wir haben, und deshalb halten wir an dieser soliden Haushaltspolitik fest.

(Irene Müller, DIE LINKE: Wir haben keine
kommenden Generationen mehr, wenn das so
weitergeht. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Zu solider Politik gehört auch, dass wir trotz schwieriger Zeiten, gerade in schwierigen Zeiten die Zukunftsfragen, die dieses Land bewegen, verlässlich vorantreiben. Das tun wir bei der Verwaltungsreform.

(Zurufe von Irene Müller, DIE LINKE,
und Raimund Frank Borrmann, NPD)

Das tun wir bei der Verwaltungsreform. Der Koalitionsausschuss hat die Grundzüge festgelegt. Der Innenminister wird einen Gesetzentwurf zunächst zur Kreisgebietsreform im Kabinett einbringen, Modell sechs plus zwei. Er hat dabei meine volle Unterstützung. Das Land braucht eine umfassende Verwaltungsreform. Dazu gehören auch Funktionalreform, Neuordnung der Kommunalfinanzen. Die werden folgen, die werden wir ebenfalls machen.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Funktionalre-
förmchen. – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Ganz klar ist doch: Nur wenn wir die Verwaltung effizienter und sparsamer organisieren, dann werden wir Geld für die wirklich wichtigen Aufgaben im Land haben, für Wirtschaft und Arbeit, für Kinder und Familien und für Bildung. Diese Reform der Verwaltung ist für das Land von größter Bedeutung und wir haben diese Reform in den ersten 100 Tagen dieser neuen Landesregierung ganz entscheidend vorangetrieben.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ich will auch auf das viel diskutierte Thema Lubmin eingehen. Mir ist wichtig, dass diese Diskussion vor Ort geführt wird. Deshalb war ich auch da, habe mit Befürwortern und Gegnern gesprochen und mir lag daran, zwei Dinge deutlich zu machen. Das eine ist, Lubmin ist für die Landesregierung ein ganz wichtiger Wirtschafts- und Energiestandort mit Zukunft. Ich habe mich vor Ort noch einmal davon überzeugen können, dass sich dieser Standort ganz hervorragend entwickelt hat, übrigens dank der wirklich wichtigen Entscheidung, an der ich, ganz bescheiden gesagt, als Abteilungsleiter noch mitgewirkt habe, dort einen Hafen zu bauen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Nur dank dieses Hafens haben wir jetzt diese hervorragenden Unternehmen vor Ort.

Jetzt geht es darum, dass auch die Pipeline kommt, jetzt geht es darum, dass das genehmigte Gaskraftwerk kommt. Und was den Bau des Kohlekraftwerkes angeht, da ist klar, wir garantieren ein für beide Seiten faires und transparentes rechtsstaatliches Verfahren. Ich sage Ihnen, das wird vor Ort verstanden, das wird von den Befürwortern wie von den Gegnern gutgeheißen und das wird so akzeptiert.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Irene Müller, DIE LINKE: Das ist aber eine merkwürdige Interpretation.)

Das Thema Lubmin zeigt auch, es ist sehr wichtig, dass wir den Bürgerinnen und Bürgern zuhören, dass wir ihre Sorgen ernst nehmen, dass wir ihnen die Chance geben, sich wirklich einzubringen. Das ist auch der Grund, weshalb ich eine monatliche Bürgersprechstunde durchführe. Ich mache dabei die Erfahrung, die Bürgerinnen und Bürger kommen nicht in der Erwartung, dass sie sagen, ich habe hier einen Fall, löst den bitte sofort, sondern sie erwarten, dass Politik und Verwaltung, vor allem Verwaltung, zuhören, dass sie offen für Argumente sind, dass sie ihre Entscheidungen begründen und dass sie gegebenenfalls auch Entscheidungen korrigieren. Und ich muss sagen, da hapert es ganz offensichtlich vielfach noch im Land,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das mit dem Korrigieren vor allem. Da hapert es noch.)

da müssen wir gemeinsam besser werden. Das, glaube ich, ist eine ganz wichtige Aufgabe.

Meine Damen und Herren, nur wenn wir alle mitnehmen und niemanden zurücklassen, dann sind wir als Gemeinschaft stark, dann sind wir auch wirtschaftlich stark. Das gilt auch in Zeiten der Krise. Gerade dann gehören wirtschaftliche Stärke und sozialer Fortschritt zusammen. Wir müssen gerade in der Krise aufpassen, dass das nicht auseinanderdividiert wird. Ich habe daran mein Handeln in den ersten 100 Tagen ausgerichtet beim Thema Chancengleichheit, beim Thema Kinderland.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ach ja?!)

Wir werden in diesem Jahr mit den Arbeiten am KiföG beginnen, ein ganz wichtiges Gesetzesvorhaben, bei dem wir alle Akteure im Land einbeziehen und mitnehmen werden.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Ich habe mich in diesen 100 Tagen auch auf Bundesebene für Kinder starkgemacht. Wir haben einen gemeinsamen Antrag mit Schleswig-Holstein im Bundesrat gehabt, der auf die eigenständige Berechnung des Bedarfs von Kindern abzielt. Man kann jetzt sagen, es ist schon ein kleiner Erfolg dieser Politik, dass die Bundesregierung eine dritte Stufe eingeführt und für eine bestimmte Altersgruppe angehoben hat. Aber ich finde bemerkenswerter das gestrige Urteil des Bundessozialgerichtes,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Da teilen wir Ihre Auffassung.)

das gesagt hat, das ist verfassungswidrig. Ich muss deutlich sagen, das gibt mir Rückenwind für meinen Kurs.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Machen Sie sich stark! – Irene Müller, DIE LINKE: Ein Antrag nach dem anderen kam von uns. – Michael Andrejewski, NPD: Ihre Partei hat diese Daten festgelegt. – Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE, und Peter Ritter, DIE LINKE)

Ja, natürlich, das gibt Rückenwind für den Kurs zu sagen, wir müssen den Bedarf von Kindern konkret und eigenständig berechnen und wir brauchen mehr Sachleistungen, damit nicht der Umweg über das Portemonnaie der Eltern genommen wird.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Das ist ja vielleicht der Unterschied zwischen uns, dass Sie Forderungen erheben und wir Politik machen. Das dauert dann ein bisschen, aber es geht voran.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Stefan Köster, NPD: Sie sind doch verantwortlich für die Verfassungsschwierigkeiten. – Zurufe von Irene Müller, DIE LINKE, und Peter Ritter, DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Wort hat der Ministerpräsident. Ich bitte Sie, sich ein wenig zu beruhigen.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Ministerpräsident Erwin Sellering: Meine Damen und Herren von der LINKEN, vielleicht interessiert Sie noch ein zweites Thema, das mich auf Bundesebene bewegt hat, nämlich die Rente.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja. – Irene Müller, DIE LINKE: Mich interessieren ganz viele.)

Vielleicht erinnern Sie sich noch, dass ich hier in der Aktuellen Stunde Anfang des Jahres gesagt habe, das Wichtigste, was wir im Bereich Rente tun müssen, ist, dafür zu sorgen, dass nicht in fünf bis zehn Jahren hier Altersarmut herrscht, weil viele derjenigen, die dann in Rente gehen, nach der Wende lange Jahre unverschuldet arbeitslos gewesen sind oder Jobs hatten mit nur wenig Geld, gebrochene Erwerbsbiografie. Da müssen wir etwas tun.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das haben wir Ihnen ja alles mal vorerzählt.)

Dafür habe ich mich immer wieder auf Bundesebene eingesetzt. Ich darf Ihnen sagen, jetzt in den ersten 100 Tagen hat es sehr gute Gespräche

(Irene Müller, DIE LINKE: Wie bitte?)

mit der Kanzlerin, mit Olaf Scholz und mit den anderen Ministerpräsidenten der Ostländer gegeben, und ich sage hier mit aller Vorsicht, mit aller Vorsicht: Ich bin optimistisch, dass wir noch in dieser Legislatur etwas für diese Gruppe tun können.

(Michael Roof, FDP: Welche dieser Gruppen?)

Und wenn wir das erreichen würden, wäre das ein sehr großer Erfolg. Da sind wir auf einem wirklich guten Weg.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Darüber hinaus werde ich selbstverständlich nicht das Ziel aus dem Auge verlieren, wir brauchen auch eine Rentenangleichung zwischen Ost und West, und zwar so schnell wie möglich.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Nicht nach 2020. – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Über dieses Ziel sind wir uns einig. Allerdings muss ich da sagen, da sieht man ganz deutlich,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

dass wir grundsätzlich verschiedene Wege gehen. Sie stellen gerne Maximalforderungen, von denen Sie ganz genau wissen, dass Sie dafür in Deutschland niemals eine Mehrheit finden werden. Ich warne Sie sehr davor,

dieses wichtige und sensible Thema zu Wahlkampfzwecken zu missbrauchen. Das halte ich für falsch.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zurufe von Irene Müller, DIE LINKE,
und Raimund Frank Borrmann, NPD)

Ich gebe zu, dass unser Weg der politischen Umsetzung in der Tat schwieriger und langwieriger ist, aber wir werden ihn gemeinsam gehen und wir werden mit den anderen ostdeutschen Landesregierungen im Gespräch mit der Bundesregierung für die Menschen tatsächlich etwas erreichen.

(Barbara Borhardt, DIE LINKE: Ja, ja.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Krise hat die ersten 100 Tage geprägt. Die Bewältigung ihrer Folgen wird auch die wichtigste Aufgabe in den nächsten Monaten sein. Ich möchte, dass wir alle mit Zuversicht an diese Aufgabe gehen. Dafür haben wir allen Grund.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Vor allen Dingen mit Taten.)

Wir haben in Mecklenburg-Vorpommern in den letzten Jahren sehr viel geleistet. Ich denke, wir können stolz sein auf das, was wir in den letzten Jahren gemeinsam erreicht haben. Die von mir geführte Landesregierung hat Mecklenburg-Vorpommern in stürmischen Zeiten auf einen guten, klaren Kurs gebracht. Wir haben entschlossen gehandelt und die richtigen Entscheidungen getroffen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch einmal sagen, das war nicht der Ministerpräsident allein. Ich bedanke mich sehr herzlich bei allen Mitgliedern des Kabinetts, bedanke mich bei den beiden Regierungsfractionen für die Unterstützung. Und ich sage auch, da, wo ich die Unterstützung der demokratischen Opposition hatte, wie bei den Werften, möchte ich mich auch bei der Opposition bedanken. Es ist wichtig, dass wir in den Zeiten der Krise in den wirklich wichtigen Fragen zusammenstehen. Darum bitte ich Sie sehr herzlich. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Irene Müller, DIE LINKE: Na ja.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion Herr Dr. Nieszery.

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion DIE LINKE! Ich habe es im Vorfeld schon gesagt und ich bleibe dabei: Ich war sehr erstaunt über das Thema der heutigen Aktuellen Stunde.

(Zuruf von Barbara Borhardt, DIE LINKE)

Aber, meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, wenn Sie keine aktuelleren und wichtigeren Themen haben als die kontinuierlich gute,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wir haben
alle wichtigen Themen abgehandelt. –
Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

besonnene und erfolgreiche Regierungsarbeit, dann lassen Sie uns doch bitte schön auch darüber reden. Wir sind gerne dazu bereit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

100 Tage Ministerpräsident Erwin Sellering,

(Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

was bedeutet das für unser Land und was bedeutet das für die Menschen? Zunächst einmal bedeutet es, dass das Feld von Harald Ringstorff in einer langen und erfolgreichen Regierungszeit als Ministerpräsident gut bestellt war und der neue Ministerpräsident darauf gut aufbauen konnte. Ich nenne hier nur einige Punkte:

- die Arbeitslosigkeit auf dem niedrigsten Stand seit 1991

- im Tourismus bundesweit an der Spitze

(Regine Lück, DIE LINKE:
Die Statistik stimmt aber nicht mehr.)

- ein Haushalt ohne Neuverschuldung

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das alles in 100 Tagen!)

- Tilgung der Schulden

- Reformen im Bereich der Kitas und Hochschulen

- Fortschritte bei der Stadtsanierung und der Verkehrsinfrastruktur

All das kann sich sehen lassen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Ministerpräsident Erwin Sellering hat sich eine kompetente Regierungsmannschaft gesucht und eine gut geführte Landesregierung übernommen. Leider fiel der Beginn seiner Regierungszeit nicht gerade in ruhige Zeiten,

(Regine Lück, DIE LINKE: Keine Bewegung.)

sondern in die Zeit der Finanz- und Wirtschaftskrise. Hier handelten der Ministerpräsident und seine Mannschaft besonnen und entschlossen und verhüteten so Schlimmeres.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

So sollte das Land beispielsweise bezüglich des Gesetzes zur Stabilisierung der Finanzmärkte für fast 2,5 Milliarden Euro einstehen. Ministerpräsident Sellering hat verhandelt und die Summe auf 130 Millionen Euro gedrückt.

(Ute Schildt, SPD: Ja.)

Dieses Ergebnis kann sich ebenfalls sehen lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Wir beteiligen uns somit angemessen, ohne im Übermaß zur Finanzierung herangezogen zu werden. Dazu kommt, dass unsere Landesprogramme die Konjunktur unterstützen, ohne dass wir den Konsolidierungskurs aufgeben müssen. Trotz der Finanzkrise steht der Ministerpräsident für eine solide Finanzpolitik und einen Doppelhaushalt ohne Neuverschuldung. Die SPD-Fraktion wird ihn dabei mit ganzer Kraft unterstützen,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

denn wir haben das gemeinsame Ziel, dass Mecklenburg-Vorpommern seine Zukunft aus eigener Kraft gestalten kann. Das ist für uns alle noch ein hartes Stück Arbeit.

Insbesondere heißt das auch, dass es in dieser Situation keinen Platz geben kann für verantwortungslose Wunderkerzenwerfer, die den Bürgerinnen und Bürgern alles Mögliche versprechen, ohne sich darüber Gedanken zu machen, wie es bezahlt werden soll.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Zurufe von Helmut Holter, DIE LINKE,
Torsten Koplín, DIE LINKE, und
Regine Lück, DIE LINKE)

Leider haben wir Deutschen zu oft den Drang, alles schlechtzureden. Vielleicht ist es in dieser Situation an der Zeit, sich eine Scheibe vom momentanen amerikanischen Optimismus abzuschneiden.

(Harry Glawe, CDU, und
Michael Roof, FDP: Yes, we can! –
Irene Müller, DIE LINKE: Ach, du meine Güte!)

Auch wenn die Opposition dies anders sehen mag, der Ministerpräsident hat gemeinsam mit dem Kabinett und den Koalitionsfraktionen in der kurzen Phase seiner Amtszeit schon viel auf den Weg gebracht, und das, obgleich die Finanz- und Wirtschaftskrise viele Ressourcen in der Landesregierung bindet. Dadurch haben sich leider auch, und das muss man einräumen, einige Zeitpläne verschoben. Erwin Sellering hat schon früh Akzente für ein soziales, kinder- und familienfreundliches Mecklenburg-Vorpommern gesetzt, so zum Beispiel durch das Projekt „Kinderland M-V“, beim Mittagessen in der Kita und bei den geringen Beiträgen im letzten Kindergartenjahr. Auch mit der Forderung nach einem bedarfsgerechten Hartz-IV-Regelsatz für Kinder lag die SPD mit Erwin Sellering völlig richtig,

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE,
und Irene Müller, DIE LINKE)

wie das Urteil des Bundessozialgerichtes vom gestrigen Tage gezeigt hat.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Das Schulgesetz, meine Damen und Herren, durch welches die Selbstständige Schule flächendeckend eingeführt werden soll und die Chancengleichheit unserer Schüler weiter gestärkt wird, ist heute noch auf der Tagesordnung. Durch die Verwaltungsreform werden leistungsstarke und effiziente Verwaltungseinheiten mit einer bürgerfreundlichen Struktur sowie einer starken kommunalen Selbstverwaltung entstehen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE,
und Irene Müller, DIE LINKE: Oh!)

Viele Reformvorhaben laufen jetzt an, so zum Beispiel die Kreisgebietsreform, das Finanzausgleichsgesetz und, wie wir gestern gesehen haben, auch die Polizei-strukturreform.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE:
Ohne Inhalt, ohne Funktionen.)

Wichtige Zukunftsthemen wie die Energiepolitik sowie der Abbau der Arbeitslosigkeit und die Einführung eines Mindestlohns werden von uns besetzt. In diesem Jahr wird es zudem eine Novellierung des KiföG geben und wir werden weiter gemeinsam an der zügigen Umsetzung der Koalitionsvereinbarung arbeiten.

Natürlich ist der Ministerpräsident auch in die Kritik geraten, so zum Beispiel bei der von Ihnen hier in den Vordergrund gestellten Umfrage –

(Helmut Holter, DIE LINKE: Die stand
am Anfang, nicht im Vordergrund.)

natürlich steht sie im Vordergrund –,

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ach was!)

für die der Landtag die Finanzen in den Haushalt allerdings eingestellt hat und die aus meiner Sicht durchaus legitim ist, Herr Kreher.

(Hans Kreher, FDP: Ja, ja. –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Außerdem hält auch der Landesrechnungshof diese Umfrage für vertretbar. Somit ist die Kritik am Ministerpräsidenten für mich nicht nachvollziehbar. Die nächste Umfrage allerdings, meine Damen und Herren, wird ganz sicher sofort und vollständig veröffentlicht werden.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion
DIE LINKE – Michael Roof, FDP:
Hey, das ist ja ein Versprechen! –
Zurufe von Andreas Bluhm, DIE LINKE,
Helmut Holter, DIE LINKE, und
Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Ich darf abschließend noch einmal auf die möglichen Beweggründe für das heutige Thema der Aktuellen Stunde zurückkommen, Herr Holter. Das eigentliche Motiv der Aktuellen Stunde ergibt sich meines Erachtens aus einem Interview, Herr Holter, das Sie dem „DeutschlandRadio Kultur“ zu 100 Tagen Erwin Sellering gegeben haben.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das war sehr kulturvoll.)

Da haben Sie, ich darf einmal zitieren, folgenden Satz rausgehauen: „Wir können uns jetzt mit dem Wechsel in dem Ministerpräsidentenamt ganz klar emanzipieren.“ Emanzipieren.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Oh!)

„Und wir müssen das deutlich machen, dass wir auf einer fachlich guten Grundlage politisch zuspitzen und die Regierung faktisch vor uns hertreiben.“

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Natürliche Aufgabe der Opposition.)

„Und das ist die Herausforderung, die Erwin Sellering tatsächlich mit sich gebracht hat.“

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Recht hat Herr Holter.)

Also, Herr Holter, Emanzipation bedeutet Befreiung von einem Zustand der Abhängigkeit.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und FDP)

Sie gestehen hier freimütig ein, dass Sie bis zum Wechsel im Amt von unserem ehemaligen Ministerpräsidenten Dr. Ringstorff abhängig waren. Das ist schon eine beeindruckende Leistung unseres ehemaligen Ministerpräsidenten, die ganze Linke von sich abhängig gemacht zu haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Babara Borchardt, DIE LINKE)

Welch ein Armutzeugnis aber, Herr Holter, so eine Aussage in einem Interview zu treffen.

(Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Irgendwie scheinen Sie Ihre Rolle als Opposition während der letzten zweieinhalb Jahre völlig falsch verstanden zu haben.

(Michael Roof, FDP: Gar nicht.)

Aber dennoch: Herzlichen Glückwunsch zur Emanzipation! Eigentlich hätte die Aktuelle Stunde „100 Tage politische Freiheit für die Linksfraktion“ heißen müssen.

(Beifall und Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und FDP)

Allerdings, das mit dem Vor-uns-Hertreiben hat wohl noch nicht so richtig geklappt,

(Irene Müller, DIE LINKE:
Oh ja, perfekt klappt das!)

schon gar nicht mit dem Thema dieser Aktuellen Stunde. Vielleicht üben Sie noch ein wenig, Herr Holter,

(Irene Müller, DIE LINKE:
Ihre Pirouetten sind richtig hübsch. –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

und versuchen es bei „200 Tage Erwin SELLERING“ noch einmal.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Liebe Damen und Herren, für die ersten 100 Tage kann man dem Ministerpräsidenten und seiner Regierungsmannschaft eine durchaus positive Bilanz bescheinigen und ich kann Ihnen versichern, das wird auch in Zukunft so weitergehen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU –
Irene Müller, DIE LINKE: So sieht die Emanzipation der SPD aus.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Dr. Nieszery.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der FDP-Fraktion Herr Roof.

Michael Roof, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „100 Tage Regierung Erwin SELLERING“ könnte auch heißen „3.000 Tage Erwin SELLERING“. Nach sechs Jahren als Justizminister, gleich 2.200 Tage, unter einer, wie wir Liberalen finden, sehr tragischen Zeit in Mecklenburg-Vorpommern einer roten Koalition,

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Angelika Peters, SPD: Es geht hier nicht um die Person, es geht um den MP. –
Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

die eine Richtung zwar vorgegeben hat in ihrer Politik, aber leider eine falsche Richtung vorgegeben hat in der Politik, sind Sie 2006 dann ins Sozialministerium gewechselt und haben dort für 700 Tage,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

bevor Sie Ministerpräsident geworden sind, Herr SELLERING, das eine oder andere an Altlasten hinterlassen, was Ihre Nachfolgerin, die wertere Frau Kollegin Schwesig, dann aufarbeiten musste,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Der kratzt aber.)

Altlasten im Bereich des Blindengeldes, an die wir hier jetzt noch mal deutlich erinnern wollen. Es war Ihr Vorschlag, das Blindengeld in einer Art und Weise zu kürzen, die völlig unsozial und völlig unangemessen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen DIE LINKE und FDP –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Es war Ihr fehlendes Engagement als Sozialminister, das eine Reform des KiföG hätte möglich machen müssen, schon viel früher hätte möglich machen müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Mit Gutachten und mit Umfragen haben wir so unser Problem. Wir waren schon alle erstaunt, als Sie kaum aus dem Amt des Sozialministers draußen waren und ein Gutachten im Sozialministerium zum Thema Lubmin auftauchte.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Auch das ist, denke ich, eine Altlast aus dem Sozialministerium, die mit Sicherheit nicht so positiv für Ihre Nachfolgerin gewirkt hat.

Und jetzt haben wir 100 Tage Ministerpräsident Erwin SELLERING, 100 Tage in einer mit Sicherheit schwierigen Zeit. Aber es ist, denke ich, Herr SELLERING, völlig unangemessen und viel zu kurz gesprungen, diese Zeit jetzt einfach an der Finanzkrise festzumachen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

Von einem Ministerpräsidenten erwarten wir, wie alle Bürger des Landes, Führungsstärke, Durchsetzungsvermögen

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das haben Sie doch alles.)

und Loyalität in seinem Kabinett.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Und genau das vermissen wir Liberalen sehr klar und sehr deutlich, Führungsstärke bei den Dingen, die umzusetzen sind. Führungsstärke heißt für uns nicht, wenn Ihr Wirtschaftsminister einen Konjunkturrat anspricht und einlädt, dass Sie zwei Tage später da draufspringen und sagen: Ich kann noch einen besser, ich mache das Bündnis für Arbeit. Das ist keine Führungsstärke, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Führungsstärke heißt für uns auch nicht, dass Sie bei dem Thema Lubmin

(Reinhard Dankert, SPD: Warum sind Sie denn da hingelaufen?)

rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln wieder eine andere Meinung haben. Führungsstärke heißt, so, wie Sie es heute gesagt haben, zu einem sehr frühen Zeitpunkt Ja zu einem rechtsstaatlichen Verfahren und Nein zu parteipolitischen Gezänk zu sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Und Sie müssten eines, eigentlich auch aus dem letzten Wochenende der Hessen-Wahl als Vorsitzender der SPD gelernt haben. Glaubwürdigkeit, Herr Ministerpräsident, ist das Wichtigste, was wir als Politiker brauchen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Und wenn heute die Umfragen der SPD bei 22 Prozent stehen, dann haben Ihre Partei, Sie als Parteivorsitzender und Sie als Ministerpräsident ein Glaubwürdigkeitsproblem bei der Umsetzung Ihrer Politik. Hören Sie auf mit Ankündigungspolitik, sondern versprechen Sie den Menschen nur das, was Sie auch wirklich durchsetzen können!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Zurufe von Rudolf Borchert, SPD,
und Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Und dass positive Ansätze da sind

(Rudolf Borchert, SPD: Das gilt natürlich nicht für
die FDP. – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

und dass es auch gar nicht so schwer ist, liberale Politik aufzunehmen, Herr Sellering, haben Sie sehr richtig bei der Arbeitsmarktpolitik angesprochen. Es ist die vorrangige Aufgabe, den ersten Arbeitsmarkt zu stärken.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Dort muss die Intention hin, dort muss unser Engagement hin und dort muss auch unsere Unterstützung hin. Ich gebe Ihnen aus der Richtung des Handwerks, für das ich zum Teil ja auch hier in der Politik tätig bin,

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

eine Aufgabe mit, die Sie an diesem Tage heute mitnehmen sollten, die es zu erledigen gilt, und zwar die Kurzarbeiterregelung, die hier im Land, in der Bundesrepublik Deutschland, möglich ist für die Industrie, seit Neuerem auch möglich ist für den Einzelhandel, für die 19.000 Handwerksunternehmen auch zu ermöglichen,

(Irene Müller, DIE LINKE:
Das ist ja typisch FDP!)

dass wir die Schwierigkeiten und die Probleme im Handwerk erkennen. Wir reden über 100.000 Beschäftigte. Wir haben an Sie die klare Forderung: Schaffen Sie Rahmenbedingungen, dass die Handwerksunternehmen in diesem Land die Kurzarbeiterregelung nutzen können, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterhin in Beschäftigung zu behalten!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Irene Müller, DIE LINKE: Na freilich!)

Und, Herr Kollege Holter, Sie haben gesagt, der Herr Ministerpräsident soll nicht in der Bundesliga spielen, sondern soll in der Landesliga spielen.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Zumindest in der Landesliga.)

Ich denke, der Ministerpräsident sollte die Armbinde des Spielführers annehmen, die ihm keiner zugeworfen hat, sondern die er sich verständlicherweise selber aus eigenem Engagement geholt hat und wo er gesagt hat, ja, nach sechs Jahren Justizminister, ja, nach zwei Jahren Sozialminister bin ich in der Lage, als Spielführer in

Mecklenburg-Vorpommern die Verantwortung zu übernehmen. Nehmen Sie diese Binde an! Tragen Sie sie und stellen Sie sich dem Land als Spielführer dar.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Hat er schon.)

Sie haben sie nicht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Hat er!)

Ich sehe sie nicht!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Natürlich!)

Hören Sie auf mit einer Ankündigungspolitik, die die Menschen eher verunsichert, als dass sie die Menschen voranbringt. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Roof.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion Herr Dr. Jäger.

Dr. Armin Jäger, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! 84 Prozent, das ist ein Bekanntheitsgrad für einen Ministerpräsidenten nach 100 Tagen Amtszeit,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das kann
man doch gleich veröffentlichen.)

der sich richtig sehen lassen kann. 48 Prozent, die ihn kennen, also weniger als die Hälfte, meinen, dass der Ministerpräsident seine Sache gut macht. Das ist zwar nicht ein Glanzergebnis, aber wer ein wenig politische Erfahrung hat, weiß, nach 100 Tagen ist das andere Ergebnis viel entscheidender, nämlich, dass ein Ministerpräsident als Charakter und als Person wahrgenommen wird. Das ist durch die Umfrage bestätigt.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das stimmt. –
Raimund Frank Borrmann, NPD: Aber wie.)

Ich nehme an, Sie haben wegen der Umfrage dieses Thema gewählt.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Nein, nein! –
Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Ich nehme es deswegen an, weil ich Ihnen nicht unterstellen möchte, lieber Herr Holter, dass Sie so ohne Not eine Gelegenheit, das Thema der Aktuellen Stunde zu bestimmen, an sich haben vorbeigehen lassen wollen. Sie hätten nämlich sehr wohl auch den gestrigen Gedenktag aufgreifen können. Das hätte uns in diesem Hause, darüber zu debattieren,

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Besser wäre
es gewesen, wenn alle vier Fraktionen einen
gemeinsamen Antrag hingekriegt hätten. –
Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

wie wir Gefahren für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung, wie wir Gefahren für die Menschenwürde entgegneten – darüber hätte ich heute Morgen sehr viel lieber mit Ihnen debattiert –, als Parlament besser angestanden.

(Irene Müller, DIE LINKE: Wer ist denn
gegen einen gemeinsamen Antrag gewesen? –
Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Also an Sie habe ich diesen Appell nicht gerichtet, weil ich bei den anderen davon ausgehe,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dann wären die noch eine Stunde später gekommen.)

dass wir hier die gleichen Empfindungen hatten, als wir gestern in Rostock waren. Und ich habe das gestern wirklich, das sage ich ganz offen, als einen Makel empfunden, dass wir die Chance nicht genutzt haben, heute in der Aktuellen Stunde das fortzusetzen,

(Tino Müller, NPD: Tja.)

denn ich hätte gern dazu auch mal gesprochen und nicht nur geschwiegen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Dann hätten Sie doch einen Antrag eingebracht. – Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Raimund Frank Borrmann, NPD)

Eine Schweigeminute ist gut und war auch notwendig, aber dazu einmal ganz deutlich zu sagen, wie wir verhindern, dass die Menschenwürde wieder in Gefahr geraten könnte, meine Damen und Herren, das wäre ein Thema, was uns angestanden hätte.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP – Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Es wäre nur konsequent gewesen, einen gemeinsamen Antrag zu machen.)

Aber natürlich äußere ich mich gern zu Ihrem Lieblingsthema, Herr Holter. Es gibt nämlich eine ganze Menge Gutes zu berichten. Herr Kollege Nieszery hat einen Anfang gemacht, den ich absolut unterstreichen kann.

Meine Damen und Herren, Sie werden sich damit abfinden müssen: Dieser Koalitionsvertrag, den wir miteinander ausgehandelt und unterschrieben haben, ist unsere Leitschnur und den werden wir abarbeiten,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, wir warten ja auch auf das Konzept „Energierland 2020“.)

auch das Konzept „Energierland“, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Was ist denn eigentlich vor 100 Tagen gewesen? Hier ist doch keine Neuwahl gewesen, wir haben nicht ein absolutes neues Kabinett. Der Ministerpräsident, das ist eine ganz wichtige Funktion, natürlich, hat gewechselt und es sind neue Minister in das Kabinett eingetreten. Das sind übrigens alle Personen, die wir vorher schon sehr gut kannten, denen wir auch die Kompetenz zubilligen. Ich kann für alle drei sprechen.

(Michael Roof, FDP: Frau Schwesig war neu für mich.)

Frau Schwesig ist mir seit langer Zeit als eine ganz erfahrene Kommunalpolitikerin bekannt. Da habe ich Ihnen was voraus.

(Michael Roof, FDP: Gut.)

Meine Damen und Herren, natürlich bedarf es bei einem solchen Wechsel auch einiger Umstellungen organisatorischer Art und genau das hat stattgefunden, dass damit ein ganz wichtiges Thema, nämlich Energierland, eben noch einmal in eine neue Prüfung gerät,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Es wäre mal gut, wenn man zu uns gekommen wäre.)

weil die Minister bisher die Gelegenheit noch nicht hatten, in dieser Funktion dazu ihre Meinung zu bilden.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Aber wir haben einen Landtagsbeschluss.)

Der Landtag bekommt von der Landesregierung genau dieses Konzept.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, Mai 2008 steht da drin! Mai 2008!)

Herr Holter, es ist ja alles in Ordnung. Herr Holter, ich wünschte mir, dass Sie bei den drängenden Themen unseres Landes immer so ungeduldig wären, wie Sie das heute Morgen getan haben. Dann wären wir oft beieinander.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ich bin ganz ungeduldig.)

Meine Damen und Herren, Sie geben uns natürlich auch die Gelegenheit, nach 100 Tagen eines umgebildeten Kabinetts, eines neuen Ministerpräsidenten eine kurze Bilanz zu ziehen. Ich will Ihnen nicht verhehlen, dass wir aus der Sicht meiner Fraktion sehr zufrieden sind mit dem, was die Landesregierung in den letzten 100 Tagen getan hat.

(Michael Roof, FDP: Sehr charmant. – Michael Andrejewski, NPD: Das sind sehr geringe Ansprüche.)

Ja, es ist nicht charmant, sondern das ist eine Beobachtung, und ich kann das hier gern belegen. In den letzten 100 Tagen wurde im Bildungsministerium die umfangreichste Reform des Schulgesetzes auf den Weg gebracht.

(Zurufe von Irene Müller, DIE LINKE, und Toralf Schnur, FDP)

Heute werden wir – da bin ich sicher – eine ganz wichtige Weichenstellung verabschieden, nämlich die Selbstständige Schule. Herr Nieszery hat das angesprochen. Ich verzichte darauf, das im Weiteren zu erklären. Wir werden darüber ja noch debattieren.

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Meine Damen und Herren, das Innenministerium arbeitet an mehreren wichtigen Vorhaben.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Der ganz wichtige Bereich sind das FAG und die Verwaltungsreform. Auch da, Herr Holter, muss ich Ihnen sagen, Sie waren ja in wichtiger Funktion in einer Landesregierung, die auch eine Verwaltungsreform angefasst hat. Sie werden mir zustimmen, dass Sie manchmal sehr sorgenvoll bei uns im Sonderausschuss aussahen. Das habe ich auch akzeptiert. Aber ich hätte dann erwartet, dass Sie in der Landesregierung diese Sorgen auch so zum Ausdruck bringen. Wir tun das. Und dass es eine Debatte gibt in ...

(Helmut Holter, DIE LINKE: Dann wissen Sie ja, welche Sorgen ich geäußert habe und welche nicht.)

Ich habe so einige Papiere von Ihnen im Sonderausschuss gesehen, die weit von dem weg waren, was die

übrige Landesregierung vertreten hat. Mein Kollege Ringguth wird mir das bestätigen. Wir haben die Papiere noch.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Richtig.)

Ja, aber dann muss man auch handeln, nicht nur mal so ein bisschen reden, sondern tun. Das geschieht im Augenblick und bei uns wird auch debattiert.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das sieht man bei der Kreisgebietsreform, wie Sie da handeln. – Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD, und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Ja, sehen Sie, Herr Holter, da unterscheiden wir uns ja auch Gott sei Dank, denn wir sind keine Partei, wo von oben angeordnet wird, und dann gehen alle in eine Richtung.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Herr Holter, wir sind eine Partei.

Ich habe eine sehr denkwürdige Sitzung des Sonderausschusses mit Frau Měšťan, die damals noch anders hieß, in Erinnerung.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Und ich sage Ihnen, so was möchte ich nie wieder erleben in diesen Ausschüssen.

Der Wirtschaftsminister, Sie haben es angesprochen, hat im Rahmen der Werftenfinanzierung in der Weihnachtszeit etwas vollbracht, was dringend notwendig war. Und, meine Damen und Herren, Sie werden mir zustimmen, bei solchen schwierigen Dingen ist weniger wichtig das Öffentlich-auf-den-Putz-Klopfen als das Handeln.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Und es war sicher sehr sinnvoll, dass er nach Moskau gereist ist und dort Gespräche geführt hat, von denen wir hoffen, dass Sie sie dankenswerterweise unterstützen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Also unsere Unterstützung haben Sie gehabt. Wir haben nicht kritisiert.)

Herr Holter, dann hätte ich heute auch gern mal gehört, dass Sie sagen, dass Sie an den wesentlichen Punkten, die für dieses Land wichtig sind, mal aufhören mit Klamauf und sagen, da unterstützen wir Sie.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Wir haben ja vielleicht noch Gelegenheit. Und, meine Damen und Herren ...

(Irene Müller, DIE LINKE: Das Thema heißt doch 100 Tage Selling und nicht CDU-Ministerien.)

Frau Müller, wissen Sie, beschränken Sie sich auf den Bereich, von dem ich nicht so viel verstehe wie Sie. Also in der Wirtschaftspolitik, muss ich sagen, war es wichtig, dass Fachleute das Ding angefasst haben,

(Irene Müller, DIE LINKE: Trotzdem sind das alles CDU-Ministerien.)

dass es so weit vorangebracht ist, dass wir jetzt hoffen, dass es weitergeht.

Herr Holter, Sie haben gesagt, dass die Werften weiterhin Sorgen haben. Lassen Sie uns das gemeinsam schultern. Keiner von uns gewinnt, wenn in diesem Bereich etwas kaputtgeht. Da können wir nur alle gewinnen, wenn wir helfen.

Und schließlich ein Ressort, das ich noch erwähnen möchte, das Justizministerium.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ja klar, das Justizministerium.)

Ja, natürlich. Es ist schon ganz wichtig,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

dass endlich deutlicher gemacht wird, dass in den Vordergrund auch der Opferschutz gehört. Das haben wir immer gefordert. Da gibt es wunderschöne Sonntagsreden, übrigens von allen Fraktionen in diesem Landtag bis auf eine, die fehlt mir dabei auch nicht.

(Michael Andrejewski, NPD: Wir machen keine Sonntagsreden, richtig gesehen.)

Jetzt wird aber gehandelt. Jetzt werden tatsächlich selbst im Hause der Justizministerin organisatorisch die Voraussetzungen dafür geschaffen oder sind geschaffen worden,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

dass der Opferschutz die Bedeutung erlangt, die wir uns alle wünschen.

Meine Damen und Herren, 100 Tage Bilanz einer Regierung unter Ministerpräsident Erwin Sellering, das war keine Zäsur, wo wir ins tiefe Loch nach dem Wechsel des Ministerpräsidenten gefallen sind. Da wäre ich auch schwer enttäuscht gewesen. Das war ein Wechsel an der Spitze und in einigen Ressorts und dort wird es auch mit Sicherheit, weil jede einzelne Persönlichkeit unverwechselbar ist, unterschiedliche Linienführungen geben. Das wünschen wir uns auch. Minister sind keine Automaten. Aber wir haben eine klare Leitlinie, das ist unser Koalitionsvertrag. Das ist sinnvoll. Den haben wir gemeinsam unterschrieben, den werden wir auch gemeinsam bis zum Ende dieser Wahlperiode abarbeiten.

Und, meine Damen und Herren, ich sage das als einer, der schon länger in diesem Bereich tätig ist, wenn ich an die erste Große Koalition in diesem Lande denke, an der SPD und CDU beteiligt waren: ...

(Helmut Holter, DIE LINKE: Besser nicht, besser nicht!)

Ja, besser nicht, Herr Holter. Wir haben aus dem, was damals war, gelernt. Wir können miteinander dieses Land voranbringen. Wir werden miteinander dieses Land voranbringen und dass wir kein Prima-Klima-Klub sind, Herr Holter, das war sowieso ein Spruch, den ich nicht gern gehört habe, denn Prima-Klima bringt mir überhaupt nichts.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wir haben ihn nicht geprägt. – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Arbeiten für dieses Land, Erfolge für dieses Land, da muss man zusammenstehen. Das werden wir gemeinsam bis zum letzten Tag dieser Wahlperiode tun. Da bin

ich ganz zuversichtlich. Der Ministerpräsident hat unsere Unterstützung. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Dr. Jäger.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! 100 Tage Selling, 100 Tage Allgemeinplätze, 100 Tage blenden, 100 Tage Worte, nichts als Worte. „Ich möchte ein Ministerpräsident für alle Menschen in Mecklenburg-Vorpommern werden. Alle werden gebraucht“, so in Ihrer Regierungserklärung.

Politik für das Volk sucht man bei Ihnen, Herr Selling, vergeblich. Das, was Sie hier von sich geben, ist die Verbreitung von Selbstverständlichkeiten. Hierzu gehört auch Ihr Gefälligkeitsinterview im NDR neulich, bei dem das Zuhören schwerfiel.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Man weiß allerdings manchmal nicht, was man peinlicher finden soll, Ihre Absichtserklärung, die man besser in einer Predigt hören würde, oder solche vereinbarten Fragen von Journalisten, die am Tropf Ihres Parteienstaates hängen.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Keine kritischen Nachfragen, alles wie Säuglingskost vorgekaut, damit sich der Herr Ministerpräsident günstig darstellen kann. Kritischer Journalismus – Fehlanzeige. Wann trauen sich die Journalisten endlich auch einmal, den Mund aufzumachen? Wir wissen aus vielen Einzelgesprächen, dass dieser Gefälligkeitsjournalismus vielen zum Halse raushängt. Aber klagen hilft hier nicht viel und ändert nichts an der Situation.

100 Tage Selling, das sind mindestens gefühlte 100 Wochen. Es verändert sich nichts in diesem Land zum Guten, egal, wie die Verantwortlichen da vorn heißen. Ringstorff, Selling, Seidel, die sind auswechselbar. Ihre Politik geht am Volk vorbei. Sie stehen für soziale Ungerechtigkeit und für ein Wirtschaftssystem, das nur ungerecht sein kann.

Wenn Sie, Herr Selling, der SPD wieder ein soziales Profil geben wollen, die Bezeichnung sozialer Anstrich wäre passender, dann ist das ungefähr so, als wollte RTL sein Dschungelcamp als einen Beitrag zum Bildungsfernsehen verkaufen. Herr Kreher würde sagen, ein Beitrag zum lebenslangen Lernen. Sie können gar keine soziale Politik machen, weil Sie ein System unterstützen, das die Ungerechtigkeit zum Prinzip erhebt und zum Überleben benötigt. Sie können nicht auf der einen Seite Freihandel und Globalisierung zum Staatsziel erheben und wenn die Bürger zum Beispiel mit der Finanzkrise die Folgen abbekommen, dann mimen Sie den erstaunten Politiker. Wie ein Kind, das gerade sein Spielzeug kaputtgemacht hat, sagen Sie dann, das habe ich nicht gewollt. Bei Ihnen, Herr Selling, hört es sich dann so an: Von der Dynamik dieser ganzen Entwicklung bin ich schon überrascht. Herr Selling, von dieser Entwicklung kann man nur überrascht sein, wenn man politisch total blind ist. Von dieser Entwicklung kann man nur überrascht sein, wenn man die Wirklichkeit in aufgeblähten Parteiapparaten sucht. Und weil Sie so überrascht waren, haben

Sie gleich einmal das gewählte Parlament überrascht und 130 Millionen zur Unterstützung von Banken an den Abgeordneten dieses Parlaments vorbei entschieden. Wir von der NPD-Fraktion nennen dies Verfassungsbruch.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ist es aber nicht.)

Und wenn Sie schon auf den rechten Ohren taub sind, dann hören Sie wenigstens zu,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

was Professor Dr. Wolfgang März von der Juristischen Fakultät Rostock dazu sagt. Zitat: „Die Antwort der Staatskanzlei trifft im Wesentlichen nicht zu, denn bei der Abstimmung im Bundesrat sind auch die Bestimmungen der Landesverfassung zu beachten, einschließlich ihrer Haushaltsverfassung. Das Grundgesetz kennt kein landesverfassungsfreies Mandat der Landesregierung im Bundesrat. Es ist unverständlich, warum der Ministerpräsident sich der Anwendung des Artikels 63 Landesverfassung in Bezug auf die erteilte Zustimmung zum Finanzmarktstabilisierungsgesetz im Bundesrat widersetzt.“ Zitatende.

Sie geben zu, Sie machen Politik nicht, damit es dem Bürger besser im Land geht, sondern damit sie nicht die NPD wählen. Zitat: „Und wenn wir im nächsten Jahr in Kommunalwahlen gehen und sagen, wir wollen, dass die Bürgerinnen und Bürger nicht rechtsextrem wählen, dann müssen wir auch zur Verfügung stehen und uns der Sorgen annehmen.“ Das sagten Sie. Aha, Sie wollen also die NPD verbieten,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh Gott!)

damit Sie sich nicht mehr der Sorgen der Bürger annehmen müssen.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Wenn es die NPD nicht mehr geben würde, dann müssten Sie sich auch nicht mehr zur Verfügung stellen.

Herr Selling, 100 Tage waren 100 Tage zu viel. Sie sind überflüssig. Nur die Hofberichterstattung der Medien hält Sie politisch am Leben. Wir von der NPD-Fraktion arbeiten aber daran, dass Politiker wie Sie unser Land nicht weiter zerstören.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktion der NPD hat zwischenzeitlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema „Zeugnisfreiheit auch für Zeitungen durchsetzen“ vorgelegt auf Drucksache 5/2205, der verteilt wird oder verteilt wurde. Wir werden diese Vorlage, um die die Tagesordnung erweitert werden soll, nach Verteilung an die Mitglieder des Landtages sowie einer angemessenen Zeit für eine Verständigung innerhalb und zwischen den Fraktionen ebenfalls nach der Mittagspause aufrufen, das Wort zur Begründung dieses Dringlichkeitsantrages erteilen sowie die Abstimmung über deren Aufsetzung durchführen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Ände-

zung des Vermessungs- und Katastergesetzes, auf Drucksache 5/1877, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Innenausschusses auf Drucksache 5/2160.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung
des Vermessungs- und Katastergesetzes**

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 5/1877 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses**

– Drucksache 5/2160 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht. Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Vermessungs- und Katastergesetzes auf Drucksache 5/1877. Der Innenausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/2160 unverändert anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 5/1877. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 5/1877 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der FDP und Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 5/1877 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/1877 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, DIE LINKE, der FDP und Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Vorschriften den Verfassungsschutz betreffend, Drucksache 5/1936, und hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Innenausschusses auf Drucksache 5/2161.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von
Vorschriften den Verfassungsschutz betreffend**

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 5/1936 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses**

– Drucksache 5/2161 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Innenausschusses, der Abgeordnete Dr. Gottfried Timm.

Dr. Gottfried Timm, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In seiner 55. Sitzung am 19. November 2008 hat der Landtag den Entwurf eines Gesetzes der Landesregierung zur Änderung von Vorschriften den Verfassungsschutz betreffend in Erster Lesung beraten und zur weiteren Beratung an den Innenausschuss überwiesen. Abschließend hat der Innenausschuss den Gesetzentwurf in seiner 56. Sitzung am 15. Januar 2009 beraten und diesem mit den vom Ausschuss vorgesehenen Änderungen zugestimmt. Der Innenausschuss hat Ihnen dazu auf der Drucksache 5/2161 seine Beschlussempfehlung und seinen Bericht vorgelegt.

Der Gesetzentwurf sieht Änderungen im Landesverfassungsschutzgesetz, im Sicherheitsüberprüfungsgesetz sowie im Kommunalwahlgesetz vor. Basierend auf der Umsetzung des Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetzes des Bundes sollen für die Landesbehörden für Verfassungsschutz entsprechende Befugnisse, wie der Bund sie auch schon hat, zur wirksamen Bekämpfung des nationalen und internationalen Terrorismus geschaffen werden. Weitere Änderungen des Landesverfassungsschutzgesetzes und des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes stellen die elektronische Aktenführung beim Verfassungsschutz auf eine gesetzliche Grundlage. Darüber hinaus soll im Zusammenhang mit der Vorbereitung von Bürgermeister- und Landratswahlen die Möglichkeit geschaffen werden, dass die Verfassungstreue der Wahlbewerber bereits vor der Wahlzulassung effektiver als bisher geprüft werden kann, indem die Möglichkeit geschaffen wird, die Verfassungsschutzbehörde in diese Prüfung einzubeziehen.

Der Innenausschuss hat zu dem Gesetzentwurf in seiner 55. Sitzung am 12. Januar 2009 im Rahmen einer Sondersitzung eine öffentliche Anhörung durchgeführt, bei der sowohl die kommunalen Landesverbände als auch Staats- und Verfassungsrechtler sowie der Landesbeauftragte für den Datenschutz in Mecklenburg-Vorpommern Stellung genommen haben.

Kontrovers diskutiert wurde der Gesetzentwurf insbesondere hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit der Änderung des Kommunalwahlgesetzes. Schwerpunkt der Diskussion war hier die Frage, ob der Eingriff in das passive Wahlrecht durch die Entscheidung des Wahlausschusses über die Zulassung von Bewerbern gerechtfertigt und damit verfassungskonform sei oder ob letztendlich immer und ausschließlich der Wähler zu entscheiden habe. Die Koalitionsfraktionen sind zu dem Ergebnis gekommen, dass dem Wahlausschuss, der ja schon existiert, jetzt die Möglichkeit an die Hand gegeben wird, auch Informationen über Bewerber bei der Verfassungsschutzbehörde einzuholen, und zwar, sobald Zweifel über die Verfassungstreue bestehen. Im Ergebnis der Anhörung und der Beratung hat die Ausschussmehrheit festgestellt, dass der Eingriff in das passive Wahlrecht verhältnismäßig ist und damit keine durchgreifenden verfassungsrechtlichen Bedenken bestehen.

Seitens der Oppositionsfraktionen wird neben der Verfassungsmäßigkeit der Änderung des Kommunalwahlgesetzes auch die Praktikabilität des Auskunftsverfahrens durch die Verfassungsschutzbehörde über die Rechtsaufsichtsbehörde und den Wahlausschuss bezweifelt, darüber hinaus auch noch die Weisungsunabhängigkeit des Wahlausschusses infrage gestellt. Insofern hat die Fraktion DIE LINKE eine gesonderte Befassung mit der Novellierung des Kommunalwahlgesetzes präferiert.

Weiterhin hat es auch datenschutzrechtliche Bedenken seitens der Fraktion der FDP bei der Änderung der drei Gesetze gegeben. Die FDP hat sich dabei im Wesentlichen auf die Ausführungen des Landesbeauftragten für den Datenschutz bezogen, der bei der Erhebung von Daten ausdrücklich auf die unbedingte Einhaltung der vom Bundesverfassungsgericht entwickelten Grundsätze zum Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung hingewiesen hat. Darüber werden wir in der Aussprache noch miteinander diskutieren.

Auch zum Gesetzgebungsverfahren selbst haben sich besonders die Oppositionsfraktionen kritisch geäußert. Aufgrund des engen zeitlichen Rahmens konnte eine dem üblichen Gesetzgebungsverfahren entsprechende Befassung mit diesem Gesetzentwurf nicht durchgeführt werden. Es war unmittelbar nach dem Jahreswechsel eine Sondersitzung des Innenausschusses erforderlich.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde ohne große Änderungen vom Innenausschuss mehrheitlich angenommen. Zu den dennoch durchgeführten Änderungen des Gesetzentwurfs ist zu sagen, dass die Beschlüsse des Innenausschusses unter anderem herausgestellt haben, dass auch ehrenamtliche Bürgermeister jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern einzutreten haben. Man hat außerdem entsprechend den Regelungen der Bundes- und Europawahlordnung im Kommunalwahlgesetz künftig die Regelung zur Begründung des Wahlscheinantrages angepasst. Ferner waren sprachliche Anpassungen an die Bundes- und Europawahlordnung erforderlich.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, der Empfehlung des Innenausschusses zu folgen und den Gesetzentwurf zur Änderung von Vorschriften den Verfassungsschutz betreffend in diesem Hohen Hause anzunehmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Dr. Timm.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 120 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Měšťan von der Fraktion DIE LINKE.

Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Rahmen der Ersten Lesung zu diesem Gesetzentwurf hat an dieser Stelle mein Fraktionskollege Peter Ritter kritisiert, dass die Landesregierung mit ihrem Gesetzentwurf den Landtag offensichtlich zu einem gesetzgeberischen Blindflug nötigen will.

Meine Damen und Herren, aus heutiger Sicht möchte ich zu Beginn der Zweiten Lesung sagen, es ist noch viel schlimmer gekommen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Dieses Gesetz markiert einen Tiefpunkt parlamentarischer Arbeit in diesem Haus. Mit diesem Gesetz wurde eine Linie überschritten, die sich der Landtag nicht bieten lassen kann und auch nicht darf. Und damit meine ich Koalition und Opposition gleichermaßen.

Meine Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE lehnt den vorliegenden Gesetzentwurf ab, und zwar aus inhaltlichen und verfahrensmäßigen Aspekten. Ich will Ihnen das in vier Punkten begründen.

Erstens. Der Titel dieses Gesetzes ist irreführend, um nicht zu sagen, unzulässig. Für den Städte- und Gemeindetag jedenfalls ist dieses Gesetz sprachlich und gegenständig falsch betitelt. Und das haben uns die Kommunalpolitiker sowohl schriftlich als auch mündlich belegt. Nach Auffassung des Städte- und Gemeindetages wäre es besser und transparenter gewesen, ein eigenes Änderungsgesetz zum Kommunalwahlgesetz vorzulegen, das heißt, auf die Verkleidung mit Verfassungsschutzregelungen zu verzichten. Dieser Auffassung stimmt meine Fraktion ausdrücklich zu.

Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident! Er ist nicht da. Herr Innenminister! Der ist natürlich da.

(Zurufe von Gino Leonhard, FDP,
und Michael Andrejewski, NPD)

Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung entspricht ganz offensichtlich auch nicht den Richtlinien zum Erlass von Rechtsvorschriften durch die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern, also der Gemeinsamen Geschäftsordnung II.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

In Paragraph 3 dieser Gemeinsamen Geschäftsordnung II – da geht es um die Allgemeinen Leitlinien für Vorschriften – heißt es in Absatz 4 unter anderem, ich zitiere: „Zusammenhängende Sachverhalte sollen in demselben Rechtsetzungsverfahren geregelt werden.“ Zitatende. Das heißt also anders ausgedrückt, ein Gesetz hat miteinander verbundene Sachverhalte zu regeln.

Und – das möchte ich als Ergänzung hinzufügen – das vorgelegte Gesetz entspricht wohl auch nicht den Empfehlungen des Bundesministeriums der Justiz zur einheitlichen rechtsförmlichen Gestaltung von Gesetzen. Zum Inhalt eines Mantel- und Artikelgesetzes heißt es hier, Zitat: „Die Form des Mantelgesetzes muss gewählt werden, wenn verschiedene Hauptänderungen, die in einem inhaltlichen Zusammenhang stehen, verschiedene Stammgesetze betreffen.“ Zitatende.

Ich will es bei diesem Beispiel belassen, meine Damen und Herren. Der vorliegende Gesetzentwurf regelt Gegenstände, die alles haben, nur keinen inhaltlichen Zusammenhang. Erklären Sie uns bitte: Was hat der Einsatz des sogenannten IMSI-Catchers mit einer Änderung des parteiinternen Verfahrens der Kandidatenaufstellung zu tun? In welchem inhaltlichen Zusammenhang steht das Ende der Wahlzeit von Kreistagsmitgliedern mit der Personal- und Sachausstattung der PKK? Was haben Wahlen aus besonderem Anlass mit Befugnisweiterungen der Landesverfassungsschutzbehörden inhaltlich gemeinsam? Ich könnte weitere Fragen nennen.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Rechtsförmlich ist also dieses Gesetz äußerst kritikwürdig, zumal das federführende Innenministerium innerhalb der Landesregierung für diese Problematik zuständig ist.

Meine Damen und Herren, meine zweite kritische Anmerkung gilt selbstverständlich dem Gesetzgebungsverfahren. Auch hier sollte, ich muss eigentlich deutlicher

sagen, muss der Landtag der Landesregierung hier die Gelbe, wenn nicht gar die Rote Karte zeigen. Und warum betone ich das? Eine Zweite Lesung in diesem Hohen Haus ohne Protokoll der Ersten Lesung, ohne Protokoll also der Einbringungsdebatte, eine abschließende Beratung im Innenausschuss ohne Protokoll der Anhörung –

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

da hilft dann auch nicht der Zwischenruf im Innenausschuss, ich hätte das ja beantragen können. Wenn es nicht mehr zum normalen Geschäftsgebaren in diesem Haus gehört, dass uns die Dokumente, die für ein Gesetzgebungsverfahren wichtig sind,

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

rechtzeitig vorgelegt werden können, dann müssen wir darüber nachdenken, ob wir das so laufen lassen können.

Und ich füge auch noch mal hinzu, was der Ausschussvorsitzende eben genannt hat. Um überhaupt eine Anhörung durchzuführen, musste eine Sondersitzung gleich unmittelbar nach der parlamentsfreien Zeit Weihnachten und Silvester durchgeführt werden.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Aber darauf hatten wir uns geeinigt. – Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist nicht so ganz ungewöhnlich.)

Und noch einen Fakt füge ich hinzu: Die Ladungsfrist zur Anhörung, die der Hälfte der benannten Sachverständigen nicht ermöglichte, sich schriftlich oder mündlich zu äußern, verbunden mit dem Zwang, den wir ihnen auferlegt haben, Weihnachten daran zu arbeiten, das ist ein Fakt, der einfach nicht so stehen bleiben kann.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja.)

Meine Damen und Herren, ich hebe an dieser Stelle hervor, dass das vordergründig keine Kritik am Innenausschuss ist, auch nicht an der Landtagsverwaltung. Die Kritik – und diese Deutlichkeit möchte ich hier auch nennen – an diesem unmöglichen Verfahren der Gesetzgebung zielt ganz eindeutig in Richtung Landesregierung. Und ich habe auch erleben können, dass diese Kritik offensichtlich von den Koalitionsfraktionen geteilt wurde.

Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident! Herr Innenminister! Auch in diesem Zusammenhang muss ich die Koalitionsregierung an die Rechtsgrundlagen ihrer Arbeit erinnern. Die Gemeinsame Geschäftsordnung II regelt auch das Verfahren zur Vorbereitung von Gesetzen. Und in Paragraf 2 dieser Gemeinsamen Geschäftsordnung ist klar geregelt, dass jedes Ressort zur mittel- und langfristigen Planung einen Gesetzgebungsplan vorbereitet und die Staatskanzlei für die Koordinierung Verantwortung trägt.

Meine Damen und Herren, dass in diesem Jahr Kommunalwahlen in Mecklenburg-Vorpommern stattfinden, war gerade der Landesregierung frühzeitig bekannt. Und im Falle eines geordneten Regierungshandelns dürfte der Kommunalwahltermin aber nicht ohne Einfluss auf den Gesetzgebungsplan der Landesregierung geblieben sein. Und genau an dieser Stelle habe ich meine Zweifel an einem durchgehend geordneten Verfahren innerhalb dieser Landesregierung. Entweder, Herr Innenminister, macht in diesem Kabinett jeder, was er will und wann er will,

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Raimund Frank Borrmann, NPD)

oder aber, Herr Ministerpräsident SELLERING, trägt die gesamte Landesregierung dafür Verantwortung, dass sie den Landtag mit diesem Gesetz in eine unmögliche Situation gebracht hat.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Das habe ich mir nicht aus den Fingern gesaugt, sondern das geht auch aus der Tatsache hervor, dass die kommunalen Spitzenverbände jedenfalls ihre Stellungnahmen zum Referentenentwurf zu diesem Gesetz bereits im April 2008 der Regierung zugesandt haben. Ich wiederhole: April 2008! War die Landesregierung in den folgenden sieben Monaten handlungsunfähig?

Meine Damen und Herren, die dritte kritische Anmerkung bezieht sich auf Artikel 2 des vorliegenden Gesetzentwurfs, also auf die Änderung des Landesverfassungsschutzgesetzes. Unsere Anhörung hat verdeutlicht, dass dieser Gesetzentwurf möglicherweise noch rechtmäßig, keinesfalls aber zweckmäßig ist. Er bewegt sich aber auf der seit 15 Jahren zu verzeichnenden Welle einer tendenziellen Verschärfung der Sicherheitsgesetze ohne wirksame Kontrolle. Solange sich aber das Bundesverfassungsgericht lediglich in kosmetischen Korrekturen übe, so war zu hören, solange sei auch dieser Gesetzentwurf wahrscheinlich auf der sicheren Seite. Ich halte das für äußerst fraglich.

Meine Damen und Herren, schärfere Strafen, verstärkte Überwachung, ausufernde Kontrollen und verringerter Datenschutz – eine so verstandene Politik der inneren Sicherheit betrachtet den Einzelnen nicht als Bürger, sondern als Risiko, und das sollten wir gemeinsam ablehnen.

Meine Damen und Herren, die vierte und letzte Anmerkung gilt dem Artikel 3, also der Änderung des Kommunalwahlgesetzes, und hier speziell dem Paragraphen 61. Liegen dem Wahlausschuss künftig tatsächliche Anhaltspunkte vor, die Anlass zu Zweifeln an der Verfassungstreue eines Kandidaten geben, so geht die Prüfung dieser beamtenrechtlichen Wählbarkeitsvoraussetzung auf die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde über. Die im Wahlvorschlag enthaltenen Daten des Wahlbewerbers werden an die Verfassungsschutzbehörde übermittelt. Deren Antwort fließt dann in das Prüfergebnis der Rechtsaufsichtsbehörde ein und bildet neben anderen Bescheinigungen die Grundlage der Entscheidung des Wahlausschusses über die Wahlzulassung.

Meine Damen und Herren – und da richte ich mich besonders an meinen geschätzten Kollegen Heinz Müller –, genau an dieser Stelle kommt es zu einer kritischen Verknüpfung von Verfahren und Inhalt dieses Gesetzgebungsprozesses, die in ihren möglichen Folgen noch gar nicht absehbar ist. Die Anhörung hat doch übergreifend, so habe ich sie jedenfalls verstanden, deutlich gezeigt: Das Ziel ist gut, aber das Mittel problematisch. Die Regelung ist möglicherweise nicht eindeutig verfassungswidrig, birgt aber ganz klar ein hohes Risiko. Die praktische Umsetzung ist dann noch problematischer.

Meine Damen und Herren, jeder Ausschuss in diesem Landtag hätte in dieser Situation innegehalten. Er hätte die aufgezeigten Probleme strukturiert, die vorgesehenen Lösungen kritisch hinterfragt und nach weniger riskanten Alternativen gesucht, ja suchen müssen.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Das zeigt die Sinnlosigkeit.)

Die hierfür notwendige Zeit wurde dem Innenausschuss aber nicht gelassen, denn nach neuem Recht müssen die Wahlleiter spätestens am 13. Februar die Wahlbekanntmachung veröffentlichen und vorher muss das vorliegende Gesetz noch ins Gesetz- und Verordnungsblatt. Und hier hinein gehen dann auch die ungelösten Probleme und Verfassungsrisiken.

Meine Damen und Herren, sind diese Entscheidungsbefugnisse wirklich bei den Wahlausschüssen richtig angesiedelt? Welche Konsequenzen hat es, wenn die Wahlausschüsse gegenüber der Rechtsaufsicht künftig ihre Unabhängigkeit formal behalten, de facto aber verlieren?

(Michael Andrejewski, NPD: Die haben wir schon lange nicht mehr.)

Kann jetzt nach Auffassung des Wahlausschusses jemand wählbar sein, der später nicht zum Ehrenbeamten zu ernennen ist? Was heißt es konkret, dass die Rechtsaufsicht nur gerichtsverwertbare Tatsachen heranziehen darf? Wie ist der Quellenschutz zu praktizieren? Ist die im Gesetzentwurf nunmehr vorgesehene beamtenrechtliche Prüfung bereits im Vorfeld der Wahlen überhaupt zulässig? Diese und weitere Fragen werden durch die vorgenommenen Änderungen der Koalitionsfraktionen am Gesetzentwurf nicht beantwortet und genau deshalb lehnen wir ihn ab. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Měšťan.

Das Wort hat jetzt der Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Liebe Kollegin Měšťan, ich bin, was die Ausführungen von Ihnen betrifft, etwas erstaunt, denn in bestimmten Zusammenhängen gab es zu den Verfahrensfragen bisher, was den Gesetzesinhalt in Gänze betrifft, zwischen den demokratischen Parteien keine unterschiedlichen Auffassungen. Letztendlich haben die Anhörungen auch ergeben, dass das, was hier getan wird, nicht gesetzeswidrig ist, sonst hätten wir es gar nicht tun können. Sie müssten noch fairerweise hinzufügen, dass der Städte- und Gemeindetag auch geschrieben hat, dass er sich das anders gewünscht hätte, was die zwei Gesetzesvorhaben betrifft, aber dass man es auch so machen kann, wie es gemacht worden ist.

Vor zehn Wochen ist der vorliegende Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht worden. Zur damaligen Begründung im Verfassungsschutzgesetz habe ich auf den Anschlag vom 11. September und auf die nachfolgenden Attentate aus dem islamistischen Täterspektrum hingewiesen. Die erst durchgeführten Anschläge Ende November in Bombay haben uns erneut die ständige weltweite Bedrohung durch den internationalen Terrorismus vor Augen geführt. Ich danke daher allen Kollegen im Innenausschuss dafür, dass sie das vorliegende Gesetz zügig beraten und eine Beschlussempfehlung gefasst haben,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Von beraten kann ja wohl nicht die Rede sein.)

die es uns heute ermöglicht, das Gesetz in Zweiter Lesung verabschieden zu können.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE:
Genau so war es eben nicht.)

Der Gesetzentwurf beinhaltet eben verschiedene Facetten, wie Sie schon richtig erwähnt haben: das Sicherheitsüberprüfungsgesetz, das Verfassungsschutzgesetz und Teile des Kommunalwahlgesetzes.

Artikel 1 modifiziert die Sicherheitsüberprüfungsgesetzgebung. Die elektronische Aktenführung bei Sicherheitsüberprüfungen soll auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden. Diese Form der Vorgangsbearbeitung ist für eine moderne, effiziente Verwaltung unerlässlich.

Durch Artikel 2 wird das Landesverfassungsschutzgesetz geändert. Der Verfassungsschutz in Mecklenburg-Vorpommern soll die Möglichkeit erhalten, wie eben auch auf Bundesebene Geldströme und Reisewege von Terroristen sowie deren Kommunikationswege zu erkennen und zu überwachen. Dazu ist es erforderlich, dass der Verfassungsschutz die Befugnisse erhält, bei Finanzdienstleistern, Postdienst- und Luftfahrtunternehmen sowie Telekommunikations- und Telemedienanbietern Auskünfte einzuholen. Zusätzlich wurde aufgenommen, dass diese Instrumente auch zur Bekämpfung des Extremismus eingesetzt werden können, allerdings nur in den Fällen, in denen er einen Gewaltbezug aufweist. Ein weiterer Punkt bei der Änderung des Verfassungsschutzgesetzes betrifft wie bei der Änderung des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes die Normierung der elektronischen Aktenführung.

Im Zusammenhang – und da haben Sie recht – mit diesen bedeutsamen Änderungen im Verfassungsschutzgesetz soll auch das Kommunalwahlgesetz verändert werden. Dies ist deshalb besonders dringlich und wichtig, weil im Sommer dieses Jahres bereits die nächsten Kommunalwahlen zusammen mit den Europawahlen anstehen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Was wir ja jetzt erst wissen.)

Insbesondere die Kommunalwahlen verbunden mit der Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeister am 7. Juni sind eine Herausforderung für alle demokratischen Kräfte in diesem Land.

(Michael Andrejewski, NPD: Besonders für uns.)

Es gilt diesmal, nicht nur die Wähler von der jeweils eigenen Politik zu überzeugen,

(Stefan Köster, NPD: Das gelingt Ihnen nicht.)

um neu oder wieder gewählt zu werden. Nein, diesmal eint uns Demokraten – und ich denke, das ist innerhalb der vier demokratischen Fraktionen zumindest unstrittig –

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

noch ein weiteres Ziel, dass wir alle Kräfte mobilisieren:

(Michael Andrejewski, NPD:
Die Nationale Front steht wieder. –
Zurufe von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Wir wollen verhindern, dass rechtsextreme Kräfte in diesem Land an Boden gutmachen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE –
Stefan Köster, NPD: Gelingt Ihnen aber nicht.)

Vor allem – und dazu wird die Gesetzesänderung ihren Beitrag leisten – wollen wir verhindern, dass Bürgermeisterämter in unseren Gemeinden wie auch die Ämter der Landräte verfassungsfeindlichen Kräften in die Hände fallen.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Daher wird die Prüfung der Verfassungstreue bei Bürgermeister- und Landratskandidaten ein besonderes Gewicht erhalten und dem Wahlausschuss mehr Zeit für diese Prüfung geben, als das bisher der Fall gewesen ist. Und das ist auch gut so.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Er soll drei Wochen – statt bisher acht Tage – Zeit für die Zulassung der Wahlvorschläge haben. Wenn tatsächlich Anhaltspunkte für Zweifel an der Verfassungstreue eines Kandidaten vorhanden sind, wird der Wahlausschuss den Wahlvorschlag künftig der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung zuleiten. Solche Umstände oder Anhaltspunkte können sich aus objektiven Umständen wie zum Beispiel Reden, Veröffentlichungen und öffentlichen Auftritten ergeben. Als Regelfall für solche tatsächlichen Anhaltspunkte wird die Mitarbeit in einer extremistischen Partei oder Gruppierung anzusehen sein. Der Wahlausschuss behält aber immer das Recht der Entscheidung für die Wahlzulassung. Die Rechtsaufsichtsbehörde hilft lediglich, seine Entscheidung, sofern die berechtigten Zweifel bestehen, vorzubereiten. Dabei ist sie berechtigt, sich an die Verfassungsschutzbehörde zu wenden. Diese teilt mit, ob und gegebenenfalls welche Erkenntnisse über den Bewerber vorliegen. Die Rechtsaufsichtsbehörde lässt diese Auskunft dann in ihre Stellungnahme einfließen, die sie dem Wahlausschuss vor Ort rechtzeitig zukommen lässt.

Als Ergebnis der Sachverständigenanhörung – und auch das wäre korrekterweise dann richtig, das hier so darzustellen – im Innenausschuss ist dabei noch eine Klarstellung in den Gesetzestext eingefügt worden, dass die Rechtsaufsichtsbehörde auch befugt ist, die vom Verfassungsschutz mitgeteilten Erkenntnisse an den Wahlausschuss weiterzuleiten.

An dieser Stelle möchte ich dem Innenausschuss noch einmal ausdrücklich für die trotz des großen Zeitdrucks gründliche und trotz aller inhaltlichen Gegensätze äußerst sachliche Behandlung des Gesetzes danken. Da bewährt sich letztendlich immer wieder der eingeforderte Zusammenhalt aller Demokraten in diesem Lande bei unterschiedlichen Auffassungen.

Nun aber noch einmal zurück zum neuen Prüfverfahren: Eine solche Anfrage beim Verfassungsschutz wird nicht der Regelfall sein. Ich habe das an dieser Stelle zwar schon einmal ausgeführt,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

aber bei diesem wichtigen Punkt riskiere ich es gerne, mich zu wiederholen.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Raimund Frank Borrmann, NPD)

Eine Regelanfrage wird nicht geschaffen. Die meisten Bürgermeisterkandidaten wird das neue Verfahren im Übrigen gar nicht betreffen, da es keinen Anlass gibt, an ihrer Verfassungstreue zu zweifeln.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Aber für den Fall, dass ein Kandidat mit extremistischem Hintergrund, und zwar offensichtlich so, dass es schon jedem im Umfeld bekannt ist, antreten will, wird den Wahlausschüssen – und das halte ich auch für legitim – nun ein wirkungsvolles Instrumentarium an die Hand gegeben, dies zu verhindern. Die Entscheidung bleibt immer beim Wahlausschuss.

In meinem Bemühen, die Demokraten gegen alle Formen von Extremismus zusammenzuschweißen, fühle ich mich bestätigt durch ein Urteil des Verwaltungsgerichtes Greifswald, das erst im Dezember letzten Jahres gegen ein Mitglied dieses Hohen Hauses ergangen ist. In diesem Urteil hat das Gericht festgestellt, dass dieses Mitglied des Landtages nicht geeignet wäre, Landrat zu werden, da es die Zweifel an seiner Verfassungstreue nicht ausräumen konnte.

(Michael Andrejewski, NPD:
Da stehen noch andere Sachen drin.)

Weiterhin entschied das Gericht, dass die Forderung des Kommunalwahlgesetzes nach der Verfassungstreue eines Landratskandidaten nicht etwa verfassungswidrig sei.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Genau so.)

Ich bin zuversichtlich, dass diese Rechtsprechung auch für die Zukunft hält.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zum Schluss kommen: Weitere Änderungen im Kommunalwahlgesetz dienen der Vorbereitung der Kreisgebietsreform. Es wird klargestellt, dass die Vorschriften über Wahlen aus besonderen Anlässen nicht nur bei Neustrukturierung, sondern auch bei allgemeinen Gebietsreformen anwendbar sind. Weiterhin wird klargestellt, dass die Auflösung von Landkreisen auch die Wahlzeit der Kreistagsmitglieder betrifft.

Für die wichtige Novellierung des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes, des Landesverfassungsschutz- und des Kommunalwahlgesetzes bitte ich heute noch einmal um die Zustimmung durch die Kolleginnen und Kollegen des Landtages und möchte mich außerordentlich dafür bedanken, dass die Beratungen in dieser Zeit durchgeführt wurden, die auch die Möglichkeit einräumen, dass Kommunalwahlen auf der Grundlage dieser Änderung geführt werden können. Mir ist sehr wohl bewusst, dass die Gelbe Karte, zumindest was den Innenminister betrifft, in dem Zeitraum nicht ganz unberechtigt ist. Insofern nehme ich auch Kritik an.

(Michael Roof, FDP: He!)

Ich bin ja nicht ganz beratungsresistent. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister Caffier.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schnur für die Fraktion der FDP.

Toralf Schnur, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich bin vorweg ganz froh, dass wir das Thema nicht so sehr mit Emotionen verpacken. Das wäre ja auch unter Umständen zu erwarten gewesen. Nun gut.

Im Zusammenhang mit der Diskussion zum vorliegenden Gesetzentwurf muss vorab eines klar und deutlich gesagt werden: Die wirkungsvolle Bekämpfung des politischen Extremismus muss das Ziel aller Demokraten sein.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Die Verteidigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung ist aber überdies auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Landtagspräsidentin hatte darauf bereits heute früh hingewiesen. Darin sind wir Demokraten sicher auch alle einer Meinung.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung, den wir hier zu beraten haben, hat auch ganz überwiegend dieses Ziel. Mit der darin enthaltenen Änderung des Kommunalwahlgesetzes soll die wehrhafte Demokratie gestärkt werden, genauer gesagt soll jede Form des politischen Extremismus besser bekämpft werden können.

Um es für die FDP, für uns als Fraktion noch einmal klar zu sagen – der eine oder andere will es vielleicht auch gar nicht mehr hören –: An dieser Zielsetzung, den politischen Extremismus zu bekämpfen, gibt es für uns überhaupt keinen Zweifel.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und FDP)

Gleichwohl muss ich im Hinblick auf diesen Gesetzentwurf für die FDP-Fraktion feststellen, dieses Gesetz lässt einfach viel zu viele Fragen offen, sodass wir hier und heute, das muss man auch vorweg sagen, diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen können. Man könnte es kurz zusammenfassen: Gut gemeint ist eben nicht automatisch auch gut gemacht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Michael Roof, FDP: Richtig.)

Die Entscheidungsfindung haben wir uns allerdings wahrlich nicht leicht gemacht. Ich denke, das wird jeder verstehen. Das haben wir auch in den Beratungen mitbekommen. Auch das möchte ich betonen. Dafür ist das Thema viel zu sensibel.

Im Hinblick auf Artikel 3 des Entwurfes, und das ist ja der wesentliche Teil, der Änderung des Kommunalwahlgesetzes, hat sich die Diskussion ganz wesentlich auf den Paragraphen 61 konzentriert, der Frage nach der Wählbarkeit von Bewerbern für das Amt von Bürgermeistern und Landräten und hierbei insbesondere auf die Zuständigkeit von Wahlausschüssen. Nach dem Wortlaut des Gesetzentwurfes soll bei Vorliegen von tatsächlichen Anhaltspunkten, die Zweifel an der Verfassungstreue des Bewerbers geben, der betreffende Wahlausschuss die Rechtsaufsichtsbehörde um Prüfung bitten. Die Rechtsaufsichtsbehörde wiederum kann dann im Rahmen dieser Prüfung Auskünfte über den Bewerber von der Verfassungsschutzbehörde des Landes einholen und danach unterrichtet die Rechtsaufsichtsbehörde den Wahlausschuss unverzüglich über das Ergebnis der Prüfung.

Meine Damen und Herren, die durchgeführte Anhörung des Innenausschusses hat im Hinblick auf die verfassungsrechtliche Zulässigkeit des Gesetzentwurfes eines klar gezeigt: Es ist und bleibt umstritten.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Michael Roof, FDP: Sehr Richtig.)

Letztlich geht es ja um die Frage, ob das passive Wahlrecht durch dieses Verfahren in zulässiger Art und Weise eingeschränkt werden kann oder eben auch nicht. Eine Rechtfertigung der Einschränkung des passiven Wahlrechtes könnte unter dem Aspekt der wehrhaften Demokratie in Betracht kommen. „Der Grundsatz der wehrhaften Demokratie“, ich zitiere jetzt auch von Herrn Murswiek, „ist jedoch kein selbstständiger Rechtfertigungsgrund für beliebige Beschränkungen politischer Grundrechte, sondern eine Zusammenfassung derjenigen Regelungen, die das Grundgesetz zur Verteidigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung enthält.“

Die grundgesetzlichen Bestimmungen über die wehrhafte Demokratie sehen die Möglichkeit eines Ausschlusses von Wahlbewerbern grundsätzlich nicht vor. Zwar kann das Bundesverfassungsgericht Personen, die bestimmte Grundrechte verwirkt haben, auch das Wahlrecht und die Wählbarkeit aberkennen. Solange das Bundesverfassungsgericht eine solche Entscheidung nicht getroffen hat, ist der Entzug des aktiven oder passiven Wahlrechtes eben nicht möglich.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das ist eben falsch. – Zuruf von
Raimund Frank Borrmann, NPD)

Für die Entziehung des passiven Wahlrechtes im Zusammenhang mit Bürgermeister- und Landratswahlen ist eines klar: Die mangelnde Verfassungstreue ist dann nachweisbar, wenn der Bewerber sich weigert, die Verfassungstreuerklärung zu unterschreiben. Ansonsten gibt es kaum einen Grund, jemand nicht zur Wahl zuzulassen. Die Zulassungsvoraussetzungen für Wahlvorschläge sind klar auf Kriterien zu begrenzen, deren Vorliegen oder Nichtvorliegen auch objektiv festgestellt werden kann. Allein diese sehr komplexe Situation wirft schon Fragen auf, inwieweit ein Wahlausschuss über die Verfassungstreue von Bewerbern objektiv überhaupt entscheiden kann.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Es ist entsprechend des Demokratieprinzips insgesamt festzuhalten, dass in einer Demokratie die Wählerinnen und Wähler die Persönlichkeit des Bewerbers zu beurteilen haben, und eben nicht der entsprechende Wahlausschuss.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Michael Roof, FDP: Sehr Richtig.)

Die Gefahr, dass Bewerber wegen möglicherweise fragwürdiger Einschätzungen des Verfassungsschutzes aussortiert werden und damit die Wahl durch fehlerhafte Entscheidungen verfälscht wird, ist nicht von der Hand zu weisen. Dies billigend in Kauf zu nehmen, ist nach unserer Auffassung wenig tragbar. Die Praxis der Verfassungsschutzberichte zeigt eben auch, dass durch Verfassungsschutzbehörden leider auch Fehleinschätzungen nicht immer ausgeschlossen werden können.

(Michael Roof, FDP: Genau so.)

Nicht auszuschließen ist auch, dass die Verfassungsfeindlichkeit eines Wahlbewerbers von der Mehrheit des Wahlausschusses einfach behauptet wird, obwohl die betreffenden Mitglieder des Ausschusses keineswegs tatsächliche Anhaltspunkte haben, dass ein Wahlbewerber verfassungsfeindliche Ziele verfolgt.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das soll schon vorgekommen sein.)

Der politische Druck, der sofort mit dem Auftreten eines ungeliebten Bewerbers auf den Wahlausschuss ausgeübt wird, ist ebenso zu berücksichtigen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Raimund Frank Borrmann, NPD: Ja.)

Wie soll sich ein Wahlausschuss diesem Druck entziehen? Was muten wir dem jeweiligen Wahlausschuss da eigentlich zu?

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Gehorsam.)

Diese Fragen müssen doch erlaubt sein. Es ist also denkbar, dass der Wahlausschuss von einem institutionellen Gremium zu einem politischen Gremium verändert wird.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Dies ist unter keinen Umständen zu akzeptieren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion
der FDP – Michael Andrejewski, NPD:
Wer sitzt denn da drin?)

Bewusster Missbrauch, ohne jemand etwas unterstellen zu wollen, kann ebenso nicht völlig ausgeschlossen werden.

Aber, meine Damen und Herren, es sind nicht nur diese Erwägungen, die im Ergebnis zu einer Ablehnung des Gesetzentwurfes führen. Es ist eben auch – Frau Měšťan hat darauf ja auch schon hingewiesen – die mangelnde Praktikabilität der Regelungen.

Offengeblieben sind zahlreiche Fragen im Zusammenhang mit den Informationen des Verfassungsschutzes, die über den Umweg der Rechtsaufsichtsbehörde gegeben werden. Welche Qualität haben diese Informationen eigentlich? Sind es wirklich nur allgemein zugängliche Informationen? Wenn das so ist, dann stellt sich allerdings die Frage, welchen Sinn dieses Verfahren überhaupt hat.

(Michael Roof, FDP: Sehr richtig.)

Oder wird hier durch die Rechtsaufsichtsbehörde vielleicht nur eine Bescheinigung, dass Informationen zur fehlenden Verfassungstreue vorliegen oder eben nicht vorliegen, ausgestellt? Eine Art Persilschein für Wahlen? Man mag sich nicht vorstellen, wenn extremistische Gruppierungen am Ende auch noch damit werben, dass sie im Gegensatz zu anderen Bewerbern verfassungstreu sind, da diese ja nicht überprüft wurden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Aber weiter ist zu fragen, wie der Wahlausschuss mit dem Aushändigen einer solchen Bescheinigung überhaupt eine Prüfung vornehmen kann. Er kann sich ja nicht mal ein Urteil erlauben, weil er keinerlei Informationen hatte. Hier stellt sich wiederum die Frage nach dem Sinn des Verfahrens.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Wenn es Informationen sind, die aus nicht allgemein zugänglichen Quellen stammen, welche Qualität haben die Informationen denn dann? Letztlich können nur gerichtsverwertbare – auch das ist mehrfach gesagt worden – Tatsachen eine Entscheidung hinreichend

begründen. Wie soll aber ein Wahlausschuss erkennen, ob das entsprechende Material gerichtsverwertbar ist oder nicht? Und wenn die Angaben auch noch aus allgemein zugänglichen Quellen stammen, dann stellt sich die Frage weiter, ob der Wahlausschuss insoweit der Verschwiegenheit unterliegt. Ein Wahlausschuss tagt doch immer öffentlich

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Ja.)

und in kritischen Fällen sitzt die Presse sicher auch mit im Raum. Und weiter stellt sich die Frage, ob Informationen während des Zeitraums der Prüfung des Wahlausschusses im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten an Dritte gelangen können. Und es stellen sich weitere Fragen. Wie soll eigentlich die Prüfung insgesamt aussehen? Hierzu fehlen Antworten. Kann nicht allein das Auslösen des Prüfverfahrens schon eine Art Vorverurteilung sein und als Instrument des Missbrauchs benutzt werden? Besteht hier nicht auch das Risiko der Denunziation beziehungsweise der Verhinderung eines ungeliebten Bewerbers?

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Ja.)

Meine Damen und Herren, wer heute für den Gesetzentwurf stimmt, der setzt sich über die zahlreichen, nicht abschließend geklärten Fragen hinweg.

(Beifall bei Abgeordneten der
Fraktionen DIE LINKE und FDP –
Michael Roof, FDP: Sehr richtig.)

Aber es sind auch datenschutzrechtliche Aspekte, die im Hinblick auf die Änderung des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes und des Verfassungsschutzgesetzes nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Hier will ich ausdrücklich die Anmerkung des Landesdatenschutzbeauftragten erwähnen, aber auch die Stellungnahme des Verfassungsrechtlers Professor Dr. Ewer, übrigens von den Koalitionären als Sachverständiger benannt.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Dessen Stellungnahme kann man ebenfalls verschiedene Verbesserungsvorschläge entnehmen. Auch wenn die Änderungen im Wesentlichen im engen Zusammenhang mit dem Terrorismusbekämpfungsgesetz des Bundes stehen, hätte es den Koalitionsfraktionen gut zu Gesicht gestanden, insbesondere die Anmerkungen des von ihnen selbst benannten Sachverständigen entsprechend zu würdigen.

(Michael Roof, FDP: Sie hören ja nicht zu.)

Bei der Änderung des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes geht es vorrangig um die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten in herkömmlichen Papierakten sowie in elektronischen Akten. Hier besteht ja durchaus das Risiko, dass Daten sogenannter Randpersonen eingeholt und gespeichert werden. Diese Daten können dann später gegebenenfalls nicht mehr gelöscht werden. Hierzu gibt es ebenfalls keine abschließende zufriedenstellende Lösung.

Im Hinblick auf die Änderung des Landesverfassungsschutzgesetzes bestehen bei der Regelung für die Informationsübermittlung durch nichtöffentliche Stellen ebenfalls noch offene Fragen. Adressatenkreise bei der Einholung von Bestandsdaten über Vertragsverhältnisse, über Postdienstleistungen und Telemediendienste werden nicht eingegrenzt. Bei den sogenannten Verkehrs-

daten werden möglicherweise Daten eingeholt, die nur in irgendeinem Zusammenhang mit den Aufgaben des Verfassungsschutzes stehen. Und weiterhin besteht das Risiko der Schaffung von sogenannten Bewegungsprofilen.

Der Sachverständige der Koalitionäre, Herr Professor Dr. Ewer, hat insoweit darauf hingewiesen, bei einem gleichzeitigen Gebrauchmachen von den jeweiligen Befugnissen ist es, so der Sachverständige, praktisch möglich, ein vollständiges Bewegungsprofil der betroffenen Personen zu erstellen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und zuletzt ist auch das gesamte Verfahren der parlamentarischen Beratung – das ist hier im Wesentlichen auch durch den Minister eingeräumt worden – sehr kritisch zu hinterfragen. Die Beratungszeit war unüblich knapp. Das ist dem Beratungsgegenstand jedenfalls nicht angemessen. Auch das sehen wir so. Und wie viele Adressaten wird es eigentlich im Hinblick auf die Änderung des Kommunalwahlgesetzes bei der Kommunalwahl in diesem Jahr überhaupt betreffen?

(Gino Leonhard, FDP: Die Frage
haben wir nicht beantwortet bekommen.)

Oder werden entsprechend der im Gesetz vorgesehenen Übergangsregelung die meisten Kommunen oder sogar alle Kommunen das alte Recht anwenden? Wenn Letzteres der Fall ist, dann sollte man auch sagen, dass der vorliegende Gesetzentwurf nur teilweise für die kommende Kommunalwahl gilt. Auch wenn die Übergangsvorschrift richtig ist, so bedeutet das doch, dass nebeneinander zwei verschiedene Kommunalwahlgesetze bei ein und derselben Kommunalwahl zur Anwendung kommen. Allein das ist einmalig in Deutschland.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Gesamtsumme lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen DIE LINKE und FDP)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Schnur.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Dr. Timm für die Fraktion der SPD.

Dr. Gottfried Timm, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Auch wenn es mich reizen würde, Frau Měšťan, über die Verfahrensfragen und Formalitäten auch noch einiges zu sagen, mit der Annahme der Gelben Karte durch den Innenminister, der nun allerdings nicht im Raum ist, wie ich sehe –

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE:
Hat sich das erübrigt. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Er sitzt da hinten.)

er sitzt da hinten –, hat sich das Thema erledigt für meine Begriffe.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Für uns nicht, für uns nicht.)

Deswegen würde ich gerne auf einige inhaltliche Aspekte eingehen. Nach meiner Einschätzung sind sich bei dem, worum es in diesem Gesetzentwurf geht, die vier demokratischen Fraktionen in diesem Landtag überwiegend einig, bei einigen Punkten sind wir uns auch nicht einig. Und ich glaube, wir sollten beides herausstellen. Einig sind wir uns darin, dass in diesem Bundesland niemand zum Bürgermeister, und zwar zum haupt- oder ehrenamtlichen Bürgermeister oder zum Landrat ernannt werden darf, der keinen Amtseid auf unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung ablegt.

(Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Wir sind uns auch darin einig, dass wir keinen Bürgermeister oder Landrat haben wollen, der vor seiner Ernennung zwar den Wortlaut des Amtseides spricht, bei dem aber Wort und Tat auseinanderfallen. Es ist jedenfalls theoretisch denkbar, meine Damen und Herren, dass sich ein Mitglied der NPD oder einer anderen rechtsextremistischen Gruppierung öffentlich für die Abschaffung unseres freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates einsetzt

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

und nach erfolgter Wahl dennoch der Öffentlichkeit ein Treuegelöbnis auf das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland zumutet.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Meine verehrten Damen und Herren, was machen wir in so einem Fall?

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Da ist jemand gewählt, der nicht ernannt werden darf

(Stefan Köster, NPD: Das bestimmen Sie, ja?)

und, ich füge hinzu, solange die Bundesrepublik Deutschland als freiheitlicher Rechtsstaat existiert, niemals ernannt werden darf. Da hilft es wenig zu sagen,

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Raimund Frank Borrmann, NPD)

gewählt ist gewählt, denn die Wahl ist kein Selbstzweck, sondern sie ist ein demokratisches Verfahren, um für eine Kommunalverwaltung eine integre Persönlichkeit zu ermitteln, die für den Dienst als hauptamtlicher Bürgermeister oder Landrat geeignet ist.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Das überlassen Sie doch den Wählern!)

Das kleine Wörtchen „geeignet“ sagt nach dem Beamtenrecht bereits alles, worum es geht. Diese Person steht in einer besonderen Nähe zum freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat deutlich näher jedenfalls als jeder andere Staatsbürger der Bundesrepublik Deutschland. Und da ist es absolut undenkbar, dass sie diese Position benutzt, um genau diesen freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat beschädigen oder beseitigen zu wollen, meine Damen und Herren. Und dieses Problem, um das es geht, müssen wir als Gesetzgeber lösen.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Diese besondere Stellung des Beamten zur staatlichen Verwaltung – und da macht der kommunale Wahlbeamte nicht nur keine Ausnahme, sondern dieses gilt ganz besonders für ihn – hebt ihn von den anderen Staatsbürgern ab, man kann auch sagen, schränkt seinen frei-

heitlichen Spielraum ein. Er hat besondere Pflichten, die ein „normaler“ Bürger nicht hat, allen voran die Treue zum Staat. Aber danach zählt auch, dass er zum Dienst fähig und persönlich, also auch charakterlich zum Dienst geeignet sein muss, was seine Vorbildhaftigkeit vor anderen heraushebt. Er darf nicht vorbestraft sein und vieles mehr.

Nun kann man natürlich sagen, in so einem Fall, in dem nach einer Wahl eine Person, die gewählt wurde, nicht ernannt werden kann, in so einem Fall müssen wir noch einmal wählen lassen. Aber, meine verehrten Damen und Herren, in so einem Fall ist der Schaden für unsere Demokratie immens. Schon heute haben wir bei Landratswahlen gelegentlich eine Beteiligung von unter 30 Prozent.

(Stefan Köster, NPD: Da ist die NPD schuld, oder was? –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ich bin mir sicher, wenn wir mit den Bürgerinnen und Bürgern diese Problematik gründlich ausdiskutieren würden, dann würden wir zu hören kriegen,

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Dann würde gar keiner mehr zur Wahl gehen.)

wer gewählt ist, muss auch ernannt werden können, oder umgekehrt, wer nicht ernannt werden kann, der kann auch nicht zur Wahl zugelassen werden. Und genau das ist die Auffassung der Regierungskoalition.

Ich habe der zurückliegenden Diskussion entnommen, meine Damen und Herren, dass die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der FDP diese Position nicht teilen. Auch wir, das will ich hervorheben, wir Sozialdemokraten werden selbstverständlich mit allen anderen demokratischen Parteien und Gruppierungen dafür kämpfen, und zwar mit großem Nachdruck, dass dieser Fall, über den wir jetzt diskutieren, in unserem Bundesland niemals eintritt. Aber bei diesem Gesetzgebungsverfahren geht es um eine andere Frage. Es geht darum, wie der Gesetzgeber in Mecklenburg-Vorpommern den besonderen Ausnahmefall regeln will, der wie gesagt von niemandem unter uns Demokratischen gewünscht wird.

(Stefan Köster, NPD: Mein Gott, Sie müssen ja richtig Angst haben. –
Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU,
und Raimund Frank Borrmann, NPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, am Ende der Weimarer Zeit sind die Nationalsozialisten durch allgemeine, freie und gleiche Wahlen an die Macht gekommen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist so. Richtig. –
Stefan Köster, NPD: Also demokratisch.)

Dann haben Sie die Demokratie als Grundprinzip staatlichen Handelns durch das Führerprinzip ersetzt.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Raimund Frank Borrmann, NPD)

Daraufhin sind die schlimmen Gräueltaten Zug um Zug – und wir hatten gestern den 27. Januar – in Gang gesetzt worden,

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Heute haben wir den 28. Januar.)

die unaussprechliches Leid über Deutschland und die ganze Weltgemeinschaft gebracht haben, auf die die Abgeordneten der NPD in diesem Hohen Hause heute stolz sind offensichtlich. Uns Demokraten in Deutschland wurde immer wieder die Frage gestellt: Wie konnte dieses geschehen? Warum habt ihr das nicht verhindert?

Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland heißt es seit nunmehr 60 Jahren in Artikel 1: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Es gibt unter uns Personen, meine Damen und Herren, die die Würde des Menschen antasten, die der Herrenideologie anhängen, wonach es bessere und niedere Menschen gibt,

(Michael Andrejewski, NPD:
Die Hartz IV einführen.)

die Ausländern die Menschenwürde absprechen, die in einem aggressiv kämpferischen Verhalten dieses ganze System, wie sie es nennen, beseitigen wollen, die einer Rassenideologie anhängen, die nichts, aber auch gar nichts mit diesem Grundrecht zu tun hat, welches unsere freiheitliche Demokratie konstituiert.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel
übernimmt den Vorsitz.)

Auf dieses Grundrecht berufen wir, die Demokraten, uns und darauf, meine Damen und Herren, dass es Aufgabe und Verpflichtung nicht nur der politischen Auseinandersetzung, sondern vor allem auch Verpflichtung aller staatlichen Gewalt ist, genau dieses demokratische Grundrecht zu schützen. Der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern hat deshalb im Jahr 2007 in Artikel 18a die Landesverfassung ergänzt um folgenden Wortlaut, ich zitiere: „Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker oder der Bürger in Mecklenburg-Vorpommern zu stören und insbesondere darauf gerichtet sind, rassistisches oder anderes extremistisches Gedankengut zu verbreiten, sind verfassungswidrig.“

Wir haben hierzu Anlass gehabt und es als Verpflichtung für unser Land angesehen, dieses in der Verfassung für Mecklenburg-Vorpommern mit Blick auf Artikel 1 des Grundgesetzes klarzustellen. Und wir haben selbstverständlich in großer demokratischer Übereinstimmung viele weitere Initiativen in Parlament, Regierung und in der Öffentlichkeit auf den Weg gebracht, um die Demokratie zu stärken und den Rechtsextremismus zurückzudrängen.

Wir Koalitionsfraktionen verstehen die heutige Änderung des Kommunalwahlrechtes in diesem Artikelgesetz als einen weiteren Schritt, im Rahmen unserer Verfassungsordnung die Demokratie zu schützen und weiter zu stärken.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Genau das ist es.)

Meine Damen und Herren, gewiss hat diesen Weg noch niemand beschritten und, ich füge hinzu, auch noch nie beschreiten müssen. Insofern liegen auch noch keine praktischen Erfahrungen mit dieser Aufgabe bei den Wahlausschüssen in Kommunen und mit der Weitergabe von Erkenntnissen des Verfassungsschutzes über die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde bei diesen vor.

Die Experten haben bei der Anhörung im Innenausschuss auf diese und auf jene praktische Hürde hingewiesen, meine Vorredner aus der FDP und von der Fraktion DIE LINKE, Frau Měšťan, ebenso. Aber eine Alternative zu diesem Weg habe ich auch in dieser heutigen Debatte nicht gehört.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nein.)

Auf die Frage bei der Anhörung im Ausschuss, welche Alternative es dann gibt, wenn wir den Vorschlag der Landesregierung in diesem Gesetzentwurf fallen lassen würden, sagte Herr Professor Battis, und Herr Rechtsanwalt Ewer hat sich ähnlich geäußert, keine, keine Alternative zu diesem Weg.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, so ist es.)

Gehen Sie diesen Weg! Er ist nicht ohne rechtliches Risiko und nicht ohne praktische Probleme, aber er passt zu Ihnen und zu Ihren bisherigen parlamentarischen und administrativen Aktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern, zu Ihrem politischen Leitbild und besonders zu Ihrer Ergänzung in Artikel 18a der Landesverfassung.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Meine verehrten Damen und Herren, wir Sozialdemokraten sehen dieses genauso. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche diesem Gesetzentwurf die Mehrheit in diesem Hause. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Dr. Timm.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie chaotisch geht es eigentlich im Landesinnenministerium zu? Seit sieben Jahren war bekannt, dass im Jahr 2008 Landratswahlen in Ostvorpommern und Ludwigslust stattfinden würden und anderswo auch. Dass es die NPD gibt und diese vielleicht Kandidaten aufstellen könnte, war auch nicht so unwahrscheinlich. Man hätte alle Zeit der Welt gehabt, um das Kommunalwahlgesetz so abzuändern, dass die Teilnahme systemunverträglicher Bewerber zumindest zunächst einmal ausgeschlossen worden wäre. Was immer die Gerichte dazu gesagt hätten, die Verfahren könnten schon längst beendet und die letztinstanzlichen Urteile könnten schon längst gesprochen sein. Stattdessen hat das Ministerium endlos vor sich hingetrödelt. Im Frühjahr 2008 stellt es dann überrascht fest, huch, bald sind Landratswahlen in mehreren Landkreisen. Obwohl der Innenminister nicht müde wird, vor der rechten Gefahr zu warnen,

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Ja.)

scheint er mit der Möglichkeit, die NPD könnte sich vielleicht beteiligen, gar nicht gerechnet zu haben. Aufgeweckt aus seinem Tiefschlaf appelliert er dann an die ach so unabhängigen Wahlausschüsse, wo ich unter anderem auch den Geschäftsführer der SPD-Landtagsfraktion gesehen habe, der natürlich total unparteiisch geurteilt hat,

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Ja.)

die Bewerber der NPD nicht zuzulassen.

Kein Wort davon, dass damals Zweifel an einer ausreichenden gesetzlichen Grundlage bestanden, sonst wäre das neue Gesetz gar nicht nötig. Wäre er damals ehrlich gewesen, hätte er den Wahlausschüssen sagen müssen, eigentlich sind wir der Meinung, dass eine Änderung des Kommunalwahlgesetzes notwendig ist, um eine Ablehnung von NPD-Kandidaten zumindest rechtlich möglich zu machen. Es gibt da Mängel, die abgestellt werden müssen, um Verbesserungen zu machen. Leider haben wir den Landratswahltermin verpennt, sodass die Gesetzesänderung nicht mehr rechtzeitig wirksam werden kann. Bedenken Sie das bitte bei Ihrer Entscheidung, meine lieben politischen Freunde im Wahlausschuss.

Stattdessen ließ Herr Caffier die Öffentlichkeit glauben, die vorhandenen Gesetze wären absolut geeignet für den Zweck, die Kandidatenliste in seinem Sinne zu säubern. Jetzt heißt es plötzlich, es gibt keine Alternative zu einer Gesetzesänderung. Wozu eigentlich? Alles in bester Ordnung, hieß es damals.

Zur Erinnerung: Die Landratswahlen waren im Mai 2008. Überall, nur nicht im Innenministerium, war auch bekannt, dass im Juni 2009 Kommunalwahlen abgehalten werden würden, zu denen auch die Abstimmung über ehrenamtliche Bürgermeister gehören würde. Wiederum jede Menge Zeit für Gesetzesänderungen, aber das Innenministerium blieb sich treu. Im allerletzten Moment fällt der Blick des Innenministers auf den Kalender und siedendheiß durchfährt es ihn, bald sind Kommunalwahlen. Alle fünf Jahre finden die statt,

(Heiterkeit bei
Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Raimund Frank Borrmann, NPD: Tja!)

die letzten waren im Mai 2004. Wann wäre wohl mit den nächsten zu rechnen gewesen? Und auf einmal ist nicht mehr wahr, was man gerade noch verkündet hat, dass Paragraph 61 Kommunalwahlgesetz in der alten Fassung in Verbindung mit Paragraph 8 Landesbeamtengesetz eine zureichende Rechtsgrundlage für den Ausschluss von NPD-Bewerbern darstellen würde, was man immer behauptet hat. Interessant ist dabei, dass die Landesregierung bei ihren Nachbesserungen Kritikpunkte aufgreift, die NPD-Bewerber bei ihren Anhörungen vor den Wahlausschüssen vorgebracht haben. Unter anderem haben wir darauf hingewiesen, dass diese Gremien gar nicht über die Qualifikation verfügen und die Information und die Zeit, um die vom Gesetz und von der Rechtsprechung geforderte individuelle Prüfung der Bewerber vorzunehmen.

Die mangelnde Verfassungstreue eines Kandidaten für den öffentlichen Dienst kann nicht einfach aus seiner Parteimitgliedschaft gefolgert werden, nicht einmal, wenn er bei der LINKEN ist. Vielmehr ist aufgrund einer Vielzahl von Fall zu Fall wechselnder individueller Beurteilungselemente ein prognostisches Urteil über die Persönlichkeit zu erarbeiten. Das kann nur die Personalabteilung einer Behörde und nicht irgendein Wahlausschuss. Dazu reichen ein paar Zeitungsausschnitte mit ein paar Äußerungen und wenige Tage Zeit nicht aus. Wenn ein Bewerber für den öffentlichen Dienst nachweisen könnte, dass sein Fall so schlampig und oberflächlich bearbeitet wurde, wie der Wahlausschuss und die Wahlausschüsse das bei den Kandidaten der NPD gemacht haben, hätte er vor Gericht gute Chancen, seine Einstellung einzuklagen.

Das soll nun nachgebessert werden. Jetzt sollen die Wahlausschüsse mehr Zeit für die Prüfung erhalten und die Zuarbeit der Rechtsaufsichtsbehörde, letztlich also des Innenministeriums. Nett, dass wenigstens einige der kleineren Mängel dank der entsprechenden Hinweise der NPD abgestellt werden. Das war uns eine Ehre.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Aber erstens geschieht dieses alles wieder einmal auf den letzten Drücker. Lesungen des Gesetzentwurfs und die Verkündung müssen im Eiltempo durchgepeitscht werden und kommen doch so spät, dass Wahlleiter im ganzen Land schon in ernsthafte Termenschwierigkeiten geraten, obwohl jede Menge Zeit war, und zweitens verbleiben immer noch erhebliche rechtliche Bedenken. Das Verwaltungsgericht Greifswald hat zwar in erster Instanz, wie der Innenminister sagte, gegen mich entschieden, aber mit einer Begründung, die in höheren Instanzen ganz andere Urteile zulässt. Es gibt im Verfassungsrecht etwas, was sich praktische Konkordanz nennt. Damit bezeichnet man die Abwägung verschiedener Grundrechte gegeneinander.

Ein Eingriff in die Glaubensfreiheit kann gerechtfertigt sein, wenn die Ausübung der Religion die Meinungsfreiheit eines anderen verletzt und Letzteres als schwerwiegender angesehen wird. Beim Ausschluss von NPD-Bewerbern von Bürgermeister- oder Landratswahlen wurden Wahlrechtsgrundsätze gegeneinander abgewogen. Das Verwaltungsgericht Greifswald hat in seinem Urteil eingeräumt, dass meine Nichtzulassung zur Landratswahl in den Grundsatz der allgemeinen Wahl eingreife. Da ich nicht antreten durfte, mir also das passive Wahlrecht entzogen wurde, war die Wahl nicht mehr allgemein.

(Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Aber gut.)

Hätte ich aber antreten dürfen, so das Gericht weiter, wäre der Grundsatz der gleichen Wahl verletzt worden. Denn da ich nach gewonnener Wahl, so schreibt das Gericht, wegen meiner mangelnden Linientreue voraussichtlich nicht verbeamtet werden würde, fielen die Stimmen meiner Wähler gleichsam unter den Tisch. Lieber eine Partei, die an der 5-Prozent-Hürde scheitert. Der Erfolgswert dieser Stimmen wäre geringer als der der anderen, sodass die Wahl nicht gleich wäre. Außerdem fürchtete das Gericht um die Funktionsfähigkeit der Verwaltung, wenn ich ständig die Wahl gewinne und mir dann immer wieder die Verbeamtung verwehrt würde, steht so im Urteil.

Bei der Abwägung von allgemeiner Wahl einerseits und gleicher Wahl andererseits plus Funktionsfähigkeit der Verwaltung hat das Gericht zu Ungunsten des allgemeinen Wahlrechts entschieden. Aber gerade solche verfassungsrechtlichen Abwägungen haben es an sich, dass ein anderes Gericht das auch ganz anders sehen kann. Es kommen noch zwei Instanzen, Ober- und Bundesverwaltungsgericht, dann ist Verfassungsbeschwerde möglich. Und da es für NPD-Bewerber einfach ist nachzuweisen, dass sie durch das neue Gesetz hier unmittelbar selbst und gegenwärtig betroffen sind, können sie dagegen gleich direkt Verfassungsbeschwerde erheben.

Das allgemeine Wahlrecht ist ein hohes Gut. Dass es letztendlich schwerer wiegt, kann durchaus vom Bundesverfassungsgericht so gesehen werden, und auch, dass es ...

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Könnte, ja.)

Das Risiko besteht.

... dem Wähler überlassen bleiben sollte, für wen er sich entscheidet, ohne dass eine selbsternannte Inquisition ihn entmündigt, indem sie eine Vorauswahl trifft. Das erinnert an die Kindersicherung am Fernsehapparat, durch die einige Programme gesperrt werden. Aber die Wähler sind erwachsene Menschen und haben auch dem Innenministerium gegenüber einen Anspruch darauf, so behandelt und nicht bevormundet zu werden.

Für die NPD birgt die Sache keine Risiken. Bei einem verlorenen Prozess können wir immer mit Recht sagen, die Justiz ist eben von lauter Parteibuchinhabern unserer Gegner durchgesetzt.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Die ein paar Tausend Gerichtskosten kriegen wir auch noch zusammen und wir haben jede Menge kostenlose Propaganda.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Selten war das Interesse, nicht nur der Medien, sondern auch der Bürger, so groß an uns wie angesichts des Streitens um die Landratskandidatur.

(Gino Leonhard, FDP, und Michael Roolf, FDP: Oh Gott!)

Die meisten Leute sagten, das ist doch eine zugelassene Partei.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Deshalb müssen die ja auch verboten werden.)

Warum dürfen die denn nicht kandidieren wie alle anderen? Aber die Landesregierung ging ein erhebliches Risiko ein,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Deshalb wollen wir klare Verhältnisse.)

eine Niederlage in Karlsruhe wäre der absolute Super-GAU. Und wofür das alles? Nur damit ein erfolgloser Innenminister sich profilieren kann. Die Gefahr, dass die NPD eine Landratswahl hätte gewinnen können,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die besteht nicht.)

die bestand doch gar nicht wirklich. Das ist doch klar. In unseren besten Landkreisen Uecker-Randow und Ostvorpommern lagen wir in der Landtagswahl bei 14 beziehungsweise 12 Prozent. Die hätten wir wohl wieder erzielt, vielleicht etwas mehr.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Träumt mal weiter!)

Aber der Alarmruf des Innenministers: „Machtergreifung steht bevor, es muss dringend gehandelt werden!“, das ist wirklich reine Hysterie. Er verbreitet Panikstimmung, um sich dann als Retter aufzuspielen.

Dieses Hochjubeln macht uns tatsächlich stärker, dafür danke, es macht uns auch interessanter. Aber eine Landratswahl zu gewinnen, so weit sind wir noch nicht. Das Gesetz selbst ist nicht nur unserer Auffassung nach verfassungswidrig, wir lehnen es ab und greifen es mit der Verfassungsbeschwerde an. Wir sind auch die Einzigen, die das können, weil wir als Einzige betroffen sind.

Und falls der Innenminister darauf gehofft haben sollte, dass der Fall Mannichl eine antinationale Welle auslö-

sen würde, die die Durchsetzung jedes Blödsinns gegen Rechts ermöglichen würde, so wird er jetzt enttäuscht sein. Es war eben nicht sehr schlau, sofort von rechter Gewalt zu sprechen und daraus ein NPD-Verbot ableiten zu wollen, ohne die Ermittlungen abzuwarten. Viele stehen jetzt blamiert da. Das kann auch dem Herrn Innenminister passieren, wenn dieses Gesetz von Karlsruhe kassiert werden sollte. Es handelt sich um ein Exotenprojekt.

In 15 Bundesländern können NPD-Kandidaten problemlos als Bürgermeister und Landräte antreten, nur in Mecklenburg-Vorpommern nicht. Niemand schließt sich dieser Praxis an, Sie stehen da alleine, vielleicht ja auch nicht das Bundesverfassungsgericht.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Noch.)

Zum Schluss will ich noch einen Gedanken der FDP aufgreifen. Es ist in der Tat sehr zweifelhaft, ob das Bundesverfassungsgericht sein Monopol, Bürgern das Wahlrecht zu entziehen, mit Wahlausschüssen oder sogar Kreiswahlausschüssen teilen wird. Es leidet sowieso schon an Bedeutungsverlust gegenüber dem EuGH. Dass es darin einwilligen wird und sich selber dadurch schmälern wird in seiner Bedeutung, ist sehr unwahrscheinlich. Sie gehen da ein hohes Risiko ein, meine Damen und Herren von der Großen Koalition.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Gino Leonhard, FDP: Wir können alleine reden.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Andrejewski.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ringguth von der Fraktion der CDU.

Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn man als Letzter spricht und nach der NPD,

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Es kommt noch einer. – Stefan Köster, NPD: Dann ist man immer betroffen, ne?!)

dann wird für mich noch einmal richtig klar, meine Damen und Herren, es gibt Zeiten, da gibt es klare Kante.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Es gibt Zeiten, wo es um verbale Auseinandersetzungen geht – Herr Roolf, so wichtig diese auch sind –, wo es allein mit politischem Extremismus nicht mehr gehen kann,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

sondern wo es um Signale geht, und zwar um ein Signal in die Gesellschaft hinein, ein Signal, dass unsere Demokratie wehrhaft ist.

(Michael Roolf, FDP: Rechtsstaatlich.)

Meine Damen und Herren, eine wehrhafte Demokratie, und zwar in den Gemeinden und Kreisen in unserem Land, ist für mich das zentrale Ziel dieses Gesetzentwurfs der Landesregierung zur Änderung von Vorschriften den Verfassungsschutz betreffend. Gerade dort in den Kommunen, wo die Menschen ihren Lebensmittelpunkt haben, da muss sich wehrhafte Demokratie auch bewähren. Ich will weder über die Befugnisweiterung der Landesbehörde für Verfassungsschutz bei der Anpassung an das Terrorismusbekämpfungser-

gänzungsgesetz sprechen – Sie ahnen, Herr Ritter, dass meine Fraktion sie ohne für alternativlos hält –, ich will Ihnen auch nicht irgendetwas über elektronische Akteneinführung beim Verfassungsschutz erzählen, sondern ich habe mich schon in der Ersten Lesung im November vor allem auf die Änderungen im Kommunalwahlgesetz, auf Artikel 3 des Gesetzes konzentriert. Das war der Schwerpunkt in den Ausschussberatungen und das soll auch mein Schwerpunkt heute sein.

In den Beratungen im Innenausschuss sind für mich zwei Dinge klar geworden:

Erstens. Die kommunale Selbstverwaltung wird durch die Änderung in diesem Kommunalwahlgesetz gestärkt.

Zweitens. Das sage ich ganz klar, niemand wird wegen seiner politischen Ansichten vom Amt des Bürgermeisters oder des Landrates ausgeschlossen.

Aber zunächst einmal zur kommunalen Selbstverwaltung: Eng gesehen wird in Paragraph 61 Absatz 3 Kommunalwahlgesetz doch lediglich eine neue Formalie eingeführt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: So ist es.)

Das muss man einmal ganz nüchtern formaljuristisch sehen.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Es geht um eine neue Formalie. Es ist eben nichts Neues, wenn die Wahlausschüsse die Verfassungstreue der Wahlbewerber prüfen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: So ist das. – Zuruf von Gino Leonhard, FDP)

Das taten sie ohnehin. Neu ist lediglich, dass jetzt der Verfassungsschutz nach seinen Erkenntnissen befragt werden darf. Dieses ist in der Tat neu und von uns so gewollt,

(Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU, und Peter Ritter, DIE LINKE)

genau dadurch, Herr Ritter, dass wir die Wahlausschüsse künftig überhaupt in die Lage versetzen, bei Zweifeln an der Verfassungstreue eines Bewerbers die Verfassungsschutzbehörde einzubeziehen, und zwar in die einzelfallbezogene Prüfung.

(allgemeine Unruhe)

Also von Chaos kann nicht die Rede sein, es wird sich um wenige Einzelfälle im Land handeln.

(Michael Roolf, FDP: Vorverurteilung, das ist eine Vorverurteilung.)

Es geht um eine einzelfallbezogene Prüfung durch die Verfassungsschutzbehörde, dass die dann einbezogen werden kann. Ich sage Ihnen, da helfen wir den Männern und Frauen, die in den Wahlausschüssen sitzen. Diese Änderung wird zu einer erheblichen Erleichterung des Verfahrens und vor allem zur Erhöhung der Rechtssicherheit der zu treffenden Entscheidungen in den Wahlausschüssen führen. Die Entscheidungsgrundlage unserer Ehrenamtler, und das steht für mich fest, wird dadurch eindeutig verbessert.

Meine Damen und Herren, in der Anhörung hat sich gezeigt, dass viele meiner Kolleginnen und Kollegen davon ausgehen, dass die Verfassungsschutzbe-

hörde der Rechtsaufsichtsbehörde lediglich mitteilt, ob Erkenntnisse vorliegen oder nicht.

(Zuruf von Michael Roolf, FDP)

Der bisherige Satz, so, wie er im Entwurf stand, reichte in der Tat nicht aus. Meine Fraktion hat deswegen zusammen mit der SPD-Fraktion darauf gedrungen, dass der Paragraph 61 Absatz 3 Kommunalwahlgesetz eindeutiger formuliert wird. Der Innenminister hat sich für diese nach seiner Auffassung gute Zusammenarbeit auch hier schon bedankt. In der Ihnen jetzt vorliegenden Fassung ist klar geregelt, dass der Verfassungsschutz alle öffentlich zugänglichen Erkenntnisse wertungsfrei mitteilt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ja.)

Der Kommunalwahlausschuss erhält sie über die Rechtsaufsichtsbehörde und die Mitglieder können sich nun ein eigenes Bild von den Bewerbern machen. Sie, also die Mitglieder des Kommunalwahlausschusses, entscheiden, ob sich ihre Zweifel erhärtet haben oder der Bewerber zur Wahl zugelassen werden soll.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Genauso ist das.)

Darin, meine Damen und Herren, liegt die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung. Ich finde es richtig, wenn der Wahlausschuss und nicht die Rechtsaufsichtsbehörde entscheidet. Denn eine Entscheidung durch die Rechtsaufsichtsbehörde wäre eine für mich unerträgliche Bevormundung der Kreise und Gemeinden, und zwar in ihren ureigensten Angelegenheiten.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist so.)

Meine Damen und Herren, nun zu den vor allem von der Opposition immer wieder vorgebrachten verfassungsrechtlichen Bedenken. Herr Schnur hat gesagt, es ist und bleibt umstritten. Natürlich ist es nicht ohne Risiko, darüber sind wir uns, glaube ich, alle einig. Aber die Frage nach der Alternative hat Kollege Timm hier schon gestellt. Ich habe eingangs bereits gesagt, hier wird formal eine neue Befugnis eingeführt. Inhaltlich ändert sich formalrechtlich nichts. Was macht es also für einen Sinn, die Frage müssen wir uns doch einmal stellen, Bewerber zur Wahl zuzulassen, die später nicht Beamte werden können, weder ehrenamtliche noch hauptamtliche Bürgermeister oder Landräte, weil sie die Wählbarkeitsvoraussetzungen des Landesbeamtengesetzes gar nicht erfüllen. Das ist doch wirkliche Wählertäuschung. Wollen Sie diese Täuschung verantworten? Ich nicht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir müssen aufklären über den Inhalt. – Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Wir sprechen noch mal darüber.)

Eines ist mir aber besonders wichtig: Niemand wird wegen seiner politischen Ansichten von der Wahl ausgeschlossen werden.

(Michael Andrejewski, NPD:
Nur wenn er sie äußert.)

Im Übrigen, wer das behauptet, der lügt ganz bewusst. Ich muss es noch einmal wiederholen: Es geht um den Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Jeder Beamte muss jederzeit aktiv für den Erhalt elementarer Bestandteile unseres Rechtsstaates und unseres Grundgesetzes und der darin verankerten Grundrechte wie das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit und die Unverletzlichkeit der Menschenrechte eintreten. Wer das nicht akzeptiert, der darf auch nicht Beamter werden. Darauf kommt es an.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Das gilt für uns Demokraten ohne jede Einschränkung, und zwar auch für Wahlbeamte und ehrenamtliche Bürgermeister.

Zur Frage der Vereinbarkeit der vorgesehenen Regelungen mit den geltenden verfassungsrechtlichen Grundsätzen des passiven Wahlrechts hat Herr Professor Ewer in der Anhörung, wie ich finde, sehr überzeugend vorgebracht. Und wenn Sie ihn zitiert haben, dann will ich das auch gerne tun. Unter Bezug auf ein Bundesverfassungsgerichtsurteil von 1996 hat er festgestellt, dass es nicht zweifelhaft sei, dass der Landesgesetzgeber, also wir, meine Damen und Herren, im Rahmen seiner Kompetenzen für das Kommunalwahlrecht und das Recht der Kommunalwahlbeamten die Wählbarkeitsvoraussetzungen für Bürgermeister und Landräte festlegen darf.

Meine Damen und Herren, mit diesem Gesetz stellen wir unmissverständlich klar: Personen, die nicht für die freiheitlich-demokratische Grundordnung eintreten, sollen nicht für das Amt eines Landrates oder eines hauptamtlichen oder ehrenamtlichen Bürgermeisters kandidieren können.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Ende und damit auch zum Ausgangspunkt meiner Rede. Für die Stärkung der Demokratie in den Kreisen und in den Gemeinden ist dieser Gesetzentwurf dringend erforderlich. Er ist ein wichtiger Baustein im Konzept der wehrhaften Demokratie. Deswegen, verehrte Kollegin Měšťan, ist ähnlich wie für den Innenminister für mich die Kritik der LINKEN so global einigermaßen überraschend.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Überraschend ist das ja nun nicht. – Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Natürlich ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir haben das schon zur Anhörung deutlich gemacht.)

Na ja, es hat mich zumindest gewundert.

Ich will noch einmal deutlich sagen, wenn der Innenminister das schon einräumt, dann fällt es mir umso leichter, das zu tun. Ich räume doch ein, zehn Wochen sind für ein solches Gesetz tatsächlich und in der Tat zu kurz.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ja, das nützt aber nichts.)

Nun fragen wir uns nach der Alternative. Und immer nur verfahrensrechtlich und rechtsförmlich hier seine Bedenken zu äußern, halte ich für schwierig. Wenn Sie fragen, wo denn die gemeinsame Klammer zum Beispiel für das Sicherheitsüberprüfungsgesetz, das Landesverfassungsschutzgesetz und das Kommunalwahlgesetz ist, Frau Měšťan, die Klammer ist für mich die Landesverfassungsschutzbehörde. Natürlich hätte man das mit einer Spezialnorm regeln können, aber selbst die beteiligten Kommunalverbände haben eingeräumt, natürlich geht das auch in einem Artikelgesetz.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Logisch.)

Das ist rechtlich möglich und genau das wird hier getan.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Fraktionsvorsitzenden Herrn Roolf?

Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, gerne.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Bitte, Herr Abgeordneter.

Michael Roof, FDP: Herr Abgeordneter Ringguth, Sie sind seit vielen Jahren Bürgermeister und haben sich immer wieder Kommunalwahlen gestellt. Ich frage Sie: Hat es bei Ihnen eine neue Erkenntnis gegeben, warum die vor Kommunalwahlen durch die Wähler und durch die Regionen durchgeführten Wahlbefragungsveranstaltungen, wo sich Kandidaten vorstellen, wo sie sich präsentieren, wo sie befragt werden zu ihren politischen Zielen, wo auch die Dinge, die öffentlich zugänglich sind, was die Position des Antragstellers zum Grundgesetz und zur Verfassungstreue anbelangt, hat es aus Ihrer Erfahrung Situationen gegeben, wo Bürgerinnen und Bürger erkannt haben, der ist nicht auf dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und ist trotzdem gewählt worden? Oder haben die Bürger in diesen vielen Runden, die Sie sicher alle miterlebt haben, mit der Situation, dass ...

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Ich denke, die Frage ist erkenntlich.

Michael Roof, FDP: ... die Bürger sehr wohl unterscheiden können, ob jemand auf dem Bundesgrundgesetz steht oder nicht, brauchen wir da ...

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, wir haben uns auf kurze Fragen geeinigt.

Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, danke schön. Herr Roof, ich habe die Frage in der Tat verstanden.

Michael Roof, FDP: Das ist schön, denn sie war ein bisschen lang.

Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Es geht, um es ganz klar zu sagen, für mich darum, dass natürlich diese Veranstaltungen weiterhin so laufen müssen. Bei mir in der Region, wo es, und ich sage, Gott sei Dank, wenige Menschen gibt, die der rechten Gesinnung anhängen und überhaupt für ein Bürgermeisteramt infrage kommen, wird es sicherlich weniger problematisch sein. Aber ich hatte es in meiner Rede gesagt, hier geht es um ein Zeichen. Wir wollen sagen, dass die wehrhafte Demokratie tatsächlich in den Köpfen in der Gesellschaft ankommen muss.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, genau das.)

Wir wollen vorher sagen, Menschen, die sich nicht der freiheitlich-demokratischen Grundordnung ganz klar unterstellen, diese Menschen sollen gar nicht erst zur Wahl zugelassen werden. Das ist eine neue Qualität. Rechtlich schwierig, aber wir wollen dieses Risiko eingehen, um Zeichen zu setzen.

Meine Damen und Herren, der Kollege Timm hat gesagt, dieser Weg ist nicht ohne Risiko. Das ist richtig. Aber, meine Damen und Herren, dieser Weg ist für mich ohne Alternativen. Meine Fraktion wird dem Entwurf deswegen selbstverständlich zustimmen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Ringguth.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben jetzt eine interessante Debatte erlebt. Ich will hier deutlich machen, dass ich mir gewünscht hätte, dass wir uns die Zeit hätten nehmen können, wirklich intensiv über all diese Fragen im Innenausschuss zu diskutieren. Aber, lieber Kollege Ringguth, erinnern Sie sich daran, wie wir das Verfahren zur Bearbeitung dieses Gesetzes im Innenausschuss begonnen haben? Da haben Sie uns als Vertreter der Opposition klargemacht: Na ja, wir beschließen das Gesetz sowieso auf der Januarsitzung im Landtag, deswegen machen wir am 5. Januar noch mal eine Anhörung.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Nein! –
Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Genauso war es. –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: So was
macht Herr Ringguth?)

Erst durch unsere heftige Kritik ist es dazu gekommen, dass wir überhaupt noch ein paar Tage Zeit hatten, uns bis zum 12. Januar mit der Geschichte auseinanderzusetzen.

(Harry Glawe, CDU: Wir hätten das doch auch schon im Dezember verabschieden können.
Wir sind Ihnen doch entgegengekommen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind uns einig darüber, das will ich hier ganz deutlich machen, dass Rechts-extremisten nichts auf Bürgermeister- oder Landratsposten zu suchen haben. Weil wir uns einig sind, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition, müssen Kritiken am Verfahren erlaubt sein.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Ganz genau.)

Auch in einer solchen Landtagsdebatte, Herr Dr. Timm, und auch die Signale, die Sie, Kollege Ringguth, in die Gesellschaft senden wollen, müssen hinterfragt werden.

Trotz der Annahme der Gelben Karte durch den Herrn Innenminister muss ich hier klar sagen, nicht nur die Fraktion DIE LINKE oder die FDP haben ihre klare Kritik am Verfahren geäußert,

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Auch die NPD.)

auch die Anzuhörenden haben das in der Anhörung deutlich gemacht. Sie haben nicht nur Kritik am Verfahren geübt, sondern auch an der inhaltlichen Umsetzung des Vorhabens der Koalition.

(Gino Leonhard, FDP: Ja.)

So hat zum Beispiel der Städte- und Gemeindetag, ich will das noch einmal deutlich machen, und nicht der Abgeordnete Ritter, die Weisungsunabhängigkeit der Wahlausschüsse infrage gestellt. Ich habe diesbezüglich nur noch einmal in der Anhörung nachgefragt, damit hier nicht irgendwelche Legenden entstehen, wie das eine oder das andere entstanden ist. Über die Auswirkungen auf die kommunale Ebene und den zeitlichen Druck, der für die Kreiswahlbehörden besteht, ist hier schon geredet worden.

Es ist immer wieder die Frage nach den Alternativen gestellt worden. Ich will das einmal an einem Beispiel verdeutlichen, wie eine solche Alternative aussehen kann und wie sie in der Praxis schon funktioniert hat: Ich bin der festen Überzeugung, dass Zweifel an der Ver-

fassungstreue und damit an der Wählbarkeit von Kandidatinnen und Kandidaten im Vorfeld geklärt werden müssen, nämlich im Wahlkampf, in der politischen Auseinandersetzung mit den Bewerberinnen und Bewerbern auch von rechtsextremen Parteien. Wenn wir dann hören, welche Möglichkeiten den Rechtsaufsichtsbehörden zur Verfügung gestellt werden sollen, nämlich öffentlich zugängliche Materialien, also Reden, Zeitungs-ausschnitte, öffentliche Auftritte,

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Internet.)

die durch den Verfassungsschutz gesammelt werden sollen, da muss ich sagen, da brauche ich den Verfassungsschutz nicht. Ich lese jeden Tag selber die Zeitung und begegne jeden Tag selber Extremisten in der öffentlichen Auseinandersetzung. Das ist schon einmal sehr wenig hilfreich. Alles andere würde auch gar nicht gehen, weil man sonst die Rolle der PKK völlig neu definieren müsste. Die PKK müsste Öffentlichkeitsarbeit betreiben,

(Michael Roof, FDP: Ja.)

aber das ist, glaube ich, nicht vorgesehen mit der Gesetzesänderung.

Schauen wir uns einmal an, wie es in der Praxis funktioniert. Was ist denn zum Beispiel, wenn ein Kandidat einer rechtsextremen Partei weder durch Reden noch durch andere Veröffentlichungen bislang aufgefallen ist? Was machen wir dann?

(Stefan Köster, NPD: Wird trotzdem abgelehnt.)

Holen Sie sich einmal die Bürgermeisterwahl in Neukalen in Erinnerung: Ein ehrenamtlicher Bürgermeister, ein angeblicher Einzelbewerber tritt an. Wie sich dann nach unseren Recherchen herausgestellt hat, ist er Mitglied der NPD. Der Wahlausschuss prüft, hat auch schon diese Hinweise des Innenministers natürlich gehabt, aber er stellt fest, von dem ist gar nichts bekannt, außer dass er einmal eine Torte gebacken hat für den Fraktionsvorsitzenden der NPD-Fraktion, weil er nämlich Bäckermeister ist.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Das ist gefährlich!)

Das ist kein Grund, ihn nicht zuzulassen. Er wurde zur Wahl zugelassen mit dem Ergebnis, er hat gerade einmal – aus meiner Sicht immer noch zu viel – vier Prozent bekommen, weil nämlich Aufklärungsarbeit passiert ist, und zwar unter anderem durch die Medien.

(Michael Roof, FDP: Genau.)

Alle Kandidaten wurden befragt, was haben denn die Kandidaten zum Beispiel für wirtschaftspolitische Vorstellungen für Neukalen. Da hieß es dann: Herr Torsten Schmitz konnte keine Ausführungen machen. Wie steht es mit finanzpolitischen Vorstellungen? Davon hat er keine Ahnung. So ist umgegangen worden mit dem rechtsextremistischen Kandidaten, er wurde nicht gewählt.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen DIE LINKE und FDP –
Michael Roof, FDP: Das ist die
richtige Auseinandersetzung.)

Das ist die Art und Weise, die wir wollen, nicht eine Verhinderung im Vorfeld.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen DIE LINKE und FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was passiert denn im nachfolgenden Fall? Ein bekannter Rechtsextremist will in seiner Heimatgemeinde ehrenamtlicher Bürgermeister werden. Nach der neuen Gesetzeslage wird er wahrscheinlich nicht zugelassen. Am gleichen Tag finden aber Wahlen zum Kreistag statt. Dort kandidiert er als Kreistagsabgeordneter. Dort wird er gewählt. Dort stellt er sich zur Wahl. Wie wollen wir denn das den Wählerinnen und Wählern begründen, einmal so und einmal so? Sie sehen also, das ist die tiefe Kritik, die wir an der Praktikabilität dieses Gesetzentwurfes haben.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Dr. Armin Jäger, CDU)

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, deshalb sind wir uns einig, Rechtsextremisten haben auf Posten von Bürgermeistern und Landräten nichts zu suchen. Deshalb müssen wir die politische Auseinandersetzung führen. Wir müssen den Wählerinnen und Wählern klarmachen, dass eine Entscheidung für Rechtsextremisten letztendlich immer eine Entscheidung gegen sich selbst ist. Wir müssen unsere Politik glaubwürdiger machen. Wir müssen mit überzeugenden Kandidaten antreten, dann ist für diese Herren nämlich kein Platz. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Ritter.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Vorschriften den Verfassungsschutz betreffend auf Drucksache 5/1936. Der Innenausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/2161 anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 4 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit sind die Artikel 1 bis 4 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses mit den Stimmen der Fraktion der SPD bei einer Stimmenthaltung, mit den Stimmen der Fraktion der CDU, gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 5/2161 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 5/2161 mit den Stimmen der Fraktion der SPD bei einer Stim-

enthaltung, der Fraktion der CDU, gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD angenommen.

Meine Damen und Herren, wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Die Sitzung wird um 13.15 Uhr fortgesetzt.

Unterbrechung: 12.32 Uhr

Wiederbeginn: 13.18 Uhr

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren Abgeordnete, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Von der Fraktion DIE LINKE liegt Ihnen auf Drucksache 5/2181 ein Antrag zum Thema „Für ein solidarisches Gesundheitswesen – Senkung des Beitrags der Versicherten der Gesetzlichen Krankenversicherung um 0,9 Prozent“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraf 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht? – Bitte, Frau Dr. Linke, Sie haben das Wort.

Dr. Marianne Linke, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Der Beschluss der Bundesregierung zum Konjunkturpaket II sieht unter anderem eine paritätische Absenkung des zum 01.01.2009 allgemeinen staatlich festgesetzten einheitlichen Beitragssatzes von 15,5 Prozent für die gesetzlichen Krankenkassen um 0,6 Prozent vor. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Rentnerinnen und Rentner bedeutet das eine Entlastung um 0,3 Prozent, also um etwa 3 Milliarden Euro.

Meine Fraktion schlägt mit dem Ihnen vorliegenden Antrag vor, dass sich die Landesregierung im Bundesrat für die Streichung dieser Passage einsetzt und dies mit der Forderung verbinden möge, den zum 01.07.2005 eingeführten und allein von den Versicherten zu tragenden Sonderbeitrag in Höhe von 0,9 Prozent für Zahnersatz und Krankengeld zu streichen. Das käme einer Entlastung der Versicherten um etwa 9 Milliarden Euro gleich und wäre ein guter Beitrag zur Erhöhung der Konjunktur.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus der Tatsache, dass zwischen dem Beschluss der Bundesregierung und der Behandlung des Gesetzentwurfes im Bundesrat der Landtag nicht zu einer Tagung zusammenkommt, um diesen Antrag im regulären Verfahren zu behandeln. – Vielen Dank.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke.

Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht? – Das sehe ich nicht.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Die Erweiterung der Tagesordnung ist bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD sowie Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP nicht angenommen worden.

Meine Damen und Herren, von der Fraktion DIE LINKE liegt Ihnen auf Drucksache 5/2182 ein Antrag zum Thema „Unverzüglich Konsequenzen aus der Image-Umfrage der Landesregierung für zukünftige Vergaben von Umfragen ziehen“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraf 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht? – Bitte, Frau Schwebs.

Birgit Schwebs, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin! Die Umfrageergebnisse dieser Umfrage wurden von der Landesregierung auf der Landespresskonferenz am 13.01. präsentiert. Dann gab es ein großes Rauschen im Blätterwald und eine öffentliche Diskussion über die Kosten und die Art und Weise der Information der Öffentlichkeit über den vollständigen Umfang dieser Umfrage. In der Beratung des Finanzausschusses in der letzten Woche am 22. Januar hat dann der Chef der Staatskanzlei Herr Meyer über den Umfang, die Kosten, die Ausschreibungs- und die Vergabemodalitäten gründlich informiert. Wir konnten feststellen, dass alles haushalts- und vergabekonform gelaufen ist. Nun stellen wir trotzdem diesen Dringlichkeitsantrag, weil nämlich die Frist für die Antragsabgabe logischerweise nicht eingehalten werden konnte. Wir meinen nämlich, Aufklärung über den Prozesshergang ist das eine, das andere sind aber Schlussfolgerungen aus diesem Vorgang, und die sind von der Landesregierung zu ziehen.

Deshalb beantragt meine Fraktion, dass die Landesregierung den Landtag ohne Aufschub darüber unterrichtet, wie zukünftig bei der Vergabe von Umfragen generell mehr Sensibilität zu entwickeln ist, wie im Falle freihändiger Vergabeverfahren eine angemessene Begründung und entsprechende Dokumentation vorgenommen werden kann, so, wie es auch der Präsident des Landesrechnungshofes Dr. Schweisfurth in der Ausschussbefassung geäußert hat. Wir fordern, dass die Landesregierung uns so schnell wie möglich darüber informiert, wie sie demnächst die Umfrageergebnisse wahrheitsgemäß und vollständig ganz schnell zu veröffentlichen denkt. Des Weiteren möchten wir gern wissen, wie die Landesregierung zukünftig absichert, dass derartige Umfragen nicht im Dienst einzelner beziehungsweise ausgewählter Mitglieder der Landesregierung stehen. Wir denken, wenn das Instrument der Befragung wirklich für Aussagen auf die Politik genutzt werden kann, dann kann so etwas nicht im Mittelpunkt stehen. Wir meinen, dass der Antrag dringlich ist, denn man kann natürlich jederzeit wieder so eine Umfrage starten, und wir würden gern darüber unterrichtet werden.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke.

Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht? – Bitte.

Michael Roolf, FDP (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin! Die Kollegin Schwebs hat es, glaube ich, selber in ihren Ausführungen gesagt, es ist kein Grund der Dringlichkeit zu erkennen, zumal es eine Berichterstattung gegeben hat.

(Irene Müller, DIE LINKE: Sie hat gerade etwas ganz anderes gesagt.)

Wir halten diese Art von Antragstellung eines Dringlichkeitsantrages für nicht zeitgemäß und auch nicht für gegeben.

(Wolfgang Griese, DIE LINKE:
Zuhören, Herr Roof!)

Die Dringlichkeit wird aus unserer Situation nicht gesehen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Andreas Bluhm, DIE LINKE: Der kam nicht von Ihnen, was? – Irene Müller, DIE LINKE:
Ich glaube, das tut bei Männern weh.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Abgeordneter Roof.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Damit ist die Erweiterung der Tagesordnung mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP sowie Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD abgelehnt.

Meine Damen und Herren, von der Fraktion DIE LINKE liegt Ihnen auf Drucksache 5/2183 ein Antrag zum Thema „Gesetzliche Rente muss tragende, armutsfeste Säule der Alterssicherung werden“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraf 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht? – Bitte, Frau Abgeordnete Müller.

Irene Müller, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zuallererst die Begründung der Dringlichkeit: Dringlich ist dieser Antrag deshalb, weil Herr Ministerpräsident Seling heute selbst darauf hingewiesen hat, dass es noch im Februar Gespräche geben wird, die er hofft, positiv gestalten zu können. Bis zum 3. März, also zur nächsten Landtagsitzung, haben wir keine Zeit mehr, uns auf einer regulären Sitzung mit einem regulären Antrag zu befassen. Wir als LINKE möchten, dass die ganze Rentenproblematik genauso behandelt werden kann, wie es Herr Seling uns vorhin in der Aktuellen Stunde dargestellt hat, nämlich in der Verantwortung der Regierung. Und wenn es so von Ihnen beschlossen wird, dann auch mit der Rückenstütze und der Verantwortung des Parlaments.

Uns geht es um bestimmte Punkte, die wir im Dringlichkeitsantrag angeregt haben, wo wir auch formuliert haben, auf welche Art und Weise konkrete Hintergründe unseren Ministerpräsidenten bei der Rentendebatte unterstützen sollen. Dabei geht es einmal um die Rentenerhöhung im Juli dieses Jahres. Wir wollen, dass die Rentenerhöhung um mindestens 2,7 Prozent erreicht wird. Wir würden weiterhin unterstützen wollen als Landesregierung, dass, wenn die Lohnerhöhung insgesamt höher ausfällt, die Rentenerhöhung dementsprechend angepasst wird. Wir möchten auch, und das ganz besonders, dass keine Luft an die Diskussion herangelassen wird, den Rentenwert Ost – und ich betone, den Ren-

tenwert Ost –, den Multiplikationswert, dem Rentenwert West anzupassen. Wir halten es für nicht gut, sich schon im Vorfeld damit abzufinden, dass das keine Mehrheiten haben wird. Wenn man so stiefmütterlich oder stiefväterlich an die Diskussion herangeht, dann werden wir sie auch nicht mit dem entsprechenden Nachdruck führen können. Es gibt eine dementsprechende Anpassungsvariante bis zum Jahre 2012. Wir bitten, diese stufenmäßige Erhöhung zu favorisieren und auch zu debattieren. Es ist ganz einfach für unsere Rentnerinnen und Rentner, die heute schon Rente haben, misslich, wenn nicht diskriminierend, wenn auf Zeiten angepasst wird, ...

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Frau Abgeordnete, gehen Sie bitte in Ihrer Rede auf die Dringlichkeit ein. Es geht um die Begründung der Dringlichkeit.

Irene Müller, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung): Das habe ich die ganze Zeit gemacht.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Sie erläutern jetzt schon den Antrag.

Irene Müller, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung): ... wenn die Damen und Herren schon verstorben sind. Wir denken auch, dass es dringlich notwendig ist, schon in der Debatte, die der Ministerpräsident jetzt führen wird, die Höherbewertung der Renten während SGB-II-Zeiten in Angriff zu nehmen, denn die Lücken, die sonst da gerissen werden, werden immer größer. – Danke.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön.

Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht? – Das ist nicht der Fall, dann kommen wir gleich zur Abstimmung.

Wer der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Damit ist die Erweiterung der Tagesordnung mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD abgelehnt.

Meine Damen und Herren, von der Fraktion DIE LINKE liegt Ihnen auf Drucksache 5/2184 ein Antrag zum Thema „Konzept zur nachhaltigen Energiepolitik endlich vorlegen“ vor. Auf Wunsch des Antragstellers soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraf 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht? – Bitte schön.

Wolfgang Griese, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben Schlagzeilen in der Presse wie: „Spannung in der Schweriner Koalition“, „SPD bremst Seidel aus“, „Herr Waldmüller bezeichnet die Sozialdemokraten als Fundamentalisten“. Ich lege erneut den Finger in diese Wunde. Mit anderen Worten, die Uneinigkeit innerhalb der Koalition zur Energiepolitik ist nicht zu übersehen. Ich denke, nicht ohne Grund hatte der Landtag im September 2007 beschlossen, ein Energiekonzept „Energiland 2020“ bis zum Mai 2008 zu fordern. Überdies war es die Forderung der Koalitionsfraktionen. Es ist eben nicht irgendein Gebiet, die Energiepolitik ist gerade für Mecklenburg-Vorpommern von strukturbestimmender Bedeutung.

Bei Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien hat uns Brandenburg bereits den Rang abgelaufen. Aber es ist nicht in erster Linie der Frust über verlorenes Terrain, der uns zu diesem Dringlichkeitsantrag bewogen hat. Eine schnelle Umsetzung bietet sich gerade heute mit den Möglichkeiten des Konjunkturpaketes II an. Es ist die Auffassung, dass der Landtag die Regierung mit Nachdruck darauf hinweisen muss, dass wir im Interesse des Landes keinen weiteren Aufschub zulassen möchten.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön.

Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Da gibt's
auch nicht so richtig was dagegen zu sagen.)

Wer der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist die Erweiterung der Tagesordnung bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD sowie Ablehnung der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP abgelehnt.

Meine Damen und Herren, von der Fraktion DIE LINKE liegt Ihnen auf Drucksache 5/2185 ein Antrag zum Thema „Kinder-, jugend- und erwachsenenspezifische Regelsätze nach SGB II sowie SGB XII – für eine chancengleiche Entwicklung aller Kinder und Jugendlichen“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraph 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht? – Bitte, Frau Abgeordnete.

Dr. Marianne Linke, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Der Beschluss der Bundesregierung zum Konjunkturpaket II sieht unter anderem vor, die abgeleiteten Regelsätze für Kinder im SGB II und SGB XII stärker zu differenzieren und für Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren mit Wirkung zum 01.07.2009 die Förderung auf 70 Prozent zu erhöhen. Damit, so die Bundesregierung, ist dem Anliegen des Bundesrates, die Regelsätze für Kinder nach einer Überprüfung anhand des realen Bedarfes anzupassen, Rechnung getragen.

Der Landtag möge beschließen, dass die Landesregierung im Bundesrat verdeutlicht, dass mit dieser Forderung dem berechtigten Interesse einer bedarfsgerechten Ermittlung der Regelsätze bei Weitem nicht Genüge getan ist, wie gerade auch die Entscheidungen des Landessozialgerichtes Hessen vom 26.01. und des Bundessozialgerichtes vom 27.01.2009 verdeutlichen. Die Sozialrichter legen die Gesetze dem Bundesverfassungsgericht vor, weil sie die Regelsätze für verfassungswidrig halten, da sie eben nicht auf einer altersbezogenen Bedarfsermittlung beruhen.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Frau Abgeordnete, begründen Sie bitte die Dringlichkeit.

Dr. Marianne Linke, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung): Ja.

Die Dringlichkeit ergibt sich auch bei diesem Antrag aus der Tatsache, dass zwischen dem Beschluss der Bundesregierung und der Behandlung des Gesetzentwurfes im Bundesrat der Landtag nicht zu einer Tagung zusammenkommt, um diesen Antrag im regulären Verfahren zu behandeln. – Vielen Dank.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön.

Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht? – Bitte, Herr Heydorn.

Jörg Heydorn, SPD (zur Geschäftsordnung): Mit dem neuen Dringlichkeitsantrag werden keine neuen Sachverhalte vorgetragen. Ich denke, die Bemessung der Regelsätze für die Kinder auf der Grundlage von 60 Prozent ist genauso falsch wie auf der Grundlage von 70 Prozent. Und insofern kann man natürlich der aktuellen Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes an der Stelle nur folgen. Nur, es gibt keine Dringlichkeit beziehungsweise Notwendigkeit.

Ich möchte an der Stelle daran erinnern, dass das Thema gerade von unserer Landesregierung sehr offensiv verfolgt wird. Die Sozialministerin hat an mehreren Stellen darauf aufmerksam gemacht, dass darauf zu bestehen ist, dass die Regelsätze bedarfsgerecht pro Kind ermittelt werden. Das muss man jetzt hier nicht noch im Rahmen einer dringlichen Erörterung im Landtag machen. Da ist die Landesregierung auf dem richtigen Weg und wird die Sache auch entsprechend auf der Bundesebene weiterverfolgen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Also Dringlichkeit ist hier nicht gegeben. In der Sache gibt es, glaube ich, keine wesentlichen Differenzen. Das hier ist Rappeln am Gitter, das muss man heute nicht machen.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Ich lasse dann über die Erweiterung der Tagesordnung abstimmen. Wer der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist die Erweiterung der Tagesordnung bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD sowie Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP abgelehnt und die Zweidrittelmehrheit ist nicht erreicht worden.

Meine Damen und Herren, von der Fraktion der NPD liegt Ihnen auf Drucksache 5/2205 ein Antrag zum Thema „Zeugnisfreiheit auch für Zeitungen durchsetzen“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraph 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht? – Bitte, Herr Abgeordneter.

Tino Müller, NPD (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Durch die bayrische Landesregierung wurde das Zeitungsprojekt „Zeitungszeugen“ vom Medienmarkt genommen. Ein englisches Verlagshaus wollte die Zeit der 30er-Jahre für die Deutschen verstehbar machen, indem man Zeitungsnachdrucke zum Kauf anbot. Eine direkte Informationsmöglich-

keit sollte somit gegeben sein. Auf Druck des Zentralrats der Juden in Deutschland wurden Ausgaben beschlagnahmt, weil sich unter den Zeitungen auch Exemplare der NSDAP befanden. Dies stellt aus unserer Sicht einen Eingriff in die Pressefreiheit dar.

Die Landesregierung soll mittels einer Bundesratsinitiative dafür Sorge tragen, dass die von der bayrischen Landesregierung beschlagnahmten Zeitungszeugen wieder freigegeben werden. Dringlich ist der Antrag, weil Pressefreiheit ein hohes, von den Grundrechten geschütztes Gut ist, das auch für die Bürger von Mecklenburg-Vorpommern gilt. Dieses sieht nicht nur vor, dass jeder das Recht habe, sich „in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern“, jeder Bürger muss auch das Recht haben, „sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten“, Grundgesetz Artikel 5 Absatz 1, und damit nicht nur zu wissenschaftlichen Zwecken.

Dringlich ist der Antrag, weil die politische Bildung ein hohes Gut ist.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Wenn die Informationsfreiheit nicht gewährleistet ist, können sich die Bürger kein objektives Urteil über historische Zusammenhänge bilden. Die Dringlichkeit ergibt sich schließlich aus dem Umstand, dass die Strafanordnung gegen das britische Verlagshaus zu einem Scheitern des Zeitungsprojektes führen könnte. Wenn Sie sich für Meinungsfreiheit und Pressefreiheit aussprechen, wenn Sie keine Angst vor historischen Quellen haben, die womöglich Ihr Weltbild ins Wanken bringen, dann stimmen Sie der Dringlichkeit unseres Antrages zu und lassen Sie uns in aller Ernsthaftigkeit über dieses wichtige Thema debattieren!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznapel: Danke schön.

Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich darüber abstimmen.

Wer der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Die Erweiterung der Tagesordnung ist bei Zustimmung der Fraktion der NPD und Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP und der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wie bereits zu Beginn der Sitzung angekündigt, haben sich die Fraktionen nunmehr darauf verständigt, die Wahl der Mitglieder der 13. Bundesversammlung am Freitag als ersten Tagesordnungspunkt durchzuführen. Gibt es hierzu Widerspruch? – Das ist nicht der Fall, dann ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 5/1770, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Bildungsausschusses, Drucksache 5/2164, sowie die Berichtigung, Drucksache 5/2179. Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion der FDP auf den Drucksachen 5/2189, 5/2190, 5/2191 und 5/2192 sowie Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE auf den Drucksachen 5/2196, 5/2197, 5/2198, 5/2199, 5/2200, 5/2201 und 5/2202 vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur
Änderung des Schulgesetzes für das
Land Mecklenburg-Vorpommern**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 5/1770 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bildung,
Wissenschaft und Kultur**
– Drucksache 5/2164 –

Berichtigung
– Drucksache 5/2179 –

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 5/2189 –

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 5/2190 –

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 5/2191 –

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 5/2192 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 5/2196 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 5/2197 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 5/2198 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 5/2199 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 5/2200 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 5/2201 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 5/2202 –

Das Wort zur Berichterstattung hat die Vorsitzende des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur, die Abgeordnete Frau Lochner-Borst von der Fraktion der CDU.

Ilka Lochner-Borst, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich Sie darauf hinweisen, dass mir in der Berichterstattung auf den Seiten 96/97 ein Fehler unterlaufen ist und dieser mit der Drucksache 5/2179 korrigiert wurde. Wer sich das angesehen hat, sieht, dass einige Paragraphen in der Drucksache 5/2164 in der Auflistung gefehlt haben. Das wurde berichtigt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Kann ja mal passieren.)

Ich möchte mich für diese Nachlässigkeit entschuldigen und danke dem Kollegen Herrn Bluhm ganz herzlich dafür, dass er uns darauf aufmerksam gemacht hat.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist er.)

Meine Damen und Herren, Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern – eine unendliche Geschichte? Die Weichen für die Entwicklung des Schulwesens in Mecklenburg-Vorpommern wurden mit dem Schulreformgesetz im Jahr 1991 gestellt. Im Jahre 1996 wurde ein Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern verabschiedet. Es wurde dann im Laufe der

Jahre neunmal geändert und 2006 mit all seinen Änderungen neu beschlossen und verkündet.

Das Thema Schule war und ist auch ein Dauerbrenner bei den Kleinen Anfragen. So sind bisher 147 Kleine Anfragen gestellt und beantwortet worden. Darüber hinaus sind neben den Ersten und Zweiten Lesungen von Gesetzentwürfen 30 Anträge zu diesem Thema in den Landtagssitzungen beraten worden und ich hoffe, dass der Schulpolitik in diesem Hause auch weiterhin ein so hoher Stellenwert eingeräumt wird.

Meine Damen und Herren, der Landtag hat den Gesetzentwurf zur ersten Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Septembertagung in Erster Lesung beraten. Im Rahmen der Diskussion wurde dort schon klar, dass die Notwendigkeit der Weiterentwicklung der Qualität von Schule zwar nicht in Abrede gestellt worden ist, jedoch notwendige Schritte zur Umsetzung unterschiedlich gesehen wurden. Das ist legitim. Dass dieses Thema den Fraktionen FDP, DIE LINKE, SPD und CDU am Herzen liegt, zeigte sich daran, dass eine Vielzahl von Änderungsanträgen in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht worden sind.

(Harry Glawe, CDU: Ja, das haben wir gut gemacht.)

Das Anliegen „Mehr Qualität in Schule“ soll mit der Entwicklung der Selbstständigen Schule erreicht werden. Die einzelne Schule soll einen veränderten Handlungsrahmen erhalten, der von klaren staatlichen Vorgaben ausgeht, gleichzeitig jedoch Freiräume eröffnet und die Eigenverantwortung der Schule stärkt. Dies beinhaltet sowohl die Standortbestimmung jeder einzelnen Schule, die Eigenverantwortung und die Teamarbeit in den Kollegien sowie die Selbstständigkeit und Verantwortung der Schülerinnen und Schüler und – und das nicht zuletzt – die konstruktive Mitwirkung der Erziehungsberechtigten. Das hört sich zwar im ersten Moment einfach an, ist aber in der Umsetzung um ein Vielfaches schwieriger.

Der Bildungsausschuss hat am 13. November des vergangenen Jahres eine ganztägige öffentliche Anhörung durchgeführt. 47 Vertreterinnen und Vertreter von Verbänden, Vereinen, Landeseltern- und Landesschülerrat, den Kammern, den kommunalen Spitzenverbänden, Schulträgern und den Kirchen stellten ihre Ansprüche und Erwartungen an die Umsetzung des Schulgesetzes dar.

So wurde in der Anhörung deutlich, dass die Schulleiterinnen und Schulleiter sowie die Lehrerinnen und Lehrer zum überwiegenden Teil hoch motiviert sind, sich den Anforderungen stellen, aber auch an Grenzen stoßen. Ihnen fehlen zum Teil Anleitung, Hilfe und Unterstützung. Sie sollen ihre Schule managen, verfügen aber nicht über das entsprechende Know-how. Dieses wurde auch in einem unlängst mit den Lehrerinnen und Lehrern des Pampower Gymnasiums geführten Gespräch beklagt.

Der Bildungsausschuss hat es deswegen als notwendig angesehen, dass zum Beispiel der Paragraph 39a „Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung an den Selbstständigen Schulen“ mit weitreichenden Änderungen neu gefasst worden ist. Diese Änderungen sind auch im Zusammenhang mit dem Paragraphen 99 „Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern“ zu sehen.

Meine Damen und Herren, vielfach beklagt wurde in der Anhörung bei der Entwicklung von der Qualität der

Schule und bei der Einführung der Selbstständigen Schule, dass der Haushaltsrahmen zu eng sei und den Qualitätssprung behindern würde. Nach meiner Meinung ist an der Stelle zu beachten, dass aus einem Landeshaushalt nur so viel verteilt werden kann, wie enthalten ist. In jedem Verantwortungsbereich gibt es Notwendigkeiten der Weiterentwicklung.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Es ist aber darauf hinzuweisen, dass nunmehr einmalig Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds für die Schulentwicklung zur Verfügung stehen. Das, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, eröffnet weitere und neue Möglichkeiten.

Es gibt aber auch andere Grenzen, an die wir bei der Entwicklung von Qualität stoßen. Diese Grenzen sind zum Beispiel beim Religionsunterricht darin zu sehen, dass es zu wenige Möglichkeiten gibt, ihn flächendeckend und seinen Inhalten angemessen anzubieten.

Vonseiten der beruflichen Schulen, der Wirtschaft, der Kammern und der Hochschulen wird immer wieder beklagt, dass Schülerinnen und Schüler, die sich nach dem Schulabschluss auf den Weg in die Berufsausbildung oder in ein Studium machen, nicht genügend ausgebildet seien, sie nicht die notwendigen Voraussetzungen hätten, um den Anforderungen zu entsprechen. Hierauf gilt es zu reagieren und das Schulbildungsniveau zu erhöhen. Nachholbedarf wurde auch gesehen in Bezug auf diejenigen Jugendlichen, die bereits eine Ausbildung abgebrochen haben und eine Zweit- oder Dritt-ausbildung aufnehmen wollen. Der Abbau des Berges der sogenannten Altbewerber stößt an Kapazitätsgrenzen.

In der Anhörung wurde deutlich, dass es neben der Zustimmung zur Einführung der schülerbezogenen Stundenzuweisung auch Bedenken und Ängste zum Fortbestand von Schulen im Rahmen der Wettbewerbsfähigkeit gab. Die Vertreterinnen und Vertreter der Schulen in freier Trägerschaft äußerten Unverständnis darüber, dass die Kriterien für die schülerbezogenen Stundenzuweisungen und die entsprechenden Parameter hinter denen an staatlichen Schulen zurückbleiben würden und damit eine Benachteiligung vorprogrammiert sei.

Mit diesen und vielen anderen Problemen hat sich der Bildungsausschuss im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens intensiv befasst. Das aktive Mitwirken der Fraktionen von FDP und DIE LINKE hat sich auch darin gezeigt, dass von der Fraktion DIE LINKE 42 und von der Fraktion der FDP 8 Änderungen eingebracht worden sind. Wenn auch diese Änderungen zum größten Teil abgelehnt wurden, so haben sie doch zu umfangreichen und konstruktiven Diskussionen geführt. Vorschläge wurden von den Koalitionsfraktionen aufgegriffen und umgesetzt.

(Tino Müller, NPD: Was nützt das?)

Das Beratungsverfahren, so muss ich einräumen, war teilweise sehr schwierig, weil die Koalitionsfraktionen ihre Änderungen erst unmittelbar in den Sitzungen eingebracht haben. Im Interesse der Sache wurde nach Auszeiten und Lesepausen die Weiterberatung dennoch ermöglicht. Dafür möchte ich mich ganz herzlich bei den Fraktionen DIE LINKE und FDP bedanken, namentlich bei den Herren Bluhm, Koplín und Kreher. Vielen Dank!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich weiß ja nicht, was in der Koalition los ist. –
Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, der Bildungsausschuss hat ergänzend beschlossen, die Jugendhilfe zu stärken und die Verbesserung der Zusammenarbeit von Kindergärten und Grundschulen durch deren Kooperation verbindlich zu regeln. Die Durchführung zentraler Prüfungen zum Erwerb der Schulabschlüsse ist festgeschrieben worden. Die Kooperative und die Integrierte Gesamtschule sollen entsprechend ihrer pädagogischen Konzepte ausreichend ausgestattet werden und die Vorschriften über den Ausbau der Ganztagschulen sind präzisiert worden.

Die Vorschriften über die verlängerten Unterrichtseinheiten an Sport- und Musikgymnasien sind wieder aufgenommen worden. Die Arbeit mit dem Schulprogramm und dessen innere und äußere Evaluation sind geregelt. Die freie Wahl der weiterführenden Schule ist um ein Jahr verschoben und auf drei Jahre befristet worden. Die Kriterien für die Zulässigkeit der Eingangsklasse bei Unterschreitung der Schülermindestzahl sind festgelegt und die rechtliche Grundlage für eine angemessene Schulkostenerstattung bei einer Zweit- und Drittausbildung durch die Träger von Umschulungsmaßnahmen ist aufgenommen worden.

Es sind Konkretisierungen der Regelungsgegenstände der zu erlassenden Rechtsverordnungen vorgenommen worden, die die Grundsätze der Finanzausstattung der öffentlichen Schulen sowie die Zugangsvoraussetzungen und die Aufnahmeverfahren für anerkannte Sport- und Musikgymnasien und die Angebote für kognitiv Hochbegabte sowie für die entsprechenden Diagnoseverfahren, die in die Zusatzbedarfsberechnungen einfließen, regeln. Die Zusammensetzung der Schulkonferenzen und deren Entscheidungsräume sind festgelegt worden.

Über den Gesetzentwurf hinausgehende Regelungen zur Schülerbeförderung, die Voraussetzungen für die Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft, die Grundlage und die Höhe der Zuschussberechnung für Ersatzschulen, die staatliche Anerkennung von Musikschulen sowie von Kinder- und Jugendkunstschulen sind geregelt worden. Der Bildungsausschuss hat beschlossen, dass jeweils die weibliche und die männliche Sprachform für Personen- und Berufsbezeichnungen im gesamten Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern zu verwenden sind.

Zum Letzteren noch ein paar Worte: Im Schuljahr 2007/2008 waren 11.654 Lehrkräfte in den Schulen unseres Landes tätig, davon 9.677 Frauen. Das sind – und diese Zahl spricht Bände – 83 Prozent! Vor diesem Hintergrund hat es der Bildungsausschuss mit seinem Beschluss für notwendig erachtet, die besondere Bedeutung der Lehrerinnen hervorzuheben. Dementsprechend wird mit der Neuveröffentlichung, was ebenfalls Beschlusslage ist, die Verwendung der jeweils weiblichen und männlichen Sprachform für Personen- und Berufsbezeichnungen im gesamten Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern vorgenommen.

Zu diesem Beschluss scheint es allerdings unterschiedliche Gerüchte zur Verfassungskonformität zu geben. Seltsamerweise sind diese aber nicht an mich als Vorsitzende des Bildungsausschusses herangetragen worden, was mich – zurückhaltend formuliert – stark verwundert hat. In der Sache kann ich nur festhalten, dass die Formulierung inhaltlich so getroffen wurde, dass klar und deutlich ist, was damit gemeint ist, auch vor dem Hintergrund, dass es sich um eine formelle Änderung handelt, deren Auslegung keine Spielräume offenlässt.

Meine Damen und Herren, der Bildungsausschuss hat in Umsetzung der Empfehlungen aus den Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse – Innen-, Finanz-, Verkehrs- und Sozialausschuss – einer Entschließung zugestimmt, mit der die Landesregierung aufgefordert wird,

- rechtzeitig vor Inkrafttreten der freien Schulwahl eine Neuregelung des Schullastenausgleichs, vorzugsweise in pauschalierter Form im Rahmen der FAG-Novellierung, vorzulegen,
- die Finanzierungsstrukturen des ÖPNV und der Schülerbeförderung so auf die freie Schulwahl abzustellen, dass die Nutzung der freien Schulwahl keine Versorgungslücken im ÖPNV des Landes verursacht, und die Bündelung der Mittel zu prüfen,
- unter Nutzung des bestehenden Systems der Schülerbeförderung ein aufkommensneutrales Gutscheinformodell für alle Schülerinnen und Schüler zu prüfen, die nicht die örtlich zuständige Schule besuchen,
- für die Träger der Schülerbeförderung eine Musteratzung zu erarbeiten,
- zeitnah zu prüfen, ob eine Berücksichtigung von Umschülern und Jugendlichen in der Zweitausbildung bei der schülerbezogenen Stundenzuweisung vor dem Hintergrund des drohenden Fachkräftemangels geboten erscheint,
- die rechtlichen Möglichkeiten der Einführung der Wahl der Schulleiterinnen und Schulleiter durch die Schulkonferenz zu prüfen,
- eine Zusatzqualifikation für Schulleiterinnen und Schulleiter unter Einbeziehung des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung am Standort Rostock sicherzustellen und
- die Einführung eines entsprechenden Master-Studienganges zu prüfen.

Meine Damen und Herren, bevor ich nun zum Ende komme, möchte ich an dieser Stelle noch einmal allen Kolleginnen und Kollegen im Bildungsausschuss herzlich danken, dem Bildungsministerium und allen voran dem Ausschusssekretariat, das in diesen Beratungen immer den Überblick behalten hat. Das Ausschusssekretariat hat natürlich auch Namen, das sind Frau Sorge und Frau Oberbeck, denen mein ganz besonderer Dank gilt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Ich bitte Sie nun, dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/2164 mit der vorgenommenen Korrektur auf der Drucksache 5/2179 zuzustimmen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Lochner-Borst.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 180 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Tesch.

Minister Henry Tesch: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte an dieser Stelle zunächst Dank sagen, Dank sagen den Abgeordneten der Regierungsfractionen und der demokratischen Parteien, wir haben es gerade gehört, die sich in vielen Terminen und mit einem enormen Arbeitspensum für die Novellierung des Schulgesetzes eingebracht haben. Dank sage ich auch den Mitgliedern der Vereinigungen und Verbände sowie den Interessenvertretern, die sich im Rahmen des Anhörungsverfahrens konstruktiv beteiligt haben. Und ich danke den Lehrerinnen und Lehrern, dem gesamten pädagogischen Personal, den Schulleiterinnen und Schulleitern, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Schulaufsicht und den Eltern, die sich mit großem Engagement während des gesamten Verfahrens ebenfalls eingebracht haben.

Es war von vornherein unser Anliegen, unsere heranwachsende Generation, die Kinder und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern in den Mittelpunkt zu stellen. Das ist wichtig für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Bei den zunehmend steigenden europäischen und internationalen Anforderungen und Bedingungen ist es wichtiger denn je zuvor, dass wir allen Schülerinnen und Schülern unseres Landes die besten Bildungschancen bieten.

In den zahlreichen gemeinsamen Diskussionen ist uns klar geworden, dass Bildungsgerechtigkeit nur möglich ist, wenn sich die Bedingungen für die Gestaltung von Schule verändern. Dies soll mit der Schulgesetznovelle erreicht werden. Wir wollen zu den Klassenbesten im Fach „Schule“ gehören.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gerade die vorliegende Schulgesetznovelle ist ein sehr gutes Beispiel für die zielgerichtete Arbeit von SPD und CDU in Mecklenburg-Vorpommern. Angetreten sind wir mit der Absicht, Bewährtes zu bewahren und Neues zu gestalten. Dabei haben wir auf Kontinuität und Entwicklung gesetzt. Selbstverständlich gehört es in demokratischen Entscheidungsfindungsprozessen dazu, dass man intensiv über den besten Weg diskutiert. Entscheidend ist das Ergebnis. Und das kann sich gerade auch im Bundesvergleich sehen lassen. Mit dem neuen Schulgesetz nimmt Mecklenburg-Vorpommern in wichtigen Bereichen des Schulwesens eine Vorreiterrolle ein. Dies betrifft insbesondere die Stärkung der Eigenverantwortung von Schulen, die Stärkung der Erziehungsfunktion von Schule, indem sämtliche Pflichten der Eltern und der Schule klar im Gesetz geregelt sind, und es betrifft die Verbesserung der Berufswahlvorbereitung und Maßnahmen zur Verbesserung der Verknüpfung von Schule und Berufsausbildung, um nur einige zu nennen.

All dies ist gerade für ein Flächenland von besonderer Bedeutung, denn zu einem familienfreundlichen Bundesland Mecklenburg-Vorpommern gehört, dass wir mit einer fortschrittlichen Bildungspolitik und einer innovativen Schullandschaft gerade die Familien mit Kindern erreichen.

Wir haben im Gesetz solide Grundsätze für die Verwirklichung des Auftrages der Selbstständigen Schule verankert und damit eine stabile Grundlage für die zukünftige Bildung gelegt. Jeder, der in der Selbstständigen Schule tätig wird, leistet seinen Beitrag zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages, die Lehrerinnen und Lehrer, die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Schülerinnen und Schüler, die Erziehungsberechtigten, die Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe sowie andere Partner der einzelnen Schule.

Die neu ins Gesetz aufgenommenen Aspekte zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung an der Schule sind eine Richtschnur, auf die sich jeder berufen kann. Die Schulprogramme stellen ein entscheidendes Instrument zur Qualitätsentwicklung und -sicherung sowie zur Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages dar. Begleitet wird diese Arbeit sowohl durch eine interne als auch durch eine externe Evaluation, also eine zielgerichtete Beurteilung. Wer Leistungen fordert, muss auch gefordert werden. Wer prüft, darf sich selbst der Kontrolle nicht entziehen. Also werden wir in Zukunft die Qualität unserer Schulen nachhaltig analysieren und somit verbessern.

Dazu gehört auch eine umfangreiche Lehreraus- und -fortbildung. Die Voraussetzungen dafür sind geschaffen. In der letzten Woche haben wir unter anderem das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung an der Universität Rostock eröffnet. Die Arbeit an der Schule soll für jeden transparent sein. Jeder ist aufgefordert, am Umgestaltungsprozess teilzunehmen. Es ist die Chance einer jeden Schule, Schwerpunkte in ihrer Entwicklung zu setzen, wie zum Beispiel im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich, im künstlerisch-musischen Bereich, auf sportlichem Gebiet oder auch bei der Ausgestaltung des Unterrichts.

Individuelle Förderung ist uns wichtig. Deshalb bieten wir ab dem Schuljahr 2010/11 jeder Schülerin und jedem Schüler auch die Wahlmöglichkeit bezüglich der weiterführenden Schule an. Jeder kann dann für sich entscheiden, welche Schule am besten zu ihm passt. Das begleiten wir ebenfalls durch eine Evaluation. Wenn wir über die Schulwahlfreiheit die eigenen Interessen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler fördern, dann ist es wichtig für die Berufsvorbereitung. Wir wollen bei uns in Mecklenburg-Vorpommern die Abiturientenquote und die Studierendenzahl erhöhen. Deswegen ist es ein besonderes Anliegen der Schulgesetznovelle, dass neben den Schülerinnen und Schülern aller anderen Jahrgangsstufen auch die Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 11 die kostenlose Schülerbeförderung nutzen. Für viele Eltern ist es eine erhebliche Ersparnis, wenn sie die monatliche Fahrkarte nicht mehr kaufen müssen. Bildung darf nicht vom Geldbeutel abhängen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist unser ureigenstes Interesse, in Mecklenburg-Vorpommern eine leistungsfähige und flächendeckende Schullandschaft vorzuhalten. Dies gilt insbesondere für den Grundschulbereich. Gerade die Grundschulen in den kleinen Städten und Dörfern sind wesentliche Elemente beim Erhalt einer breiten Infrastruktur in den Kommunen. Sie sind ein häufiger Treffpunkt und bilden oft auch den Mittelpunkt des gemeindlichen und städtischen Lebens. Aber auch diese Schulen brauchen, um auf hohem Niveau Unterricht erteilen zu können, eine gewisse Mindestgröße. Uns war aber auch klar, dass die Schülerzahlentwicklung bei unseren Abc-Schützen nicht immer gradlinig erfolgt. Deswegen regeln wir im Gesetz, dass auch diejenigen Grundschulen weiterhin Bestand haben, die in einzelnen Schuljahren die Messlatte reißen, aber im Regelfall die Schülermindestzahl erfüllen.

Mit der bisherigen Form der Planung der Klassenbildung und Mittelzuweisung gab es in der Vergangenheit viele Unsicherheiten. Hat nicht jede Schule jedes Jahr um jeden Schüler gerungen, um die notwendige Schülermindestzahl zu erreichen, um Klassen bilden zu können? Das war die ursprüngliche Planungsgröße, also die Anzahl der Klassen, egal ob diese aus 20 oder aus

30 Schülern bestanden. Oft war dieses Problem bis zum Stichtag nicht zu klären. Dies führte zu Unsicherheit und Unzufriedenheit bei Schulleitern, Lehrerinnen und Lehrern, aber auch bei Eltern und Schülern. Bei der schülerbezogenen Stundenzuweisung geht es nicht mehr um die Anzahl der Klassen, sondern um die tatsächliche Anzahl der Schüler. Die einzelne Schülerin und der einzelne Schüler stehen im Vordergrund unserer Überlegungen, um für alle die bestmögliche Förderung zu gewährleisten. Mit der Umstellung von der klassen- auf die schülerbezogene Stundenzuweisung wird der Gleichheitsgrundsatz bei der Ausstattung der Schulen durchgesetzt. Nur so wird Schulgestaltung wesentlich transparenter und trägt zur Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit bei.

Die Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft hat in den letzten Wochen für zahlreiche Diskussionen gesorgt. Wenn Veränderungen anstehen, dann ist das so. Einen Effekt konnten wir erzielen, der von allen Beteiligten geteilt wird. Die Berechnung der Finanzhilfen für die Schulen in freier Trägerschaft wird mit diesem Gesetz vereinfacht. Nach den bisherigen Regelungen im Schulgesetz und in der Privatschulverordnung wurde das Finanzhilfungsverfahren nach komplizierten Berechnungsformeln ausgestaltet. Von Transparenz und Nachvollziehbarkeit konnte bisher nicht ausgegangen werden. Darin waren wir uns im Übrigen alle einig. Die Finanzhilfe wird sich künftig an den Schülerkostensätzen, wie sie zur Finanzierung der Schulen in staatlicher Trägerschaft aufgebracht werden müssen, orientieren.

Die Berechnungsgrundlagen werden erstmalig, das ist die Änderung, unmittelbar im Gesetz niedergelegt. Dort ist festgehalten, was alles in die Berechnung einzubeziehen ist, sodass letztendlich anhand des Schulgesetzes und der Haushaltsansätze dies für jedermann nachvollziehbar ist. Damit erfüllen wir ein wichtiges Anliegen vieler Vertreter der freien Schulen. Damit auch kleine Privatschulsysteme sich auf das neue Finanzhilfungsverfahren betriebswirtschaftlich einstellen können, ist im neuen Gesetz eine Übergangsfrist vorgesehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, mit dem neuen Schulgesetz gibt es keine Änderung in den Schularten, es gibt keine Strukturdebatte mehr. Ich frage uns an dieser Stelle und ich frage mich natürlich damit auch selbst, sind wir wirklich so weit – das wäre ja gut, dass wir über einen langen Zeitraum, und ich könnte einmal quer durchs Parlament blicken und wir könnten die Fälle benennen, was dem einen nicht weit genug und dem anderen schon zu weit gegangen ist – oder könnte es sein, dass auch diese Diskussion in der Schulgesetzdebatte zur Novellierung der Schulgesetznovelle so weit war, dass wir keine ideologischen Streitpunkte hatten beim Thema Selbstständige Schule. Wir streiten über Umsetzung, Ausstattung und diese Dinge, aber wir streiten nicht darüber, ob es sie geben soll oder nicht. Es stellt sich die Frage: Hat dieses Land schon die Kraft, dies über einen längeren Zeitraum auszuhalten und nicht immer wieder in Rhythmen sofort eine Struktur- und Schulartendebatte zu führen? Das ist kein Mantel, der darübergelegt wird. Es wird der Wettstreit der Ideen bleiben. Aber die Eltern nehmen uns auch nicht ab, dass wir nicht dennoch etwas tun können im Zentrum des Unterrichts und der individuellen Förderung.

Ich frage uns und ich frage mich auch, sind wir so weit, dass wir den Eltern, den Lehrerinnen und Lehrern und vor allem den Schülerinnen und Schülern zugestehen, sich in so einem System zu finden und nicht von vorn-

herein gleich wieder einen Stab darüber zu brechen. Auch das wäre wirklich ein Fortschritt. Ich glaube, wenn man diese Frage für sich mit Ja beantworten kann, dann kann man auch diesem Gesetz zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Es geht uns darum, das, was vorliegt, in einen schulgesetzlichen Kontext zu setzen, damit Schule in unserem Land wieder zu einem Erfolgsmodell wird. Dazu haben wir schon viel Vorarbeit geleistet innerhalb der Koalition. Wir haben zur Verbesserung der Qualität des Unterrichts 50 Unterrichtsberater eingesetzt und allein im letzten Jahr für deren Fortbildung mehr als 280.000 Euro ausgegeben. In allen Schulamtsbereichen wurden Lehrkräfte in umfangreichen Schulungsmaßnahmen hinsichtlich der Diagnostik, Beratung und Förderung von Schülern mit Teilleistungsstörungen wie Legasthenie und Dyskalkulie befähigt. Und da zukünftig die Schulleiter zusammen mit ihren Kollegien ihre Schule im hohen Maße eigenständig leiten, nehmen seit dem letzten Jahr hundert Lehrkräfte am postgradualen Studiengang Schulmanagement teil. Die Schulleiter sind zu hundert Prozent gefordert. Und deshalb wurden und werden sowohl durch den Landeshaushalt als auch durch ESF-Mittel zusätzliche Lehrstunden zur Verfügung gestellt.

Seit 2007 haben wir die Bemühungen im Land betreffs der Entwicklung der Lesekompetenz intensiviert. Die Schulen machen die Verbesserung der Lesekompetenz in ihren Schulprogrammen und schulinternen Lehrplänen zum Schwerpunkt ihrer Arbeit. Vorhandene Unterstützungssysteme wie Unterrichts-, Fach- und Schulberater werden durch die Schulen verstärkt zur Entwicklung der Lesekompetenz herangezogen. Des Weiteren bieten wir Maßnahmen zur direkten Verbesserung des Unterrichts an Grundschulen durch zusätzliche individualisierte leistungsdifferenzierte Angebote im Bereich der Lesekompetenz an. Dies bedeutet, die Grundschulen erhalten zusätzliche Lehrerwochenstunden zur Förderung der Lesekompetenz. Diese Stunden werden mit 2,5 Millionen Euro aus dem ESF-Fonds finanziert. Unverzichtbar ist die Zusammenarbeit mit den Eltern. Sie müssen in diese Aufgaben stärker mit eingebunden werden, um schneller Erfolge in der Steigerung der Lesekompetenz zu erreichen.

Diese Aufzählung ließe sich fortsetzen, denn alle Maßnahmen sind Teil eines großen Gesamtpaketes, das unmittelbar bei Bildung und Erziehung unserer Kinder zugute kommt. Dabei zeigen sich schon erste Erfolge. Der Anteil der Schüler, die den Schulbesuch ohne Abschluss abgebrochen haben, konnte gesenkt werden. Im Jahr 2006 verließen noch über 1.300 Schulabgänger die allgemeinbildenden Schulen ohne Abschluss. Im Jahr 2008 waren es 919 Jugendliche, die ohne Abschluss gingen. In der Tat, jeder Einzelne ist einer zu viel. Gleichzeitig haben wir die Abiturientenquote gesteigert. Im Abschlussjahr 2006 erlangten über 25 Prozent aller Abgänger die Hochschulreife, diese Qualifikation. Im Abschlussjahr 2007 legten 31 Prozent aller Abgänger ihr Abitur ab. All das bestätigt uns in unseren Bemühungen. Jeder Schüler, der einen Schulabschluss vorweisen kann, ist für unser Land ein zusätzlicher Gewinn.

Wir setzen bei der Gestaltung der Zukunft unseres Landes auf diese jungen Leute. Das heißt aber auch, dass wir die Anstrengungen und Bemühungen um diejenigen, die auf diesem Weg größere Hürden zu überwinden haben, noch verstärken müssen. Wir fühlen uns hier mit dem bundesweiten Ziel, die Quote der Abgän-

ger ohne Abschluss zu halbieren, in besonderer Weise verpflichtet. Ich sage das unabhängig davon ganz offen: Täuschen wir uns nicht, das ist ein ehrgeiziges Ziel, dieses zu halbieren, aber es bleibt dann immer noch eine andere Hälfte, auch die dürfen wir nicht vergessen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diesen erfolgreichen Weg wollen wir fortsetzen. Dafür brauchen wir das neue Schulgesetz. Mit den neuen Regelungen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung, zur Schulfreiheit und zur Schülerbeförderung setzen wir wesentliche Akzente zur Ausgestaltung der Selbstständigen Schule. Mit der schülerbezogenen Stundenzuweisung und den Ausnahme- beziehungsweise Übergangsregelungen für den Bereich der Grundschulen und der weiterführenden Schulen sichern wir ein ausreichendes Schulnetz in Mecklenburg-Vorpommern. Durch die Festschreibung eines an der Ausstattung der staatlichen Schulen orientierten Finanzhilfeverfahrens geben wir den Schulen in freier Trägerschaft Rechtssicherheit und sorgen insgesamt für Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit aller Schülerinnen und Schüler, egal welche Schule sie in unserem Land besuchen.

Das neue Gesetz unterstützt und fördert die Schulen in ihrer Selbstständigkeit und Eigenverantwortung zum Beispiel im Paragraphen 4. Im Mittelpunkt steht der Rechtsanspruch der Schülerinnen und Schüler auf eine individuelle Förderung. Das bedeutet eine weitestgehende Integration von Schülern mit besonderem Förderbedarf, wie es im Paragraphen 36 steht. Eltern, Schule und Jugendhilfe arbeiten im Interesse der Schülerinnen und Schüler eng zusammen. Erstmals werden die Pflichten der Erziehungsberechtigten umfassend im Gesetz niedergelegt, und zwar im Paragraphen 49.

Vereinbarungen sind die Grundlage des gemeinsamen Handelns der an Schule Beteiligten. Dazu wird den Schulleiterinnen und Schulleitern die wichtige Aufgabe übertragen, in noch stärkerem Maße als bisher Schulentwicklungsprozesse zu initiieren und zu steuern. Jede Schule gibt sich ein umfangreiches Schulprogramm und verpflichtet sich zur internen und externen Evaluation, wie es im Paragraphen 39 steht. Die schülerbezogene Mittelzuweisung bringt Ausstattungsgerechtigkeit und damit gleiche Bildungschancen für alle Schülerinnen und Schüler.

Schüler von beruflichen Schulen, die ihre Ausbildung wechseln müssen, haben Anspruch auf die Finanzierung ihrer Umschulung gegenüber Dritten. Das sind zum Beispiel die Bundesagentur für Arbeit oder Rentenversicherungsträger. Diese Einrichtungen sollen endlich, hier ist in den letzten Jahren dem Land Mecklenburg-Vorpommern nach meiner Auffassung viel Geld verloren gegangen, an den entsprechenden Kosten beteiligt werden. Das Geld wird für die Absicherung der Unterrichtsversorgung der Berufsschulen genutzt. Mit der nun vorliegenden Ausnahme der Musikschulen sowie der Kinder- und Jugendkunstschulen im Schulgesetz werden verbesserte Voraussetzungen für die Zusammenarbeit mit den allgemeinbildenden Schulen geschaffen und die staatliche Anerkennung wird diesen ermöglicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im November vergangenen Jahres hat der Begleitausschuss des Landes 56,8 Millionen Euro für die Selbstständige Schule bewilligt, die bis 2013 zur Verfügung stehen. Allein im Bereich der Fortbildung werden 11,4 Millionen Euro investiert. Für die Ausstattung der Selbstständigen Schule stehen noch mal 42,9 Millionen Euro bereit

und für die individualisierten Angebote – ich habe davon gesprochen – wie zum Beispiel die Förderung der Lesekompetenz noch mal zweieinhalb Millionen Euro. Ich meine, Sie können mit Ihrer Abstimmung den Weg frei machen für die Selbstständige Schule in Mecklenburg-Vorpommern. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Vizepräsident und Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE Herr Bluhm.

Andreas Bluhm, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am Anfang meiner Rede möchte ich auch namens meiner Fraktion herzlich Dank sagen. Ich danke der Vorsitzenden des Ausschusses für die zielorientierte, manchmal nicht ganz einfach zu bewältigende, aber souveräne Leitung der Arbeit des Ausschusses und ihren beiden Verbündeten, insbesondere Frau Sorge und Frau Oberbeck, die im Ausschusse sekretariat den Wust von Änderungen und Gesetzgebungsformulierungen unterschiedlichster Art und Weise, die verschiedenen Drucksachen, Anhörungsmitschriften, Stellungnahmen und normalen Briefen an den Ausschuss bewältigt haben. Dafür auch von meiner Fraktion ein herzliches Dankeschön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Im Gesetzentwurf der Landesregierung auf der Drucksache 5/1770 werden unter Ziffer 1 „Sachverhalt/Problem“ die grundsätzlichen Ziele, die das neue Gesetz erfüllen soll, beschrieben. Ich möchte sie an dieser Stelle hervorheben, weil sich der Gesetzentwurf der Landesregierung und die im Bildungsausschuss vorgenommenen Änderungen an diesen Zielen messen lassen müssen. Ich zitiere aus der Drucksache 5/1770:

„Mit der Einführung der Selbstständigen Schule werden vor allem folgende bildungspolitische Ziele verfolgt:

- Erhöhung der Qualität des Unterrichts an unseren Schulen durch effiziente und individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler,
- Akzentuierung der Eigenverantwortlichkeit und Eigentätigkeit der Schülerinnen und Schüler,
- Sicherung eines bedarfsgerechten Bildungsangebots,
- Erhalt öffentlicher Schulangebote,
- Sicherung der Vergleichbarkeit der Bildungsangebote,
- Gewährleistung von Bildungsgerechtigkeit,
- Erhalt von Schulstandorten und
- Aufrechterhaltung einer effektiven Schulentwicklungsplanung.“

Ende des Zitats.

So weit zum Anspruch der Landesregierung und sicherlich auch der Koalitionsfraktionen, dem wir uns als Fraktion im Interesse der Mädchen und Jungen in diesem Land, der in diesem Bereich tätigen Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher ebenso verpflichtet fühlen.

Aber nun zum realen Ergebnis, dessen Wertung aus Sicht einer Oppositionsfraktion mit Sicherheit eine etwas kritischere ist als die einer Koalition. Zunächst zur Einführung einer Selbstständigen Schule als dem zentralen und übergreifenden Ziel des Gesetzentwurfs, was auch wir als Fraktion DIE LINKE als sinnvolles und bildungspolitisch erfolgreiches Projekt betrachten.

Beginnen möchte ich mit einer Formalie, die vielleicht symptomatisch ist. Im ursprünglichen Gesetzentwurf gab es keinen einzigen Paragraphen, der sich explizit mit der Selbstständigen Schule befasst hätte, wo definiert gewesen wäre, was eine Selbstständige Schule im Verständnis des Gesetzgebers eigentlich ist, an welchen Kriterien sie zu messen wäre und unter welchen zentralen Rahmenbedingungen sie dann ausgestaltet sein sollte. Nun, auch durch Hinweise meiner Fraktion haben sich die Koalitionsfraktionen mit einem Änderungsantrag dann in letzter Minute entschlossen, wenigstens den Titel des Paragraphen 39a „Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung an der Schule“ in „Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung an der Selbstständigen Schule“ abzuändern. Da der Inhalt des Paragraphen 39a dann allerdings nicht weiter verändert wurde, ist diese Initiative rein kosmetischer Natur.

Sieht man sich die Gesamtheit der Änderungen des Gesetzentwurfes an, so fällt auf, dass die überwiegende Anzahl der neuen Regelungen mit mehr Selbstständigkeit von Schule kaum etwas zu tun hat. Einerseits wird der Gesetzentwurf an die Entwicklungen angepasst, die sich in den Jahren seit der letzten Gesetzesnovellierung vollzogen haben. Das ist normales gesetzgeberisches Agieren. Das ist in Ordnung. Andererseits erhalten schon vorhandene untergesetzliche Regelungen nunmehr Gesetzesrang, manche davon auch nur, weil der Eifer des Bildungsministeriums gesetzlich geheilt werden muss. Ich nenne hier nur exemplarisch:

- die Einführung der graduierten Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens,
- die Abschaffung der Prüfung zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe an Gesamtschulen und Gymnasien,
- die Umgestaltung des „Landesinstituts für Schule und Ausbildung“ in ein „Institut für Qualitätsentwicklung“,
- die Klassenbildung an Musikgymnasien und für die Klassen mit kognitiv Hochbegabten.

Daneben gibt es weiterhin eine Reihe von rein redaktionellen Änderungen.

So manche Änderung wäre gar nicht erforderlich, um mehr Selbstständigkeit von Schule umzusetzen. Manche Regelungen des Gesetzentwurfes und seine Veränderung im Ausschuss erscheinen umfänglich, aber nur, weil Sie in einem bereits bestehenden Paragraphen einzelne Worte oder Wortgruppen ändern.

Der kleinere Teil der neuen Bestimmungen dieses Gesetzentwurfes bezieht sich in der Tat auf mehr Selbstständigkeit für Schulen. Dazu könnte man insbesondere die Regelungen zu den Schulprogrammen, zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung zählen, obwohl es, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch im Moment im noch gültigen Gesetzentwurf zu der Frage Schulprogramme, zur Frage Qualitätsentwicklung und -sicherung, zu internen und externen Evaluationen nicht nur im Paragraphen 39, aber auch da, eine ganze Reihe

von Regelungen gibt. Natürlich muss man dazuzählen, auch das habe ich in der Ersten Lesung des Gesetzentwurfes positiv bewertet, die Ausweisung der Elternverantwortung und -pflichten, die verstärkte Zusammenarbeit der Schule mit den Kitas, Horten und den Trägern der Jugendhilfe im Interesse der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder, die Abschaffung der administrativen Festlegung für Klassengrößen und Zügigkeiten durch die Einführung der schülerbezogenen Stundenzuweisung, allerdings aber nicht generell, sondern eingeschränkt. Ich komme an anderer Stelle darauf noch einmal zurück.

Und dann gibt es Regelungen, die in ihrer Folge zutiefst bildungspolitisch zu hinterfragen und aus unserer Sicht eben auch abzulehnen sind. Beispiel: Paragraph 8 Absatz 1 des noch geltenden Gesetzes, ich darf zitieren: „Rahmenpläne sind unter Berücksichtigung der Ziele der Bildungsgänge zu erlassen. Sie haben die Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen und das Zusammenwirken der Schularten zu gewährleisten.“ Ende des Zitats. Im neuen Paragraphen 8 Absatz 1 heißt es jetzt: „Rahmenpläne berücksichtigen die Ziele der Bildungsgänge“ der Grundschule, der Förderschule „sowie der schulartunabhängigen Orientierungsstufe und gewährleisten eine möglichst große Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen.“

Meine Damen und Herren, in der Landesverfassung Artikel 15 „Schulwesen“ heißt es im Absatz 3, ich darf zitieren: „Die Durchlässigkeit der Bildungsgänge wird gewährleistet.“ Da steht nicht, für die möglichst große Durchlässigkeit der Bildungsgänge, nein, „die Durchlässigkeit“. Und aus unserer Sicht ist diese Einführung der Wortgruppe „möglichst große Durchlässigkeit“ eine Abkehr von dem Prinzip der Durchlässigkeit der Bildungsgänge.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ziemlich unbestimmt.)

Die neuen Festlegungen sind, so kann man an weiteren Regelungen des Gesetzentwurfes festmachen, zunächst erst einmal eine bildungspolitische, pädagogische Deklaration von Absichten und Vorhaben. Das ist Aufgabe eines Gesetzes, das ist in Ordnung. Ob und wie sie wirklich zur Erhöhung von Qualität, von Effektivität und Ergebnissen des Bildungs- und Erziehungsprozesses, ja zur Motivation von Lehrerinnen und Lehrern, von Schülerinnen und Schülern für die Gestaltung eines Wissenserwerbs im Miteinander beitragen, wird sich in der Praxis zeigen müssen. Und die Beurteilung der Auswirkungen ist auch deshalb etwas schwierig, weil zum Beispiel die Pflicht, bei einem Gesetzentwurf eine Folgenabschätzung von Regelungen vorzunehmen, aus unserer Sicht weder im ursprünglichen Gesetzentwurf noch in den Ausschussberatungen in ausreichender Art und Weise dargestellt werden konnte. Dies belegt sowohl die nachträgliche Verschiebung beim Inkrafttreten wesentlicher Regelungen und noch viel deutlicher die Entscheidung, die die Koalitionsfraktionen vorgelegt haben.

Die Übertragung von mehr Verantwortung an die Schulen, insbesondere durch die Formulierung und Zuordnung von neuen Aufgaben allein, wird diese Zielstellungen nicht erfüllen. Notwendig sind aus unserer Sicht folgende Grundbedingungen zur Umsetzung des, und davon gehe ich aus, heute von der Mehrheit dieses Hauses zu beschließenden Gesetzes:

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wenn sie denn da ist.)

1. Die Aufgaben müssen innerhalb des Arbeitszeitvolumens unter Berücksichtigung des Lehrpersonal-konzepts erfüllbar sein. Überstunden und Mehrarbeit billigend in Kauf zu nehmen, führt zu Arbeitsüberlastung und zur Demotivation der in diesem Bereich Tätigen.
2. Die schülerbezogenen Stundenzuweisungen müssen sowohl den unterrichtlichen wie den außerunterrichtlichen Anforderungen an den Bildungs- und Erziehungsprozess folgen. Sie müssen gleichzeitig den Ansprüchen an die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler entsprechen. Das heißt, dass die für diesen Bereich bereitgestellten Personal- und Sachkosten ausreichend sein müssen und eine wesentliche Grundlage bilden. Das ist mit Blick auf die explizit genannte Haushaltsneutralität und den Haushaltsvorbehalt, jedenfalls nicht nur nach Auffassung meiner Fraktion, sondern auch in vielen Stellungen der Anzuhörenden, nicht der Fall.

(Irene Müller, DIE LINKE: So ist es.)

Es wird in der Gesamtsumme eben nicht mehr Unterrichtsstunden geben, sondern es werden lediglich die verfügbaren Mittel nach einem anderen Modus verteilt. Die EU-Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds, die für die Umsetzung der Selbstständigen Schule eingesetzt werden – für die wir ja auch sind, also wir sind ja gar nicht dagegen, dass diese 56 Komma x Millionen in den Bildungsbereich fließen –, sind aber bis 2013 ausgereicht. Und dann steht die Frage: Was kommt danach? Klar ist schon heute, dass an den Schulen die regelungskonforme Abrechnung dieser Stunden von Schulleitungen mit einem enormen Verwaltungsaufwand verbunden ist, der bürokratischer, wenn es denn sozusagen regelungskonform stattfinden soll, nicht sein kann. Verwaltung geht, so die Aussage von mehreren Vertretern von Schulen, zulasten von pädagogischem Alltag.

3. Die erste Stufe der Fort- und Weiterbildung hätte aus unserer Sicht für alle Lehrkräfte, die ja in sehr unterschiedlicher Weise an der Umsetzung der geplanten Maßnahmen beteiligt sind, eigentlich schon vor dem Schuljahresbeginn 2009/10 abgeschlossen sein müssen. Das ist sicherlich schwierig zu handeln, aber Zielvorgabe hätte es durchaus sein können und müssen.

Und wenn hier heute vor dem Schloss Lehrerinnen und Lehrer gemeinsam mit Polizisten und Feuerwehrlern für Tarifaueinandersetzungen gestritten und gleichzeitig über 1.000 Mädchen und Jungen einer entsprechenden Elterninitiative gesagt haben, seht her, wir sind die Generation, um die es mit dem Schulgesetz geht, dann standen diese, selbst, wenn sie in der großen Mehrzahl von Schulen in freier Trägerschaft stammen, für die 130.000 Schülerinnen und Schüler in diesem Land, um die es geht mit diesem Gesetz. Und bei aller unterschiedlichen Sichtweise, auch in Bezug auf die Schulen in freier Trägerschaft, eine Reduzierung der Geldmittel ist dem System der schülerbezogenen Stundenzuweisung systemimmanent. Es ist das Ergebnis der Umstellung der Zuweisung nach Klassen auf Einzelschüler, also der schülerbezogenen Stundenzuweisung.

Die Folgen des neuen Berechnungssystems, das will ich auch noch mal deutlich sagen, betreffen die staatlichen Schulen deshalb genauso. Die Einsparungen für das Land sind also ungleich höher als die von den Schulen in freier Trägerschaft prognostizierten dreieinhalb,

weil nämlich ohne die entsprechende Umstellung der öffentlich verantworteten Schulen auf die schülerbezogenen Stundenzuweisungen Mehrbedarfe entstanden sind oder wären, die hätten gedeckt werden müssen. Und das Leben wird zeigen ab dem 1. August diesen Jahres, wie eine ganze Reihe von Schulen mit weniger Stunden – und es gab ja diese große Liste der Berechnung der Grundversorgung oder der Grundbedarfe, die ermittelt wurden – klar kommt.

Ich habe mir drei Beispiele herausgegriffen aus der großen Liste, wohl wissend, dass man mir jetzt vorwerfen kann, es gibt aber auch genügend Schulen, die mehr bekommen. Das ist das Ergebnis dieses Umstellens. Aber um die, die mehr kriegen, geht es im ersten Moment nicht, sondern: Wie kommen die, die weniger kriegen, klar? Und da ist zum Beispiel die Regionale Schule im Usedomer Weg in Greifswald, an der im Moment 273 Schülerinnen und Schüler lernen, die auf einmal 67 Stunden weniger bekommt in der Stundenzuweisung im Grundbedarf als jetzt, oder die Grundschule in Karlshagen mit 128 Schülern und auf einmal 25 Stunden weniger als jetzt, das ist eine ganze Stelle, oder in Eggesin bei 148 Schülern mit 38 Stunden weniger. Und dies ließe sich fortsetzen. Also die Frage ist nicht zuerst, obwohl das ja nicht zu trennen ist, denn ich weiß wohl, dass es auch Schulen gibt, die mehr bekommen: Wie gestalten wir Schulalltag an diesen Schulen, die erheblich weniger bekommen? Und das ist bei einigen ein Achtel bis ein Zehntel des Gesamtvolumens von Unterrichtsstunden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Bildungsministerium und die Koalitionsfraktionen haben den Schulen versprochen, dass mit der neuen Selbstständigkeit und Eigenverantwortung mehr Spielräume für die Gestaltung der Prozesse vor Ort verbunden sind. Mehr Spielräume heißt doch wohl zuerst, dass man die Schulen von Bürokratie entlastet und dereguliert. Bei diesem Gesetz wäre die Möglichkeit gewesen, den Ankündigungen des Ministers zu Beginn der Legislaturperiode Taten folgen zu lassen. Sie erinnern sich? Die Schulen sollten Vorschläge zur Abschaffung von Verordnungen und Erlassen machen. Es gibt ein extra eingerichtetes Internetforum für solche Vorschläge. Im Februar 2008 war damals zu erfahren, da waren es über 70. Was ist daraus geworden? Blickt man in diesen Gesetzentwurf, schlicht das Gegenteil.

Im vorliegenden Gesetzentwurf sind mehr gesetzliche Regelungen enthalten als im Ursprungsgesetz. Einige Paragraphen, wenn Sie sich die Beschlussempfehlung ansehen, mutieren zu bürokratischen Monstern, die nur noch Experten verstehen. Die Verordnungsermächtigungen wurden nicht reduziert. Im Gegenteil, bisher waren 23 generelle Ermächtigungen im Gesetzestext vorhanden, jetzt sind es 27. Zählt man die Einzelpunkte zusammen, wird es noch schlimmer. Dort waren es bisher 78, jetzt sind es 93, meine sehr verehrten Damen und Herren. Es bleibt abzuwarten, in welchem Umfang und mit welchen zusätzlichen Regulierungsmaßnahmen diese Verordnungen dann ausgestaltet werden. Sie können sicher sein, dass wir das als Fraktion gerne im Bildungsausschuss auf die Tagesordnung setzen, wenn denn die Verordnungsermächtigungen auf der Grundlage des heute zu beschließenden Gesetzes erlassen werden. Also muss man daraus wohl schlussfolgern, dass das Vertrauen in die Arbeit der Kollegien an den Schulen doch nicht so besonders groß ist. Die Tore werden vor dem Hintergrund dieser realen Zahlen nicht wei-

ter geöffnet, sie werden weiter zugenagelt. Deregulierung, meine sehr verehrten Damen und Herren, sieht nun wahrlich anders aus.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, nun zu weiteren Einzelzielen des Gesetzes. Zuerst möchte ich vier davon zusammenfassend behandeln, weil sie sich gegenseitig bedingen: Diese sind:

- „– Sicherung eines bedarfsgerechten Bildungsangebots,
- Erhalt öffentlicher Schulangebote ...
- Erhalt von Schulstandorten und
- Aufrechterhaltung einer effektiven Schulentwicklungsplanung.“

Wir wissen, dass ein wohnortnahes Schulangebot aller Schularten für ein Flächenland wie das unsere von existenzieller Bedeutung ist.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Ich darf gleichzeitig daran erinnern, dass immer noch 21 Gymnasien und weitere Schularten mit einer Ausnahmegenehmigung betrieben werden, die zum kommenden Schuljahr ausläuft. Es wäre doch deshalb zu erwarten gewesen, dass es im Gesetz Regelungen gegeben hätte, die die bestehenden Schulstandorte – vor allen Dingen im ländlichen Raum – längerfristig sichern. Das allerdings macht der Gesetzentwurf nicht zwingend. Die Festlegung von Schülermindestzahlen im Paragraphen 45 für die Eingangsklassen 1, 5 und 7 werden zwar gering modifiziert, aber vom Grundsatz her beibehalten.

(Hans Kreher, FDP: Ja.)

Damit bleiben die Hürden, die übersprungen werden müssen, um den Standort zu erhalten. Und wer von Ihnen schon einmal Schulentwicklungsplanung vor Ort mitgemacht hat, kann davon ein trauriges Lied singen. Es fehlen zwei Schüler und die Schule wird geschlossen. Nun können die Schulen über Klassengrößen selbst entscheiden, denn das ist ja ein Element von Selbstständigkeit der Schule, nur über die Größe der Eingangsklassen nicht. Selbst wenn sie mit den verfügbaren Stunden der Zuweisung in einer Eingangsklasse zum Beispiel mit 20 Schülern statt mit den vorgeschriebenen 22 den Unterricht absichern könnten, müssten sie zur Erhaltung des Schulstandortes – wie bisher auch – eine Ausnahmegenehmigung beim Bildungsministerium beantragen. Wird sie abgelehnt, ist die Schule zu schließen. Nun, das ist nicht wirklich selbstständig.

(Hans Kreher, FDP: Ja.)

Wegen der Verschiebung der freien Schulwahl ab Klasse 5 zum Schuljahr 2010/11 gibt es zum kommenden Schuljahr noch eine relativ hohe Planungssicherheit, zumindest für die Schulen, die gegenwärtig noch nicht mit einer Ausnahmegenehmigung betrieben werden. Greift die freie Schulwahl, dann werden die Vorplanungen für die Schulträger, für die Träger der Schulentwicklungsplanung, schwieriger, weil sich Schülerströme nicht mehr so genau vorhersagen lassen. Über die Beeinträchtigung der Chancengleichheit und der damit verbundenen Vorschriften zur Schülerbeförderung habe ich mich bereits an dieser Stelle in der Ersten Lesung ausführlich geäußert. Sie wurde nicht verändert, die Bedenken nicht ausgeräumt und eine Lösung per Entschließung vertagt. Damit ist aus unserer Sicht das Verfassungsgebot der Folgenabschätzung nicht realisiert.

Mit der Einführung der schülerbezogenen Stundenzuweisung und der Aufhebung von Klassengrößen und Zügigkeiten sind aus unserer Sicht eben künftig Schülermindestzahlen auch für Eingangsklassen nicht nur überflüssig, sie sind systemfremd. Und die im Gesetzentwurf genannten Ziele zu diesem Bereich werden nicht nur nicht erreicht, sie werden durch sie konterkariert. Deswegen haben wir Ihnen erneut unseren Änderungsantrag vorgelegt, der die Abschaffung der Mindestschülerzahlen für die Eingangsklassen beinhaltet.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das nächste Ziel ist die „Erhöhung der Qualität des Unterrichts an unseren Schulen durch effiziente und individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler“. Unter der Voraussetzung einer ausreichenden Finanzierung, und nur unter dieser, sind im Gesetzentwurf dazu die wesentlichen Voraussetzungen geschaffen, die rechtlichen in der Tat. Die Schulprogramme und die interne und externe Evaluation können die Prozesse für alle Beteiligten abrechenbarer und transparenter gestalten. Das ist eine Weiterentwicklung der gegenwärtigen Rechtslage. Bei der Evaluation bleibt allerdings die Schwierigkeit, wie denn Qualität zu messen ist. Nur Tests und Vergleichsarbeiten heranzuziehen, wird dafür nicht ausreichen.

Aus unserer Sicht ist es deshalb auch ein Mangel, dass gemäß Paragraph 39a Absatz 5 eine Teilnahmepflicht für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sogar schulische Mitarbeiter – rein theoretisch auch die Sekretärin – besteht, an Tests, Befragungen, Erhebungen und Unterrichtsbeobachtungen teilzunehmen. Auch hier hält sich das Vertrauen, in diesem Fall der Koalitionsfraktionen, wohl in erträglichen Grenzen. Und vom dauernden Messen und Wiegen allein wird eine wirkliche Qualitätsverbesserung noch nicht Realität. Auch hier ist eine abschließende Bewertung der Folgen des Gesetzentwurfes nicht möglich, da uns die Verordnung zur näheren Ausgestaltung des Schulprogramms und zur Evaluation im Entwurf jedenfalls nicht vorliegt. Auch hier werden wir künftig im Ausschuss zu hinterfragen haben, wie denn die Umsetzung dieser Regelung erfolgt.

Und nun, Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zum letzten Ziel der Aufzählung: „Akzentuierung der Eigenverantwortlichkeit und Eigenständigkeit der Schülerinnen und Schüler“. Dieses Ziel erfasst vor allem die Erziehungsfunktion der Schule. Die graduierte Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens, besser bekannt als Kopfnote, ist in ihren Wirkungen höchst strittig. Landeselternrat, Landesschülerrat und Teile der Lehrergewerkschaften lehnen das ab. Sie befürchten wegen der Bewertung zum Beispiel angepasstes Verhalten und das Zurückhalten eigener Meinungen und von Kritik.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ergebnis von Eigenverantwortung und Eigenständigkeit soll doch ein mündiger Bürger sein und nicht jemand, der den Weg des geringsten Widerstandes geht oder gar eine Ellenbogenmentalität entwickelt. Dazu kommt der verwaltungstechnische Zeitaufwand der Lehrkräfte, der viel besser für den unmittelbaren Erziehungsprozess selbst genutzt werden könnte. Bisher haben wir, wie wir in der Anhörung gehört haben, ja den Schulen auch selbstständig und eigenverantwortlich die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens überlassen, und zwar mit sehr unterschiedlichen Verfahren an einzelnen Schulen. Warum also überlässt man es nicht den zukünftig so Selbstständigen Schulen, ebenso selbstständig und eigenverantwortlich dieses im Zusammenwirken mit

Eltern, Schülerinnen und Schülern zu gestalten? Zu viel Selbstständigkeit?

Die Rechte und Pflichten der Erziehungsberechtigten ausführlicher zu regeln, findet unsere Zustimmung. Es ist, um das Bildungs- und Erziehungsziel zu erreichen, eine neue Qualität der Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften und den Erziehungsberechtigten erforderlich. Dazu die Rechte und die Pflichten der Erziehungsberechtigten nochmals ausdrücklich im Gesetzestext auszuweisen, kann dabei helfen, die Verantwortung besser und intensiver zu verdeutlichen, um den Eltern zu ermöglichen, sie wahrzunehmen. Allerdings halten wir die Normierung von Pflichten nach wie vor für problematisch, die sozial schwache Erziehungsberechtigte wegen ihrer Einkommenssituation wohl kaum realisieren können. Ausgrenzung und Stigmatisierung könnten die Folge sein. Offen bleiben Rechtsfolgen.

Nun zu einigen Einzelbestimmungen des Gesetzentwurfes:

1. Die Regelungen zu den Ganztagschulen

Es geht um die Umwandlung von offenen Formen der Ganztagschule in gebundene Formen. Die Anzuhörenden hatten massiv bemängelt, dass mit den Festlegungen unzulässig in die selbstständigen Entscheidungen der Schulen und der Schulträger eingegriffen wird. Die Förderung von offenen Ganztagsschulangeboten wird praktisch eingestellt. Nun ist unbestritten, auch von uns, dass die gebundene Form sowohl pädagogisch als auch schulorganisatorisch zum Beispiel wegen der Schülerbeförderung durchaus nicht nur bildungspolitische, sondern auch andere Vorteile hat, insbesondere im ländlichen Raum. Das allerdings ist in den größeren Städten unseres Landes nicht automatisch so. Dort können offene Angebote durchaus eine wirkliche Alternative sein. Hinzu kommt, dass Sie durch die Ausrichtung auf gebundene Formen – auch mit Übergangsfristen, Herr Minister – bei den Schulträgern die Sachkosten erhöhen, ohne einen Ausgleich zu schaffen.

(Zuruf von Minister Henry Tesch)

Auch hier hätten Sie die Konnexitätsregelung der Landesverfassung aus unserer Sicht berücksichtigen müssen.

2. Schulsozialarbeit

Meine Fraktion hatte einen Änderungsantrag eingebracht, der sich umfassend mit der Schulsozialarbeit befasst. Dieser Vorschlag basiert auf einem Vorschlag der Expertenkommission. Wir legen ihn heute erneut vor.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

Wir sind der Meinung, dass gerade mit Blick auf die Weiterentwicklung der Bildungs- und Erziehungsfunktion die Schulsozialarbeit ein tragendes Element ist. Sie sollte deshalb im Schulgesetz nicht irgendwo versteckt vorkommen, sondern mit einer eigenen Rechtsnorm als Paragraph 4a „Schulsozialarbeit“ dem Teil 1 „Recht auf schulische Bildung und Auftrag der Schule“ ihrer Bedeutung entsprechend präsent sein.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Übrigens, das kostet auch nix.

3. Kooperation von Schulen in Schulzentren

Der bisherige Paragraph 12 des Gesetzes wird komplett abgeschafft. Dort war eine Bedingung für Schulzentren, dass sie die Eigenständigkeit der Bildungsgänge zu gewährleisten haben. Das haben Sie aufgehoben und dafür eine windelweiche Formulierung an den Paragraphen 11 angehängt, dass die Schulen in einem Schulzentrum organisatorisch und pädagogisch kooperieren sollen. Damit schaffen Sie die Voraussetzungen, dass zum Beispiel ein Schulzentrum aus einem Gymnasium mit Regionaler Schule oder einem Regionalschulteil gebildet werden kann. Die Folge kann eine Schwächung von Gesamtschulen als integrative Schularten sein. Damit wird dem Ziel des längeren gemeinsamen Lernens aus unserer Sicht Schaden zugefügt. Den Empfehlungen der Bildungskommission läuft dieses zuwider.

4. Abschaffung der Prüfung beim Übergang in die gymnasiale Oberstufe an Gymnasien und Gesamtschulen

Schülerinnen und Schüler, die vor dem Abitur die Schule verlassen, haben nunmehr nach der neuen Rechtslage zwei Möglichkeiten: a) sie begnügen sich mit der Berufsreife, also einem Abschluss entsprechend dem Hauptschulabschluss, oder b) sie melden sich dann, wenn sie die Schule, also das Gymnasium verlassen nach der Jahrgangsstufe 10, zu einer Prüfung an, die zur Mittleren Reife führt.

Im zweiten Fall war es im ursprünglichen Gesetzentwurf die automatische Rückkehr zu einer Nichtschülerprüfung, bei der die Initiative, an ihr teilzunehmen, allein bei den Schülerinnen und Schülern lag. Mit dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, der im Ausschuss beschlossen wurde, ist es jetzt wenigstens eine zentrale Prüfung.

(Mathias Brodkorb, SPD: Sehen Sie!)

Die Inanspruchnahme dieser Möglichkeit wird jedoch vor allem eine Frage der Motivation dieser Schülerinnen und Schüler sein. Da müssen die Schülerinnen oder die Schüler wegen Leistungsproblemen oder aus manchmal sozialen oder anderen individuellen Problemen die gymnasiale Oberstufe verlassen. Das alleine kommt oft für die Persönlichkeitsentwicklung schon einem persönlichen Offenbarungseid dieser betreffenden Mädchen oder Jungen nahe, ist mit Sicherheit – weil wer verlässt schon gerne den höchsten Bildungsgang bei uns im Land – deprimierend und demotivierend. Und dann sollen sich diese Schülerinnen und Schüler aufrufen, eine Prüfung, und zwar ganz alleine, zu absolvieren – nicht im Klassenverband oder in der Lerngruppe, sondern ganz alleine. Ich habe da große Zweifel.

Erinnern möchte ich an die Geschichte der Ursprungsregelung in diesem Gesetz. Denn es war damals die Bluttat am Erfurter Gymnasium, die zu der Regelung der Einführung einer Prüfung beim Übergang von der Jahrgangsstufe 10 in die Jahrgangsstufe 11 führte, damit jemand, der danach das Gymnasium verlässt, wenigstens den mittleren Abschluss hat. Eine von mir aus auch zentrale Prüfung für alle, die in die gymnasiale Oberstufe wechseln, halte ich nach wie vor für den richtigen Weg. Sie schafft neben einer leistungsbezogenen Standortbestimmung für den Einzelnen auch eine Gleichbehandlung ohne die Gefahr der Diskriminierung und entspricht der Durchlässigkeit der Bildungswege. Auch darüber habe ich vorhin in meiner Rede schon gesprochen.

5. Berufliche Bildung

Im Zentrum der Diskussion um Änderungen im Schulgesetz stehen erfahrungsgemäß, und das war ja meistens auch so, die allgemeinbildenden Schulen. Darum fällt es weniger auf, wenn sich bei den Berufsschulen Änderungen ergeben, die zumindest fragwürdig sind. Im Gesetzentwurf wird in Paragraf 54 ein neuer Absatz 4 angefügt. Ich zitiere diesen Absatz:

„Abweichend von Absatz 1 und 2 sind Schüler an beruflichen Schulen zur Zahlung angemessener Schulkosten verpflichtet, sofern sie im Rahmen einer Maßnahme beruflicher Bildung individuell gefördert werden und einen Anspruch auf Erstattung der Kosten durch Dritte haben. Für Leistungen der beruflichen Schulen, die über das Regelangebot hinausgehen, können Gebühren erhoben werden.“ Ende des Zitats.

Nun, das bedeutet, dass jetzt Jugendliche, die eine Aus- oder Weiterbildung absolvieren sollen oder wollen und dafür zum Beispiel von der Arge oder anderen Dritten Geld oder Förderung erhalten, dieses als Schulkosten, ganz oder teilweise, das bleibt immer noch offen, an das Land entrichten müssen. Gebühren kann die berufliche Schule, also das Land, fordern, wenn zum Beispiel Weiter- oder Fortbildungsmaßnahmen angeboten werden. Wie genau das dann geregelt wird, wird dem Ministerium überlassen. Dafür wurde die entsprechende Verordnungsermächtigung in Paragraf 69 Absatz 5 eingearbeitet. Dieses Ansinnen kann man wohl nur als Schritt der Privatisierung klassifizieren.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Das ist auch eine Sauerei!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe zwar noch nicht alles, was ich sagen wollte, gesagt, aber eines würde ich trotzdem gerne deutlich machen: Lehrerinnen und Lehrer werden ab dem 01.08. mit diesem Gesetzentwurf, der hier heute mehrheitlich verabschiedet wird, leben müssen. Ich möchte namens meiner Fraktion sagen, wir danken den Lehrerinnen und Lehrern für das, was sie täglich tun. Wir wollen gemeinsam mit ihnen an der Weiterentwicklung von Schule in diesem Lande tätig werden und die Regierungskoalition sowie die Regierung im Sinne der heutigen Diskussion und Beschlussfassung gerne unterstützen, ein wirklich zukunftsfähiges Bildungssystem in diesem Lande weiterzuentwickeln. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Minister Henry Tesch)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Bluhm.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Brodkorb von der Fraktion der SPD.

Mathias Brodkorb, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Kollege Bluhm, die Länge Ihrer Ausführungen ist ja, wenn man sie an der Länge der Beschlussempfehlung misst, durchaus angemessen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Und sehr sachlich, sehr sachlich.
Das machen Sie erst mal nach!)

Gleichwohl werden Sie es mir nachsehen, dass ich mit diesen nahezu titanenhaften Ausführungen nicht versuchen werde, zu konkurrieren, was die Länge angeht.

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Ich habe auch ein gewisses Verständnis dafür, dass das so lange dauern musste, weil Sie sich ja durchaus auch in einer Zwickmühle befinden,

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

als Opposition letztlich doch einen Kurs unterstützen zu müssen in der Sache, der sinnvoll ist, was die Selbstständige Schule angeht. Und, Herr Minister, vielleicht erklärt das auch den breiten Konsens hier in diesem Hause. Wir setzen ja mit der Selbstständigen Schule in diesem Schulgesetz ein Projekt um, das unter Rot-Rot und Bildungsminister Professor Metelmann angestoßen wurde. Insofern ist es auch nicht so verwunderlich, wenn man im Kerngedanken durchaus eine gemeinsame Bezugsgröße oder einen gemeinsamen Konsens hat.

Lassen Sie mich vielleicht trotzdem noch zu zwei, drei Dingen, die Sie ausgeführt haben, kritisch etwas sagen, das bezieht sich meines Erachtens vor allem auf die Systemumstellung bei der schülerbezogenen Mittel- beziehungsweise Lehrerstundenzuweisung. Sie haben kritisch angemerkt, dass es Schulen geben wird, und zu Recht darauf hingewiesen, sowohl bei Schulen in freier wie in öffentlicher Trägerschaft, die gewinnen, und es wird Schulen geben, die verlieren. Sie haben darauf hingewiesen und die Frage gestellt, was passiert mit den Schulen, die Stunden in einem gewissen Umfang verlieren, und das als einen kritischen Einwand, so habe ich das jedenfalls verstanden, interpretiert. Ich möchte die folgende Frage stellen, Herr Bluhm: Was tun denn seit Jahren diejenigen Schulen, die bei einer klassenbezogenen Lehrerstundenzuweisung schon seit Jahren zu wenig Stunden bekommen? Wir haben uns nie die Frage gestellt, was eigentlich in diesen Schulen passiert.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Das geht nach dem Bericht des Ministers gar nicht, weil wir eine hundertprozentige Unterrichtsversorgung haben.)

Das ist die Frage, die man entsprechend entgegnen muss. Deshalb ist es durchaus auch für einen LINKEN, wenn ich das so sagen darf, eine völlig zulässige Fragestellung, zu sagen, wie kann ich bei gegebenem Budget die möglichst gerechteste Verteilung der Mittel realisieren. Wir halten die schülerbezogene Zuweisung von Unterrichtsstunden und Finanzmitteln für den besseren Weg gegenüber einer klassenbezogenen Zuteilung. Die Gründe liegen auf der Hand. Wenn eine Klasse über 17 Schüler verfügt, ist der pädagogische Aufwand ein ungleich geringerer bei vergleichbarer Zusammensetzung der Schülerschaft, als wenn es 28 oder 30 Schüler sind. Deswegen ist es, in Zukunft die Schüler zum Maß der Zuweisungen zu machen, gerecht.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Und es führt dazu, dass die eine oder andere Schule, die in der Vergangenheit vielleicht sogar im Verhältnis zu anderen überprivilegiert war, sich an ein Normalmaß angleichen muss. Wir wissen ja, dass sich die Klassengrößen in Mecklenburg-Vorpommern im Bundesschnitt durchaus sehen lassen können, da sie sich im oberen Bereich befinden.

Einen weiteren Hinweis, den Sie gegeben haben, möchte ich auch kurz aufgreifen. Sie haben die Position vertreten, dass Mindestschülerzahlen systemfremd in einem solchen System seien. Das kann man sehen, wie man will. Dem Argument kann man etwas abgewinnen und sagen, eigentlich reicht es, wenn man jetzt schülerbezo-

gen die Mittel zuweist oder die Lehrerstunden, den Rest können die Leute vor Ort organisieren. Nur, ich möchte Sie daran erinnern, dass wir gemeinsam diese Mindestschülerzahlen einmal so eingeführt haben, und zwar aus gutem Grund.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Da gab es doch aber Klassenbezogenheit.)

Ich denke, dieser gute Grund bedeutet auch Verantwortungsübernahme des Gesetzgebers. Denn wir haben an der einen oder anderen Stelle im Land zumindest die Gefahr, möchte ich sagen, dass wir bei Unterschreitung einer bestimmten Mindestzahl an Schülern, die eigentlich den Bestand einer Schule heute gefährden würde, um die Schule zu erhalten, gegebenenfalls auch die Bereitschaft vor Ort finden können – ich sage, diese Gefahr besteht –, dass pädagogische Konzepte formuliert und vertreten werden, die am Ende nicht mehr zugunsten der Kinder ausfallen, sondern wo das Ziel des Standorterhalts um jeden Preis ganz oben auf der Agenda steht. Jetzt kann man sich die Frage stellen, wie man damit umgehen will, ob man die Mindestschülerzahlen abschafft

(Michael Roof, FDP: Ja.)

und da ein anderes Kontrollsystem implementieren muss, um solche Auswüchse zu verhindern, oder ob man bei Mindestschülerzahlen bleibt, um einfach von Anfang an dem Ganzen einen Riegel vorzuschieben. Wir haben uns für den Weg entschieden, bei den Mindestschülerzahlen zu bleiben.

(Hans Kreher, FDP: Leider!)

Ich denke aber, dass das eine so große Systemumstellung ist, dass ich persönlich ziemlich sicher bin, dass wir in den nächsten Jahren die eine oder andere Korrektur oder Veränderung an diesem Gesetz haben werden. Wir werden sehen müssen, wie sich das Ganze entwickelt, wie sich das auswirkt. Wir werden ja bald auch wieder Gelegenheit haben, uns über das Schulgesetz zu unterhalten. Mit bald meine ich in mittelfristiger Perspektive, nicht im nächsten Jahr, keine Angst.

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

Nein, nein, schau wir mal, schau wir mal. Darüber wird zu diskutieren sein. Ich denke, die Geschichte ist an diesem Punkt offen.

Ich möchte meine 58 Minuten, die ich habe – das habe ich gesehen –, nicht ganz ausschöpfen

(Zurufe von Andreas Bluhm, DIE LINKE, und Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

und vielleicht noch kurz und prägnant sagen, welches aus meiner Sicht und aus Sicht der SPD-Fraktion die entscheidenden Punkte dieses Gesetzes sind:

Wir führen zum Schuljahr 2009/10 die Selbstständige Schule ein. Das bedeutet, dass die Schulen vor Ort mehr Handlungskompetenzen, Entscheidungsmöglichkeiten erhalten und auch eine sachgerechtere Mittel- und Stundenausstattung eingeführt wird. Wir führen ein, korrespondierend ein Schuljahr später, die freie Schulwahl ab der Klasse 5 und damit verbunden, ein wichtiger Schritt für das Land, die kostenfreie Schülerbeförderung bis zum Abitur in den Landkreisen Mecklenburg-Vorpommerns. Diese beiden Punkte gehören zusammen. Selbstständige Schule mit Profil, mit Schulprogramm setzt voraus, dass Eltern und Schüler am Ende entscheiden können, wenn die einzelnen Schulen jeweilige Profile entwickeln, welches Angebot sie in Anspruch nehmen möchten.

Dieses Konzept, wie gesagt, unter Rot-Rot bereits entwickelt und erprobt in einem Modellvorhaben, findet im Land breite Unterstützung. Auch in der Anhörung war nicht erkennbar, von ganz, ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, dass dies kritisch gesehen wird. Alle Beteiligten halten das für den richtigen Weg, und zwar aus einem ganz einfachen Grund, weil über den Erfolg oder Misserfolg pädagogischer Prozesse weder hier im Landtag noch in einem Büro und Ministerium entschieden wird oder in den Schulämtern, sondern ausschließlich in der pädagogischen Beziehung zwischen Lehrern, Schülern und Eltern vor Ort. Die Probleme sind vor Ort vielgestaltig. Und deswegen ist es auch richtig, den handelnden Akteuren den notwendigen Handlungsspielraum zu geben, aber auch von ihnen zu verlangen, dass sie ihre Verantwortung wahrnehmen.

Ich möchte aber, das ist mir wichtig, darauf hinweisen, dass diese Selbstständige Schule nicht nur für die Schulen selber eine deutliche Veränderung bedeutet, sondern auch für die sogenannte Schulaufsicht. Wir werden in Zukunft mit der Situation konfrontiert sein, dass Schulämter, auch das Ministerium, sich stärker als bisher als Dienstleister und Qualitätsmanager verstehen müssen, als Dienstleister für Schulen, die besondere Anliegen und Probleme haben oder die ihre Bildungsstandards einzuhalten haben. Auch das setzt einen erheblichen Mentalitätswechsel bei allen Beteiligten voraus, sich auf partnerschaftlicher und gleicher Augenhöhe zu begegnen, ohne die Gesamtverantwortung des Ministeriums in diesem Zusammenhang infrage zu stellen.

Ich denke, es gehört zu einem runden Bild, auch darauf hinzuweisen, dass die Idee der Selbstständigen Schule durchaus für viele Schulen in freier Trägerschaft Pate gestanden hat. Die Idee einer Selbstständigen Schule hat durchaus von freien Schulen insgesamt profitiert. Nach meiner Wahrnehmung ist dies der am meisten umstrittene Punkt, das Verhältnis der Schulen in freier und öffentlicher Trägerschaft, in diesem Gesetz. Deswegen möchte ich etwas dazu sagen. Die Schulen in freier Trägerschaft haben immer wieder geltend gemacht, dass sie Anspruch darauf haben, gleichgestellt zu werden mit den Schulen in öffentlicher Trägerschaft. Damit meinen sie, dass sie bei einer schülerbezogenen Mittelzuweisung auch den Anspruch erheben auf hundert Prozent der Förderung.

Ich möchte darauf hinweisen, dass für Förderschulen in freier Trägerschaft dies ohnehin umgesetzt wird, dass auch bei Förderbedarfen, ich nenne es jetzt mal eine Benachteiligtenförderung, dies ohnehin umgesetzt wird – auch hier gibt es hundert Prozent Zuweisung durch das Land –, dass aber eine völlige Gleichstellung bei der finanziellen Ausstattung in der heutigen Situation aus unserer Sicht nicht ernsthaft möglich ist, weil durch diese vermeintliche Gleichstellung eben eine Ungleichbehandlung eintreten würde, und zwar aus einem ganz einfachen Grund: Die öffentlichen Schulen unterliegen Schülermindestzahlen, die Schulen in freier Trägerschaft nicht, die öffentlichen Schulen unterliegen der Schulentwicklungsplanung

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

und sind in ihrem Bestand von diesen Vorgaben abhängig. Und die Schulen in öffentlicher Trägerschaft müssen, und das ist schwer genug, das weiß jeder, der sich mit Schulen beschäftigt, mit den Konsequenzen des Lehrpersonalkonzepts leben.

(Hans Kreher, FDP: Ja.)

Das sind drei Bedingungen oder Herausforderungen, unter denen Schulen in freier Trägerschaft nicht arbeiten. Ihnen jetzt also hundert Prozent der Finanzzuweisungen öffentlicher Schulen zu geben, bedeutet, einem System, das handlungsfähiger ist, weil es unter diesen Reflexionen nicht arbeiten muss, einen Vorteil zu verschaffen. Und das, meine Damen und Herren, können wir uns nicht leisten, dass wir in eine Situation geraten, wo öffentliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft sich gegenseitig in einen ruinösen Wettbewerb begeben, denn wir brauchen am Ende beide. Das sage ich ausdrücklich. Es gibt keinen Grund aus meiner Sicht, mit ideologischen Scheuklappen auf Schulen in freier Trägerschaft zuzugehen. Aber wir haben die Gesamtverantwortung, ein System auszubalancieren, in dem es nicht zu Verwerfungen und ruinösem Wettbewerb kommt.

Wir haben nach vielen Diskussionen insgesamt fünf aus meiner Sicht entscheidende Veränderungen am Gesetz vorgenommen mit Blick auf Schulen in freier Trägerschaft:

Es wurde erstens eingeführt eine Mindestförderung von 50 Prozent für berufliche Schulen in freier Trägerschaft. Das war vorher im Gesetz nicht enthalten.

Wir haben als Berechnungsgrundlage nicht das vorvergangene Haushaltsjahr, sondern das vergangene Haushaltsjahr herangezogen. Auch dies bedeutet ein Stück mehr finanzielle Verlässlichkeit.

Die Zuweisungen erfolgen nicht zum Haushaltsjahr, sondern zum Schuljahr, denn die Schüler sind ja nicht erst zum Haushaltsjahr in der Schule, sondern bereits wenn das Schuljahr beginnt. Auch das ist eine Verbesserung.

Es gibt für beide, für Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft, in Zukunft einen verbindlichen Katalog der Berechnung der Stundenzuweisung beziehungsweise Finanzhilfen.

Und es gibt fünftens zukünftig einen gleichberechtigten Dienstleistungsanspruch für Schulen in freier Trägerschaft gegenüber dem Institut für Qualitätsentwicklung. Das gab es so bisher nicht.

Auch das ist eine deutliche Veränderung des derzeitigen Gesetzentwurfes, sodass ich zum Abschluss sagen muss, ich kann völlig nachvollziehen, wenn sich Schulen in freier Trägerschaft zum Teil andere Dinge wünschen und sie mit dem Ergebnis immer noch nicht zufrieden sind. Aber bei einer Gesamtlage und bei Wahrnehmung einer Gesamtverantwortung für das Land erscheint mir dies als ein am Ende für alle Beteiligten tragfähiger Kompromiss. Und gerade weil wir, das ist jedenfalls meine Wahrnehmung, im Anhörungsverfahren und im gesamten Gesetzgebungsverfahren alle Stimmen ernst genommen haben, die sich gemeldet haben, und diese Bedenken, die vorgetragen wurden, uns wirklich haben zu Verstand und Herz gehen lassen, wenn ich das so sagen darf, sind in diesem Gesetz – Herr Bluhm hat selber darauf verwiesen – auch gewisse Sicherungsmaßnahmen eingeführt worden:

Wir haben die freie Schulwahl nicht zum nächsten Schuljahr in Kraft treten lassen, sondern erst zum übernächsten. Erstens können sich dann alle Schulen darauf vorbereiten und zweitens besteht bis dahin dann die Möglichkeit, den Schullastenausgleich neu zu regeln, denn die freie Schulwahl wird die Finanzbeziehungen der Schulträger noch einmal verändern.

Wir haben zweitens die freie Schulwahl auf zunächst drei Jahre begrenzt, weil niemand – auch das haben Sie angesprochen, die mangelnde Folgenabschätzung – genau weiß, welche Auswirkungen dieses Gesetz hat. Insofern, Herr Bluhm, würde ich Ihnen widersprechen, dass es eine mangelnde Folgenabschätzung gibt, denn die Folgen der freien Schulwahl im Detail kann heute von uns niemand, es sei denn, er ist Wahrsager, voraussehen. Deswegen würde ich behaupten, die Befristung der freien Schulwahl im Gesetz ist eigentlich schon die eingebaute Folgenabschätzung, weil sie uns damit als Gesetzgeber und auch den Ministerien auferlegt, nach zwei Jahren zu evaluieren, was passiert denn durch die freie Schulwahl, und uns selbst aufzuerlegen, dann noch erneut zu entscheiden, wird die freie Schulwahl fortgesetzt oder nicht. Dazu möchte ich ausdrücklich erklären, für mich persönlich gehört das systematisch zu der Idee der Selbstständigen Schule dazu. Ich möchte auch nach drei Jahren die freie Schulwahl fortsetzen. Und das ist für die SPD-Fraktion auch die Grundaussage.

Aber wir müssen uns auch die Möglichkeit erhalten, bei Fehlentwicklungen Korrekturen durchzuführen. Und deswegen gibt es einen letzten Sicherungsring in diesem Gesetz, wenn ich das so sagen darf, und der ist so konstruiert, dass bei Schulen, die heute aufgrund der freien Schulwahl, nicht aufgrund der demografischen Entwicklung, in Bestandsschwierigkeiten geraten, dass bei diesen Schulen eine gewisse Schonfrist besteht und sie nicht sofort den Schließungsmechanismen, wenn ich das so sagen darf, unterliegen, damit die Schulen erstens eine faire Chance erhalten, sich auch über mehrere Jahre im Wettbewerb untereinander zu behaupten, und zweitens, um vielleicht auch verheerende Löcher, die sonst in die Schullandschaft gerissen würden, verhindern zu können.

Deswegen finde ich, dass am Ende das Gesetz zwar unter großem Druck, auch mit kleineren Problemchen, aber von allen Beteiligten hoch engagiert und vor allem mit Augenmaß auf den Weg gebracht wurde. Ich denke, der heutige Tag ist für die Schullandschaft in Mecklenburg-Vorpommern, wenn es auch erfolgreich umgesetzt wird, ein guter Tag. Und deswegen bitte ich Sie von der Linksfraktion, die, wie gesagt, selber einen gewissen Anteil am Zustandekommen der Selbstständigen Schulen in diesem Lande haben, um Zustimmung zum Gesetzentwurf. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Brodkorb.

Das Wort hat jetzt der Vizepräsident und Abgeordnete der Fraktion der FDP Herr Kreher.

Hans Kreher, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vorweg möchte ich sagen, wir können diesem Schulgesetz nicht zustimmen,

(Jörg Heydorn, SPD, und
Detlef Müller, SPD: Oh! –
Egbert Liskow, CDU: Warum nicht?)

denn die Chance auf ein nachhaltiges Reformwerk wird für die nächsten Jahre gründlich verpasst.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Bei weit über 50 Änderungen der Koalitionsparteien zum eigenen Entwurf der Landesregierung, die teilweise

noch während der Schlussabstimmung mit heißer Nadel gestrickt wurden, kann kein zustimmungsfähiges Gesetz zustande kommen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Jörg Heydorn, SPD: Das stimmt doch nicht.)

Trotzdem möchte ich hier auch einen Dank anbringen, und zwar einmal bei Frau Sorge und bei Frau Oberbeck, aber auch bei Ihnen, Frau Lochner-Borst, da wenigstens gewährleistet wurde, dass das im Ausschuss bei der Schlussabstimmung für uns alle überschaubar wurde.

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Dafür also vielen Dank auch an Sie, denn sonst wäre es wirklich schwer geworden.

Die Schulgesetznovelle ist eine Großbaustelle, die aus unserer Sicht mitten in der Arbeit von den Koalitionsparteien als beendet erklärt wurde. Großbaustelle, da sollte man ruhig überdenken, was wir damit meinen. Der Weg für die Selbstständige Schule ist noch nicht frei. Die FDP-Fraktion hat sich in den Beratungen zwar erfolgreich für die Zukunft der Förderschulen einsetzen können, aber viele von unseren Vorschlägen wurden schlicht ignoriert. Wir haben dabei von Anfang an klargestellt, dass wir eine Reform wollen und den Minister dabei unterstützen wollen, wenn er den Schulen mehr Selbstständigkeit geben will. Aber in der Novelle ist nicht drin, was draufsteht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Angekündigt wird ein Gesetzeswerk, das den Schulen mehr Selbstständigkeit und den Eltern mehr Wahlfreiheit geben soll.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider übernimmt den Vorsitz.)

Dies gelingt, wenn überhaupt, nur an wenigen Stellen. Dazu einige Beispiele: Schülerbezogene Stundenzuweisungen, hier bleibt die Reform in ihrem Ansatz stecken, denn sie wird verwässert durch planwirtschaftliche Regelungen wie der Schulentwicklungsplan und die Schülermindestzahlen. Besonders kleine Schulen werden mit Neuregelungen zu kämpfen haben, da die Sockelbeträge für den Erhalt von kleinen Schulen insbesondere in der Fläche des Landes nicht ausreichen werden. Dies trifft Schulen in freier Trägerschaft umso mehr, da hier die kleinen Schulklassen zum Konzept gehören und zudem die Berechnungsgrundlagen immer noch nicht auf der gleichen Kostenrechnung beruhen wie bei Schulen in staatlicher Trägerschaft.

Meine Damen und Herren, wir fordern Chancengleichheit zwischen den staatlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft!

(Gino Leonhard, FDP: Ganz genau.)

Herr Brodkorb,

(Mathias Brodkorb, SPD: Wir sind doch da.)

wir fordern Chancengleichheit, und zwar in finanzieller Hinsicht, aber natürlich auch für die Schulen in freier Trägerschaft, in staatlicher Trägerschaft, damit sie die gleichen Freiräume und die gleichen Möglichkeiten haben. Das ist natürlich die Voraussetzung. In der Beziehung haben Sie recht, aber das haben Sie in dem Gesetz nicht verwirklicht. Es muss endlich Schluss gemacht werden mit der Stigmatisierung Schule für Reiche auf der einen Seite und Restschule auf der anderen Seite.

(Ilka Lochner-Borst, CDU:
Das macht kein Mensch.)

Wir fordern freie Schulwahl für alle, Qualität für alle,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Michael Roof, FDP: Jawoll!)

statt soziale Auslese im staatlichen Schulsystem!

(Ilka Lochner-Borst, CDU: Das macht die CDU in Mecklenburg-Vorpommern auch, nur in anderen Bundesländern nicht.)

Elternbeiträge und Wartefristen dürfen nicht dazu dienen, das Land zu entlasten und Schulen in staatlicher Trägerschaft quer zu subventionieren. Zu den Berechnungsgrundlagen für die Ersatzschulfinanzierungen ist zu sagen, es wird höhere Belastungen für die Eltern geben. Wir brauchen eine vollständige Erfassung aller Kosten eines Schulbetriebes und eine Differenzierung nach Standorten. Eine Schule in Rostock muss anders alimentiert werden als eine Schule, die eine Versorgung in der Fläche leisten muss. Wir stellen klar, dass wir weder die Zügigkeit noch die Schülermindestzahlen festlegen wollen. Auch Beschränkungen auf die entsprechenden Jahrgänge machen keinen Sinn, wenn die Schule mit der Gesamtschülerzahl betriebswirtschaftlich selbstständig arbeiten kann. Wir wollen, dass Schulen sowohl bildungspolitisch, finanzpolitisch als auch strukturellpolitisch tragfähig sind.

Schülerzahlen sind nur einer von vielen Parametern, die gegeneinander ausgewogen werden müssen. Wir fordern Qualitätsparameter, Schülermaximalzahlen, Beförderungskilometermaximalzahlen und Strukturentwicklungsmaximalzahlen! Schulen müssen nicht schließen, weil sie Schülermindestzahlen nicht erfüllen, sondern weil sie bei der Evaluation oder auch betriebswirtschaftlich scheitern. Wir brauchen keine Verordnungsbürokratie durch die Schulämter. Schulen müssen als Gesamtheit dabei in der Landesstruktur zu sehen sein. Deshalb ist auch dabei, den Erhalt von Schulstandorten zu berücksichtigen. Denn was das für eine Bedeutung hat, wenn in einem Grundzentrum wie Warin eine weiterführende Schule geschlossen wird, das haben alle gesehen, wie dann dort die Bevölkerungszahl zurückgegangen ist, und zwar trotz der Eingemeindung einer kleinen Gemeinde. Wir fordern deshalb auch, um die Schulbürokratie zu verhindern, die Aufhebung der Schuleinzugsbereiche! Schuleinzugsbereiche bleiben mit diesem Schulgesetz bestehen und damit gibt es keine freie Schulwahl.

Wir werden dieses Thema schon jetzt als Wahlkampfthema ankündigen und einen Paradigmenwechsel fordern. Wir schlagen vor, über schülerbezogene Zuweisungen Beförderungsmittel direkt an die Schulen zu geben. Schulen sollen ausschreiben können, wie sie den Schulverkehr organisieren wollen. Dies ist eine Loskoppelung vom starren ÖPNV, schließt diesen aber nicht aus. Wir sparen Geld für überflüssige Schülerfahrkarten und unnötig lange Schulwege werden so besser vermieden. Schüler, die aus den Landkreisen kommen, können frei entscheiden, eine Schule in der angrenzenden Stadt zu wählen.

In diesem Zusammenhang fordern wir eine kostenfreie und sichere Beförderung für Schüler in der Erstausbildung und damit eine Gleichberechtigung für Schüler an Gymnasien und Berufsschulen. In einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern stellt der sichere und kosten-

günstige Weg zur Schule eine besondere Herausforderung dar. In Zukunft besteht sonst weiterhin die Gefahr, dass die Standorte der Berufsschulen noch weiter auseinanderdrücken. Hier muss eine entsprechende Mobilitätsunterstützung geschaffen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Die vorhandene Infrastruktur muss den Bedürfnissen der Auszubildenden angepasst werden. Meine Damen und Herren, es gäbe noch viel zu sagen.

(Gino Leonhard, FDP: Aber die Zeit.)

Ich möchte jetzt meine Redezeit aber nicht voll ausschöpfen,

(Matthias Lietz, CDU: Warum nicht?)

weil ich vor allem noch einmal klarmachen möchte, wie wir uns zu diesem Schulgesetz – hören Sie bitte gut zu –

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Wir hören Ihnen gut zu.)

verhalten wollen. Wir als Landtag haben die Wahl zwischen einer missratenen Schulgesetznovelle und dem alten Schulgesetz,

(Ilka Lochner-Borst, CDU: Na!)

welches das Schulsterben noch mehr beschleunigt, die Einführung der Selbstständigen Schule behindert und die schülerbezogene Stundenzuweisung unmöglich macht. Bei dieser Wahl, die wir hier hätten, kann man sich eigentlich nur enthalten, denn das Alte kann nicht so bleiben und das Neue ist auch noch nicht richtig auf dem Weg.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, und nun? –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Wir hoffen aber, dass wir durch diese Enthaltung deutlich machen, dass wir das Grundsätzliche der Selbstständigen Schule voll unterstützen, aber hier im Gesetz noch sehr, sehr viele Lücken sehen. Deshalb können wir uns in diesem Falle nur enthalten. – Danke schön, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist so ein
bisschen schwanger.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Kreher.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Lochner-Borst für die Fraktion der CDU.

Ilka Lochner-Borst, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst, bevor ich zu meinen Ausführungen komme, vielleicht besonders für die beiden Herren der Opposition ein Zitat.

(Michael Roof, FDP: Wir beide sind gemeint
jetzt. – Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Nein, nicht Sie beide. Ich meinte Herrn Kreher und Herrn Bluhm. Sie haben ja noch nicht geredet.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das kommt ja noch.)

Das kommt ja noch.

Ich zitiere: „Wie immer bei der Entscheidung von schulpolitischen Fragen scheiden sich die Geister. Es gibt Zustimmung, Vorbehalte, Kritiken. Das ist natürlich bei diesem wichtigen gesellschaftlichen Thema immer so

gewesen, ist heute so und wird auch so bleiben, unabhängig davon, welche Regierung Änderungen im Bildungsbereich vornahm oder vornimmt.“ Zitatende. Andreas Bluhm, 22.06.2005, zur neunten Änderung des Schulgesetzes.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Kenne ich.)

Lieber Herr Bluhm!

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ja.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Schulpolitik ist es manchmal wie beim Fußball. Von der Mannschaftsaufstellung bis hin zur Spieltaktik wissen 40 Millionen Deutsche bei jedem Länderspiel viel besser als der Bundestrainer, was richtig und was falsch ist.

(Harry Glawe, CDU: Ja, das ist so. –
Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, das ist so.
Ja, das ist so. Beim Handball ist das auch so.)

Bei der Schulpolitik ist es ähnlich, nur, dass hier wirklich jeder etwas zu sagen hat, die direkt Betroffenen und selbstverständlich auch alle, die irgendwann einmal in ihrem Leben die Schule besucht haben. Aber so wichtig gerade bei diesem bedeutsamen Thema die breite und öffentliche Diskussion auch ist, irgendwann müssen Entscheidungen getroffen und Konzepte umgesetzt werden. Und es gibt wie immer Zustimmung, Vorbehalte und Kritiken.

(Harry Glawe, CDU: Richtig.)

Aber, meine Damen und Herren von den Oppositionsfraktionen, ich kann mich des Eindrucks nicht ganz erwehren, dass Sie nicht so recht wissen, was Sie inhaltlich eigentlich an diesem Gesetzentwurf kritisieren sollen.

(Michael Roof, FDP: Doch,
Frau Lochner-Borst, doch!)

Bei der Fraktion der LINKEN habe ich den Eindruck, dass sie bei einer rot-schwarzen Regierung eher erwartet hätte, wieder die alten Ideologiedebatten führen zu können. Ärgerlich nur, dass wir Ihnen dieses Podium nicht mehr bieten.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Na ja, teilweise.)

Und bei der Fraktion der FDP sind die Ausführungen auch in beide Richtungen positiv, negativ und schwer in einer Eindeutigkeit zu definieren. Hören Sie auf, den vermeintlichen Teufel im Detail zu suchen, den es gar nicht gibt!

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Na, na! –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Na, na, na!)

Geben Sie dem Gesetz eine Chance, es enthält sehr viele gute Ideen!

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ja, das stimmt.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, als ich bei der Ersten Lesung davon sprach, dass wir Empfehlungen und konstruktiven Vorschlägen zum Gesetzentwurf offen gegenüberstehen, habe ich zugegebenermaßen nicht mit dieser Fülle von Änderungen am ursprünglichen Entwurf gerechnet. Aber wer sich wirklich die Mühe macht und die Beschlussempfehlung des Ausschusses mit dem ursprünglichen Gesetzentwurf der Landesregierung vergleicht, der muss eingestehen, dass der inhaltliche Kern, um einige Empfehlungen von Experten erweitert, geblieben ist,

(Harry Glawe, CDU: Ja, der Ball ist eben rund.)

nur an einigen wenigen Stellen gibt es tatsächliche Veränderungen. Das Bildungsministerium mit Henry Tesch an seiner Spitze hat also im Gegensatz zu dem, was Herr Holter hier heute Morgen behauptet hat und woran Herr Kreher eben in seiner Rede angeschlossen hat, eine sehr gute Vorlage für uns geliefert.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Für meine Fraktion stand und steht die Selbstständige Schule und die schülerbezogene Mittelzuweisung im Zentrum dieser Gesetzesnovelle.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: In dem Fall war der Beifall aber sehr verhalten.)

Selbstständige Schule, das ist ein tatsächlicher Philosophie- und Paradigmenwechsel in der Schulpolitik.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Ganz gezielt setzt sie auf Kooperation und Partizipation, sie bezieht Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie die Träger der örtlichen Jugendhilfe ein.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Wenn die Bedingungen dafür stimmen.)

Dabei liegt natürlich der Schwerpunkt einer konstruktiven Mitwirkung vor allem bei den Schülerinnen und Schülern, denn es geht um die Entwicklung ihrer Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit. Dazu werden sie angemessen an den Fragen von Unterricht und Erziehung beteiligt. Die Selbstständige Schule erhält Freiräume, aber sie muss ihre Arbeit regelmäßig überprüfen, bewerten und kontinuierlich an ihren Zieldefinitionen arbeiten. Dabei werden sie nicht alleine gelassen, sondern durch die Schulbehörde begleitet.

Einer dieser Freiräume wird sich bei der Ausgestaltung der Stundentafeln finden. Natürlich gibt es ein vorgegebenes Kontingent, das bundesweit geltenden Standards entsprechen muss, aber über die Verteilung der Unterrichtsstunden kann selbst entschieden werden. Das schafft Platz für individuelle Förderung, fächerverbindenden und fächerübergreifenden Unterricht. Dafür erstellt die jeweilige Schule eine interne Stundentafel, über die alle Beteiligten, also die Schulkonferenz befindet. Hier wird noch einmal deutlich, was der Minister bereits in seiner Rede ausgeführt hat. Wir regeln das Notwendige, aber wir machen keine Detailvorgaben mehr.

Die schülerbezogene Mittelzuweisung ist für die Einführung der Selbstständigen Schule konsequent und folgerichtig. Wir wollen, dass einzelne Kinder, dass jedes einzelne Kind mit seinen individuellen Möglichkeiten ins Zentrum dieser neuen Bildungsphilosophie gestellt wird. Und dazu braucht es neben einer soliden Grundausstattung an Stunden natürlich auch seinen eigenen Stundenrucksack. Und außerdem, das wird sich zeigen, Herr Bluhm, wird der Wechsel vom Bandbreitenmodell zur schülerbezogenen Mittelzuweisung mehr Gerechtigkeit und Chancengleichheit mit sich bringen.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ich lasse mich da gerne eines Besseren belehren.)

Meine Damen und Herren, meine Fraktion ...

Das freut mich, Herr Bluhm.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ja, ja, warten wir es ab.)

Meine Damen und Herren, meine Fraktion und ich ganz persönlich freuen uns sehr darüber, dass die Beförderung der Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe sowie der Jahrgangsstufe 13 der Fachgymnasien, wie im ursprünglichen Entwurf des Bildungsministeriums vorgesehen, unverändert aufgenommen wurde.

(Harry Glawe, CDU: Sehr gut.)

Weniger erfreulich war und ist, wie wir heute wieder gesehen haben, die Diskussion um die Finanzhilfen für Schulen in freier Trägerschaft. Hier ziehen sich unterschiedliche Standpunkte quer durch die Fraktionen. Dass aber gerade Herr Holter heute Morgen diese Demonstration der Schulen in freier Trägerschaft als Generalkritik an der Gesetzesnovelle umgedeutet hat, das halte ich, mit Verlaub gesagt, für lächerlich.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Die Debatte um die Schulen in freier Trägerschaft hat leider an manchen Punkten der Diskussion die Kernpunkte der Gesetzesnovelle, die ich eben genannt habe, überlagert.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das müssen wir leider so sagen.)

Aber sie war auch wichtig für alle Beteiligten. Mit dem nun vorliegenden, ich will es Kompromiss nennen, wird das Finanzhilfeverfahren transparenter und die Schulen in freier Trägerschaft werden im Vergleich mit den staatlichen Schulen gleichmäßig ausgestattet.

An dieser Stelle möchte ich eines grundsätzlich für meine Fraktion festhalten: In dieser CDU-Fraktion gibt es nicht, wie von vielen behauptet, Gegner oder Gegnerinnen von Schulen in freier Trägerschaft. Wir sind aber dazu angehalten, in diesem Land für ausgewogene Verhältnisse zu sorgen. Der freie Zugang zur Bildung für alle ist ein hohes Gut und eine große Errungenschaft in Deutschland. Daran wollen wir gemeinsam festhalten.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ein Verfassungsgrundsatz ist das.)

Meine Damen und Herren, ich zitiere: „Wir dachten immer, wenn wir Eins kennen, dann kennen wir auch Zwei, denn Eins und Eins sind Zwei.“

(Harry Glawe, CDU: He!)

„Jetzt kommen wir langsam darauf, dass wir noch eine ganze Menge mehr über ‚und‘ lernen müssen.“ Dieses Zitat setze ich heute ans Ende meiner Ausführungen. Wir haben in diesem Gesetzgebungsverfahren wieder etwas über das Und gelernt. Und es bleibt noch eine Menge mehr. Wir haben seit der Ersten Lesung konstruktive Vorschläge in die Schulgesetze novelle einfließen lassen und auch Empfehlungen der Expertenkommission finden sich wieder. Ein weiterer wichtiger Schritt in die Wissensgesellschaft ist gemacht. Lernen wir weiter und gemeinsam über dieses Und! Setzen wir Gelerntes gemeinsam um! – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Lochner-Borst.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Lüssow von der Fraktion der NPD.

Birger Lüssow, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die NPD-Fraktion lehnt das Schulgesetz trotz aller Änderungsvorschläge und Diskussionen in Gänze ab. Ja, wir halten es sogar für verfassungswidrig.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Oh! Das ist ein Experte. –
Ilka Lochner-Borst, CDU: Wer hat Ihnen
denn das aufgeschrieben? – Zuruf von
Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Das Grundgesetz sieht eindeutig das Primat der Erziehung bei den Eltern. Sie versuchen auf kaltem Wege mit diesem Schulgesetz, die Erziehungskompetenz in die Hände der Schule und damit des Staates zu legen. Sie strapazieren die Rolle der Schule nach unserer Auffassung über. Sie wollen die Familie abschaffen, um das auf den Punkt zu bringen. Das ist eine Forderung, die in der Bundesrepublik seit den 68ern jetzt seit 40 Jahren gepredigt wird. Und Sie sind auf dem besten Weg dahin.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Die Familie galt in den 68ern als unkontrollierbarer Hort faschistischer Ideologien, weil hier Hierarchie und Tradition herrscht. Es ist eben nur interessant, Herr Dr. Jäger, dass auch die CDU diesen Unsinn, den sie noch vor 20 Jahren selbst bekämpft hat, heute mit durchsetzt.

(Zurufe von Heike Polzin, SPD,
und Ilka Lochner-Borst, CDU)

Und dann tut man noch so, als handele es sich um eine Schulweiterentwicklung. Die Familie produziert jede Einstellung, die die Menschen für blinde Unterwerfung anfällig macht. Das hat der Genosse Horkheimer Ihnen ins Stammbuch geschrieben.

(Ilka Lochner-Borst, CDU: Oh, wer ist das?
Können Sie mir das mal erklären? –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Genderpolitik, Schulgesetz, das ist alles aus einem Guss und gut vorbereitet. Bereits 1975 hatte die damalige linksliberale Bundesregierung in einem Sachverständigenbericht die Abschaffung der Familie angedeutet,

(Zurufe von Harry Glawe, CDU,
und Ilka Lochner-Borst, CDU)

der man eine mangelhafte Sozialisationsqualität attestierte.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Immer diese
Fremdwörter. Das ist schlimm, ne?)

In ihrem Bericht könnten nicht genug soziale Kontakte gepflegt werden. Die Prägung der Kinder soll nicht durch Eltern und Großeltern erfolgen. Nach Ansicht der Kommission zeige die Familie eine totalitäre Erziehungseinwirkung und führe zu gesellschaftlicher Isolierung, weswegen die Kontrolle des elterlichen Erziehungsverhaltens angestrebt werden müsse.

(Zuruf von Detlef Müller, SPD)

Störend sei, dass die Vorstellung von unzerstörbarem Elternrecht auf Erziehung in der Bevölkerung noch ziemlich verbreitet ist.

(Dr. Harald Ringstorff, SPD: Wer
hat Ihnen denn das aufgeschrieben?)

Alternativen zur herkömmlichen Organisationsform der Familie seien zu entwickeln. Das heißt also, die Bevölkerung war noch nicht sturmreif geschossen von Ihren ideologischen Geschützen. 1975 waren noch 82 Prozent der Mütter mit ihrer Rolle der Kindererziehung sehr zufrieden. Auch das können Sie in dem damaligen Bericht der SPD-FDP-Regierung nachlesen. Das müsste man natürlich ändern. Ihr unerträgliches Emanzengeschwätz hat die Mütter erst von ihrer Mutterrolle entfremdet. Und nun ist die Zeit reif, wo Sie in Ihrem neuen Schulgesetz die Erziehung dann allmählich in die Hände des Staates geben können.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Vor diesem Hintergrund muss man Ihr Schulgesetz sehen. Sie wollen die volle Kontrolle über die Menschen erreichen. Die NPD steht inzwischen als einzige Partei für die Familie.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Ministerin Manuela Schwesig)

Zitat: „Jedes Kind braucht Vater und Mutter zu seinem Glück, alles andere ist Selbstverwirklichungs-Quark“, titelte vor einigen Jahren „Die Welt“. Lassen Sie die Finger von den Familien, überlassen Sie die Erziehung den Eltern und sorgen Sie dafür, dass die Schulen so ausgestattet werden, dass sie ihrem Bildungsauftrag gerecht werden können und die deutsche Jugend qualifizieren!

Wir haben es bei diesem Schulgesetz einmal mehr mit einer Pädagogisierung der Gesellschaft zu tun und bewegen uns weiterhin zum betreuten Menschen, der von der Politik entmündigt wird.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Nicht das Leben beeinflusst die Schule, sondern die Schule bestimmt das Leben und dringt immer weiter in die Bereiche des Lebens ein. Der Weg zur Ganztagschule, den Sie hier gehen wollen, zeigt dies deutlich auf.

Diese Verschulung des Lebens hat eine Verengung der privaten Spielräume zur Folge. Der Staat greift auf Bereiche zu, die bisher den Familien überlassen waren.

(Heike Polzin, SPD: Das ist ja das Problem.)

Defizite einzelner Familien werden dazu missbraucht, den Verfügungsbereich dieser kleinsten Einheit im Volk zu zerstören. Sicher gibt es Kinder, die einer ganztägigen Betreuung bedürfen. Sie machen diese Betreuung aber zum Regelfall. Die NPD spricht sich für die Selbstbestimmung der Familien aus. Die Eltern haben zu entscheiden, ob sie sich um die Kinder kümmern wollen, ob sie ihnen private Angebote nach der Schule zur Förderung in Sport oder Kultur unterbreiten oder ob sie dies der Schule überlassen wollen. Schule kümmert sich mit dem neuen Schulgesetz nicht mehr in erster Linie um ihre klassischen Aufgaben. Kritiker sprechen von einer Entschulung der Schule. Der Philosoph und Erziehungswissenschaftler Professor Brenner stellt zu Recht fest: Während in der Schule immer weniger von dem getan wird, was zur Aufgabe von Schule gehört, wird in der Gesellschaft immer mehr von dem angeboten, was ursprünglich seinen Platz in der Schule hatte.

(allgemeine Unruhe)

Diese Entwicklung findet ihren allgemeinen Ausdruck in allgemeinen Konsensformeln wie „lebenslanges Lernen“ oder „Lernen lernen“,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Lernen, lernen, nochmals lernen! –
Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

gegen die Widerspruch einzulegen in der öffentlichen Debatte niemand mehr wagt. Dass aber der Mensch lebenslang lernen müsse, so Brenner, sei banal und lenke vom eigentlichen Problem ab.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja. –
Irene Müller, DIE LINKE: Ja, ja!)

In Wirklichkeit heißt die Formel des lebenslangen Lernens nämlich: die Pädagogisierung weit über die Schule hinaus bis ins Erwachsenenleben.

Helmut Schelsky sprach bereits in den 60er-Jahren von einer schrankenlosen Ausdehnung des pädagogischen Anspruchs, die zu einer totalitären Pädagogisierung des Menschen und der Gesellschaft führe. Sie wollen den Menschen sagen, wie sie sich verhalten sollen, was sie richtig und falsch finden sollen. Mit Freiheit, Herr Kreher, hat das nichts zu tun. Wir lehnen diesen Schulgesetzentwurf ab, denn er hilft nicht den Familien, nicht den Kindern und nicht den Lehrern. Er stellt private Schulinitiativen schlechter und macht aus dem Schulapparat einen Kontrollapparat.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Ja.)

Er baut neue bürokratische Hürden auf. Sie werden in ein paar Jahren vor dem Scherbenhaufen dieser Politik stehen. Leider müssen die Schüler diese unsägliche Politik ausbaden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Reinhardt für die Fraktion der CDU.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Oh, der Experte kommt.)

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debatte nähert sich langsam dem Ende und ich habe auch nicht vor, die mir noch zustehenden 30 Minuten auszunutzen.

(Egbert Liskow, CDU: Schade! –
Michael Andrejewski, NPD: Bravo! –
Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Ja, auch darauf würde ich dann vielleicht separat im Gespräch, Herr Bluhm, mit Ihnen noch mal eingehen, denn die Aktion geht auf jeden Fall weiter. Insofern halte ich das für sehr wichtig.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Ich möchte zu Beginn, meine Damen und Herren, auf Sie eingehen, Herr Lüssow. Ich habe eben die ganze Zeit überlegt, zu welchem Tagesordnungspunkt Sie eigentlich gesprochen haben. Es ist mir nicht aufgefallen und insofern hätten Sie auch uns einen Gefallen getan, wenn Sie ein wenig mehr zu dem eigentlichen Schulgesetz gesprochen hätten.

(Stefan Köster, NPD: Das hat er.)

Wenn das am Ende ...

(Stefan Köster, NPD: Sie haben sich das Schulgesetz nur nicht durchgelesen, Herr Reinhardt. – Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Ich habe mir das Schulgesetz sehr wohl durchgelesen. Hören Sie doch erst mal zu, was ich sage, bevor Sie meckern! Das würde doch gehen.

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

Und ich will dazu nur eins sagen: Es ist auch für uns selbstverständlich, dass natürlich die Erziehung zuerst im Elternhaus bei den Eltern stattfindet und von dort auch festgelegt wird. Aber überall da, wo Menschen mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, findet selbstverständlich auch Erziehung statt. Und das ist nun mal zum großen Teil in der Schule.

(Zuruf von Birger Lüssow, NPD)

Insofern finde ich es richtig, dass wir das in dem Gesetz geregelt haben.

Wir führen mit dem Gesetz heute, wenn wir es denn jetzt so, wie Herr Bluhm schon prophezeit hat, beschließen, die Selbstständige Schule ein. Ab dem Schuljahr 2009/2010 und ein Jahr später 2010/2011 wollen wir mit der freien Schulwahl beginnen. Wir sind der Meinung als Koalition, dies wird zu mehr Möglichkeiten für alle führen, für alle an Schule Beteiligten. Schüler, Lehrer, Schulträger, Eltern können gemeinsam Schule und Bildung gestalten.

Wir haben, vieles wurde heute schon gesagt, deshalb kann ich mich an einigen Stellen sehr kurz fassen, von der Anhörung gehört und, wie ich finde – wir haben dort sieben oder acht Stunden, glaube ich, beieinander gegessen –, sehr aufmerksam die Vorschläge der zahlreichen Anzuhörenden entgegengenommen und, wie wir in der Debatte danach bemerkt haben, unterschiedlich akzentuiert und auch unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt. Die Koalition ist dann zu 47 Änderungsanträgen gekommen. Den Vorwurf, der hier immer laut wird, der Entwurf der Regierung war zu schlecht, weil wir so viele Änderungsanträge eingereicht haben, kann man so nicht gelten lassen. Ich stelle mir immer die Frage, was gewesen wäre, wenn wir nur zwei eingereicht hätten.

(Michael Roof, FDP: Dann wäre es gute Vorarbeit gewesen. Das nennt man gute Vorarbeit.)

Dann hätte es wahrscheinlich andersherum geheißen: Die Koalitionsabgeordneten haben sich nicht mit dem Thema beschäftigt und haben auch aus der Anhörung keine Ideen und Anregungen aufgenommen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wenn wir anhören, dann nehmen wir das ernst.)

Richtig, so ist es.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Aber es waren ja genügend Punkte, die sozusagen nicht einer Anhörung bedurft haben. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Wie mein Fraktionsvorsitzender sagt, wenn wir anhören, dann nehmen wir die Dinge auch auf. Und ich will das noch mal an ein paar Beispielen deutlich machen, wo wir die Dinge aufgenommen haben. Wir haben das alles schon gehört. Es ist zum Beispiel der Beförderungsanspruch für die gymnasiale Oberstufe, es sind die individuellen Förderpläne und die stärkere Einbindung der Eltern. Es ist, Herr Bluhm, auch das Arbeits- und Sozialverhalten. Darüber haben wir ja hier schon das eine oder andere Mal debattiert. Ich will dazu nur sagen, ich bin sehr froh, dass auf einem Beiblatt beim Zeugnis jetzt das Arbeits- und Sozialverhalten bewertet wird. Es ist eine

Anregung, die wir aus der rot-roten Koalition, aus dem Projekt „Selbstständige Schule“ übernommen haben.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Ach nee!)

Es ist – Herr Ritter wird es wissen – ein sehr erfolgreiches Projekt auch an der KGS in Stavenhagen damit gelaufen. Und wenn man dort mit dem Schulleiter und den Schülern spricht, sind die sehr froh, dass sie das weitermachen können, und wollen das auch so tun.

Wir haben dann, auch das haben wir heute schon gehört, bei Schulen in freier Trägerschaft einiges an Anregungen aufgenommen und eine klare Regelung zur Finanzierung ins Gesetz geschrieben. Wir haben die Untergrenzen für die Berufsschule bei 50 Prozent wieder eingeführt und wir haben natürlich auch einiges, Herr Mathias Brodkorb hat das alles gesagt, bei der Verbesserung der Finanzierung erreicht, ob bei den technischen Regeln, es geht jetzt ums vergangene Jahr, oder anderswo. Die Förderbedarfe werden zu 100 Prozent bei Dyskalkulie und Lese-Rechtschreib-Schwäche bezahlt. Dort haben wir einiges an Verbesserungen erreicht, wo ich jetzt auch zum Schluss sagen müsste, dass wir eigentlich als Koalition und als Landtag heute einen Kompromiss erzielen werden, der dazu führen wird, dass alle damit leben können.

Und wir haben natürlich auch noch ein paar Probleme in unserem Entschließungsantrag, die nicht ad hoc gelöst werden konnten, aber die wir demnächst auch noch lösen wollen. Dazu gehört der Schullastenausgleich und vielleicht eine mögliche Regelung über das FAG. Dazu gehört auch die Überprüfung der Finanzierung von ÖPNV und Schülerverkehr. Wer da mal näher in die Materie eingestiegen ist, wird sehr schnell feststellen, dass das alles sehr kompliziert auseinanderzuhalten ist, um überhaupt an das Datenmaterial zu kommen.

(Zurufe von Minister Henry Tesch und Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Ja. Der Innenminister kann dazu sicherlich auch noch die eine oder andere Ausführung machen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und wir werden sicherlich auch noch mal – und da sind wir uns eigentlich in der Koalition einig – über die Finanzierung der sogenannten Zweitausbildung an Berufsschulen diskutieren müssen, denn das ist aus meiner Sicht nach wie vor ein Problem.

Ich habe jetzt hier noch ein paar Punkte, die ich mir aus dem, wie ich finde, sehr fundierten Vortrag aufgeschrieben habe, den Herr Bluhm gehalten hat. Ich will vielleicht noch auf zwei, drei Punkte eingehen und komme dann auch wirklich schnell zum Schluss.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dass du das noch erleben durftest, Andreas! –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Sie haben gesagt, Herr Bluhm, es ist sehr wenig von Selbstständiger Schule in diesem Gesetz zu lesen. Es stimmt, es steht eigentlich nur in diesem einen Gesetz. Ich will aber darauf hinweisen, dass wir ungefähr jetzt seit zwei Jahren diskutieren. Und der Vorläufer zu diesem Gesetz war ja diese Broschüre „Auf dem Weg zur Selbstständigen Schule“. Diese Broschüre ist praktisch der geistige Vater dieses Gesetzes. Und deshalb finde ich, vielen Regelungen merkt man es sehr deutlich an, dass die Selbstständige Schule sich durchs Gesetz trägt.

Sie haben dann angeführt, es stehen eigentlich nicht mehr Mittel zur Verfügung. Das ist in der Tat so. Das Breitbandsystem wurde auf die schülerbezogene Mittelzuweisung umgestellt plus – und das haben Sie ja auch fairerweise erwähnt – die 56 Millionen aus der ESF-Finanzierung. Die gehen jetzt nur bis 2013, wobei ich finde, dass das ein recht langer Zeitraum für Bildungsfinanzierung ist, und dann wird man schauen. Ich denke aber, dass wir dadurch, dass die Schülerzahlen weiter sinken werden und es uns gelingt, das Budget wieder einigermaßen stabil zu halten, hier neue Spielräume ermitteln können.

Zur schülerbezogenen Mittelzuweisung und zur Umsetzung vom Breitbandmodell hat Mathias Brodkorb eigentlich schon alles gesagt. Ich will diese Frage auch noch mal aufgreifen. War es denn vorher gerecht, dass eine Schule, die fünf Schüler mehr hatte, hundert Stunden mehr erhalten hat? War das vorher gerecht? Ich finde, über das System, was wir jetzt implementieren, die schülerbezogene Mittelzuweisung, ist es wesentlich gerechter.

Herr Bluhm, Sie hatten noch die 21 Gymnasien angesprochen, die im letzten Jahr eine Ausnahmegenehmigung erhalten haben. Hier hat sich die Koalition ganz klar darauf verständigt, dass es keine weitere Ausnahmegenehmigung geben wird. Aber ich will darauf hinweisen, dass wir gerade für die Gymnasien im ländlichen Raum die Schülerzahlen, wenn das nächste Gymnasium eine Stunde entfernt ist, von 54 auf 44 Schüler heruntergesetzt haben.

Und ein Letztes, was ich noch ansprechen wollte, um Ihnen die Befürchtung zu nehmen, Herr Bluhm, ist das Schulzentrum. Sie haben ja gesagt, jetzt wird es in Zukunft möglich sein, dass Gymnasien und Realschulen kooperieren können. Ja, das wird möglich sein. Aber es wird nicht so sein, dass sie dann unterschiedlich andere Klassengrößen bilden können.

(Zuruf von Jörg Vierkant, CDU)

Das Gymnasium muss seine Klassenzahl erreichen und auch die Realschule oder die Regionale Schule muss ihre Klassenstärke erreichen. Wenn sie das nicht wollen und eine andere Organisationsform wählen wollen, also mit weniger Schülern, wie zum Beispiel in der Kooperativen Gesamtschule, umgehen wollen, dann müssen sie auch Kooperative Gesamtschule und Integrierte Gesamtschule werden. Hier gibt es also aus meiner Sicht keinen Anlass zu Ihren Befürchtungen.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Aha!)

Ich will mich zum Schluss auch bedanken beim Ausschussektariat, beim Ministerium, wir haben ja in vielen Stunden zusammengesessen,

(Harry Glawe, CDU: Das war richtig.)

ebenso bei den Fraktionsreferenten, die beiden sitzen da hinten gerade.

(Harry Glawe, CDU: Das war auch richtig, Marc.)

Es war, wie ich finde, eine sehr fruchtbare Zusammenarbeit.

(Zuruf von Gino Leonhard, FDP)

Und ich bin der Meinung, dass, wenn wir jetzt alle – und Herr Bluhm hat es ja angeboten – hier an einem Strang ziehen und auch den Schulen und den Beteiligten an Bildung helfen, die neuen Möglichkeiten zu nutzen, wir

dann zu einer Bildungskultur im Land kommen können, die vielleicht sogar bundesweit beispielhaft sein kann.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das finde ich gut.)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Reinhardt.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Fraktionsvorsitzende der FDP-Fraktion Herr Roof.

Michael Roof, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bis auf den Redebeitrag, den uns der Herr Lüssow hier zugemutet hat, ist es sehr erfreulich, dass wir eine so sachliche und eine so inhaltsorientierte Diskussion über das Schulgesetz heute durchführen. Ich habe die eine oder andere Veranstaltung hier im Parlament in Erinnerung, bei der uns das nicht besonders gut gelungen ist.

(Michael Andrejewski, NPD:
In diesem Hohen Hause. – Zuruf
von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Und deshalb ist es für mich wichtig, das an dieser Stelle noch mal klar und deutlich für die FDP-Fraktion hier darzustellen.

Herr Kreher hat in seiner Einbringung und auch in seiner Rede dazu gesprochen, dass er gesagt hat, für uns als Liberale gab es eine Abwägung zwischen dem, was wir haben, und dem, was wir dazubekommen, was wir an neuem Schulgesetz bekommen.

Wir haben mal strategisch einen anderen Ansatz gemacht und gefragt: Was sind die drei wichtigsten Kriterien und Schwerpunkte, nach denen wir das neue Schulgesetz zu bewerten haben? Da ist einmal das Thema Mobilität. Wie erreichen wir Schulstandorte? Dann haben wir die Schulstandorte als solches. Wie sind die Schulstandorte in einem Flächenland zukünftig zu sichern? Und dann haben wir das Dritte, das ist die Organisationsform der Schulstandorte selbst, also die Organisation an den Standorten.

Herr Minister, wir haben uns dann die Arbeit gemacht und gefragt: Was regelt Ihr Gesetz neu, was regelt es vernünftig und was regelt es nicht neu? Und wir haben uns dann eine Positiv-negativ-Liste gemacht und geschaut: Was ist vernünftig gemacht und was ist nicht vernünftig gemacht?

(Minister Henry Tesch:
Aus Ihrer Sicht, müssen Sie sagen.)

Aus unserer Sicht. Und aus unserer Sicht sagen wir ganz klar und ganz deutlich zum Thema Mobilität, Erreichbarkeit der Schulstandorte – null. Dort haben Sie keinen vernünftigen Ansatz.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Gino Leonhard, FDP: Ja. –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Ich will an dieser Stelle das Thema Mobilität und Erreichbarkeit von Schulstandorten aus einer aktuellen Diskussion erweitern und an Sie die Bitte richten, das, was ich jetzt sage, vielleicht noch einmal in Ihre zukünftige Arbeit mit aufzunehmen. Ich weiß, dass im Diskussionsprozess um das Schulgesetz das Thema der Beförde-

rung der Berufsschüler sehr wohl ein Thema gewesen ist, es einen Abwägungsprozess gegeben hat und es am Ende dieses Abwägungsprozesses so gewesen ist, dass man sich nicht dazu hat durchringen können, die Auszubildenden in diesem Land den Abiturienten gleichzusetzen und ihnen die Möglichkeit der Schülerbeförderung zu geben. Ich halte das aufgrund der Situation des Landes, wir Liberalen halten das für einen falschen Weg. Und ich bitte Sie, sehr geehrter Herr Minister, und Sie, Herr Minister Seidel, der für Wirtschaftskonjunktur und für die Wirtschaft hier zuständig ist, genau dieses Thema aufzunehmen.

Es ist sehr fair, dass wir heute bei der Debatte um das Schulgesetz genau diese Kritik noch mal klar anbringen mit der Bitte: Regeln Sie das nach! Geben Sie den Auszubildenden eine Chance, hier in Mecklenburg-Vorpommern ihre Ausbildung zu machen! Die Wege werden weiter und die Individuallösungen, die sich im Augenblick entwickelt haben, werden von den sehr verantwortlich agierenden Busunternehmen zu Recht als Bypässe bezeichnet.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Ein Mann vor dem Herzinfarkt.)

Es sind Bypässe, wo sich junge Menschen zusammengefunden haben. Es sind Bypässe, bei denen wir weniger Verkehrssicherheit haben, weniger Ökologie haben und weniger Gleichberechtigung, was das Erreichen eines Schulstandortes anbelangt. Das sollten wir uns noch einmal genau überlegen, ob wir da nicht nachjustieren haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Der zweite Bereich ist die Sicherheit der Schulstandorte. Und da kann ich mich dem Herrn Kreher nur anschließen. Da haben Sie einen entscheidenden Beitrag mit diesem Gesetz gefunden, dass wir hier in Mecklenburg-Vorpommern mehr Schulstandorte erhalten können und es nicht zu einem weiteren schnellen dauerhaften Sterben von Schulstandorten kommen wird.

Bei der dritten Säule, der Organisationsform der Schule, sind Sie aber auch deutlich hinter unseren Erwartungen geblieben. Wir haben keine wirklich freie Schulwahl, wir haben keine wirkliche Qualitätskontrolle und wir haben keine wirkliche Selbstständigkeit, so, wie wir als Liberale es eigentlich erreichen wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Und dann sollten wir an dieser Stelle auch noch über die Dinge sprechen, die in der Debatte oft mit dem Schulgesetz vermengt werden, die Dinge, die wir heute bei der Thematik des Schulgesetzes gar nicht mit besprechen, weil sie nicht unmittelbar in das Gesetz reingehören, die aber auch einer Regelung bedürfen. Dann nenne ich eben auch nur einfach drei Bereiche. Da ist der Bereich der Drittmittelinwerbung für Schulen. Wir müssen dargehen, das zu verbessern. Und wir haben das Thema von Bildungsgutscheinen, über das wir uns Gedanken machen müssen. Auch darüber müssen wir neu diskutieren.

Und wenn Sie, Herr Minister, all Ihre ehrgeizigen Vorhaben im Bereich der Entwicklung der Bildungslandschaft Mecklenburg-Vorpommern hier erreichen wollen, dann sind wir Liberalen sehr gespannt darauf, wie Sie sich starkmachen für eine bessere finanzielle Ausstattung – da sind wir beim Haushalt 2010 und Folgejahre –,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

für eine höhere Qualität der Ausbildung an Schulen, an Berufsschulen und an allen Bildungseinrichtungen.

Für uns als Liberale lässt sich zusammenfassen: Im normalen politischen Wettstreit haben wir uns die Argumente um die Ohren gehauen. Wir werden jetzt alles dazu beitragen, dass dieses Schulgesetz zum Erfolg gelangt. Deshalb werden wir uns auch heute der Stimme enthalten. Auf Wunsch vieler Initiatoren und vieler Beteiligten beantrage ich namens der FDP-Fraktion zur Schlussabstimmung namentliche Abstimmung. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Harry Glawe, CDU: Was das wohl soll? –
Zuruf von Ilka Lochner-Borst, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 5/1770. Der Bildungsausschuss empfiehlt in Ziffer 1 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/2164, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung seiner Beschlussempfehlung anzunehmen.

Ich rufe auf im Artikel 1 die Nummer 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2196 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2196 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und Stimmenthaltungen der Fraktion der FDP und der NPD abgelehnt.

Wer im Artikel 1 der Nummer 1 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist in Artikel 1 die Nummer 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE, der FDP und der NPD angenommen.

Wer im Artikel 1 der Nummer 2 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 2 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU und der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der NPD und Stimmenthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

Wer im Artikel 1 der Nummer 3 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 3 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE sowie der Fraktion der FDP und Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Auf Drucksache 5/2197 liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor, über den ich zunächst abstimmen lasse, der die Einfügung einer Nummer 3a beinhaltet. Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzei-

chen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2197 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der FDP, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und Stimmenthaltung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wer im Artikel 1 der Nummer 4 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist in Artikel 1 die Nummer 4 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE sowie der Fraktion der FDP und Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Auf Drucksache 5/2198 liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor, über den ich zunächst abstimmen lasse, der die Einfügung einer Nummer 4a beinhaltet. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2198 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, einer Zustimmung aus der Fraktion der SPD, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und Stimmenthaltungen der Fraktion der FDP und der NPD abgelehnt.

Wer im Artikel 1 der Nummer 5 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Darf ich noch mal die Jastimmen sehen? – Danke. Damit ist in Artikel 1 die Nummer 5 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU sowie der FDP und Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD angenommen.

Wer im Artikel 1 der Nummer 6 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist in Artikel 1 die Nummer 6 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU sowie der FDP und Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und der NPD angenommen.

Wer im Artikel 1 der Nummer 7 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist in Artikel 1 die Nummer 7 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE, der FDP und der NPD angenommen.

Wer im Artikel 1 der Nummer 8 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 8 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU und der FDP sowie Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und der NPD angenommen.

Wer im Artikel 1 der Nummer 9 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist in Artikel 1 die Nummer 9 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE, der FDP und der NPD angenommen.

Wer im Artikel 1 der Nummer 10 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 10 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU sowie der FDP, Gegenstimmen der Fraktion der NPD und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Wer im Artikel 1 der Nummer 11 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist in Artikel 1 die Nummer 11 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU und der FDP sowie Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und der NPD angenommen.

Wer im Artikel 1 der Nummer 12 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist in Artikel 1 die Nummer 12 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU und der Fraktion DIE LINKE sowie Gegenstimmen der Fraktion der FDP und der NPD angenommen.

Wer im Artikel 1 der Nummer 13 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist in Artikel 1 die Nummer 13 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU und der FDP sowie Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und der NPD angenommen.

Wer im Artikel 1 der Nummer 14 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 14 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU und der FDP sowie Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und der NPD angenommen.

Wer im Artikel 1 der Nummer 15 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist in Artikel 1 die Nummer 15 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU und der FDP sowie Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und der NPD angenommen.

Wer im Artikel 1 der Nummer 16 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Das ist nicht der Fall. Damit ist in Artikel 1 die Nummer 16 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU und der FDP sowie Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und der NPD angenommen.

Wer im Artikel 1 der Nummer 17 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist in Artikel 1 die Nummer 17 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU und der FDP sowie Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und der NPD angenommen.

Wer im Artikel 1 der Nummer 18 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 18 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU und der FDP sowie Gegenstimmen der Fraktion der NPD und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Wer im Artikel 1 der Nummer 19 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 19 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU und der FDP sowie Gegenstimmen der Fraktion der NPD und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Wer im Artikel 1 der Nummer 20 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer

20 bei Zustimmung der Fraktion der SPD und der CDU, Gegenstimmen der Fraktion der FDP und der NPD sowie Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Wer im Artikel 1 der Nummer 21 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist in Artikel 1 die Nummer 21 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU und der FDP sowie Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD angenommen.

Wer im Artikel 1 der Nummer 22 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 22 bei Zustimmung der Fraktion der SPD und der CDU, Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und der NPD sowie Enthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

Wer im Artikel 1 der Nummer 23 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 23 bei Zustimmung der Fraktion der SPD und der CDU sowie Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE, der FDP und der NPD angenommen.

Wer im Artikel 1 der Nummer 24 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 24 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU und der FDP, Gegenstimmen der Fraktion der NPD sowie Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Wer im Artikel 1 der Nummer 25 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 25 bei Zustimmung der Fraktion der SPD und der CDU, Gegenstimmen der Fraktion der FDP und der NPD sowie Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Wer im Artikel 1 der Nummer 26 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 26 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU und der FDP sowie Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und der NPD angenommen.

Wer im Artikel 1 der Nummer 27 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist in Artikel 1 die Nummer 27 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU und der FDP sowie Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und der NPD angenommen.

Wer im Artikel 1 der Nummer 28 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist in Artikel 1 die Nummer 28 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der FDP sowie Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Zu Artikel 1 Nummer 29 liegen Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/2189 sowie ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2199 vor.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/2189 zustimmen wünscht, den bitte ich

um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/2189 bei Zustimmung der Fraktion der FDP und der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der SPD und der CDU und Stimmenthaltung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2199 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2199 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der FDP sowie Enthaltung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wer im Artikel 1 der Nummer 29 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist in Artikel 1 die Nummer 29 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU und der FDP sowie Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und der NPD angenommen.

Wer im Artikel 1 der Nummer 30 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist in Artikel 1 die Nummer 30 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU und der FDP sowie Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und der NPD angenommen.

Zu Artikel 1 Nummer 31 liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2200 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2200 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2200 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der FDP sowie Enthaltung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wer im Artikel 1 der Nummer 31 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 31 bei Zustimmung der Fraktion der SPD und der CDU sowie Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE, der FDP und der NPD angenommen.

Zu Nummer 32 liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2201 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2201 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2201 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der FDP, Gegenstimmen der Fraktion der SPD und der CDU sowie Stimmenthaltung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wer im Artikel 1 der Nummer 32 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 32 bei Zustimmung der Fraktion der SPD und der CDU, Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und der NPD sowie Stimmenthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

Wer im Artikel 1 der Nummer 33 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist in Artikel 1 die Nummer 33 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU sowie Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE, der FDP und der NPD angenommen.

Wer im Artikel 1 der Nummer 34 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist in Artikel 1 die Nummer 34 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der FDP und Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und der NPD angenommen.

Wer im Artikel 1 der Nummer 34a zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist in Artikel 1 die Nummer 34a bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE, der FDP und der NPD angenommen.

Wer im Artikel 1 der Nummer 34b zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 34b bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE, der NPD sowie Stimmenthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

Wer im Artikel 1 der Nummer 35 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 35 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der FDP sowie Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und der NPD angenommen.

Wer im Artikel 1 der Nummer 35a zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist in Artikel 1 die Nummer 35a bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU sowie Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE, der FDP und der NPD angenommen.

Wer im Artikel 1 der Nummer 36 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 36 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, DIE LINKE, der FDP und Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Wer im Artikel 1 der Nummer 37 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 37 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, DIE LINKE, der FDP und Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Wer im Artikel 1 der Nummer 38 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 38 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der FDP, Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD angenommen.

Wer im Artikel 1 der Nummer 39 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 39 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE, der FDP und der NPD angenommen.

Wer im Artikel 1 der Nummer 40 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 40 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der FDP, Gegenstimmen der Fraktion der NPD und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Wer im Artikel 1 der Nummer 41 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 41 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der FDP, Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und der NPD angenommen.

Wer im Artikel 1 der Nummer 42 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist in Artikel 1 die Nummer 42 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, DIE LINKE, der FDP und Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Wer im Artikel 1 der Nummer 42a zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 42a bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der NPD und Stimmenthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

Wer im Artikel 1 der Nummer 43 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 43 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE, der FDP und der NPD angenommen.

Wer im Artikel 1 der Nummer 44 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 44 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der FDP, Gegenstimmen der Fraktion der NPD sowie Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Wer im Artikel 1 der Nummer 45 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 45 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der FDP, Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und der NPD angenommen.

Wer im Artikel 1 der Nummer 45a zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 45a bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der FDP, Gegenstimmen der Fraktion der NPD und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Wer im Artikel 1 der Nummer 45b zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 45b bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der FDP, Gegenstimmen der Fraktion der NPD und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Wer im Artikel 1 der Nummer 46 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Ich muss jetzt noch einmal fragen. Die Zustimmungen bitte noch einmal. Gut, dann war das ein Versehen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 46 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU und Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE, der FDP und der NPD angenommen.

Wer im Artikel 1 der Nummer 47 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 47 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE, der NPD und Stimmenthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

Wer im Artikel 1 der Nummer 48 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 48 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE, der FDP und der NPD angenommen.

Wer im Artikel 1 der Nummer 49 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 49 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE, der FDP und der NPD angenommen.

Wer im Artikel 1 der Nummer 50 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist in Artikel 1 die Nummer 50 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der FDP sowie Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und der NPD angenommen.

Wer im Artikel 1 der Nummer 51 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist in Artikel 1 die Nummer 51 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, DIE LINKE, der FDP und Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Zu Artikel 1 Nummer 52 liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2202 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2202 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2202 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU, der FDP und Stimmenthaltung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wer im Artikel 1 der Nummer 52 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 52 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE, der FDP und der NPD angenommen.

Wer im Artikel 1 der Nummer 53 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 53 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der FDP, Gegenstimmen der Fraktion der NPD und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Zu Nummer 54 liegen Ihnen Änderungsanträge der Fraktion der FDP auf den Drucksachen 5/2190 und 5/2191 vor, über die ich zunächst abstimmen lasse.

Zunächst der Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/2190. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/2190 bei Zustimmung der Fraktion der FDP, Gegenstimmen der Frak-

tion der SPD, der CDU und der Fraktion DIE LINKE sowie Stimmenthaltung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/2191 abstimmen. Wer diesem FDP-Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/2191 bei Zustimmung der Fraktion der FDP, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE und Stimmenthaltung der NPD-Fraktion abgelehnt.

Wer im Artikel 1 der Nummer 54 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist in Artikel 1 die Nummer 54 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU und Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE, der FDP und der NPD angenommen.

Wer im Artikel 1 der Nummer 55 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 55 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der FDP sowie Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und der NPD angenommen.

Wer im Artikel 1 der Nummer 55a zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist in Artikel 1 die Nummer 55a bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der FDP und Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Wer im Artikel 1 der Nummer 56 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist in Artikel 1 die Nummer 56 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, DIE LINKE, der FDP und Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Zu Artikel 1 Nummer 57 liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/2192 vor, soweit er die Nummer 57 betrifft, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/2192, soweit er die Nummer 57 betrifft, zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/2192, soweit er die Nummer 57 betrifft, bei Zustimmung der Fraktion der FDP, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU, DIE LINKE und Stimmenthaltung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wer im Artikel 1 der Nummer 57 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist in Artikel 1 die Nummer 57 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der FDP und der NPD angenommen.

Wer im Artikel 1 der Nummer 58 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist in Artikel 1 die Nummer 58 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE, der FDP und der NPD angenommen.

Auf Drucksache 5/2192 liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP vor, der die Einfügung einer Nummer 58a beinhaltet, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem FDP-Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/2192, soweit er die Einfügung einer Nummer 58a betrifft, bei Zustimmung der Fraktion der FDP, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und DIE LINKE, einer Gegenstimme aus der NPD-Fraktion und ansonsten Stimmenthaltung der NPD-Fraktion abgelehnt.

Wer im Artikel 1 der Nummer 59 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist in Artikel 1 die Nummer 59 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, DIE LINKE, der FDP und Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Wer im Artikel 1 der Nummer 60 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 60 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der FDP, Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und der NPD angenommen.

Wer im Artikel 1 der Nummer 61 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist in Artikel 1 die Nummer 61 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, DIE LINKE, der FDP und Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Wer im Artikel 1 der Nummer 61a zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist in Artikel 1 die Nummer 61a bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, DIE LINKE, der FDP und Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Wer im Artikel 1 der Nummer 62 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 62 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE, der FDP und der NPD angenommen.

Wer im Artikel 1 der Nummer 63 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist in Artikel 1 die Nummer 63 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE, der FDP und der NPD angenommen.

Wer im Artikel 1 der Nummer 64 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 64 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, DIE LINKE, der FDP und Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf Artikel 2 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind der Artikel 2 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und CDU, Gegenstimmen der Fraktion, ...

Moment, jetzt lässt die Konzentration nach.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Zustimmung! –
Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Ja.)

... bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Zustimmung der Fraktion der FDP und Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf Artikel 3 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Artikel 3 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE, der FDP und der NPD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Die Fraktion der FDP hat gemäß Paragraph 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zur Schlussabstimmung eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Ich bitte die Schriftführerin, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung
wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat?

(Der Abgeordnete Dr. Henning von Storch
wird nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Ich frage noch einmal: Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung. Ich bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Wir unterbrechen die Sitzung für zwei Minuten.

Unterbrechung: 16.27 Uhr

Wiederbeginn: 16.29 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich darf Ihnen das Ergebnis der Abstimmung bekannt geben: An der Abstimmung haben insgesamt 59 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 37 Abgeordnete, mit Nein stimmten 16 Abgeordnete, es enthielten sich 6 Abgeordnete. Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 5/2164 angenommen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

In Ziffer 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Bildungsausschuss, einer Entschließung zuzustimmen. Wer der Ziffer 2 der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und CDU, Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE, einer Gegenstimme aus der Fraktion der NPD sowie einer Stimmenthaltung aus der Fraktion der FDP angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE – Entwurf eines Bibliotheksgesetzes Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 5/1882. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2186 vor.

**Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE:
Entwurf eines Bibliotheksgesetzes
Mecklenburg-Vorpommern (LBibG M-V)**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 5/1882** –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– **Drucksache 5/2186** –

In der 52. Sitzung des Landtages am 21. Oktober 2008 ist die Überweisung dieses Gesetzentwurfes in die Ausschüsse abgelehnt worden. Gemäß Paragraph 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Herr Koplin für die Fraktion DIE LINKE.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Präsidentin hat soeben die Historie der Drucksache unseres Gesetzentwurfes dargestellt. Es wird sicherlich nachvollziehbar für Sie sein, dass nach der ersten Vorlage am 21. Oktober vergangenen Jahres dieser Gesetzentwurf auch bei uns einige Zeit auf Eis gelegen hat. Bei der turnusgemäßen Wiedervorlage vorab haben wir uns unseren Gesetzentwurf noch einmal angeschaut und darüber diskutiert, ob er denn wieder vorlegbar ist.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel
übernimmt den Vorsitz.)

Wir können dies unbedingt bejahen, denn dieser Gesetzentwurf ist innovativ. Er ist keine Blaupause des MusterGesetzentwurfes des Bundesverbandes der Bibliotheken oder des Thüringer Gesetzentwurfes. Wir haben mit Bezug auf die konkrete Situation im Land Mecklenburg-Vorpommern einen eigenständigen Gesetzentwurf vorgelegt. Die Kernpunkte will ich ganz kurz noch einmal referieren:

Erstens. Wir haben zunächst die Grundsätze aufgestellt, in denen es heißt, dass die Verantwortung für die öffentlichen Bibliotheken nicht allein bei den Kommunen liegt, sondern gleichermaßen beim Land.

Zweitens. Wir haben definiert, was öffentliche Bibliotheken und was wissenschaftliche Bibliotheken sind.

Drittens. Wir haben die Zusammenhänge dargestellt zwischen den Bibliotheken und der Schule, zwischen den Bibliotheken und der Berufsschule, zwischen den Bibliotheken und dem kulturellen Leben.

Viertens. Wir haben die Zusammenarbeit im Gesetzentwurf zwischen den Bibliotheken selbst geregelt.

Fünftens. Wir haben die Einrichtung einer Fachstelle fixiert. Eine Fachstelle für Bibliotheken gibt es bereits, das wissen Sie. Wir haben sie, die Fachstelle, mit aufgenommen in den Gesetzentwurf, weil Bibliotheken selbst Beratung brauchen, weil sie Hilfe und Unterstützung bei

Förderanträgen brauchen, ebenso bei der Projektentwicklung und selbstverständlich auch bei der Führung der Statistik.

Sechstens. Wir haben klare berechenbare Finanzierungsgrundlagen verankert.

Darüber hinaus haben wir siebtens den Rahmen für den Betrieb von Fahrbibliotheken gesichert.

Und last, but not least, haben wir achtens den Anschub für eine Digitale Virtuelle Bibliothek vorgeschlagen.

Alles in allem, sehr geehrte Damen und Herren, haben wir uns mit diesem Gesetzentwurf für eine zeitgemäße Weiterentwicklung der öffentlichen Bibliotheken starkgemacht.

Und nun ist es eine schlechte Angewohnheit Ihrerseits, unsere Anträge und insbesondere Gesetzentwürfe ungeprüft zu verwerfen. Ungeprüft heißt in diesem Fall nicht, dass Sie es nicht gelesen hätten, sondern dass Sie eben keine Behandlung im Ausschuss, also im Fachgremium, zulassen. Sie lassen es auch nicht zu, dass der Gesetzentwurf von Expertinnen und Experten bewertet wird. Weil Sie unseren Gesetzentwurf vom Tisch fegten, gingen wir also den erforderlichen Weg. Und nun nach drei Monaten legen wir den Gesetzentwurf erneut vor.

Uns stellt sich die Frage, und ich will jetzt nicht so sehr auf die Inhalte – die Kernpunkte hatte ich ja genannt – eingehen: Warum haben Sie so gehandelt? Und da gibt es sicherlich verschiedene Erwägungen anzustellen. Eine erste Erwägung wäre, unser Entwurf wäre schlecht.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Vielleicht sollte man mal dafür sorgen,
dass der Kulturminister herkommt!)

Das sehen wiederum Bibliothekare, Mitglieder des Bibliothekenverbandes und Expertinnen und Experten anders. Im Gegenteil, sie haben uns ermutigt, den BibliotheksGesetzentwurf auf den Weg zu bringen.

Im Übrigen mal einen Exkurs zum Musikschulgesetz: Wir haben ja gerade auch mit Mehrheitsbeschluss der Koalitionäre den Paragraphen 133 des Schulgesetzes geändert. In diesem Paragraphen geht es um die Musikschulen. Und wenn Sie sich erinnern, hat DIE LINKE vor einiger Zeit einen MusikschulGesetzentwurf vorgelegt. Dieser wurde von Ihnen zurückgewiesen. Und nun, ein halbes Jahr später, wurden unsere Absichten in Ihrem SchulGesetzentwurf aufgenommen, zumindest zu einem gewissen Teil.

Eine zweite Erwägung wäre ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Torsten, lass mal schnell abstimmen, wir haben die Mehrheit. – Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja, sofort die Abstimmung. – Reinhard Dankert, SPD: Dann beantrage ich eine Auszeit. – Helmut Holter, DIE LINKE: Skandal! – Barbara Borchardt, DIE LINKE: Entschuldigung, Torsten!)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Bitte, Herr Koplín, Sie haben das Wort.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wir behandeln einen Gesetzentwurf und die Regierung ist nicht anwesend.)

Ich habe bereits in die Wege leiten lassen, dass die Regierungsbank sich hier wieder füllt.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Torsten Koplín, DIE LINKE: Ich danke Ihnen dafür.

Gabriele Měšťán, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin, trotzdem ein Antrag zur Geschäftsordnung. MdL Koplín ist gleich fertig mit seiner Redezeit und der zuständige Minister ist ebenfalls nicht anwesend. Mit einem Minister auf der Regierungsbank sind wir nicht einverstanden. Ich bitte, die Sitzung zu unterbrechen, damit Herr Koplín im Beisein des Ministers seine Ausführungen beenden kann.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Ich unterbreche für zwei Minuten die Sitzung.

Unterbrechung: 16.37 Uhr

Wiederbeginn: 16.39 Uhr

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Herr Koplín, Sie haben das Wort.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Danke schön.

Frau Präsidentin, Sie können sich sicherlich vorstellen, dass meine Motivation, hier etwas vorzutragen, erheblich gesunken ist. Aber ich bedanke mich bei Ihnen, dass Sie hiergeblieben sind und Interesse an diesem Thema zeigen.

Ich war da stehen geblieben, dass ich Ihnen in meinem Redemanuskript, ich trage das jetzt auch vor, die Erwägung unterstellen wollte, rhetorisch gesehen zumindest, dass Sie aus machtpolitischen Gründen unserem Gesetzentwurf seinerzeit nicht zugestimmt haben. Und das ist sehr nahe liegend bei einer Mehrheit von 45 Stimmen, da kann man Vorschläge der Minderheit gegebenenfalls unbeachtet lassen. Aber ich möchte ausdrücklich betonen, dass ich Ihnen keine Arroganz unterstelle. Das tun wir alle seitens der LINKEN nicht. Ich meine, Sie wissen allein aus den beiden letzten Landtagswahlen in Bayern oder Hessen, wie schnell der Wind sich drehen kann und wie schnell komfortabel geglaubte Positionen dahin sind.

Eine dritte Erwägung, weil ich die erste und die zweite rhetorisch ins Feld geführt habe, ist, dass dieser Gesetzentwurf, den wir Ihnen am 21. Oktober vorgelegt haben, gegebenenfalls lästig gewesen ist, weil er von Ihnen verlangt, andere Prioritäten zu setzen. Ihre Priorität ist nicht, mehr Geld für Kunst und Kultur bereitzustellen, wohl respektierend, dass eine Menge bereitgestellt wird, aber die Betonung liegt eben darauf, nicht mehr finanzielle Mittel für Kunst und Kultur. Sie haben andere Prioritäten. Sie brauchen Geld, viel Geld, um abgewirtschaftete kapitalistische Mechanismen am Laufen zu halten. Ich habe, das mag jetzt aberwitzig daherkommen, das ist jedoch so gewollt, ausgerechnet das Verhältnis zwischen dem, was die Hypo Real Estate Bank in den letzten Wochen bereitgestellt bekommen hat, und zwar nicht als in Aussicht gestellte Bürgschaft, sondern bar, cash 42 Milliarden Euro, und das dagegengehalten, was unser Land für Kunst und Kultur bereitstellt. Das Verhältnis ist 1:627. Das 627-Fache unseres Kulturretats ist in den letzten Wochen für diese eine Bank bereitgestellt worden. Das ist eine aberwitzige Rechnung, das weiß ich, aber es soll vor allen Dingen die aberwitzige Situa-

tion verdeutlichen. Unser Gesetzentwurf hätte Mehrkosten von 180.000 Euro bis 2014 zur Folge. Aber lassen wir das mit dem Geld an dieser Stelle. Die dritte Erwägung kommt der Sache sehr wohl näher, umfasst aber nicht das Denkmögliche.

Eine vierte Erwägung. Sie hatten zur Ersten Lesung noch keine konsistente Position. Wie sagte Herr Müntefering? Keine klare Kante. Das möchte man meinen, wenn man auf einige Widersprüche Ihrer Politik stößt. In einer Stellungnahme vom 10. November 2008 zum Thema „Europäische Digitale Bibliothek“ lässt die Bundesregierung mitteilen, wörtlich: „Die Bundeskanzlerin Merkel bezeichnete die Deutsche Digitale Bibliothek darüber hinaus als Chance für die Bundesrepublik, ihren nationalen, kulturellen und wissenschaftlichen Reichtum international zu präsentieren.“ Und an anderer Stelle des Sachstandsberichtes, auf den ich mich beziehe, heißt es zur Einführung der Digitalen Bibliothek: Kernbereiche, die besondere Aufmerksamkeit erfordern, sind – wörtlich – „gesetzliche und praktische Maßnahmen zur Erleichterung der Digitalisierung.“ Also was nun, fragen wir. Die Kanzlerin verlangt nach einer Digitalen Bibliothek, auf Landesebene verweigern Sie sich einer solchen.

Oder ein anderes Beispiel: Der Ministerpräsident führt Bürgersprechstunden durch. Er will wissen, was die Leute zum Beispiel in Altentreptow denken, welche Vorschläge und Ideen sie haben. Das ist eine gute Sache, wie wir meinen. Manchmal schreiben die Bürger aber auch etwas auf für uns im Parlament und für die Regierung, denn die Drucksachen, die wir bekommen, gehen ja auch in die entsprechenden Häuser. So ist am 07.07.2008 auf die Frage, wörtlich: „Welches sind die konkreten Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Bibliothekwesens in Mecklenburg-Vorpommern?“, geantwortet worden, und die Bürger – eben in Gestalt der Direktoren der Bibliotheken in Schwerin, Wolgast, Rostock, Neubrandenburg und andere – schrieben wörtlich: „Zu nennen sind ein Landesbibliotheksgesetz in Mecklenburg-Vorpommern, die Aufstellung eines Bibliotheksentwicklungsplanes“, ich weiß, daran arbeiten Sie, „und die Festlegung verbindlicher Standards.“

Bei einem Treffen von Vertreterinnen und Vertretern öffentlicher Bibliotheken im November vergangenen Jahres wurden diese Forderungen, auf die ich gerade Bezug genommen habe, erhärtet. Also was nun? Unsere Fragen lauten: Sind die Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger willkommen? Werden sie ernst genommen oder nicht?

Sehr geehrte Damen und Herren, DIE LINKE appelliert an Sie, sich nicht länger einem Bibliotheksgesetz zu verweigern. Bedenken Sie, öffentliche Bibliotheken sind auch Säulen der Demokratie als Orte der Begegnung und Information freier Bürgerinnen und Bürger in konkret gelebter Öffentlichkeit. Wenn ich das so betone und den Blick auf die Rechtsentwicklung in diesem Land bedenke, dann fällt mir Bertolt Brecht ein,

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

der zu seiner Gefährtin Käthe Reichel mal gesagt hat: „Das vernachlässigte Kalb folgt der Hand, die es schmeichelt,“ ...

(Dr. Klaus-Michael Körner, SPD:
Auch das ist Kultur.)

Auch das ist Kultur, selbstverständlich.

... „und wenn es die des Metzgers ist.“

Bedenken Sie, seit der Ersten Lesung des Gesetzentwurfes sind zwei weitere Bibliotheken von der Landkarte verschwunden, eine davon ist die Kreisbibliothek, Herr Dr. Körner, in Mecklenburg-Strelitz. Unsere Fraktion hat im Kreistag in Mecklenburg-Strelitz für den Erhalt dieser Kreisbibliothek und die Mittelbereitstellung gekämpft. Sie haben sich dem verweigert.

(Vincent Kokert, CDU:
Ohne Deckungsvorschläge.)

Deckung war vorhanden, 31.000 Euro. Das nur mal so nebenbei. Bedenken Sie, sehr geehrte Damen und Herren ...

(Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Herr Koplín,
das ist für die Jugendhilfe gedacht.)

Das ist wohl wahr, auf Ihren Vorschlag hin ist es in die Jugendhilfe gegangen. Das ist auch nicht verkehrt.

(Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Was
denn nun? – Raimund Frank Borrmann, NPD:
Für die Banken ist doch auch genug Kohle da.)

Aber der Erhalt der Kreisbibliothek in Mecklenburg-Strelitz ist sehr wohl beklagt worden. Ich verweise auf einen entsprechenden Artikel im „Nordkurier“, wo die Friedländer Stadtbibliothek sich zwar freute über höhere Bestände, die sie nunmehr hat, aber gleichzeitig darauf hinweist, dass sie bestimmte Leistungen der Kreisbibliothek, nämlich Buchlesungen oder entsprechende Projekte der Leseförderung, nicht mehr durchführen kann. Und das ist ein Raubbau an der Kultur, der so nicht hinnehmbar ist.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Bedenken Sie, sehr geehrte Damen und Herren, Sie haben es in der Hand. Wir alle haben eine Verantwortung für Kunst und Kultur und ihre Rahmenbedingungen. – Ich bedanke mich bei Ihnen für Ihr Interesse.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Koplín.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Lüssow von der Fraktion der NPD.

Birger Lüssow, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir sprechen jetzt hier und heute zum zweiten Mal über einen Gesetzentwurf, über einen überflüssigen. Sie können das mithilfe von CDU und SPD sowie der Presse im Land hier gut verdecken, meine Damen und Herren der LINKEN, aber Sie haben nun ausführlich Gelegenheit gehabt, Ihre Weltanschauung in der Praxis auszuüben. Die Ergebnisse sind bekannt. Ein Bibliotheksgesetz, das ist ungefähr so hilflos wie die CDU mit ihrem Vorstoß, das Deutsche ins Grundgesetz festschreiben zu wollen. Gerade weil das Deutsche nicht mehr selbstverständlich ist, will man es gesetzlich festschreiben. Mir wäre es lieber, wir würden endlich die Einwanderung beenden

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

und zunächst Integrationsunwillige und straffällige Fremde in ihre Heimat zurückschicken, dann würde automatisch mehr deutsch gesprochen. Mir wäre es lie-

ber, wir würden nicht von einer CDU regiert werden, die sich als verlängerter Arm der USA ansieht.

(Unruhe bei Abgeordneten der
Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Mit weniger Amihörigkeit würde auch mehr deutsch gesprochen werden.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Lernen Sie erst mal Deutsch!)

Und mir wäre es lieber, wir würden nicht von Kulturbau-
nausen regiert werden, dann hätte gute Literatur eine
Chance und Bibliotheken wären auch ohne Gesetz eine
Selbstverständlichkeit.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Kennen Sie eine
Bibliothek von innen? – Peter Ritter, DIE LINKE:
Buchstabieren Sie mal Bibliothek!)

Wenn Sie schon ein Bibliotheksgesetz haben wollen,
Genossen, dann fehlt allerdings auch noch eine Kleinig-
keit: Bibliotheken sollten die kulturelle Wirklichkeit abbil-
den. Bibliotheken können nach Bücherverbrennungen
nur die Hälfte wert sein. Es gibt aber Unterschiede zwi-
schen Bücherverbrennungen. 1933 gab es Bücherver-
brennungen – die werden Sie kennen, Frau Lochner-
Borst –, da warfen Studenten Bücher ins Feuer, die sie
für undeutsch hielten. In den Bibliotheken verblieben
diese Bücher in der Regel trotzdem. In den USA gab es
etwa zur gleichen Zeit Bücherplünderungen und -ver-
brennungen, die werden Sie nicht kennen. Da sah das
anders aus. Dort, wo es in den USA deutsche Biblio-
theken gab, wurden sie ausgeräumt und vernichtet aus
Deutschenhass und mit ihnen übrigens die deutsche
Identität und Sprache. Es gibt heute eine rauchlose
Bücherverbrennung, die das politisch nicht Korrekte fil-
tert. Wenn ein Buch aus dem Grabert Verlag kommt, bei
Mone erscheint oder der „Deutschen Stimme“, dann
kommt es gar nicht in die Bibliotheken, man kann es in
den Bücherhandlungen kaufen.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Die Verleger werden von Buchmessen weggeprügelt.
Wie wäre es, Genossen von der LINKEN, wenn Sie Ihr
Bibliotheksgesetz erweitern würden und klar festschrei-
ben, dass es keine Zensur geben dürfe, dass man in den
Bibliotheken all das frei zugänglich finden kann, was
gedacht und geschrieben wird?

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Aber wer mit der Schere im Kopf lebt, wird niemals frei
denken können. Deshalb ist dieses Parlament hier auch
so öde.

(Zurufe von Detlef Müller, SPD,
und Dr. Margret Seemann, SPD)

Deshalb interessiert sich das Volk auch nicht für die
Arbeit der Systemparteien und nicht für den Gesetzent-
wurf der LINKEN zum Bibliothekswesen. Wir Nationalen
tun dies auch nicht und lehnen Ihren Gesetzentwurf des-
halb ab.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr
Lüssow.

Das Wort hat jetzt der Vizepräsident und Abgeordnete
der Fraktion der FDP Herr Kreher.

Hans Kreher, FDP: Verehrte Frau Präsidentin! Meine
Damen und Herren! Ich möchte nicht groß auf den Vor-
trag, der vor mir gehalten wurde, eingehen, denn er hat
sich ja mit dem eigentlichen Thema überhaupt nicht
befasst.

(Gino Leonhard, FDP: Nee, gar nicht.)

Es ging nur darum, eine gewisse Ideologie der Auslän-
derfeindlichkeit hier rüberzubringen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion
der NPD – Stefan Köster, NPD: Oh Gott!)

Und das, meine Damen und Herren, ist es eigentlich
nicht wert, dass wir in diesem Zusammenhang darauf
eingehen.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Klar!)

Ich möchte es aber trotzdem stark zurückweisen, was
Sie hier gesagt haben. Die Bücherverbrennung, die hier
1933 stattgefunden hat, war wirklich ein Ereignis, das
noch Jahre auf uns lastet, dass wir in Deutschland eine
solche Kulturschande auf uns genommen haben.

(Zurufe von Raimund Frank Borrmann, NPD,
und Stefan Köster, NPD)

Insofern lassen wir das und gehen auf das Gesetz ein.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Herr Koplín, wir haben Ihnen schon bei der Einbringung
gesagt, dass wir in diesem Falle ein Gesetz nicht für den
richtigen Weg halten. Wir haben gesehen, wie das in
Thüringen gelaufen ist. Sie haben ein anderes vorgelegt,
das weiß ich. Es ist sicherlich schade gewesen, dass wir
nicht im Ausschuss vielleicht darüber stärker hätten dis-
kutieren können, das wäre bestimmt gut gewesen. Aber
grundsätzlich sagen wir, wenn ein Gesetz nicht unbe-
dingt notwendig ist, dann sollte man auch kein Gesetz
erlassen. Uns ist wichtiger, dass wir vor Ort den Kommu-
nen die Möglichkeit geben, entsprechende Bibliotheken
mit einer entsprechenden Vernetzung zu schaffen, um
auch in diesem Falle bessere Möglichkeiten zu schaffen.

Wir werden Ihnen aber versprechen, das haben wir in
der Vergangenheit auch schon mit bewiesen, dass wir im
Bereich Bibliothek und Kultur weiter dabeibleiben wer-
den. Ich hoffe, dass nun auch endlich von der Landesre-
gierung das Entsprechende dazu kommt. Insofern kann
ich Ihnen versprechen, wir bleiben am Thema. Vielleicht
tun wir das in manchen Dingen dann auch gemeinsam. –
Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr
Kreher.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schlie-
ße die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Frak-
tion DIE LINKE eingebrachten Entwurf eines Biblio-
theksgesetzes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache
5/1882.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dann sagt doch
wenigstens deutlich eure Meinung dazu,
was ihr davon haltet! Das kann
doch wohl nicht wahr sein!)

Ich rufe auf die Paragraphen ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dann stellen Sie sich doch hin und sagen, wie es ist! Schmarren!)

Meine Damen und Herren, Herr Abgeordneter Ritter, wir befinden uns in der Abstimmung.

(Jörg Vierkant, CDU: Das haben wir zweimal gemacht, Herr Ritter. – Helmut Holter, DIE LINKE: Überheblichkeit stinkt zum Himmel. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ich bitte jetzt, sich hier zu konzentrieren.

Ich rufe auf die Paragraphen 1 bis 8 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit sind die Paragraphen 1 bis 8 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den Paragraphen 9 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2186 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer diesem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2186 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und NPD abgelehnt.

Wer dem Paragraphen 9 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Paragraph 9 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD sowie Zustimmung der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Ich rufe auf die Paragraphen 10 bis 14 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Paragraphen 10 bis 14 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE sowie Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD abgelehnt.

Somit ist der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1882 abgelehnt.

Die Abgeordnete Frau Měšťan von der Fraktion DIE LINKE hat an der Abstimmung nicht teilgenommen. Deshalb erteile ich ihr jetzt entsprechend Paragraph 96 unserer Geschäftsordnung das Wort zur Erklärung.

Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Persönliche Erklärung: Meine Damen und Herren, die Präsidentin hat mitgeteilt, auf welcher Grundlage ich eben nicht an der Abstimmung teilgenommen habe. Ich möchte für die Opposition feststellen, dass wir uns in einem parlamentarischen Verfahren befunden haben, wo die Opposition das Recht hat, Gesetzentwürfe einzubringen beziehungsweise sie

in ein entsprechendes Verfahren zu schicken. Ich musste feststellen, dass zu Beginn der Sitzung von der Landesregierung nicht ein Vertreter anwesend war, insbesondere auch nicht der zuständige Minister. Ich halte das für völlig inakzeptabel.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Erst auf eine Unterbrechung hin haben sich der Saal und auch die Ministerbank wieder gefüllt. Ich kritisiere gleichzeitig,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

dass nach der Rede von Torsten Koplin der Minister, der für diesen Bereich zuständig ist, erneut den Saal verlassen hat.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Skandal!)

Ich möchte hier deutlich darauf aufmerksam machen, dass diese Art und Weise des Umgangs mit Vorschlägen und Gesetzentwürfen der Opposition auf der Grundlage des Artikels 26 unserer Landesverfassung heftig zu kritisieren ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Ich lese Ihnen noch einmal die Absätze 2 und 3 dieses Artikels 26 vor. In Absatz 2 steht: Als Opposition haben wir die Aufgabe, „eigene Programme zu entwickeln“ – dazu gehört ein Gesetzentwurf – „und Initiativen“ der Kontrolle der Landesregierung zu entwickeln. Und im Absatz 3 steht: „Die parlamentarische Opposition hat in Erfüllung ihrer Aufgaben das Recht auf politische Chancengleichheit.“

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen DIE LINKE und FDP)

Wie das hier eben abgelaufen ist, das hatte nichts mehr mit Chancengleichheit und Wahrung der Rechte der Opposition zu tun.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen DIE LINKE und FDP –

Helmut Holter, DIE LINKE: Die Minister haben bei ihrem Tagesordnungspunkt anwesend zu sein.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Frau Abgeordnete, ich muss Sie darüber informieren, dass der Minister entschuldigt ist, da er an der KMK teilnehmen muss. Da der Termin jetzt derart dicht herangerückt ist, ist er im Ältestenrat auch entschuldigt gewesen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das stimmt nicht. – Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Das ist ja der Hammer jetzt!)

Wir fahren jetzt fort in der Tagesordnung.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Dritten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über den Ostdeutschen Sparkassenverband, Drucksache 5/2125.

Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes zum Dritten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über den Ostdeutschen Sparkassenverband (Erste Lesung) – Drucksache 5/2125 –

Das Wort zur Einbringung hat die Finanzministerin Frau Polzin.

Ministerin Heike Polzin: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 28. November 2008 wurde zwischen den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, dem Freistaat Sachsen und dem Land Sachsen-Anhalt der Dritte Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über den Ostdeutschen Sparkassenverband beschlossen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll dieser in Landesrecht umgesetzt werden. Die Änderung ist notwendig geworden, um eine EU-Richtlinie vom 17. Mai 2006 über Abschlussprüfungen von Jahresabschlüssen in nationales Recht umzusetzen. Durch diese Richtlinie wurden die Mitgliedsstaaten vor allem verpflichtet, die Einhaltung bestimmter Anforderungen an Abschlussprüfer, insbesondere die Bindung an Berufsgrundsätze, sicherzustellen sowie eine öffentliche Aufsicht über die Abschlussprüfer einzurichten. Abschlussprüfer für die Sparkassen unseres Landes ist nach dem Sparkassengesetz die Prüfungsstelle des Ostdeutschen Sparkassenverbandes, die damit in den Anwendungsbereich der EU-Richtlinie fällt.

(Vizepräsident Andreas Bluhm übernimmt den Vorsitz.)

Die Anforderungen dieser Richtlinie zur Prüfungsstelle sind daher durch Landesrecht umzusetzen. Da die gesetzlichen Regelungen für die Prüfungsstelle des Ostdeutschen Sparkassenverbandes im Staatsvertrag über den Ostdeutschen Sparkassenverband enthalten sind, wurde eine Änderung des Staatsvertrages nötig. Hierzu mussten insbesondere Bestimmungen über die Bindung der Prüfungsstelle an Berufsgrundsätze und Prüfungsstandards, die Unabhängigkeit der Prüfungsstelle und die Ausgestaltung der öffentlichen Aufsicht landesrechtlich verankert werden. Dies ist mit der Änderung des Staatsvertrages vom 28. November 2008 erfolgt. Die nun getroffenen Regelungen gehen zurück auf eine mit den Bundesministerien der Justiz und Wirtschaft abgestimmte Empfehlung der vom Länderarbeitskreis Sparkassen und Landesbank eingesetzten Arbeitsgruppe. Die Empfehlung wurde von den Staatsvertragsländern für den Ostdeutschen Sparkassenverband angepasst und mit dem Verband im Vorwege abgestimmt.

Ich freue mich auf die konstruktiven Beratungen im Ausschuss. Mir ist wohl bewusst, dass wir nicht gerade über das spektakulärste Thema dieser Landtagsitzung reden, dennoch sei mir gestattet, einmal darauf zu verweisen, dass genau diese Standardsetzungen im Sparkassenbereich vielleicht dafür sorgen, dass wir in diesem Bereich der Finanzmärkte weniger Sorgen haben als anderswo. Vielleicht gibt uns das im Hinblick auf die Banken doch noch ein bisschen Handlungsmotivation, wenn der Staub sich irgendwann gelegt hat. In diesem Sinne bitte ich darum, dass man dieses Gesetz in den Finanzausschuss überweist. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Ministerin.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/2125 zur Beratung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke schön. Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Das ist

nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren, bevor wir mit Tagesordnungspunkt 7 weiter fortfahren, unterbreche ich die Sitzung für fünf Minuten und bitte kurz einmal die Parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktionen zu mir.

Unterbrechung: 17.03 Uhr

Wiederbeginn: 17.04 Uhr

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine sehr verehrten Damen und Herren, es findet jetzt im Anschluss eine Sondersitzung des Ältestenrates statt. Ich gehe davon aus, dass wir die Sitzung dann um 17.25 Uhr fortsetzen. Die Sitzung ist unterbrochen.

Unterbrechung: 17.05 Uhr

Wiederbeginn: 17.25 Uhr

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine sehr verehrten Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, darf ich Ihnen noch folgende formelle Mitteilung machen. Frau amtierende Präsidentin Holznagel ist Ihnen gegenüber ein Informationsfehler unterlaufen. Es hat vom Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur keine entsprechende schriftliche Entschuldigung im Ältestenrat vorgelegen. Dieses wird vonseiten der Landesregierung ausgewertet werden. Das ist eben im Ältestenrat so besprochen worden.

(Michael Andrejewski, NPD:
Gibt es da auch Ordnungsrufe? –
Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Beamtenrechts für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Beamtenrechtsneuordnungsgesetz – BRNG M-V), auf der Drucksache 5/2143.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung
des Beamtenrechts für das Land
Mecklenburg-Vorpommern (Beamten-
rechtsneuordnungsgesetz – BRNG M-V)**
(Erste Lesung)
– **Drucksache 5/2143** –

Das Wort zur Einbringung hat der Innenminister des Landes Herr Caffier. Bitte schön, Herr Innenminister, Sie haben das Wort.

Minister Lorenz Caffier: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Das Recht des öffentlichen Dienstes und dabei namentlich das Beamtenrecht mag für den einen oder anderen als eine nicht gerade spannende Materie erscheinen – man sieht es –, die mit dem Staub so mancher Aktenberge beladen ist. Aber das Bild trägt, versperrt den Blick auf den besonderen Wert, das dem Beamtenrecht für unser demokratisches Gemeinwesen zukommt. Denn die Stabilität einer Demokratie hängt entscheidend auch davon ab, wie die Exekutive strukturiert ist und ob eine hinreichende Gewähr für eine rechtsstaatlich arbeitende Verwaltung besteht.

In dieser Hinsicht kommt die besondere, dem Berufsbeamtentum innewohnende rechtsstaatliche Funktion zum Tragen, dauerhaft und zuverlässig eine stabile Verwaltung zu sichern und den Gesetzesvollzug professionell zu gewährleisten. Vor diesem Hintergrund sind wir sicherlich gut beraten, uns intensiv mit dem Entwurf eines Beamtenrechtsneuordnungsgesetzes zu befassen, der von der Landesregierung zur Reform des Dienstrechtes heute eingebracht wird.

Von grundlegender Bedeutung ist dieser Gesetzentwurf aber auch deshalb, weil mit ihm erstmalig die Kompetenzen ausgeschöpft werden, die im Zuge der Föderalismusreform I dem Land auf dem Gebiet des Dienstrechtes zugewachsen sind. Wie Sie wissen, ist durch die Grundgesetzänderung im Jahr 2006 im Bereich des öffentlichen Dienstrechtes die Rahmengesetzgebungskompetenz des Bundes aufgehoben und die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz für die statusprägenden Rechte und Pflichten der Beamten in den Ländern für den Bund begründet worden. Im Gegenzug erhielten die Länder die Befugnis, die für sie besonders bedeutsamen Bereiche des Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrechts eigenständig zu regeln.

Ausgangspunkt des neuen Landesbeamtengesetzes ist somit das vom Bundestag bereits beschlossene und ab 1. April 2009 geltende Beamtenstatusgesetz, welches künftig die Strukturen der statusprägenden Pflichten und Rechte für die Beamten in allen Bundesländern einheitlich regelt. In der Folge muss das bisherige Landesbeamtenrecht vollständig überarbeitet werden, da dies gegenwärtig eine Vielzahl von statusrechtlichen Regelungen enthält, die zukünftig im Beamtenstatusgesetz des Bundes als abschließende Vorschrift oder zum Teil mit Öffnungsklauseln für die Länder enthalten sind. Auf der anderen Seite können in den Bereichen, in denen der Bund von seiner Gesetzgebungskompetenz keinen Gebrauch gemacht hat beziehungsweise er keine Regelungszuständigkeit besitzt, nunmehr von uns als Landesgesetzgeber ohne bundesrechtliche Vorgaben einige Akzente gesetzt werden.

Zukünftig wird das Beamtenrecht also in zwei unterschiedlichen Gesetzen geregelt werden: im bundeseinheitlich geltenden Beamtenstatusgesetz und zusätzlich im Landesbeamtengesetz. Man kann sicher mit sehr guten Gründen die Anwenderfreundlichkeit dieser parallel geltenden Gesetze in Zweifel ziehen. Wir haben diese Ausgangssituation aber zu akzeptieren, da diese Grundentscheidung durch den Verfassungsgeber selbst getroffen worden ist.

Erlauben Sie mir gleichwohl den Hinweis, dass sich Mecklenburg-Vorpommern im Bundesrat gerade wegen der zu erwartenden Rechtzersplitterung des Dienstrechtes bis zuletzt gegen diese Neuverteilung der Gesetzgebungsbefugnisse gewandt hat – wie Sie aus der heutigen Einbringungsrede und Gesetzesvorlage sehen können, leider ohne Erfolg in diesen Punkten, was die Doppelzuständigkeiten betrifft.

Vor diesem Hintergrund müssen wir unser Augenmerk deshalb auf die zukünftige Ausgestaltung des Beamtenrechtes richten und die durch die Föderalismusreform unbestreitbar auch gegebenen Chancen zur Modernisierung des Landesbeamtenrechtes bestmöglich nutzen, indem wir die neuen Kompetenzen im Interesse der Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstrechtes mit Leben erfüllen.

Unser Bestreben muss darauf ausgerichtet sein, die Verwaltung positiv zu verändern und das Berufsbeamtentum durch die Anpassung des öffentlichen Dienstrechtes an die veränderten gesetzlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen auf Landesebene zukunftsfähig zu machen.

Um zumindest im norddeutschen Raum ein möglichst einheitliches Dienstrecht zu gewährleisten, haben die fünf norddeutschen Ministerpräsidenten von Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern bereits im Dezember 2006 eine enge Zusammenarbeit bei der Erarbeitung des Beamtenrechtes, das heißt, sowohl der Landesbeamtengesetzgebung als auch der Besoldungs- und Versorgungsgesetze beschlossen. Ziel war und ist es, durch eine intensive Zusammenarbeit die Grundstrukturen dieser Gesetze so auszugestalten, dass zumindest in diesen Ländern die Mobilität der Beamten auch dienstherrenübergreifend gesichert und ein nachteiliger Wettbewerbsföderalismus nach Möglichkeit vermieden wird. Dies entspricht nicht zuletzt auch dem in Ziffer 302 der Koalitionsvereinbarung festgelegten Willen der Regierungsparteien, wonach sich die Landesregierung für die Schaffung eines möglichst einheitlichen Beamtenrechtes im norddeutschen Raum einsetzen soll.

Zur Umsetzung dieser Beschlüsse haben die norddeutschen Länder im Bereich des Statusrechtes ein Muster-Landesbeamtengesetz erarbeitet, welches auch Grundlage für den vorliegenden Gesetzentwurf ist. Darüber hinaus werden durch das neue Landesbeamtengesetz Folgeänderungen in weiteren Gesetzen wie dem Landesbesoldungsgesetz, dem Landesdisziplinargesetz und so weiter notwendig, die als weitere Artikel im Gesetzentwurf enthalten sind.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich nun einige grundlegende Neuerungen des Landesbeamtengesetzes vorstellen. Im Vergleich zur bisherigen Rechtslage finden sich die größten Veränderungen dabei im Laufbahnrecht. Die bisherigen vier Laufbahngruppen des einfachen, des mittleren, des gehobenen und des höheren Dienstes werden künftig in nur noch zwei Laufbahngruppen neu geordnet. Die Laufbahngruppe 1 wird die bisherigen Laufbahngruppen des einfachen und mittleren Dienstes, die Laufbahngruppe 2 die bisherigen Laufbahngruppen des gehobenen und des höheren Dienstes umfassen.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Die Oberschicht.)

Zur Laufbahngruppe 2 gehören somit alle Laufbahnen, die einen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Bildungsstand voraussetzen. Dabei werden in dieser Laufbahngruppe die Staatsexamina, aber auch die dem Bologna-Prozess folgenden Hochschulabschlüsse Bachelor und Master als Standards zugrunde gelegt. Innerhalb der neuen Laufbahngruppe wird jedoch auch zukünftig – abhängig von der jeweiligen Vor- und Ausbildung – eine Differenzierung erfolgen und es werden unterschiedliche Einstiegsämter vorgegeben werden.

Dieses neue System mag auf den ersten Blick wagemutig erscheinen. Aber wurde dem Beamtenrecht nicht immer vorgeworfen, es sei zu starr und zu unflexibel? Wir sollten deshalb den Mut haben, es den heutigen Herausforderungen des Arbeitsmarktes anzupassen, und unter Beachtung der verfassungsrechtlichen Vorgaben auch den Beamten unseres Landes und unserer Kommunen neue berufliche Entwicklungsmöglichkeiten eröffnen. Es

ist mir in diesem Zusammenhang noch einmal wichtig zu betonen, dass sich die fünf norddeutschen Länder nach langen, intensiven Beratungen gemeinsam für dieses neue Laufbahnmodell entschieden haben. Darüber hinaus hat auch die Landesregierung von Sachsen-Anhalt dieses 2-Laufbahngruppen-System in ihrem Gesetzentwurf übernommen.

Im Übrigen werden derzeit im Laufbahnrecht bundesweit neue Modelle diskutiert, die zum Teil über das hier vorgestellte Laufbahnmodell noch hinausgehen oder die hinter diesem 2-Laufbahngruppen-Modell zurückbleiben und weiterhin an den vier Laufbahngruppen festhalten.

Noch deutlicher als bisher ist im Gesetzentwurf verankert, dass sich die berufliche Entwicklung innerhalb jeder Laufbahngruppe unter Beachtung des Grundsatzes des lebenslangen Lernens nach Leistung und Qualifizierung zu vollziehen hat. In den Laufbahnverordnungen können deshalb für die Übertragung von Beförderungssämtern Qualifizierungserfordernisse festgelegt werden. Hier wird zukünftig insbesondere zu regeln sein, welche Qualifizierungserfordernisse für Beamte des bisherigen gehobenen Dienstes vor Übertragung eines Amtes des bisherigen höheren Dienstes zu fordern sind. Denn, meine Damen und Herren, trotz aller Begehrlichkeiten, die durch die neue Laufbahnstruktur geweckt werden können, wäre es auch in Zukunft nicht vertretbar, eine Laufbahngruppe von dem untersten Einstiegsamt bis zum höchsten Spitzenamt ohne entsprechende Leistung und adäquate Qualifizierung zu durchlaufen.

Eine für die Praxis weitreichende Veränderung des Laufbahnrechts ist in der beabsichtigten Reduzierung der Fachrichtungslaufbahnen zu sehen. In Mecklenburg-Vorpommern soll es – statt der gegenwärtig bestehenden über 20 Regellaufbahnen und über 60 Fachrichtungslaufbahnen – nur noch zehn Fachrichtungen in Zukunft geben. Dadurch wird zum einen der Verwaltungsaufwand beim Wechsel von Tätigkeiten – die bisher mit einem förmlichen Laufbahnwechsel verbunden waren – verringert. Zum anderen werden die Einsatzmöglichkeiten der Beamten laufbahnrechtlich erweitert.

Das System ist so ausgestaltet, dass grundsätzlich mit allen Abschlüssen, die dem für die Laufbahngruppe beziehungsweise das Einstiegsamt erforderlichen Niveau entsprechen, ein Laufbahnzugang möglich ist. Das Laufbahnrecht wird dadurch erheblich entschlackt und flexibler. Gleichzeitig steigen die Entscheidungsspielräume und wächst – das ist die andere Seite der Medaille – die Verantwortung der jeweils personalverwaltenden Stellen.

Als weitere bedeutende Neuregelung im Laufbahnrecht ist eine einheitliche Probezeit von drei Jahren in allen Laufbahnen vorgesehen. Um der zukünftigen Bedeutung der Probezeit – insbesondere mit Blick auf die lebenslange Bindung – gerecht zu werden, schreibt der Gesetzesentwurf zukünftig die Anlegung eines strengen Beurteilungsmaßstabes zum Abschluss der Probezeit vor. Dies ist notwendig, da durch den Bundesgesetzgeber der Wegfall des Instituts der Anstellung und der Altersgrenze von 27 Jahren für die Lebenszeiternennung vorgegeben waren.

Vor der Übertragung von Beförderungssämtern ist die vorgeschriebene Erprobungszeit nicht mehr wie bisher nach Laufbahngruppen gestaffelt. Sie beträgt vielmehr einheitlich sechs Monate. Abweichend hiervon müssen sich aber Beamte, denen ein Amt in leitender Funktion

übertragen werden soll, zuvor in einer Erprobungszeit von zwei Jahren bewähren. Damit bedarf es in diesen Fällen nicht mehr des bisherigen Doppelbeamtenverhältnisses auf Probe in leitenden Funktionen.

Ein weiterer großer Schwerpunkt des Gesetzentwurfes beinhaltet die Anhebung der Regelaltersgrenzen unter wirkungsgleicher Übertragung der Maßnahmen in der gesetzlichen Rentenversicherung. Auch die besonderen Altersgrenzen im Polizei- und Justizvollzugsdienst sowie im feuerwehrtechnischen Dienst sollen um zwei, im bisherigen Dienst und im höheren Dienst um vier Jahre angehoben werden. Diese besonderen Altersgrenzen sollen sich jeweils um ein Jahr verringern, wenn 25 Jahre in Wechselschichtdiensten gearbeitet wurde.

(Michael Andrejewski, NPD: Ach!)

Für kommunale Wahlbeamte ist neben der Altersgrenze auch eine Erhöhung der versorgungsrechtlichen Wartezeiten vorgesehen.

Meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass das Thema Altersgrenzen uns im Zuge der weiteren Beratungen des Gesetzesentwurfes noch besonders intensiv beschäftigen wird. Glauben Sie mir, gerade als Innenminister fällt es mir nicht leicht, Ihnen eine Erhöhung der Altersgrenzen für alle Beamten vorzuschlagen. Dennoch, neben allen finanziellen und demografischen Gründen halte ich es gegenüber dem Bürger nicht für vermittelbar, wenn der Staat in der Rentenversicherung die Regelaltersgrenze auf das 67. Lebensjahr erhöht, seine Beamten aber weiterhin mit 65 – beziehungsweise im Fall der Polizei mit 60 Jahren – in den Ruhestand schickt. Wirkungsvoller könnten wir die Klischees von den sogenannten privilegierten Beamten kaum mit Leben erfüllen. Insofern gibt es hier eine Anpassung.

Ich weiß zwar, dass einige Bundesländer es in ihrem neuen Landesbeamtengesetz zunächst noch bei den bisherigen Altersgrenzen belassen. Aber auch dort ist das Problem nur aufgeschoben und nicht aufgehoben. Darum, wenn jetzt und hier ein neues, umfassend reformiertes Beamtengesetz auf den Weg gebracht wird, dann gehören auch alle Probleme und alle Karten, die dazugehören, auf den Tisch. Alles andere würde uns nur den berechtigten Unmut der Bürger einbringen und bei den Beamten Hoffnungen wecken, die wir später doch enttäuschen müssten.

Anschließend möchte ich zu dieser Thematik anmerken, dass der Bund die Regelaltersgrenze für die Bundesbeamten in dem neuen Bundesbeamtengesetz bereits auf das 67. Lebensjahr und auch die besondere Altersgrenze für die Bundespolizei und die Feuerwehrbeamten auf das 62. Lebensjahr heraufgesetzt hat. Neben dem Laufbahnrecht und den Altersgrenzen enthält der Gesetzesentwurf noch zahlreiche weitere neue Regelungen, deren komplette Aufzählung hier jedoch den Rahmen sprengen würde.

Lassen Sie mich zum Abschluss aber noch kurz folgende Themenbereiche ansprechen. Es ist insbesondere im Nebentätigkeitsrecht gelungen, den Gesetzesvollzug zu vereinfachen. Hier wird das Genehmigungsverfahren durch ein Anzeigeverfahren ersetzt. Die Unterschiede zwischen anzeigefreien, anzeigepflichtigen und genehmigungspflichtigen Nebentätigkeiten werden entfallen, sodass zukünftig nur noch zwischen anzeigefreien und anzeigepflichtigen Nebentätigkeiten unterschieden wird.

Um den öffentlichen Dienst für Bewerber aus dem Bereich der Wirtschaft attraktiver zu gestalten, ist vorgesehen, künftig eine Einstellung im ersten Beförderungsdienst ohne vorherige Zustimmung des Landesbeamtenausschusses zuzulassen. Voraussetzung dafür ist, dass der Bewerber über die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen zur Laufbahn hinaus spezielle berufliche Erfahrungen oder Qualifikationen mitbringt. Zudem soll auch künftig eine Tätigkeit in der Privatwirtschaft auf die Probezeit angerechnet werden können. Dem Austausch mit der Wirtschaft sollen nicht zuletzt auch die erweiterten Möglichkeiten einer Beurlaubung ohne Dienstbezüge dienen.

Meine Damen und Herren, bei all den Ihnen soeben vorgestellten Neuregelungen hat sich die Landesregierung stets von dem Ziel leiten lassen, das Beamtenrecht in Mecklenburg-Vorpommern modern und zukunftsfähig zu gestalten. Dennoch ist der öffentliche Dienst – nicht zuletzt wegen der sonstigen Arbeitsmarktsituation – für junge Menschen nach wie vor sehr attraktiv. Aber wie wir alle wissen, zeigen die Jahrgangszahlen der heutigen Kinder und Jugendlichen, dass wir bereits in den nächsten Jahren einen starken Bewerberrückgang erleben werden bei gleichzeitigen starken Abgängen in den Altersgrenzen. Der öffentliche Dienst wird dann mit anderen Arbeitgebern um die besten Arbeitskräfte konkurrieren müssen. Vor dem Hintergrund eines Arbeitskräftemangels wird das Argument des sicheren Arbeitsplatzes an Zugkraft verlieren. Neben attraktiven Vergütungs- und Versorgungsleistungen wird der öffentliche Dienst motivationsfördernde Arbeitsbedingungen bieten müssen. Hier sind wir nicht zuletzt wieder bei einem modernen Laufbahnrecht, welches das Herzstück des vorliegenden Gesetzentwurfes ist.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und wünsche mir gute Beratungen in den Fachausschüssen, auch wenn ich mir sehr wohl bewusst bin, dass es eine sehr trockene Materie ist, die an für sich nur für die unmittelbar davon Betroffenen sozusagen in Gänze zum jetzigen Zeitpunkt zu überschauen ist. Ich wünsche dem Ausschuss eine gute Beratung und dem Gesetz dann den entsprechenden Weg wieder zurück ins Parlament. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Heinz Müller. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Heinz Müller, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Föderalismusreform führt dazu – der Minister hat es uns dargestellt –, dass die Zuständigkeiten für das Beamtenrecht neu geordnet worden sind. Wir – das ist die Folge dieser Neuordnung –, wir als Bundesland müssen unser Landesbeamtenrecht komplett neu strukturieren. Es muss komplett überarbeitet werden. Das Landesbeamtenrecht, das wir alle kennen und mit dem wir viele Jahre umzugehen gelernt haben, dieses Landesbeamtenrecht tritt zugleich mit Inkrafttreten des Gesetzes, das wir hier heute in Erster Lesung beraten,

außer Kraft. Wenn Sie dies allein sehen und wenn Sie dem Minister aufmerksam zugehört haben, dann werden Sie mir zustimmen, dass wir hier eine riesige Palette von Themen auf dem Tisch haben, die es neu zu regeln und neu zu organisieren gilt, und deswegen glaube ich auch, dass wir eine sehr umfangreiche und auch zeitaufwendige Beratung für dieses Gesetz benötigen werden.

Gleichzeitig sind wir in der Situation – auch darauf hat Minister Caffier hingewiesen –, dass wir im Bund ein Beamtenstatusgesetz haben, bereits beschlossen, das am 1. April in Kraft tritt. Nun wäre es eigentlich vernünftig und gut, wenn unsere Landesneuordnung des Beamtenrechtes in etwa zeitgleich mit diesem Beamtenstatusgesetz des Bundes in Kraft treten würde zum 1. April. Ich bin aber sicher, dass wir dies nicht schaffen werden, weil wir wie gesagt für unsere Beratungen sicherlich sehr viel Zeit benötigen werden. Ich finde dies bedauerlich und es wäre vielleicht schön gewesen, wir hätten das Gesetz, den Entwurf so bekommen, dass wir hier eine zeitliche Parallelität hätten erreichen können. Auch aus Gründen der Rechtssicherheit wäre dies besser gewesen, aber nun gut.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: In der Tat.)

Also, meine Damen und Herren, wir stehen am Anfang von sehr großen Beratungen und wir stehen am Anfang von sehr bedeutsamen Festlegungen für die betroffenen Beamtinnen und Beamten einerseits und für die Dienstherren andererseits.

Auf das Thema Laufbahnen und Neuordnung des Laufbahnrechtes möchte ich hier gar nicht eingehen. Der Minister hat die wesentlichen Dinge dargestellt. Aber ein paar andere Dinge würde ich doch schon ganz gerne noch mal ansprechen.

Also, der Minister hat das Thema Nebentätigkeit genannt. Ich glaube, das ist ein Thema, das auf den ersten Blick so unspektakulär und langweilig ist, aber wenn man dahinterschaut, dann ist es ein ausgesprochen widerborstiges und ausgesprochen spannendes Thema. Es geht zum Beispiel um die Frage: Was ist eigentlich eine Nebentätigkeit? Und schon die Frage, ob gewerkschaftliche Tätigkeit unter den Begriff der Nebentätigkeit fällt oder nicht, ist für die Betroffenen von außerordentlicher Bedeutung. Wir werden uns solchen Fragen natürlich im Ausschuss widmen.

Auch die Frage von Folgeänderungen in anderen Gesetzen – der Minister hat es angesprochen –, das nimmt man meistens so hin und sagt, da sind Folgeänderungen in anderen Gesetzen. Aber der zweite Blick in den Gesetzentwurf zeigt, dass dies keineswegs alles nur notwendige und sich sozusagen naturwüchsig ergebende Folgeänderungen sind, sondern dass hier sehr wohl Wertentscheidungen vorgenommen werden, die des Überprüfens zumindest würdig sind.

Wenn ich mir zum Beispiel anschau, dass wir, wir haben ja ein Artikelgesetz vor uns, die Kommunalverfassung in einem dieser Artikel ändern und dabei den Paragraphen 38 der Kommunalverfassung ändern und die Regelung, wonach in den größeren Städten entweder der Bürgermeister selbst oder einer seiner Mitarbeiter die Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst haben muss, nun verändert wird, dahin gehend, dass es ein Jurist sein muss, dann ist das meines Erachtens keineswegs eine Folgeänderung, die sich naturnotwendig aus beamtenrechtlichen Regelungen ergibt, sondern dahinter stecken schon Vorstellungen, wie man unsere kommunalen

Verwaltungen dann strukturiert. Und ich weiß nicht, ob diese Vorstellungen von allen so geteilt werden. Auch da werden wir ganz sicher interessante Diskussionen in solchen Fragen bekommen, denn Rechtssicherheit ist für Verwaltungen ganz sicher eine notwendige Voraussetzung. Aber es gibt für gute Verwaltungen noch ein paar andere Kriterien, wie Bürgernähe, Wirtschaftlichkeit und anderes.

Also, meine Damen und Herren, das ist eine sehr große Palette von Regelungen, die wir hier zu betrachten haben. Zum Teil müssen wir sogar das betrachten, was nicht drinsteht, denn auch das kann Gestaltung sein. Wenn Sie gestatten, auch dafür ein Beispiel: Wir haben im Landesbeamtengesetz eine Regelung stehen, wonach bestimmte Beamte – Staatssekretäre, Pressesprecher der Landesregierung und der Chef des Verfassungsschutzes im Innenministerium – jederzeit in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden können. In dem derzeit geltenden Recht steht da auch noch der Generalstaatsanwalt, der ist im neuen Entwurf nicht mehr drin. Auch dies ist, so denke ich, eine Festlegung, die politisch von erheblicher Bedeutung ist.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Schaun wir mal.)

Ich will sie hier nicht infrage stellen, aber auch dieses müssen wir sehen, auch solche Festlegungen müssen wir diskutieren.

Besonders spannend wird natürlich das Thema der Altersgrenze. Die Reaktionen in der Öffentlichkeit lassen dies bereits erkennen. Hier werden wir, da bin ich sehr sicher, mit sehr kontroversen Diskussionen zu tun haben. Ich glaube, dass die Altersgrenze für die Beamten insgesamt, die Heraufsetzung auf 67 Jahre, das eine Thema ist, dass aber das Thema der Altersgrenze für bestimmte Beamtengruppen – und das sind insbesondere die Feuerwehrleute, die Polizeivollzugsbeamten und die Justizvollzugsbeamten – eine ganz andere Thematik ist.

Ich möchte gerne die Frage aufwerfen, wie viele der Beamtinnen und Beamten, die wir heute in diesen Bereichen haben, denn eigentlich die heute geltende Altersgrenze überhaupt erreichen und was eine Heraufsetzung der Grenze des Ausscheidens denn eigentlich bewirkt – ob sie bewirkt, dass in Größenordnungen Beamte in ihrem Leben länger arbeiten, oder ob sie bewirkt, dass Beamte aus diesen speziellen Bereichen – insbesondere aus dem Bereich der Feuerwehr, aber auch der Polizei – in größerer Distanz zur Regelaltersgrenze aus dem aktiven Dienst ausscheiden müssen, weil sie den aktiven Dienst nicht mehr leisten können aus gesundheitlichen Gründen. Und dann werden wir natürlich auch darüber reden müssen, welche finanziellen Folgen so etwas für die Beamten hat.

Also, meine Damen und Herren, ich glaube, wir werden sehr gründlich in den Ausschüssen beraten müssen, und ich bitte Sie daher, den Gesetzentwurf federführend in den Innenausschuss, mitberatend in den Finanzausschuss zu überweisen. Ich kann jetzt schon ankündigen, dass meine Fraktion hier auch mit umfangreichen Anhörungen arbeiten wird. Ich glaube, gerade bei diesem Gesetz ist es wichtig, dass wir nicht im eigenen Saft braten, sondern einerseits die Betroffenen hören, andererseits aber auch andere betroffene Arbeitgeber hören. Das Gesetz wird ja insbesondere auch für die kommunalen Beamten Gültigkeit haben. Von daher brauchen wir natürlich hier auch die kommunale Familie in den Bera-

tungen. Dieses werden wir organisieren. Ich bitte Sie um Überweisung. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter Müller.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach der Rede von Herrn Müller und der Ankündigung zur großen Anhörung im Innenausschuss wird deutlich, das ist doch nicht so ein trockenes Thema, wie der Innenminister vielleicht meint. Das ist schon ein Thema, welches sehr interessant ist.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Für ihn vielleicht. Für den Minister.)

Dass Sie nichts interessiert, Herr Borrmann, das ist doch völlig klar.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Raimund Frank Borrmann, NPD)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung hat in weiten Teilen durchaus gute Chancen, umgesetzt zu werden, denn die Beamten selbst, so ist zu hören, wollen den öffentlichen Dienst beweglicher und mobiler machen. Allerdings gibt es auch vom Beamtenbund ausreichend Kritik am vorliegenden Gesetzentwurf. Insofern werden die Debatten im Innenausschuss durchaus spannend sein.

Über die Zuständigkeiten und Verteilungskompetenzen haben der Minister und Herr Müller schon gesprochen, sodass ich hier einiges in meiner Rede dazu weglassen kann. Ich will nur noch mal darauf verweisen, dass, wie schon dargestellt wurde, diese Neuverteilung der Gesetzgebungskompetenzen zwischen Bund und Ländern Ergebnis der Föderalismusreform beziehungsweise der angestrebten Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung ist. Und an dem jetzt zu behandelnden Beispiel, am Beispiel des Beamtenrechts, sollte allen Beteiligten klar geworden sein, dass nicht jeder Zugewinn an Kompetenzen unbedingt auch eine Stärkung der Länder bedeutet.

Meine Fraktion und insbesondere unsere damalige Fraktionsvorsitzende Angelika Gramkow haben bereits 2006 einem hemmungslosen Wettbewerbsföderalismus eine klare Absage erteilt, denn finanzschwächere Länder – zu denen Mecklenburg-Vorpommern auch noch gehört – können bei einem solchen Wettlauf nur verlieren, und deshalb müssen wir hier genau prüfen, welche Regelungen vorgeschlagen werden. Aus diesem Grund begrüßt es meine Fraktion ausdrücklich, dass sich der vorliegende Entwurf des Beamtenrechtsneuordnungsgesetzes unserer Landesregierung anlehnt an den schon erwähnten Mustergesetzentwurf der Arbeitsgemeinschaft Norddeutscher Küstenländer, also neben unserem Bundesland Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein.

Anders als etwa für Brandenburg sollte für Mecklenburg-Vorpommern diese Übereinstimmung mit den Norddeutschen Küstenländern ermöglichen, für den Beamtenbereich sowohl eine dienstherrenübergreifende Mobilität zu sichern als auch einen nachteiligen Wettbewerbsföderalismus zu vermeiden. Umso dringlicher, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wird es dann aber sein, in den

Ausschussberatungen die wenigen, aber zum Teil wichtigen Abweichungen von einheitlichen Regelungen kritisch zu hinterfragen, denn nicht alles findet seine Widerspiegelung in dem vorgelegten Gesetzentwurf.

Auch aus diesem Grund möchte ich mir an dieser Stelle weiteres Lob etwa an der künftigen Reduzierung der Laufbahngruppen oder der Zusammenfassung von Fachrichtungen sparen. Stattdessen möchte ich bereits heute deutlich anmerken, dass meine Fraktion die vorgesehenen Änderungen zur Regelaltersgrenze, also insbesondere die Paragraphen 35, 108 und 114 in dieser Form nicht mittragen wird. Diese prinzipielle Position steht in einem engen Zusammenhang mit einer bundesweiten Kampagne, mit der meine Partei breite Bevölkerungsschichten für das Thema Rentengerechtigkeit schon gewonnen hat, egal, ob der Ministerpräsident uns davor warnt, dieses Thema zum Wahlkampfthema zu machen, oder nicht. Denn wer sich gegen die Anhebung der gesetzlichen Altersgrenzen ausspricht, was im Übrigen, Herr Ministerpräsident,

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Der ist schon in Rente.)

was im Übrigen, Herr Ministerpräsident, die Mehrheit der Bevölkerung tut, kann einer Anhebung der Regelaltersgrenze für Beamtinnen und Beamten dann eben nicht zustimmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, von Fragen nach der Sinnhaftigkeit eines künftigen strengeren Maßstabes der Probezeit in Paragraph 19 Absatz 1 oder der künftigen Aufweichung des Amtsarztprinzips in Paragraph 44 Absatz 1 – der Gesetzentwurf bietet genügend Beratungsgegenstände. Lassen Sie mich daher abschließend auf einen Bereich verweisen, den der vorliegende Gesetzentwurf nicht mehr aufgreift. Weder das Beamtenstatusgesetz des Bundes noch das vorliegende Beamtenrechtsneueordnungsgesetz für Mecklenburg-Vorpommern greift die Vorschrift des bisherigen Paragraphen 8 Absatz 4 unseres Landesbeamtengesetzes auf, wonach Beamter nicht mehr werden kann, wer für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder das Amt für Nationale Sicherheit tätig war und so weiter und so fort. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Begründung des vorliegenden Gesetzentwurfs für diese künftige Nicht-mehr-Regelung möchte ich uns nicht vorenthalten, denn es heißt dort, ich zitiere: „Schon aufgrund der seit der Wende verstrichenen Zeit hat der zuletzt genannte Aspekt in der Praxis kaum noch praktische Bedeutung und bedarf so keiner herausgehobenen Aufnahme im Gesetz mehr.“ Zitatende.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Und wie ist es bei Herrn Koplín?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vielleicht hilft uns diese Sichtweise der Landesregierung, im Umgang mit diesem Teil unserer Vergangenheit, vielleicht hilft diese Sichtweise auf den beamteten Staatsbereich, diese Problematik 20 Jahre nach der Wende auch im politischen Raum mit mehr Souveränität und weiter zunehmender Sachlichkeit zu betrachten. Vielleicht sollten wir diesen Gesetzentwurf und vor allem die Begründung der Landesregierung auch hinnehmen, unser eigenes Handeln hier im Landtag einmal zu überprüfen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Ritter.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Lenz. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Burkhard Lenz, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Innenminister hat sehr ausführlich darüber gesprochen, warum das Gesetz bei uns eingeführt werden muss. Der Herr Müller hat auf einige wichtige Punkte hingewiesen, die der Gesetzentwurf der Landesregierung beinhaltet. Der Herr Ritter hat einige Punkte angesprochen, die auch meine Fraktion ganz besonders, denke ich, interessieren werden. Ich denke da an den Paragraphen 8. Es ist sehr viel schon über den Gesetzentwurf hier gesprochen worden. Ich denke, wir werden wirklich sehr ausführlich im Innenausschuss und auch im Finanzausschuss über den Gesetzentwurf reden. Meine Fraktion stimmt der Überweisung dieses Gesetzentwurfes der Landesregierung in den Innenausschuss als federführendem Ausschuss zu. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Lenz.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Herr Leonhard. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Gino Leonhard, FDP: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Minister und auch meine Vorredner haben hier bereits ausgeführt, warum wir uns hier heute mit dem Gesetzentwurf beschäftigen müssen, diskutieren müssen, beraten müssen, der Folge der Föderalismusreform ist. Auf Bundesebene ergibt sich das aus den dienstrechtlichen Rechtsstellungen aus dem Beamtenstatusgesetz. Darauf hat Kollege Müller bereits aufmerksam gemacht. Dies gilt für uns natürlich als originär. Soweit es hier allerdings keine abschließenden Regelungen gibt, sind die landesrechtlichen Regelungen hinzuzuziehen. Auch darauf ist bereits deutlich hingewiesen worden. Deshalb muss das Landesbeamtensrecht angepasst und neu geregelt werden.

Im Vorfeld der parlamentarischen Beratungen – und das wissen Sie alle – zu diesem Entwurf hat es verschiedene öffentliche Äußerungen gegeben. Zweifellos werden wir die beabsichtigten Neuregelungen im Innen- und auch im Finanzausschuss intensiv zu beraten haben. Bereits jetzt kristallisieren sich aber einige Schwerpunkte heraus. Und vorab – und ich kann da dem Kollegen Ritter nur zustimmen – will ich das für meine Fraktion ausdrücklich begrüßen, dass die norddeutschen Länder im Vorwege ein Muster-Landesbeamtengesetz erarbeitet haben. Dies dient ja hier auch als Grundlage des heutigen Gesetzesentwurfs.

Die Sicherung von – wie es im Entwurf direkt heißt – „dienstherrenübergreifender Mobilität“ und die Vermeidung von nachteiligem Wettbewerbsföderalismus ist als Zielstellung auch für meine Fraktion nachvollziehbar. Allerdings – und das sei der Vollständigkeit halber erwähnt – befindet sich Mecklenburg-Vorpommern selbstverständlich auch bei der Nachwuchsgewinnung von qualifizierten Beamten grundsätzlich sehr wohl im Wettbewerb mit den anderen Ländern. Und es kann und darf also hierbei nicht um Gleichmacherei gehen.

Wie bereits erwähnt, kristallisieren sich einzelne Schwerpunkte bereits heute heraus. Die Veränderungen – und darauf haben alle meine Vorredner und insbesondere

der Minister hingewiesen – der Regelaltersgrenze bei der Ruhestandsregelung ist hier sicher zuerst zu nennen. Die Heraufsetzung der Altersgrenze auf 67 Jahre ist ja in der Öffentlichkeit bereits auf starke Kritik gestoßen. Hier gibt es dem Vernehmen nach in den Ländern auch unterschiedliche Vorstellungen. Wir werden zu beraten haben, ob dies einen etwaigen Nachteil im Wettbewerb der Länder um qualifizierte Beamte darstellt oder ob die Anhebung vor dem Hintergrund der Anhebung der Altersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung die logische Folge ist.

Die Polizisten unseres Landes, die hiesigen Feuerwehrleute und die Beamten des Strafvollzuges sollen nach den Plänen der Landesregierung zukünftig mit 62 Jahren in Pension gehen können. Für Beamte des höheren Dienstes in diesen Bereichen soll allerdings die Regelaltersgrenze erst mit 64 Jahren erreicht sein. Auch hier, meine Damen und Herren, werden wir zu erörtern haben, ob dies im Hinblick auf den Wettbewerbsföderalismus sinnvoll ist. Hinzu kommt aber natürlich auch die genaue Prüfung, ob gerade in diesen Laufbahnen die geplante Anhebung sachgerecht ist.

In der Begründung des Gesetzentwurfs wird auch nicht direkt zu den Regelungen der Altersgrenze ausgeführt. Zu Paragraph 109 Absatz 1 Satz 2 heißt es ja zu Recht: „Die Aufgaben der Polizeivollzugsbeamten erfordern zudem ein überdurchschnittliches physisches und psychisches Leistungsvermögen.“ Zwar ist nach der Begründung des Gesetzentwurfs vorgesehen, die bisher vorgesehene, um fünf Jahre im Vergleich zu dem Arbeitnehmerbereich vorgezogene Regelaltersgrenze grundsätzlich beizubehalten. Ob das, wie der Gesetzentwurf meint, sachgerecht ist, sollten wir noch eingehender im Ausschuss erörtern. Wenn ich daran denke, dass unsere Beamten aufgrund des weiteren Personalabbaus bei der Polizei ständig an ihrer Belastungsgrenze arbeiten, wenn ich daran denke, dass unsere Landespolizei einen stetig steigenden und viel zu hohen Altersdurchschnitt aufweist, dann frage ich mich schon, wie sinnvoll die weitere Verschiebung der Pensionsgrenze ist.

Näher zu betrachten sind auch die Regelungen zur regelmäßigen Arbeitszeit, zur Teilzeitbeschäftigung und zu den etwaigen Nebentätigkeiten. Mit den Änderungen der Vorschriften zu den Laufbahnen soll auf die gesellschaftlichen Entwicklungen reagiert werden. Genannt werden dazu unter anderem die voranschreitende europäische Integration oder die zunehmende Einführung von Hochschulabschlüssen wie Bachelor oder Master. Diese Änderungen treffen dem Grunde nach auf breite Zustimmung auch aus meiner Fraktion. Interessant ist allerdings, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass sich der niedersächsische Finanzminister bereits ablehnend dazu geäußert hat. Ich hoffe nur, dass wir nicht erleben werden, wie von dem gemeinsamen Entwurf der Nordländer nur noch ein Skelett übrig bleibt, an dem so jedes Bundesland an anderer Stelle nagen wird.

Meine Damen und Herren, wir sind uns alle, denke ich, sicherlich einig: Unser Land Mecklenburg-Vorpommern braucht weiterhin motivierte, gut ausgebildete Beamte. Wir müssen dafür sorgen, dass für den Landesdienst auch weiterhin junge, gut ausgebildete Fachkräfte zur Verfügung stehen, und es wird unsere gemeinsame Aufgabe sein, in den Beratungen der jeweiligen Fachausschüsse dafür Sorge zu tragen, dass durch die notwendigen Gesetzesänderungen diesem Gesichtspunkt auch Rechnung getragen werden kann.

Meine Fraktion wird der Überweisung in den Finanz- und Innenausschuss selbstverständlich zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Leonhard.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Andrejewski. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Michael Andrejewski, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Neuordnung des Beamtenrechts – klingt ja recht gut, aber es handelt sich natürlich wieder um einen Fall von Schönsprech, der Kunst, Grausamkeiten und Unangenehmes in möglichst nette Worthüllen zu verpacken. „Vergreisung“ und „Aussterben“ heißen „demografischer Wandel“. Für „Staatsbankrott“ würde ich „finanzieller Wandel“ vorschlagen,

(Reinhard Dankert, SPD:

Und Sie nennen sich Demokraten.)

und wenn die Bundeswehr auf der Flucht vor den Taliban demnächst macht, dass sie aus Afghanistan wegkommt, würde ich das „strategische Neuausrichtung“ nennen, wenn ich einen kleinen Vorschlag machen darf. Sehr schön ist auch „Minus-Wachstum“ oder – wie es heute Morgen im Radio hieß – „Arbeitsverdichtung bei der Polizei von Mecklenburg-Vorpommern“. Das klingt so nach strafferer Arbeit, heißt aber, drei machen die Arbeit von fünf.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Caffier als Verdichter. – Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Vor einiger Zeit war ja auch „sozialverträgliches Frühableben“ Unwort des Jahres. Die Neuordnung des Beamtenrechtes hat auch zum Inhalt, dass die Regelaltersgrenzen für Beamte erhöht werden sollen, was sich aber auch noch reichlich wolkig und harmlos anhört, konkret: arbeiten bis 67, auch für Staatsdiener. Kein Problem für einen guten Pressesprecher, dafür eine ansprechende Begründung aus dem Hut zu zaubern: „die Vorteile des demografischen Wandels nutzen, ältere Menschen stärker in den gesellschaftlichen Prozess einbinden“, auch wenn sie das vielleicht gar nicht wollen. Oder: „Erfolg der Gesundheitsreform“, „dank Praxisgebühr und Gesundheitsfonds sind jetzt alle viel fitter“.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:

Zu welchem Thema reden Sie gerade, Herr Andrejewski? – Reinhard Dankert, SPD: Das ist eine Universalrede, die passt zu allem.)

In Wirklichkeit geht es selbstverständlich um reine Konkursverschleppung.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

„Wann ist der Staat eigentlich pleite?“, fragt „Der Spiegel“ in dieser Woche, Antwort: wenn er seine 67-Jährigen auch noch arbeiten lassen muss,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

damit er von der Last der Renten und Pensionen nicht erdrückt wird. Was ist eigentlich aus dem Grundsatz geworden, dass die Älteren rechtzeitig den Jüngeren Platz machen sollten?

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Das ist schwierig, wenn man keine Jugend mehr hat. Die seit 1990 hier herrschende Politik hat nicht nur zu einer Massenflucht aus dem Gebiet der ehemaligen DDR geführt, sondern auch zu einem Geburtenstreik, der seinesgleichen in der Weltgeschichte sucht.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: So ist es. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Und da das Kartell von CDU und SPD und LINKE meinte,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und wie viele Kinder haben Sie eigentlich, Herr Andrejewski? Haben Sie da auch schon was hingekriegt?)

hier in Mitteldeutschland jegliche wirtschaftliche Grundlage zerstören zu müssen, wandern auch die verbliebenen jungen Leute größtenteils ab. Von den Abiturienten des Lilienthal-Gymnasiums Anklam zum Beispiel verlassen über 90 Prozent Mecklenburg-Vorpommern auf Dauer. Da fehlt es natürlich auch dem Staat mittlerweile an qualifiziertem Nachwuchs.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So, jetzt kommen wir zum Beamtenrecht, oder?!)

Und die Konsequenz aus dieser in jeder Hinsicht vermurksten Entwicklung seit der Wende ist, dass die Alten umso länger arbeiten müssen, womit wir wieder beim Thema wären.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So!)

Die Zukunftsperspektive der etablierten Parteien ist klar: Je weiter die Pleite voranschreitet, desto länger lassen Sie die Leute schufeln, demnächst – warum nicht? – bis 70, nach oben sind keine Grenzen gesetzt, außer der maximal menschlichen Lebensdauer. Sicherlich denkt man auch schon fieberhaft darüber nach, mit welchem Trick man Rentnern und Pensionären massive Kürzungen ihrer Bezüge unterjubeln und sie trotzdem noch als Wähler behalten kann. Das ist ja das Hauptziel der Etablierten.

Das ist Ihre Pleite, nicht unsere. Die Suppe können Sie alleine auslöffeln. Dieser Regelung stimmen wir nicht zu. Weiterarbeit auf freiwilliger Basis – darüber könnte man vielleicht noch reden, wenn einer das unbedingt will, aber nicht als Zwang. Zwar ist eine Anpassung des Landesbeamtengesetzes notwendig wegen der Föderalismusreform, aber wegen des Arbeitszwangs bis 67 enthalten wir uns bei dieser Abstimmung der Stimme.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/2143 zur federführenden Beratung an den Innenausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung durch die Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der FDP, bei Enthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8:** Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie

über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf der Drucksache 5/2163.

Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V) – Drucksache 5/2163 –

Das Wort zur Berichterstattung hat die Vorsitzende des Petitionsausschusses, die Abgeordnete Frau Borchardt. Bitte schön, Frau Borchardt, Sie haben das Wort.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ihnen liegt auf der Drucksache 5/2163 die Sammelübersicht für den Zeitraum vom 01.08.2008 bis 31.12.2008 vor. Der Übersicht können Sie entnehmen, dass der Petitionsausschuss im Berichtszeitraum 182 Petitionen abgeschlossen hat. Rund 150 Petitionen wurden einstimmig abgeschlossen. Die Petitionen, die nicht einstimmig abgeschlossen wurden, beinhalten die Themen, die nach wie vor auch in diesem Hohen Hause unterschiedlich debattiert werden, so Fragen des Kommunalabgabengesetzes, Leistungen nach dem SGB II, hier insbesondere in Bezug auf Leistungen für Kosten der Unterkunft und Heizung, oder die Fragen der GEZ, um nur einige Bereiche zu nennen.

Rund 30 Petitionen haben wir im Sinne der Petenten zum Abschluss bringen können. Um dieses Ergebnis zu erzielen, haben wir in der Regel gemeinsam mit den zuständigen Ministerien und Behörden unseres Landes Lösungen gesucht beziehungsweise es wurden bereits getroffene Entscheidungen revidiert. Danke an dieser Stelle an alle Beteiligten, insbesondere den Mitgliedern des Ausschusses, für das gemeinsame Engagement, die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger sachgerecht aufzuklären und gemeinsame Lösungen zu suchen.

Der Übersicht können Sie weiterhin entnehmen, dass wir bei einem Großteil der Petitionen der Verwaltung bescheinigen konnten, dass sie sachgerecht und auf der Basis der gesetzlichen Bestimmungen entschieden haben, kurz gesagt, das Verhalten der Verwaltung war nicht zu beanstanden. Bemerken möchte ich an dieser Stelle aber auch, und das bringen viele Petitionen zum Ausdruck, dass wir uns gemeinsam bemühen sollten, den Bürgerinnen und Bürgern die Entscheidungen in einer verständlichen Sprache zu übermitteln. Hier sind wir als Gesetzgeber wohl besonders gefragt.

An dieser Stelle möchte ich auf die Petition im Zusammenhang mit dem Länderwechsel von Brandenburg nach Mecklenburg-Vorpommern aufmerksam machen. Im Ausschuss haben wir das gemeinsame Gespräch mit den betreffenden Kommunen und den zuständigen Ministerien gesucht. Herausgearbeitet wurde, dass dieser Wunsch insbesondere deshalb artikuliert wurde, weil grenzüberschreitende Lösungen zu einigen Sachfragen wie Schullastenausgleich und Notarztversorgung nicht eindeutig geklärt waren. Wir sind überzeugt davon, dass wir im Zuge der Behandlung dieser Petition die Landesregierung sensibilisiert haben, diese Probleme gemeinsam mit der Regierung in Brandenburg zu klären. Einige Lösungsvorschläge liegen auf dem Tisch. Ein Dank auch an dieser Stelle an alle Beteiligten.

Meine Damen und Herren, der Sammelübersicht können Sie gleichzeitig entnehmen, dass dem Petitionsaus-

schuss im Berichtszeitraum 554 Petitionen übergeben wurden. 431 Petitionen beinhalten Fragen der kommunalen Selbstverwaltung, hier insbesondere die Fragen des kommunalen Abgabengesetzes. Rund 350 Petitionen betreffen ein Anliegen, das auf Initiative der FDP auf Rügen auf den Weg gebracht wurde. Diese Massenpetition, zu der es bis heute weitere Eingänge gibt, werden wir in den nächsten Wochen beraten.

Ein weiterer Schwerpunkt betrifft das SGB II. Um hier die Zuständigkeiten klar herauszuarbeiten, habe ich mit dem zuständigen Leiter der Bundesagentur für Arbeit ein Gespräch geführt. Die entsprechenden Schlussfolgerungen aufgrund der Rechtsauffassung der Bundesagentur für Arbeit werden wir in einer der nächsten Sitzungen des Petitionsausschusses diskutieren müssen.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle möchte ich mich auch um ein Anliegen in eigener Sache an Sie wenden. Im Auftrag der Mitglieder des Ausschusses haben Frau Peters und ich mit dem Direktor des Landtages ein Gespräch geführt. Worum ging es? Der im Ausschuss tätige Jurist ist seit Monaten erkrankt. Wir haben, und das erkennen wir auch an, eine befristete Unterstützung im Sekretariat bekommen. Diese Mitarbeiterin, darüber freuen wir uns sehr, hat eine andere verantwortungsvolle Aufgabe im Landtag übernommen. Seit fast zwei Monaten ist also die besagte Stelle nicht besetzt. Wir erkennen an, dass die freigewordene Stelle ausgeschrieben wurde, das Einstellungsverfahren im Gange ist. Für diese Unterstützung möchten wir uns auch bedanken. Dennoch, und darauf möchte ich an dieser Stelle aufmerksam machen, die befristete Verstärkung des Ausschusssekretariates kann keine Dauerlösung werden. Ich gehe davon aus, dass wir uns gemeinsam im Zusammenhang mit der Haushaltsdebatte 2010/2011 dieser Problematik verstärkt zuwenden werden.

In Bezug auf die vorliegende Beschlussempfehlung bitte ich um Ihre Zustimmung. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete.

Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 30 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Müller. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Tino Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer vom Petitionsrecht Gebrauch macht, möchte nicht nur auf Mängel und Missstände im Land aufmerksam machen. Vielfach wünschen Petenten Abhilfe als Betroffene in unterschiedlichen Sachverhalten. Anzahl und Intensität von Petitionsschreiben zu einem bestimmten Thema geben unzweifelhaft wieder, dass große Not im Volke herrscht. Insbesondere Beschwerden und Biten zum Kommunalabgabengesetz und zu Hartz IV verlore auch im letzten Jahr nicht ihre Brisanz. Die Petitionen hierzu machten deutlich, wie massiv der Staat in die Lebensbereiche der Bürger zu ihrem massiven Nachteil eingedrungen ist. Dies sehen wir auch an Tagen bestätigt, an denen die gleichen Probleme in unseren Bürgerbüros geschildert werden. Dies alles ist eine Bestätigung dafür, dass die derzeitige Politik ganz einfach abgewirtschaftet hat.

(Zuruf von Karin Strenz, CDU)

Viel zu deutlich begreifen viele, dass das System in keinem Kontakt mit dem Volke steht. Das Kommunale Abgabengesetz heißt nichts anderes als staatliche Ausbeutung durch überhöhte Altanschießer- und Abwasserbeiträge. Das ist das Ergebnis Ihres Kommunalabgabengesetzes, Herr Nieszery. Allein im letzten Jahr äußerten 469 KAG-Geschädigte ihren Unmut über die Beitragsabzocke. Mein Vorschlag an das Kabinett hinter mir lautet: Statt 85.000 Euro in eine Meinungsumfrage auf Kosten der Landeskasse zu verpulvern,

(Angelika Peters, SPD: Ist das wahr? Sie können Vorschläge machen?! Das ist ja das erste Mal. Sonst kriegen Sie den Mund nicht auf.)

ermitteln Sie lieber mal, wie viele Grundstücksbesitzer durch überhöhte KAG-Beitragszahlungen in den finanziellen Ruin gestürzt wurden. Hartz IV bedeutet soziale Verelendung durch Arbeitslosigkeit. Das sogenannte Arbeitslosengeld II ist schlichtweg zum Leben zu wenig, zum Sterben zu viel. Statt die Finger an den Puls der Zeit zu legen, bemühen sich die Vertreter der Koalition, die eigentlichen Probleme herunterzuspielen. Der uns vorliegende Abschlussbericht über die Tätigkeit des Petitionsausschusses spiegelt nur allzu deutlich den Umgang mit Beschwerden über das KAG und die Hartz-IV-Regelungen wider.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Schlussendlich werden Entscheidungen getroffen, die eh schon vom ...

Irgendwelche Sorgen, Herr Nieszery?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ich hab keine Sorgen. Sie?)

... parteipolitischen Kalkül festgelegt sind.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Böse Zungen behaupten gar, dass die Koalition aus CDU und SPD sehr wohl wusste, warum sie den Antrag auf Öffentlichkeit der Ausschusssitzungen ablehnten.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wir stellen Öffentlichkeit über alle Themen her, die sonst hinter verschlossenen Türen nie nach außen dringen würden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Wenn wir Sie nicht hätten, Herr Müller!)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Es hat jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Müller. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Irene Müller, DIE LINKE: Werter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über die Zahlen der abgearbeiteten Petitionen hat Frau Borchardt Ihnen schon berichtet. Ich möchte noch einige Ausführungen machen zu speziellen Themen.

Als Allererstes hatten wir wieder etliche Petitionen zu den Kosten der Unterkunft. Die Probleme sind vielfältig, aber in bestimmten Abwägungen sind sie immer gleich, sind sie gleich und sind für die Betroffenen nicht nachzuvollziehen. Ich spreche hier ganz speziell über Menschen, die ein kleines Häuschen besitzen. Und ich spreche da wirklich von kleinen Häuschen, nicht von Palästen, sondern von Häuschen mit 62/65 Quadratmetern, bei denen sehr

wohl zuerkannt wurde, dass die bedarfsgerecht sind und dass die Betroffenen ihre kleinen Häuschen nicht verlassen müssen. Das ist das eine. Dann kommen die Heizkosten. Die dort wohnenden Menschen stellen fest, dass sie mit den Heizkosten, die ihnen gegeben werden, nicht überleben können, dass sie nicht heizen können, dass der Zustand ihres Hauses dadurch schlechter wird, weil in Räumlichkeiten Heizungen abgestellt werden müssen und, und, und. Sie verstehen die Welt nicht mehr. Auf der einen Seite wird ihnen dargestellt, das ist zulässig, sie können in ihrem Haus bleiben, auf der anderen Seite haben sie dann keine Möglichkeit, in ihrem Häuschen zu wohnen, denn wenn es kalt ist, geht es nicht.

Es gibt im Moment keine Möglichkeiten, dass die Argen diesen Missstand abschaffen. Nein, sie müssen nach Gesetz gehen und den Menschen mitteilen, sie bekommen dieses Geld nicht. Anders geht es nicht. Sie dürfen nicht anders behandelt werden als Menschen in Mietwohnungen und demzufolge ist die Berechnung richtig. Wie sie damit zurechtkommen, interessiert keinen Menschen. Dabei interessiert auch nicht – und das ist unsere Kritik –, was kostet eigentlich die ganze Chose, wenn der Mensch in eine Mietwohnung zieht. Auf welche Gelder darf er dann zurückgreifen und wird es auch tun? Also: Der Mensch wird aus seiner Umgebung verjagt, weil er da nicht leben kann, kann aber auf der anderen Seite dann dementsprechende Gelder in Anspruch nehmen, wenn er eine Mietwohnung belegt in einer für ihn fremden Umgebung,

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Ja.)

was gar nicht gut ist, was ihn aus seiner gewohnten Umgebung reißt und so weiter und so fort, mit den dementsprechenden menschlichen Problemen – eine Sache, die nicht nachzuvollziehen ist und für die Menschen böse ist.

Genau das Gleiche haben wir zu verzeichnen, wenn Menschen, die in Hartz IV sind, ihren Wohnsitz wechseln möchten. Was stellen wir fest? Die Wohnsitzgemeinde, in der er zurzeit ansässig ist, hat natürlich gar nichts dagegen, diesen Hartz-IV-Empfänger loszuwerden, aber die Gemeinde, die ihn aufnehmen soll, die möchte das natürlich nicht. Das ist ja dann einer bei ihnen in der Statistik mehr. Wie sieht es denn dann mit der Freizügigkeit aus, die im Grundgesetz verankert ist? Wie sieht es da mit dem Umgang des Menschen aus, damit, dass von ihm verlangt wird, dass er alle Möglichkeiten ergreift, um Arbeit zu bekommen,

(Zurufe von Toralf Schnur, FDP, und Raimund Frank Borrmann, NPD)

um sich weiterzubilden, um alle Chancen auszuschöpfen, die sich ihm nur ergeben? Natürlich verbietet ihm kein Mensch, ohne Zusage der Gemeinde umzuziehen. Aber wie? Umzug kostet Geld. Das ist nicht da. Und schon wird dann das Grundgesetz mit seiner Freizügigkeit par excellence in die Ecke gedrückt, denn fehlende Finanzen machen das Ganze unmöglich.

Wir haben immer wieder Petitionen, die sich mit Barrierefreiheit befassen. Wir hatten in der vergangenen Abrechnungsperiode sehr wohl eine Petition, die sich damit befasste, dass der Plenarsaal barrierefrei sein soll, barrierefrei dahin gehend, dass einmal Menschen mit Hörschädigungen in der Lage sind, die Debatten zu verfolgen, aber auch dahin gehend, ...

Vizepräsident Andreas Bluhm: Frau Müller, Sie haben noch eine halbe Minute.

Irene Müller, DIE LINKE: Danke.

... dass es durchaus in Ordnung wäre, wenn die Debatte in fremde Sprachen übersetzt wird. Wenn dann erklärt wird, dass das aus räumlichen Gründen nicht geht, alles zu eng ist, wenn erklärt wird, es hat schon immer so ausgesehen, dass keine Gebärdensprache übersetzt wird, müssen wir feststellen, wie wird was betrachtet.

Wir haben eine Petition, da wird gefordert, dass Gaststätten und Freizeiteinrichtungen grundsätzlich barrierefrei sind. Die Landesregierung hat uns erklärt, da liegt kein Handlungsbedarf vor.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Frau Abgeordnete, ...

Irene Müller, DIE LINKE: Danke.

Vizepräsident Andreas Bluhm: ... kommen Sie zum Schluss, bitte.

Irene Müller, DIE LINKE: Handlungsbedarf, meine Damen und Herren, liegt vor, zumindest in der Veränderung der Landesbauordnung, dass die Musterbauordnung 1:1 übernommen wird und natürlich Barrierefreiheit für Gaststätten und andere Freizeiteinrichtungen verpflichtend ist und nicht auf irgendwelche Quadratmeter zurückgegangen wird.

Meine Damen und Herren, wenn Petitionen in die Fraktionen überwiesen werden, zur Regierung, sind das keine Dinge, um andere zu ärgern, sondern Dinge, um nachzusehen und zu gucken, in welcher Art wir uns weiter verpflichtet fühlen. Nehmen wir das bitte ernst.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete.

Es hat jetzt ums Wort gebeten für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Timm. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Udo Timm, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unterwegs wurde ich angesprochen: Mogst du dat up Platt?

(Angelika Peters, SPD: Da versteht man nur die Hälfte.)

Nee, ik mak dat up Hochdütsch, weil mir das zu wichtig ist, dass es alle gut verstehen.

Die Frau Vorsitzende hat uns einen Bericht zum Tätigkeitsbericht gegeben. Danke schön. Der Bericht war in Ordnung. Es sind all die Dinge dargestellt worden, die für den Landtag wichtig sind, sie zu wissen, zusammenfassend zu hören. Deshalb hatten sich eigentlich auch SPD und CDU dazu entschlossen, die Redezeit hier nicht unnötig in Anspruch zu nehmen. Unser Petitionsausschussmitglied Herr Müller, von der NPD, hat mich dann aber trotzdem inspiriert, hier kurz ans Mikrofon zu gehen.

(Michael Andrejewski, NPD: Ja, ja, wir sind eine Inspiration.)

Ja, da können Sie mal sehen, was Sie alles auslösen, Herr Andrejewski. Sie sind ja noch in der Lage, etwas auszulösen, das will ich Ihnen lobend anmerken für den Petitionsausschuss.

(Stefan Köster, NPD: Sprechen Sie jetzt auch über Ihr Nickerchen?)

Sie waren nicht gemeint, Herr Köster.

(Stefan Köster, NPD: Reden Sie mal über Ihr Schläfchen während der Ausschusssitzung!)

Wissen Sie, es gibt so ein altes deutsches Sprichwort, das werden Sie nicht kennen. Das heißt: Der Fuchs schläft nicht, der schlummert nur,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

und wenn er schlummert, beweist er ein außerordentlich großes Stück an Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Aber wissen Sie, schlummern, zuhören, aufpassen und erwidern, das ist was Gutes, aber danebensitzen, die Augen aufhaben, so tun, als wenn man zuhört, nichts verstehen und hier vom Pult aus dummes Zeug reden,

(Michael Andrejewski, NPD: Sprechen Sie aus Erfahrung?)

das ist strafbar.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Ich betone ganz ausdrücklich: Dummes Zeug könnte ich Ihnen auch bescheinigen, Herr Borrmann.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Ja?!)

Warum sage ich das?

(Michael Andrejewski, NPD: Ja, warum?)

Ja, warum sage ich das?

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Ist doch sowieso sinnlos.)

Ich wundere mich immer wieder, wie es denn gelingt, die Dummheit, die Sie hier im Parlament darstellen, Wählern auch noch zugänglich zu machen, die Sie verblenden, und die dann das Kreuz dümmlicherweise bei Ihnen machen.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Die Öffentlichkeit würde erschrecken und zutiefst erschrocken sein, ...

(Michael Andrejewski, NPD: Manche fallen sogar auf Sie rein.)

Herr Andrejewski, hören Sie zu, sonst verstehen Sie es nicht!

(Michael Andrejewski, NPD: Na ja. – Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

... wäre zutiefst erschrocken, wenn sie mitkriegen würde, wie das Petitionsrecht – eines der wesentlichen Rechte unseres Landes –, wie das von der NPD wahrgenommen wird.

(Michael Andrejewski, NPD: Na?!)

Wir haben solche Dinge im Landtag, dass zum Beispiel Herr Müller ankreuzt: Aussprache mit Regierungsvertre-

tern oder Aussprache im Ausschuss. Das finde ich völlig in Ordnung, wenn man Dinge für sich nicht klar entscheiden kann und der Meinung ist, es muss nachgefragt oder im Rahmen der Gesamtheit diskutiert werden, und man macht das Kreuz bei A 1 oder bei A 2, dann ist das völlig in Ordnung, ganz egal, aus welcher Partei dieser Mensch kommt, der das Kreuz macht.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Das ist sein gutes Recht? Nein, das ist seine Bürgerpflicht. Aber was nützt es denn, wenn der Herr Müller, der ja nicht schläfrig ist, wie er von sich behauptet – er fällt durch andere Tugenden auf –, ein Kreuz bei A 1 oder A 2 macht und dann wird er höflich darauf hingewiesen, dass er doch nun mal seine Anliegen im Ausschuss vortragen möge, damit wir gemeinsam, ...

(Michael Andrejewski, NPD: Das machen wir doch.)

Hören Sie auf,

(Angelika Peters, SPD: Das kann er doch nicht.)

Sie wissen gar nicht, worum es geht.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

... gemeinsam darüber reden?

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Kommen Sie doch mal zum Sachthema!)

Dann sagt dieser kluge Mensch ...

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Sie reflektieren doch hier nur über sich selbst und über diesen Laden hier. Zum Bürger kommen Sie doch gar nicht mehr.)

Ruhe Borrmann, keine Ahnung.

Dann sagt dieser kluge Mensch, ich will erst mal hören, was die anderen sagen. Geil, einfach geil!

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Herr Müller hat sich ja nun als Latus oder auch Hilfsperson Herrn Andrejewski mitgebracht.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Oh ja!)

Dem muss ich wohl bescheinigen, dass er sich mit vielen Dingen sachlich auseinandersetzt. Das will ich Ihnen lobend anerkennen, Herr Andrejewski. Auch das muss man können.

(Beifall Stefan Köster, NPD)

Ins Protokoll: Köster klatscht.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Aber was nützt es denn, wenn Sie eine kluge Frage stellen und derjenige, der darüber abstimmt, es nicht versteht?

(Michael Andrejewski, NPD: Wir verstehen das schon.)

Was nützt das denn, wenn der das nicht versteht?

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Er sitzt aber immer dabei, als täte er es nicht verstehen.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Ja, das ist ja gerade der Trick.)

Das ist die Verstellung,

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Ja, ja.)

die diese Leute von der NPD betreiben,

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Aber Sie verstellen sich doch auch.)

womit sie in der Öffentlichkeit auf Stimmenfang gehen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Wache auf, Volk, wachet auf, fallt nicht darauf rein, kann ich nur sagen.

(Stefan Köster, NPD: Das ist
ja wie beim Wachturm hier! –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Wachet auf, habe ich gesagt, Bürger dieses Landes, wie Sie so schön sagen.

(Stefan Köster, NPD: Nicht, dass Sie jetzt
den Wachturm hier noch verkaufen wollen!)

Hör doch auf, so einen Mist zu erzählen, Jung!

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, FDP und NPD)

Also abschließend: Es ist immer wieder erschreckend,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

was Herr Müller – das kann ich nur im Besonderen hier für den Petitionsausschuss beurteilen – der Öffentlichkeit darbietet.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Dann öffnen Sie doch die Öffentlichkeit! –
Zuruf von Tino Müller, NPD –
Stefan Köster, NPD: Und dann verschlafen. –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Mein lieber Freund Köster, wenn du so gut schlafen könntest wie ich, dann würdest du den Mund halten.

(Michael Andrejewski, NPD:
Besonders im Plenarsaal.)

Aber damit will ich zum Abschluss kommen,

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

weil die Herren es nicht wert sind, dass man sich mit ihnen auseinandersetzt.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Machen
Sie aber gerade. – Stefan Köster, NPD:
Da sind Sie ja schon wieder reingefallen. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ich will auch weiterhin dafür Sorge tragen, dass wir uns im Petitionsausschuss mit den Dingen, die die Bürger bewegen, sachlich und konstruktiv auseinandersetzen.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD,
und Stefan Köster, NPD)

Das werden wir auch zukünftig tun, und da können wir sehr wohl darauf verzichten, ob die NPD mitarbeitet oder nicht, weil es ohnehin nichts nützt. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter Timm.

Ich mache darauf aufmerksam, dass trotz aller emotionalen Debatten wir eine Ordnung hier haben und ehrverletzende Bemerkungen oder unparlamentarische Redewendungen von allen Seiten nicht gebraucht werden sollten.

(Michael Andrejewski, NPD:
Wir sind ja nicht aus Zucker.)

Herr Andrejewski, ich habe das eben nicht als Amtsführungskritik empfunden.

(Michael Andrejewski, NPD: Gut.)

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Der Petitionsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/2163, die in der Sammelübersicht aufgeführten Petitionen entsprechend den Empfehlungen des Petitionsausschusses abzuschließen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses bei Zustimmung durch die Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der FDP sowie Stimmenthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9:** Beratung der Unterrichtung durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz – Achter Tätigkeitsbericht gemäß § 33 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes von Mecklenburg-Vorpommern (DSG M-V), Erster Tätigkeitsbericht zum Informationsfreiheitsgesetz Mecklenburg-Vorpommern und Dritter Tätigkeitsbericht gemäß § 38 Absatz 1 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), auf der Drucksache 5/1440, sowie die Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung – Stellungnahme der Landesregierung zum Achten Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz Mecklenburg-Vorpommern für die Zeit vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2007, auf der Drucksache 5/1800, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Petitionsausschusses, auf der Drucksache 5/2162.

Unterrichtung durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz:

Achter Tätigkeitsbericht gemäß § 33 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes von Mecklenburg-Vorpommern (DSG M-V), Erster Tätigkeitsbericht zum Informationsfreiheitsgesetz Mecklenburg-Vorpommern und Dritter Tätigkeitsbericht gemäß § 38 Absatz 1 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) – Drucksache 5/1440 –

Unterrichtung durch die Landesregierung: Stellungnahme der Landesregierung zum Achten Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz Mecklenburg-Vorpommern für die Zeit vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2007 – Drucksache 5/1800 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses – Drucksache 5/2162 –

Das Wort zur Berichterstattung hat die Vorsitzende des Petitionsausschusses Frau Borchardt. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gemäß Artikel 35 unserer Landesverfassung erörtert der Petitionsausschuss die Berichte der Beauftragten des Landtages. Das Ergebnis der Beratungen der Unterrichtungen durch den Landesdatenschutzbeauftragten und der dazu vorgelegten Stellungnahme der Landesregierung liegt Ihnen heute auf Drucksache 5/2162 zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Es gab wohl kein Jahr, in dem sich der Landtag mit den oben genannten Berichten befasste, in dem gleichzeitig aufgrund von aktuellen Ereignissen der Datenschutz in der Öffentlichkeit eine so große Rolle spielte. Insoweit war es wohl auch folgerichtig, dass der vorliegende Bericht allen Fachausschüssen zur Mitberatung übergeben wurde. Bis auf den Wirtschafts- und den Verkehrsausschuss, die auf eine Stellungnahme verzichteten, haben sich alle Fachausschüsse intensiv mit den Vorlagen beschäftigt. An dieser Stelle möchte ich mich – sicherlich auch in Ihrem Namen – beim Datenschutzbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fachministerien für eine gute Zusammenarbeit in den Ausschüssen bedanken, konnten doch so offene Fragen diskutiert beziehungsweise notwendige Klarstellungen im Ausschuss direkt vorgenommen werden.

Der Petitionsausschuss selbst hat sich in zwei Sitzungen mit den Unterrichtungen beschäftigt. Während der Beratungen im Petitionsausschuss sind wir vom Landesdatenschutzbeauftragten auf Folgendes hingewiesen worden: Der Bericht umfasst den Zeitraum 2006 bis 2007. Einige Feststellungen sind aufgrund des Berichtszeitraumes nicht mehr aktuell, haben sich überholt. Das gilt aber nicht für die entsprechenden Empfehlungen. Im öffentlichen Bereich seien vor allem datenschutzrechtliche Beratungen der Argen erforderlich. Hier tut sich meines Erachtens das gesamte Spannungsfeld des Datenschutzes auf. Die Argen wollen in großem Umfang Daten erheben, die aber gesetzlich verboten sind beziehungsweise wo es noch Grauzonen gibt. An dieser Stelle – und nicht nur hier – zeigt sich die wachsende Bedeutung des Datenschutzes in unserem Land.

Seitens der CDU-Fraktion ist während der Beratungen im Petitionsausschuss kritisiert worden, dass der Bericht reißerische Wendungen enthält, die den Anforderungen, die an einen Bericht eines Datenschutzbeauftragten des Landtages zu stellen sind, nicht gerecht werden. Insbesondere die Überschriften „Bungee-Jumping am seidenen Faden“ und „Organisierte Verantwortungslosigkeit“ sind auf starke Kritik gestoßen. Diesbezüglich sollten vonseiten des Datenschutzbeauftragten entsprechende Schlussfolgerungen gezogen werden. Hierauf wird bei der Erstellung des nächsten Berichtes sicherlich zu achten sein. Am Ende der Beratungen im Petitionsausschuss ist von der Fraktion DIE LINKE unter anderem beantragt worden, folgender Entschließung zuzustimmen:

„1. Der Landtag nimmt mit Besorgnis zur Kenntnis, dass die öffentliche Debatte zu den Datenschutzskandalen des Jahres 2008 bisher immer noch ohne jegliche gesetzgeberische Reaktion geblieben ist und die Entwürfe der Bundesregierung an dem Widerstand der Werbe- und Adresshandelswirtschaft zu schei-

tern drohen. Er fordert die Landesregierung auf, sich über den Bundesrat für eine zügige Verabschiedung wirksamer Maßnahmen zur Stärkung des Rechtes der Bürgerinnen und Bürger auf informationelle Selbstbestimmung einzusetzen.

2. Der Landtag unterstreicht seine Entschlossenheit, innerhalb dieses Jahres gesetzgeberisch im Interesse der Modernisierung des Datenschutzrechtes und der Effektivierung der Datenschutzaufsicht tätig zu werden und die zuständige Aufsichtsbehörde wirksam personell zu verstärken.“

Der Ausschuss lehnte die Ziffer 1 der Entschließung bei Zustimmung seitens der Fraktion DIE LINKE, der FDP und der NPD und Gegenstimmen seitens der Koalitionsfraktionen und die Ziffer 2 bei Zustimmung seitens der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD sowie Gegenstimmen seitens der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der FDP mehrheitlich ab.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss einvernehmlich, die Unterrichtung durch den Landesbeauftragten für Datenschutz auf der Drucksache 5/1440 sowie die Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 5/1800 verfahrensmäßig für erledigt zu erklären. Ich bitte um Zustimmung zu unserer Beschlussempfehlung. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete.

Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster erhält das Wort für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Herr Schnur. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Toralf Schnur, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Im Oktober letzten Jahres hat mein Kollege Herr Leonhard hier einen Antrag der FDP-Fraktion zur Stärkung des Datenschutzes in Mecklenburg-Vorpommern begründet. Dabei ging es im Wesentlichen um die Einrichtung eines Datenschutzgipfels für unser Land. Und wenn ich an den Bericht des Datenschutzbeauftragten denke, dann weiß ich, dass ein solcher Gipfel wichtiger ist denn je.

Damals überschlugen sich die Meldungen von Verstößen gegen den Datenschutz. Ich möchte so weit gehen zu sagen, es handelte sich sogar um Verstöße gegen den gesunden Menschenverstand. Und die Diskussion über den Datenschutz müssen wir auch weiter intensiv führen. Ich möchte Ihnen eine Schlagzeile von „Spiegel online“ vom heutigen Tag vorlesen: „Ausspäh-Skandal – Bahn überprüfte heimlich 173.000 Mitarbeiter“. Von solchen Skandalen und solchem Wildwuchs sind wir hier in unserem Land bis dato verschont geblieben. Das ist auch der engagierte Tätigkeit des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit und seinem Team zu verdanken. Auch das muss man an der Stelle einmal sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Ohne Unterlass und ohne Rücksicht auf eventuelle Sperrfeuer der Gescholtenen haben der Landesbeauftragte und seine Mitarbeiter auf Hinweise aus der Bevöl-

kerung und der Verwaltung reagiert. Zudem wurden eigene Prüfungen der Einhaltung des Datenschutzes vorgenommen. Dafür gilt ihnen der Dank meiner Fraktion und sicher auch des gesamten Landtages.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Ich möchte hier nicht auf die einzelnen Kritikpunkte des Jahresberichtes eingehen, das würde zum einen den Rahmen sprengen und zum anderen kann es ja auch jeder nachlesen. Dabei wird allerdings eines auffallen: Die vom Datenschutzbeauftragten kritisierten Vorgänge liegen alle schon eine ganze Weile zurück. Wir schreiben das Jahr 2009. Gleichwohl beschäftigen wir uns heute mit dem Bericht über den Zeitraum vom 1. Januar 2006 bis zum 31. Dezember 2007. Damit liegen einige Berichtselemente drei Jahre zurück. Aus Sicht meiner Fraktion wirft das kein gutes Licht auf den Umgang des Landtages mit dem Thema Datenschutz.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Landtage anderer Bundesländer befassen sich nicht erst so spät mit den Sachen, dass sie sich zum Teil bereits erledigt haben, sei es durch eine gütliche Einigung erzwungenes Verwaltungshandeln oder Urteile auf dem Rechtsweg. Ich freue mich natürlich über jeden Vorgang, der mithilfe des Datenschutzbeauftragten zu einem positiven Ergebnis gekommen ist, aber ich würde es auch sehr gut finden, wenn wir frühzeitiger von aktuellen Datenschutzverstößen, von Streitigkeiten oder unterschiedlichen Interpretationen von Vorgängen erfahren würden. Letztlich hilft es uns ja allen.

Das Berliner Abgeordnetenhaus ist da durchaus sehr vorbildlich. In einem eigenen Datenschutzausschuss als Unterausschuss des Innenausschusses werden Datenschutzverstöße ganz aktuell diskutiert und gehen Aufträge an die Landesregierung tagesaktuell heraus. Ob wir zu diesem Idealzustand kommen werden, weiß ich nicht, aber eine zeitnähere Information kann sich der Landtag nur wünschen. Ich glaube im Übrigen, dass dies auch im Interesse unseres Landesdatenschützers wäre.

Meine Fraktion ist trotzdem dankbar für diesen Bericht, öffnet er doch die Augen für den Umgang mit dem Datenschutz in unserem Land. Skandale treten dabei wohl in den Hintergrund, aber jeder, der den Bericht liest, wird feststellen, dass wir noch viel tun müssen, um die notwendige Sensibilität für den Datenschutz auch in unserem Land zu erreichen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Wahrscheinlich wird es nie den hundertprozentigen Datenschutz geben. Wo Menschen sind, passieren eben auch Fehler. Und solange Menschen Interesse an persönlichen Datensätzen anderer haben, wird es natürlicherweise auch Missbrauch geben. Aber eines muss für einen verantwortlichen Politiker feststehen: Wir müssen Rahmenbedingungen schaffen, die fahrlässige Fehler ebenso erschweren wie vorsätzlichen Missbrauch. Wir brauchen Gesetze, die Anforderungen definieren, welche die Sicherheit persönlicher Daten effektiv sicherstellen. Wir brauchen personell wie materiell gut ausgestattete unabhängige Kontrollorgane, die Datenschutzverstöße erkennen und für eine schnelle Beseitigung entdeckter Lücken sorgen können, die außerdem über Sanktionsmittel verfügen, welche Firmen dazu veranlassen, sich intensiver und nachhaltiger mit dem Thema Datenschutz zu befassen. Und wir brauchen, meine Damen und Herren, die Diskussion über den Datenschutz und des-

sen Einhaltung in aller Öffentlichkeit, in der Landesregierung und auch hier im Landtag. Dafür bietet der vorliegende Bericht eine gute Grundlage. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsident Andreas Blum: Danke schön, Herr Abgeordneter Schnur.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Dankert. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Reinhard Dankert, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bericht des Datenschutzbeauftragten gibt einen exemplarischen Überblick über die im Berichtszeitraum von ihm und seinen Leuten geleistete Arbeit. Diese erstreckt sich von der Kontrolle und der Beratung in Einzelfällen über die kritische Begleitung von Bundes- und Landesgesetzen bis hin zu datenschutzrechtlichen Stellungnahmen im Zusammenhang mit neuen Entwicklungen der Technik und der Datensicherheit, und gerade bei diesem Thema geht es so richtig ab.

Im Tätigkeitsbericht werden die überwiegenden Berichtsteile mit der Feststellung abgeschlossen, dass zwischen der Verwaltung und dem Landesbeauftragten Einvernehmen erzielt werden konnte. Das finden wir schon ganz gut. Natürlich gibt es Vorgänge, die man unterschiedlich bewerten kann. So hat die Landesregierung die Freiheitsrechte des Bürgers, insbesondere im Bereich der Innen- und Rechtspolitik, mit den Sicherheitsinteressen der Bürger abzuwägen. Während Ermittlungsbehörden im Rahmen des rechtsstaatlich Machbaren eine Erweiterung ihrer Eingriffsbefugnisse wünschen, lehnen Datenschützer in der Regel diese Erweiterung ab. In diesem Spannungsfeld gilt es, rechtsstaatskonforme Lösungen zu finden.

Meine Damen und Herren, der Datenschutz galt lange Zeit als Exotenfach, als Thema, mit dem sich lediglich einige Fachleute beschäftigen. Über sie sagte man, die Datenschützer sind immer übertrieben skeptisch, überall würden sie Gefahren sehen. Es ist zu beobachten, dass es inzwischen eine breitere Front für den Datenschutz gibt. Die Datenschutzskandale – das wurde schon mehrfach gesagt – haben bewirkt, dass das Jahr 2008 so etwas wie einen Wendepunkt markiert. Es wurde öffentlich, was alles mit Daten gemacht werden kann, und zwar in einem Umfang, den sich viele hätten nicht vorstellen können. Und die nächsten Skandale werden kommen. Heute ist gerade wieder einer genannt worden.

Datenschützer sind inzwischen keine einsamen Mahner mehr, sondern gefragte Fachleute, die mit ihren Erfahrungen und ihrem Wissen als Ansprechpartner nicht zuletzt der Wirtschaft auch dienen. Vielen Dank auch von meiner Fraktion an Karsten Neumann und seine Truppe.

Heute können wir feststellen, das Internet und die Möglichkeiten zum Umgang mit Daten bieten sicherlich enorme Chancen, aber genauso steigen proportional die Risiken. Der technische Fortschritt stellt uns hier ganz einfach vor neue Herausforderungen. In nie da gewesener Weise können heute Informationen gespeichert werden, können Profile über Menschen angelegt werden, höchst persönliche Daten ausgewertet werden, und dagegen ist das Konsumverhalten eher noch harmlos. Diese Dinge werden zunehmen. Dieser Missbrauch – insbesondere privater Daten in der Wirtschaft – hat sich so gehäuft wie noch nie. Das Recht auf informelle Selbstbestimmung ist bedroht.

Die Auffassung, dass die öffentliche Debatte zu den Datenschutzskandalen 2008 bisher immer noch ohne jegliche gesetzgeberische Reaktion geblieben ist, ist nicht ganz richtig. Ich nenne nur die Gesetzentwürfe der Bundesregierung zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes oder zur Schaffung eines Gesetzes zur Regelung des Datenschutzaudits.

Generell muss gelten: Für den Umgang mit Daten, für die Verwendung von Daten und für den Datenhandel muss zwingend die vorherige Einwilligung des betroffenen Bürgers beziehungsweise der betroffenen Bürgerin vorliegen. Die Bürger müssen auch vor Datenhandel geschützt werden, der an die Lieferung von bestimmten Dienstleistungen gekoppelt ist. Auch bei der Prüfung vor der Kreditwürdigkeit muss der Bürger Einsicht haben können, welche Daten im Rahmen seiner Bonitätsprüfung verwendet werden. Darüber hinaus muss Transparenz geschaffen werden, woher die Daten, die zusammengetragen wurden, kommen und wie mit ihnen umgegangen wird. In diesem Zusammenhang ist auch die Schaffung eines Datenschutzgütesiegels, das Unternehmen für besonders vorbildlichen Datenschutz erhalten, zu nennen. Die Änderung des Datenschutzgesetzes geht sicherlich für viele nicht weit genug, aber es weist meines Erachtens in die richtige Richtung.

Allerdings, meine Damen und Herren, gesetzgeberische Maßnahmen allein helfen nicht, wenn ihre Einhaltung nicht ausreichend kontrolliert und Verstöße sanktioniert werden können.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das ist wohl wahr.)

Die Datenschutzbehörden sind in die Lage zu versetzen, ihren Beratungs- und Kontrollaufgaben flächendeckend unabhängig und wirkungsvoll nachkommen zu können. Über das Wirkungsvolle müssen wir sicherlich noch einmal reden, wir brauchen dort keine zahnlosen Tiger. Es muss verstärkte Kontrollmöglichkeiten, insbesondere für Datenschützer, geben. Da schließe ich mich auch denjenigen an, die eine bessere Personalausstattung für den Datenschutz fordern.

Meine Damen und Herren, was die Situation auf Landesebene anbelangt, so macht der Bericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz eindrucksvoll deutlich, welche Bandbreite der Bereich Datenschutz aufweist. Von den Empfehlungen des Datenschutzbeauftragten möchte ich hier eine einzige hervorheben, nämlich die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Durchführung eines Auditierungsverfahrens. Dies würde es ermöglichen, informationstechnische Produkte von unabhängigen Fachleuten auf ihre Datenschutzkonformität zu prüfen. Diese Auditierungen werden vor allem von solchen Unternehmen verstärkt angefragt, die ihren Kunden Dienstleistungen in besonders sensiblen Bereichen anbieten.

Über den Tätigkeitsbericht hinaus hat der Landesbeauftragte für den Datenschutz vor geraumer Zeit konkrete Vorschläge zur Verbesserung des Datenschutzes unterbreitet und den Fraktionen zugeleitet. Diese Vorschläge werden in den Fraktionen diskutiert. Ich denke, da kann noch ein bisschen mehr passieren. Wir jedenfalls werden den Tätigkeitsbericht nicht nur einfach zur Kenntnis nehmen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Dankert.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Měšťan. Bitte schön, Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schade, dass die vorhergehenden Beratungen bis in den Ältestenrat hinein offensichtlich wenig gefruchtet haben.

(Gino Leonhard, FDP,
und Toralf Schnur, FDP: Ja.)

Ich sehe zwar den Ministerpräsidenten als Abgeordneten unten im Plenum sitzen, aber es tut mir schon weh, wenn der zuständige, sehr wichtige Minister Caffier hier bei dieser Debatte nicht anwesend ist.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen DIE LINKE und FDP –
Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Und da können wir noch so schöne Reden über den Datenschutz, deren Rolle und Bedeutung, über Skandale halten. Offensichtlich gibt es in der Landesregierung dazu wenig Echo.

(Gino Leonhard, FDP: Genau, das geht nicht.)

Meine Damen und Herren, zum Achten Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz und den damit zusammenhängenden Berichten sowie zur vorgelegten Stellungnahme der Landesregierung liegt uns eine Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses vor. Die oben genannten Berichte beziehungsweise Stellungnahmen werden darin verfahrensmäßig für erledigt erklärt. Das ist in Ordnung, zumal die Beratungen in einzelnen Fachausschüssen durchaus intensiver verlaufen sind, als dies der vorliegende Bericht wiedergeben kann.

Meine Damen und Herren, der Landesdatenschutzbeauftragte Karsten Neumann hat im Innenausschuss zutreffend darauf verwiesen, dass der Innenbereich einen, wenn nicht sogar den Schwerpunkt seiner Arbeit darstellt. Der Tätigkeitsbericht unterstreicht diesen Eindruck.

In Auswertung des Achten Tätigkeitsberichtes und der Stellungnahme der Landesregierung dazu hat meine Fraktion einen Antrag in den Innenausschuss eingebracht. Unter Beschlusspunkt erstens wurde insbesondere für den Bereich der inneren Sicherheit die Notwendigkeit unterstrichen, dass sich der Landtag mit der aktuellen Rechtsprechung und möglichen Konsequenzen für die Gesetzgebung auch auf Landesebene auseinandersetzt. Leider, und das muss ich hier konstatieren, hat die Ausschussmehrheit hierfür keine zwingende Beschlussnotwendigkeit gesehen.

Der zweite Beschlusspunkt wurde dann aber einstimmig angenommen und dort heißt es sinngemäß: Zum SOG enthält der Tätigkeitsbericht zahlreiche Bedenken, die auch im Rahmen der Stellungnahme der Landesregierung nicht beziehungsweise nicht vollständig ausgeräumt werden konnten. Gleichzeitig werden Probleme aufgezeigt, die die Landesregierung noch prüfen will. Über diese Ergebnisse sollte der Innenausschuss zeitnah informiert werden. Wie gesagt – und ich will das ausdrücklich wiederholen –, dieser Beschlusspunkt wurde einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren, ich will mit diesem Beispiel verdeutlichen, dass die Wirkungen des Landesdatenschutzbeauftragten und der Arbeit seiner Behörde, also das Anliegen des Datenschutzes, weit über das hinausgehen können, was uns die Beschlussempfehlung des federführenden Petitionsausschusses aufzeigt. Das mag auch für weitere Fachausschüsse gelten und ist meines Erachtens völlig in Ordnung. Wichtig ist vielmehr, dass endlich etwas passiert, und weniger wichtig ist, wer es initiiert.

(Toralf Schnur, FDP: Genau so ist das.)

Meine Damen und Herren, damit komme ich zum Punkt III des vorliegenden Berichtes des Petitionsausschusses: wesentliche Ergebnisse der Beratungen im Ausschuss selbst. Was dort am Ende zu lesen ist, das ist dann nicht nur weniger in Ordnung, nein, ich finde, es ist äußerst befremdlich und es steht auch im Widerspruch zu dem bisher Gesagten. Und wenn ich sage, äußerst befremdlich, dann habe ich das jetzt wirklich höflich und vorsichtig ausgedrückt.

Im Petitionsausschuss bringt meine Fraktion DIE LINKE einen Entschließungsantrag ein, dessen zweiten Punkt ich an dieser Stelle – auch wenn die Kollegin Borchardt als Vorsitzende ihn schon zitiert hat – noch einmal wiederholen möchte,

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

wo es heißt: „Der Landtag unterstreicht seine Entschlossenheit, innerhalb dieses Jahres gesetzgeberisch im Interesse der Modernisierung des Datenschutzrechtes und der Effektivierung der Datenschutzaufsicht tätig zu werden und die zuständige Aufsichtsbehörde wirksam personell zu verstärken.“ Meine Damen und Herren, diesen Antrag lehnt der Petitionsausschuss mit den Stimmen der CDU, der SPD und der Stimme der FDP ab.

(Zurufe von Angelika Peters, SPD,
und Toralf Schnur, FDP)

SPD, CDU und FDP sprechen sich also explizit im Ausschuss – hier war das jetzt anders, Herr Schnur – dagegen aus, dass der Landtag noch in diesem Jahr das Datenschutzrecht den veränderten Anforderungen anpasst,

(Angelika Peters, SPD: Das stimmt ja überhaupt gar nicht. Das ist ja hier total verdreht. –
Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

und das – das sage ich deutlich –, obwohl ein Datenskandal den anderen jagt.

(Jörg Vierkant, CDU: Sie verdrehen da was. –
Toralf Schnur, FDP: Das ist kaum zu übertreffen.)

Meine Damen und Herren der Koalition und der FDP, wenn nicht in der jüngsten Zeit der Begriff „Datenschutzskandal“ derart bemüht worden wäre,

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

dann hätte ich an dieser Stelle gesagt, jetzt haben wir einen solchen Skandal, den aber im Landtag selbst.

(Zuruf von Gino Leonhard, FDP)

Am 22. Oktober 2008 – und da muss ich jetzt der FDP-Fraktion deutlich zur Seite springen – lehnte dieser Landtag einen FDP-Antrag auf einen Datenschutzgipfel der Regierung ab,

(Gino Leonhard, FDP: Sehr richtig.)

zu Recht, wie ich auch heute noch meine. Aber begründet wurde diese Ablehnung durch den Innenminister Herrn Caffier sowie durch meinen Kollegen Dankert und durch mich unter anderem mit dem klaren und ausdrücklichen Verweis auf die zahlreichen Vorschläge zur Weiterentwicklung des Datenschutzrechtes – darüber waren wir uns nämlich mit Stand Oktober 2008 schon ziemlich einig –, genau diese Vorschläge, wie sie im Schreiben des Landesdatenschutzbeauftragten vom 2. September des vergangenen Jahres enthalten sind und allen demokratischen Fraktionen dieses Landtages vorliegen. Wir stimmten überein, dass wir die Positionen prinzipiell teilen und endlich zu arbeiten beginnen.

Meine Damen und Herren, ich mag nicht davon ausgehen, dass die Koalitionskollegen im Petitionsausschuss nicht so recht wussten, was sie tun. Sollten sie es gewusst haben, was sie mit der Ablehnung einer Modernisierung des Datenschutzrechtes bezwecken, dann allerdings ist es um die datenschutzrechtliche Sensibilität in diesem Landtag insgesamt nicht gut bestellt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion
DIE LINKE – Toralf Schnur, FDP:
Das war doch ein Populistenantrag,
das wissen Sie doch ganz genau.)

Meine Damen und Herren,

(Toralf Schnur, FDP: Das ist genauso ein
Antrag, als wenn Sie schreiben, die Sonne geht
morgen auf. – Zuruf von Jörg Vierkant, CDU)

wir haben in diesem Hause die etwas eigenartig anmutende Konstellation, dass für den Tätigkeitsbericht des Landesdatenschutzbeauftragten unser Petitionsausschuss, für datenschutzrechtliche Fragen dagegen der Innenausschuss federführend zuständig ist. Trotzdem – und damit möchte ich schließen – gebe ich die Hoffnung nicht auf,

(Gino Leonhard, FDP:
Die Hoffnung stirbt zuletzt.)

dass wir unter den zuständigen Fachpolitikern gemeinsam mit dem Innenminister zu dem Konsens gelangen beziehungsweise zurückgelangen, den wir bereits im Oktober hier in der Debatte, sogar schriftlich und mündlich, dokumentiert hatten.

Meine Damen und Herren, beim Datenschutzrecht – darüber waren sich offensichtlich meine Vorredner auch klar – in Mecklenburg-Vorpommern besteht ebenfalls dringender Handlungsbedarf. An uns ist es, fraktionsübergreifend und vor allem zeitnah zu handeln, denn den nötigen Wendepunkt, Kollege Dankert, von dem Sie eben gesprochen haben, haben wir bisher noch nicht erreicht. Das größte Lob an die Datenschutzbehörde des Landes wären jetzt gesetzliche Konsequenzen in unserem Land,

(Toralf Schnur, FDP: Schwachsinn!)

denn sie sind eine wichtige Grundlage für weitere wirkungsvolle Arbeit. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion
DIE LINKE – Toralf Schnur, FDP:
Na das war keine große Leistung.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Andrejewski. Bitte, Herr Abgeordneter.

Michael Andrejewski, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kurze Vorbemerkung: Der Unterschied zwischen Raub und Betrug besteht darin, dass man bei Ersterem sein Geld durch Gewalt verliert und beim Zweiten durch Täuschung.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Dem Opfer eines Raubüberfalls ist völlig klar, was geschehen ist, der Betrogene merkt das noch nicht einmal. Raub ist zwar brutaler, aber ehrlicher.

Zum Thema: Ehrlicher wäre es auch, den Bürgern staatliche Informationen gleich ganz zu verweigern, anstatt ein Informationsfreiheitsgesetz zusammenzuzimmern, das gut klingt, aber letztlich total wertlos ist. Wie immer liegt auch da die Wahrheit im Kleingedruckten. Da steht geschrieben, wann der Antrag auf Zugang zu Informationen abzulehnen ist, und das ist der Fall eigentlich immer, wenn es dem Staat in den Kram passt. Die Informationsfreiheit endet leider, wenn das Wohl des Landes geschädigt werden kann. Das ist der unbestimmteste aller unbestimmten Rechtsbegriffe, eine Phrase, die alles und nichts meint und die man immer an den Haaren herbeiziehen kann.

Alle anderen Einschränkungen, die da noch drinstehen, wären ganz unnötig gewesen, als da wären: die inter- und supranationalen Beziehungen, die Beziehungen zum Bund oder einem anderen Land, die öffentliche Sicherheit und Ordnung und die fiskalischen Interessen des Landes im Wirtschaftsverkehr. Wenn auch nur der leiseste Schatten der Möglichkeit eines Verdachts besteht, dass irgendetwas davon minimal beeinträchtigt werden könnte, darf der informationshungrige Bürger wieder mit leeren Händen nach Hause gehen. Und dafür werden dann auch noch happige Gebühren und Auslagen fällig. Wir empfehlen, diese Farce umzubenennen in „Informationsgnadenordnung“, denn darauf läuft es hinaus.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Gnadenordnung!)

Das Geld ist besser angelegt im Erwerb einer Tageszeitung. Selbst bei einem Besuch beim Friseur oder in der Stammkneipe erfährt man mehr Neuigkeiten, als wenn man sich mit diesem Wischiwaschigesetz unterm Arm an die Behörde wendet.

Eine Evaluierung dieser Regelung durch den Landesdatenschutzbeauftragten ist vollkommen überflüssig. Man braucht doch nur den Gesetzestext zu lesen, um zu wissen, dass das in der Praxis nicht den geringsten Nutzen bringen kann. Dieses Gesetz könnte der „Nordkurier“ unverändert übernehmen und bräuchte seine Herrschaftspraxis auch nicht zu ändern. Der Bürger erfährt nur, was er wissen darf und was den Herrschenden unter keinen Umständen schaden könnte. Das Gesetz ist ein Feigenblatt, hinter dem sich ein arroganter Obrigkeitsstaat versteckt.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Genau.)

Das Amt des Landesdatenschutzbeauftragten erfüllt die gleiche Funktion wie in der DDR die Blockparteien, nämlich die eines Showelements. Der Mann darf jedes Jahr seine folgen- und wirkungslosen Berichte abgeben, während der Überwachungsstaat immer zielstrebig aufgebaut wird. Die technische Entwicklung ist so rasant, dass auch die Gerichte schon längst nicht mehr mitkommen. Das wird ja hin und wieder von noch nicht völlig systemhörigen Journalisten sogar im Fernsehen vorgeführt, wie leicht es ist, mit einer verhältnismäßig einfachen tech-

nischen Ausstattung Handygespräche abzuhören, etwa mit dem Laptop und noch ein paar Schrauben.

Über was für Möglichkeiten werden da erst die Geheimdienste verfügen? Und dass die sich ausreichend um Recht und Gesetz kümmern, gerade die ausländischen, die hier operieren, die befreundeten, das mag bezweifelt werden. Alles, was die herrschenden Parteien unter dem Vorwand des Kampfes gegen den Terror oder gegen Rechts durchzusetzen versuchen, dient doch nur der Legalisierung dessen, was schon längst praktiziert wird.

Das ist faktisch ein Überwachungsstaat, der sich einen Datenschutzbeauftragten als Pausenclown leistet. Wer daran etwas ändern will, muss die Orgelparteien abwählen. Dazu rufen wir auf. Der Pseudobericht des Pseudodatenschutzheiligen mit Vergangenheit als NVA-Politoffizier ist uns völlig egal. Wir enthalten uns der Stimme. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Timm. Bitte, Herr Abgeordneter.

Udo Timm, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Entschließungsanträge, deren Wirkungslosigkeit und Unnötigkeit von vornherein zu erkennen sind, werden auch zukünftig nicht den Petitionsausschuss passieren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Hört, hört! –
Toralf Schnur, FDP: So ist es.)

In der Einleitung zu seinem Tätigkeitsbericht stellt der Landesbeauftragte eine öffentliche Diskussion in den Fokus, die im Berichtszeitraum durch Urteile des Bundesgerichtshofes und des Bundesverfassungsgerichtes entstanden ist. Unter dem Stichwort „Onlinedurchsuchung“ haben die Gerichte dem Landes- und Bundesgesetzgeber hierzu klare Grenzen gezeigt und so die Belange des Datenschutzes gestärkt. Allerdings hat die Landesregierung im Gegensatz zum Landesbeauftragten beim Erlass und bei der Anwendung von Rechtsvorschriften ein vielschichtiges Beziehungsgeflecht zu berücksichtigen.

(Vizepräsident Hans Kreher
übernimmt den Vorsitz.)

Deshalb kann sie nicht einseitig die Belange eines bestimmten Fachgebietes ohne Abwägung mit widerstrebenden Belangen in den Vordergrund stellen. Dies wird meines Erachtens besonders bei den sogenannten Onlinedurchsuchungen deutlich.

Während der Landesbeauftragte ausschließlich die Freiheitsrechte des Bürgers im Auge hat und diese anhand von aus dem Zusammenhang gerissenen Zitaten von Wilhelm von Humboldt zu klären versucht, müssen wir sowie Innen- und Rechtspolitiker diese Freiheitsrechte mit den Sicherheitsinteressen des Landes, des Staates, der Bürger abwägen. In diesem Spannungsfeld müssen alle Beteiligten eine rechtsstaatskonforme Lösung finden. Und das ist unsere Aufgabe, das ist Aufgabe der Landesregierung.

Sachlichkeit und Augenmaß erwarte ich jedoch auch vom Landesbeauftragten in seinem Bericht. Ein Bericht ist eben ein Bericht, weil er ein Bericht ist, eine sachliche Darstellung. Der Tätigkeitsbericht ist kein Kommentar. Wenn sich Bundes- und Landesinnenpolitik im Rahmen

des rechtsstaatlich Machbaren bewegt und sich dadurch ins Spannungsfeld mit den Freiheitsrechten des einzelnen Bürgers begibt, ist dies schon schwer genug. Dieses Handeln dann auch noch plump als Bungeejumping am seidenen Faden zu kompensieren, halte ich schichtweg für frech. Auch die Bezeichnung „organisierte Verantwortungslosigkeit“ in Bezug auf nicht ausreichend vorhandenes technisches und rechtliches Know-how im kommunalen Bereich ist schlichtweg eine Unterstellung und eine Kommentierung, die an dieser Stelle nichts zu suchen hat, zumal der Landesdatenschutzbeauftragte in einem Satz später ja dann selbst zu der Feststellung kommt, dass beispielsweise das kommunale Zweckverband-E-Government nicht den richtigen Weg einschlägt. Dort wurde erstmals eine hauptberufliche Datenschutzbeauftragte eingestellt, die mehrere Kommunen kompetent berät.

Vielen Empfehlungen des Datenschutzbeauftragten wurde gefolgt, in den übrigen Fällen sind die Empfehlungen überwiegend erneut zum Gegenstand des vorliegenden Achten Tätigkeitsberichtes gemacht worden. Ich weise darauf hin, dass der Landesbeauftragte bedauerlicherweise in seiner Übersicht die Stellungnahme der Landesregierung zum Siebten Tätigkeitsbericht, die der Landtag ebenso wie diesen zur Kenntnis genommen hat, nicht berücksichtigt hat. Der Petitionsausschuss empfiehlt zu den vorliegenden Berichten und Stellungnahmen, diese zur Kenntnis zu nehmen und verfahrensmäßig für erledigt zu erklären. Ich bitte Sie, dieser Beschlussempfehlung zuzustimmen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und FDP)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Abgeordneter.

Meine Damen und Herren, ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Petitionsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/2162, die Unterrichtung durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz „Achter Tätigkeitsbericht gemäß § 33 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes von Mecklenburg-Vorpommern (DSG M-V), Erster Tätigkeitsbericht zum Informationsfreiheitsgesetz Mecklenburg-Vorpommern und Dritter Tätigkeitsbericht gemäß § 38 Absatz 1 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG)“ auf Drucksache 5/1440 sowie die Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 5/1800 verfahrensmäßig für erledigt zu erklären. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 5/2162 bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP sowie Enthaltung der Fraktion der NPD bestätigt.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Kinderrechte im Grundgesetz verankern, Drucksache 5/1197, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 5/2158.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Kinderrechte im Grundgesetz verankern
– Drucksache 5/1197 –**

Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- und Rechtsausschusses – Drucksache 5/2158 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Europa- und Rechtsausschusses Herr Müller.

Detlef Müller, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Ihnen liegen die Beschlussempfehlung und der Bericht des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 5/2158 vor. Schon mein sehr ausführlicher schriftlicher Bericht zeigt, wie intensiv sich der Ausschuss mit dem Antrag auseinandergesetzt hat. Immerhin hat es fast ein Jahr in Anspruch genommen, denn der Antrag wurde am 31. Januar 2008 erstmals im Landtag beraten und federführend an den Europa- und Rechtsausschuss und zur Mitberatung an den Sozialausschuss überwiesen. Wie komplex das Thema des Antrages ist, wird auch daran deutlich, dass sich der mitberatende Sozialausschuss – was ich ausdrücklich bedaure – trotz mehrmaliger Fristverlängerungen nicht auf eine mitberatende Stellungnahme verständigen konnte.

Dabei, meine sehr verehrten Damen, meine Herren, könnte es doch eigentlich ganz einfach sein, denn die Verfassung unseres Landes enthält die vom Antragsteller verlangten Kinderrechte bereits. So könnten wir uns fragen, warum exportieren wir sie nicht auf die Bundesebene. Ganz kurz zusammengefasst lautet die Antwort der Mehrheit des Ausschusses: Ja, wir sollten die Kinderrechte unserer Verfassung auf die Bundesebene exportieren.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber
jetzt noch nicht. Wir machen das zum
Wahlkampfthema, das ist viel besser.)

Allerdings nicht jetzt, Herr Kollege Ritter, ein entsprechender Versuch ist gerade im Bundesrat gescheitert.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber eine
Kinderbeauftragte wollen wir. Ganz toll!)

Gestatten Sie mir, meine sehr verehrten Damen, meine Herren, einige Ausführungen dazu: Wir haben eine öffentliche Anhörung durchgeführt, Herr Ritter, in der Vertreter aus Wissenschaft und Praxis zu Wort kamen und uns über das Für und Wider des Antrages „Kinderrechte im Grundgesetz verankern“ informiert haben. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Anhörung und der schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen und vor allem unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Beratungen im Bundesrat hat der Ausschuss mehrheitlich beschlossen, dem Landtag hier heute zu empfehlen, den Antrag abzulehnen und einer Entschließung zuzustimmen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wie hieß das?
Einstweilige Ablehnung hieß das, nicht?)

mit der das sachliche Anliegen der Fraktion, Herr Kollege Ritter, durchaus weiter unterstützt werden soll.

Insofern gestatten Sie mir, an dieser Stelle so ein bisschen von meinem schriftlichen Bericht abzuweichen. Vielmehr möchte ich auch mit einem Lächeln und ein wenig Selbstironie zur Begründung den österreichischen Schriftsteller Karl Kraus zitieren. Der hat einmal gesagt, ich zitiere:

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

„In zweifelhaften Fällen sollte man sich stets für das richtige entscheiden.“ Zitatende. Und genau das hat die Mehrheit des Europa- und Rechtsausschusses getan, sich für das Richtige entschieden.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Peter Ritter, DIE LINKE: Hätten Sie mal lieber
Karl Valentin zitiert. Das wäre besser gewesen.)

Hintergrund unserer Empfehlung ist, dass der Bundesrat, darauf habe ich mehrfach hingewiesen, am 19. September 2008 einen Entschließungsantrag der Bundesländer Bremen und Rheinland-Pfalz zum Thema „Kinderrechte in die Verfassung aufnehmen“ mehrheitlich abgelehnt hat. Damit ist in der laufenden 16. Wahlperiode des Deutschen Bundestages ein entsprechendes Verfahren im Bundesrat bereits gescheitert.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Und wie
hat sich Mecklenburg-Vorpommern verhalten?)

Nach Auffassung der Mehrheit im Ausschuss macht es keinen Sinn,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Hübsche Frage, ne?!)

in dieser Wahlperiode des Bundestages eine der Sache nach bereits gescheiterte Bundesratsinitiative erneut zu starten. Der Auftrag des Antrages hat sich derzeit sozusagen erledigt. Das sieht natürlich der Antragsteller, was ich durchaus nachvollziehen kann, ganz anders. Daher ist die Ablehnung des Antrags auch die Konsequenz daraus, dass die Fraktion DIE LINKE einer Eledigterklärung Ihres Antrags im Ausschuss widersprochen hat. Der Europa- und Rechtsausschuss ist gleichwohl inhaltlich der Auffassung, dass die Grundrechte für Kinder nicht hinreichend im Grundgesetz gewährleistet sind. Deshalb soll das Ziel, dass die Verfassung des Bundes so, wie unsere Landesverfassung eigene Rechte für Kinder künftig formulieren und enthalten soll, weiterverfolgt werden. Denn nur so werden Kinderrechte auch im Rahmen des Grundgesetzes für jedermann deutlich gemacht und bilden zugleich Richtschnur und Ziel staatlichen Handelns.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, den Mitgliedern des Europa- und Rechtsausschusses für die konstruktive Zusammenarbeit zu danken. Ebenfalls möchte ich mich im Namen des Europa- und Rechtsausschusses bei allen Sachverständigen für ihre mündlichen und schriftlichen Stellungnahmen bedanken. Ich möchte natürlich auch den Mitarbeitern des Sekretariats und insbesondere dem Leiter des Sekretariats des Europa- und Rechtsausschusses Herrn Strätker für seine tatkräftige Unterstützung danken.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren ...

Sehr gut.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, auch unserer Landesregierung möchte ich an dieser Stelle danken. Ich begrüße ausdrücklich das Echo, dass unsere Beschlussempfehlung schon im Vorfeld dieser Debatte bei unserer Regierung gefunden hat. Umso mehr bin ich auf die Ausführungen unserer Sozialministerin zu diesem Thema gespannt.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, ich kann Ihnen versichern – und ich denke, ich spreche da für die

Mehrheit des Ausschusses –, dass wir an diesem Thema dranbleiben werden. Ich bitte Sie nun, das Richtige zu tun, und zwar der Beschlussempfehlung zu folgen und den Antrag der Fraktion DIE LINKE abzulehnen sowie der Entschließung zuzustimmen, denn damit können wir das sachliche Anliegen weiterhin unterstützen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Peter Ritter, DIE LINKE: Das war
jetzt aber wieder eine Doppelacht.)

Vizepräsident Hans Kreher: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete ...

Verzeihung, ich muss erst einmal sagen, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nun ist es endlich so weit, die SPD und CDU haben sich zu einer Beschlussempfehlung zu unserem Antrag „Kinderrechte im Grundgesetz verankern“ durchringen können. Inhaltlich möchte ich, gelinde gesagt, auf das magere Ergebnis der Beschlussempfehlung nicht eingehen. Das wird unsere Kinder- und jugendpolitische Sprecherin der Linksfraktion Frau Dr. Marianne Linke tun. Ich spreche hier als Mitglied des Rechtsausschusses. Dort wurden wir Zeuge eines zumindest in dieser Legislaturperiode wohl einmaligen Vorgangs im Umgang mit diesem so wichtigen Thema. Und wenn sich heute SPD und CDU hinstellen und behaupten, sie würden das sachliche Anliegen meiner Fraktion unterstützen, lehnen ihn aber heute ab, weil es nicht der richtige Zeitpunkt sei, dann kann ich nur sagen, glaubwürdig ist das nicht, wie schon das ganze Agieren der Koalitionäre in den Ausschüssen beweist.

Warum sind CDU und SPD nicht glaubwürdig? Ende Januar, also vor einem Jahr, haben wir zum ersten Mal über diesen Antrag diskutiert. Damals stellte Frau Lochner-Borst für die CDU grundsätzlich infrage, ob es richtig sei, die Landesregierung zu beauftragen, für oder gegen eine Sache oder ein Thema beim Bund einzutreten. Knapp ein Jahr später lässt jedoch ihr Kollege Herr Kuhn in der SVZ verkünden, dass der Landtag eine neue Initiative auf Bundesebene starten werde. Es lohnt sich offenbar doch, sich beim Bund für etwas einzusetzen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Er hat aber nicht gesagt, wann.)

Unerträglich für meine Fraktion war das ewige Hinhalten der Koalition: Das war wohl maßgeblich der Blockade der CDU geschuldet. Man muss sich mal vor Augen führen, nachdem der Antrag Ende Januar letzten Jahres in den federführenden Rechtsausschuss und in den mitberatenden Sozialausschuss überwiesen wurde, passierte im Sozialausschuss nichts. Auch nach der öffentlichen Anhörung Ende Mai, nichts. Und wer meint, nach der öffentlichen Anhörung Ende Mai würde etwas in Richtung Verständigung zu den im Bundesrat vorliegenden Anträgen passieren, der irrt ebenfalls. Im Juni signalisierten SPD und CDU im Sozialausschuss noch Beratungsbedarf. Warum eigentlich? Erklärten doch SPD und CDU unmittelbar nach der Anhörung, dass Kinderrechte ins Grundgesetz gehören. Das Ganze ging dann auch

so weiter. Im Juli hieß es erneut, SPD und CDU haben Beratungsbedarf, im September, das gleiche Spiel, die Koalition hat noch Beratungsbedarf. Und im November schließlich, dreimal dürfen Sie raten, bittet die Koalition erneut um eine Fristverlängerung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, meiner Fraktion wurde es dann endgültig zu viel. Wir sahen uns gezwungen, zu beantragen, auf die Stellungnahme des mitberatenden Sozialausschusses zu verzichten, und drängten auf eine Entscheidung im Rechtsausschuss.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Das, was Sie von CDU und SPD zustande gebracht haben, ist allerdings erneut wenig überzeugend. Nach all dem unwürdigen Theater, das Sie abgeliefert haben, wird Ihnen niemand mehr abnehmen, dass Sie ernsthaft an einer Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz interessiert sind.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE –
Reinhard Dankert, SPD: Doch! –
Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist eine böswillige Unterstellung. Das ist eine absolut böswillige Unterstellung.)

Das zeigt auch die Pressemitteilung in Bezug auf den Abschluss des im Bundesrat abgestimmten Verfahrens.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir sprechen uns im Wahlkampf wieder, wenn Sie wieder tönen. –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Wir hoffen aber dennoch, dass Sie, wenn Sie heute die Beschlussempfehlung hier mehrheitlich beschließen, einmal Wort halten

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und weiter an diesem Thema bleiben, und zwar hier gemeinsam mit uns im Landtag. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Armin Jäger, CDU: Da können Sie sich blind drauf verlassen.)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Borchardt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ich nehme Sie beim Wort, Herr Jäger. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Um das Wort hat gebeten die Sozialministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern Frau Schwesig. Frau Schwesig, Sie haben das Wort.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Lieber Detlef Müller, du hattest zitiert: Kein Zweifelhaft, wenn es sich um einen zweifelhaften Fall handelt. Ich möchte mit einem Zitat ganz klar sagen, wo ich für die Landesregierung bei diesem Thema stehe. Ich zitiere Grönemeyer: „Kinder an die Macht“, und deswegen ganz klar, Kinderrecht ins Grundgesetz verankern.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

„Kinder an die Macht“ hat Herbert Grönemeyer bereits 1986 gefordert. Bis heute haben wir noch keinen achtjährigen Fußballbundestrainer, keine zehnjährige „Wetten, dass...?“-Moderatorin und auch noch keine zwölfjährige Sozialministerin.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE –
Heinz Müller, SPD, und Dr. Armin Jäger, CDU:
Aber wir arbeiten dran. – Zuruf von
Michael Andrejewski, NPD)

Aber natürlich.

Grönemeyer hat damals eine Utopie formuliert. Aber trotzdem, der Song enthält eine ernsthafte Botschaft, die jeder von uns beherzigen sollte. Wer Kinder als Persönlichkeiten respektiert, sollte ihre Rechte stärken. Das muss, nein, das darf keine Utopie bleiben. Kinder drohen in Deutschland allein deshalb ins Abseits zu geraten, weil es immer weniger von ihnen gibt. Wir steuern auf eine kindentwöhnte Gesellschaft zu. Und wer im Alltag mit Kindern unterwegs ist, bekommt das leider auch manchmal zu spüren. Schon aufgrund der demografischen Entwicklung werden Kinder immer mehr zu einer Minderheit, deren Stimme weniger zählt. Und angesichts der aktuellen Debatten um bessere Lebensverhältnisse, mehr Chancengleichheit für Kinder, wachsende Kinderarmut, unterschiedliche Bildungschancen und Fällen von Vernachlässigung wäre die Stärkung der Kinderrechte ein wichtiges Signal.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir Kinder einstweilen auch nicht die Macht über die Fußballnationalmannschaft, über „Wetten, dass...?“ oder das Sozialministerium einräumen, bleibt doch die spannende Frage: Wie gelingt es uns, Kindern ein bisschen mehr Macht zu verleihen? Wie Sie wissen, ist die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen die wesentliche Grundlage aller Gedankenspiele. Vor fast 20 Jahren wurde sie verabschiedet. Es gibt eigentlich keinen vernünftigen Zweifel, dass die Konvention verlangt, die Rechte von Kindern in der Verfassung des jeweiligen Staates zu verankern. Das würde unter anderem dazu führen, dass sich der Staat stärker als bisher dazu verpflichtet, das Wohl der Kinder zu beachten. Es müsste beispielsweise bei der Planung von Straßen und Wohnvierteln berücksichtigt werden.

In letzter Konsequenz würde die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz bedeuten, dass man auf vermutete Verstöße mit Verfassungsbeschwerden reagieren kann. Die Rechte der Kinder würden hier einklagbar werden – eine insbesondere in Deutschland deutliche Stärkung der Rechtsposition von Kindern, die eine hohe symbolische Aussagekraft hat. Im April des vergangenen Jahres machte das Bundesverfassungsgericht allen Mut, die UN-Konvention sinnvoll zu finden: Kinder seien Träger von Grundrechten, urteilten die Richter. Der vorerst letzte Versuch, die UN-Konvention in Deutschland umzusetzen, scheiterte kürzlich im Bundesrat. Bremen und Rheinland-Pfalz hatten einen gemeinsamen Antrag vorgelegt. Ich will hier in aller Deutlichkeit sagen, dieses Nein zu Kinderrechten im Grundgesetz ist nicht akzeptabel.

Vizepräsident Hans Kreher: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Borchardt?

Ministerin Manuela Schwesig: Ja, bitte.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Ministerin, Sie haben eben auf die Bundesratsinitiative hingewiesen. Können Sie uns erklären, warum das Land Mecklenburg-Vorpommern sowie ein anderes Land nicht dieser Bundesratsinitiative beigetreten ist, wo doch der politische Ansatz sozusagen gewollt war?

Ministerin Manuela Schwesig: Sie kennen die Antwort, Frau Abgeordnete Borchardt. Es ist so, dass es unter den Koalitionspartnern dazu erst unterschiedliche Meinungen gab und man sich deswegen enthalten hat. Zwischenzeitlich gab es einen weiteren Diskussionsprozess. Es ist bekannt, dass es quer durch die Parteien aus verfassungsrechtlichen Gründen heraus – für meine Begriffe, aus formaljuristischen Gründen – Bedenken gibt. Es hat in der Zwischenzeit ein Diskussionsprozess stattgefunden,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist völlig korrekt.)

sodass die Koalitionspartner sich im Ausschuss, und das schlägt sich ja nieder in dem Beschlussvorschlag des Rechtsausschusses, vereinbart haben, sich vehement für die Verankerung einzusetzen. Ich bin jetzt an einem Punkt angelangt, wo es, wie ich finde, so typisch ist für Deutschland, wenn es darum geht, denn alle reden davon, Kinder sind unsere Zukunft, wir müssen was verändern, wir müssen was für sie verbessern, etwas zu tun, dann fangen die großen Aber an. Ohne dass ich Juristen auf die Füße treten will, aber ich habe wenig Verständnis für das Ganze, denn in meinen Augen ist es Bedenkenträgertum. Aber ich finde es wichtig, dass es in dieser ganzen Phase insgesamt in Deutschland einen Diskussionsprozess gegeben hat. Ich bitte herzlichst darum, dass es nicht mehr in der parlamentarischen Debatte, wenn ich mir das als Ministerin erlauben darf, darum gehen sollte, wer wann was beantragt hat, wer wie wo was gesagt hat. Für mich als Ministerin ist heute entscheidend, dass eine große breite demokratische Mehrheit in diesem Parlament Rückenwind gibt für das Thema „Kinderrechte im Grundgesetz verankern“. Dafür wäre ich sehr dankbar. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Also, wie gesagt, bei uns im Land wünschen sich beide Koalitionspartner, SPD und CDU, auch unterstützt von der Fraktion DIE LINKE, einen neuen Kinderrechtetpassus im Grundgesetz. Ich habe es bereits gesagt, Sie können sich auf mich verlassen. Wenn es denn heute zu dieser Entscheidung kommt, werde ich mein Amt nutzen, dieses weiterhin vorzubringen. In diesem Sinne möchte ich zum Schluss noch einmal Grönemeyer zitieren. Sie brauchen keine Angst zu haben, ich werde nicht singen:

(Unruhe und Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das wäre doch nett. Versuchen Sie es mal!)

Sie wissen es nicht.

„Gebt den Kindern das Kommando
Sie berechnen nicht, was sie tun
Die Welt gehört in Kinderhände
Dem Trübsinn ein Ende
Wir werden in Grund und Boden gelacht
Kinder an die Macht“

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Lochner-Borst von der Fraktion der CDU.

Ilka Lochner-Borst, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Borchardt, ich räume ein, dass meine Fraktion sich mit der Frage, ob Kinderrechte im Grundgesetz verankert werden sollen, nicht leicht getan hat. Wir hatten einen langen Diskussionsprozess. Es gab sehr lange die Auffassung, dass das Grundgesetz in seiner jetzigen Form die Kinderrechte hinlänglich wahre und eine Änderung deswegen nicht erforderlich sei. In diesem langen Diskussionsprozess kam es dann aber dazu, dass es einen Meinungsumschwung gab. Ich glaube, das ist legitim und vor allem auch sehr demokratisch. Das ist jedoch keine Sache, die man hier angreifen muss,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Vincent Kokert, CDU: Genau.)

wenn eine Fraktion in einem längeren Prozess und in einer intensiven Diskussion ihre Meinung ändert oder vielleicht sogar, wenn eine Fraktion in der Lage ist, ihre Meinung zu ändern. Wir haben uns von den tragenden Gründen, die auch von den Experten in der Anhörung vorgetragen wurden, überzeugen lassen und sind dann zu der Auffassung gekommen, dass eine Rechtsänderung anzustreben ist und Kinderrechte im Grundgesetz verankert werden sollten. Kinder bestmöglich zu schützen und zu fördern, ist ein Anliegen, über das sich Politik, Verbände und die Bevölkerung in Deutschland weitestgehend einig sind. Nicht erst aktuelle Fälle von Kindesmissbrauch haben das Kind als Opfer in das Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Sexual- und andere Gewaltdelikte gegenüber Minderjährigen und nicht selten Schutzbefohlenen haben in den letzten Jahren zu erhöhter Sensibilität geführt. Gewalt gegen Kinder wird nicht mehr toleriert und Kinder werden nicht mehr länger als Verfügungsmasse ihrer Eltern gesehen.

Die aktuelle Forderung, den Kinderschutz und die Kinder im Grundgesetz zu verankern, ist also folgerichtig. Selbstverständlich gelten auch für Kinder die Menschenrechte. Allerdings muss man sich klarmachen, dass die körperlichen, geistigen und sozialen Fähigkeiten bei Kindern anders sind als bei Erwachsenen. Ihre Ansprüche und Bedürfnisse unterscheiden sich folgerichtig auch erheblich von denen der Erwachsenen. Für diese speziellen Bedürfnisse reichen die Menschenrechte alleine nicht aus. Dieses hat entsprechend auch die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen ausgeführt. Am 20. November 1989 wurde das Übereinkommen über die Rechte der Kinder von der UN-Generalversammlung angenommen. Von allen UN-Konventionen ist sie die meist ratifizierte.

Die hier völkerrechtlich festgehaltenen Rechte der Kinder beinhalten ihren Schutz, aber sie gehen auch weit darüber hinaus. Kinder werden hier als Rechtssubjekte anerkannt, deren Meinung nicht nur Gehör geschenkt, sondern auch Vorrang beigemessen werden muss, wenn es direkt und indirekt um ihre Belange geht. Neben dem Schutz sind Förderung und Beteiligung zentrale Säulen. Die Umsetzung der Konvention lässt weltweit allerdings zu wünschen übrig. Insofern gab es auch in Deutschland von vielen, die die Interessen der Kinder vertreten, zum Beispiel dem Deutschen Kinderhilfswerk, ein Aktionsbündnis für Kinderrechte ins Grundgesetz. Die Initiatoren dieses Aktionsbündnisses haben sich davon versprochen, dass Kinder so ihre Rechte gegebenenfalls einklagen können. Insbesondere im Unterschied

zum Kinderschutz, wo es bereits weitreichende gesetzliche Bestimmungen gibt, gibt es nach wie vor schwere Defizite im Bereich der politischen Beteiligung, der Förderung gleicher Entwicklungschancen sowie bei der Beachtung des Kindeswohls, dem in der UN-Konvention eine Vorrangstellung eingeräumt wurde.

Diesen Argumenten wollte sich meine Fraktion nicht länger verschließen. Wir sind uns darüber im Klaren, dass man formaljuristisch immer noch den Ansatz vertreten kann, dass das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil vom 1. April 2008 deutlich gemacht hat, dass Kinderrechte bereits einklagbar sind.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Wenn man dieses formaljuristisch zu Ende denkt, ist daher eine Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz nicht mehr aktuell.

(Michael Roof, FDP: Sehr richtig.)

Wir haben uns aber aus den dargelegten Gründen anders entschieden. Wir sind der Auffassung, dass eine Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz eine große Symbolwirkung hat, aber auch in der Praxis konkrete Hilfe leisten kann.

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

Wir kommen damit weg von der Objektstellung des Kindes hin zur Subjektstellung des Kindes. Kinder haben für uns alle einen ganz besonderen Wert, der im Grundgesetz auch abgebildet werden sollte. Unsere gesamte Gesellschaft ist für die Kinder zuständig, nicht nur deren Eltern. Der Europa- und Rechtsausschuss hat eine Entschließung auf der Grundlage eines Antrages der Koalitionsfraktionen erarbeitet, die vorsieht, Kinderrechte in der Verfassung zu verankern. Ich bitte Sie, dieser Beschlussempfehlung zuzustimmen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Lochner-Borst.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Herr Roof.

Michael Roof, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die hier vorliegende Beschlussempfehlung findet nicht die Zustimmung der FDP-Fraktion.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Schade!)

Ich will es an dieser Stelle auch ganz deutlich sagen, es ist angesprochen worden, es gibt in den Parteien und auch in der FDP sehr wohl sehr unterschiedliche Ausfassungen darüber, ob Kinderrechte ins Grundgesetz eingeführt werden sollten oder nicht eingeführt werden sollten. Aber diese Beschlussempfehlung, so, wie sie uns heute hier vorliegt, und die Art und Weise, meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, wie Sie ein Jahr lang mit diesem Thema hier umgegangen sind, ist unwürdig für dieses Parlament.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen DIE LINKE und FDP –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Es mag, Frau Lochner-Borst, und das ehrt Sie sehr, es mag auch ein Stück Kraft sein von uns, da will ich mal sagen, wir haben eine andere Position gehabt, im Verlauf eines Verfahrens sind wir zu neuen Erkenntnissen

gekommen. Ja, wir stehen hier. Wir haben eine neue Erkenntnis und deshalb haben wir auch eine neue Auffassung dazu. Das finde ich in Ordnung und das finde ich völlig legitim.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Das, was Sie uns aber heute vorlegen in der Beschlussempfehlung, ist eine Doppelung der Problemstellung. Wenn wir in Ihren Antrag hineinschauen, dann sollen wir, die Abgeordneten, hier wirklich heute feststellen – ich zitiere aus der Beschlussempfehlung –, „der Landtag ist aber der Auffassung, dass die nötige Sicherung von Grundrechten für Kinder nicht hinreichend gewährleistet ist“. Ich bin nicht bereit, hier in der Bundesrepublik Deutschland, in diesem Rechtsstaat, zu sagen, dass die Rechte für Kinder nicht grundlegend gewährleistet sind. Das lehne ich zutiefst ab.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Ich meine, wir leben in der Bundesrepublik Deutschland in einem Rechtsstaat, der das Höchstmaß, das Höchstmaß des Möglichen eines Schutzes der Kinder, eines Schutzes der Grundrechte der Kinder vorweist, und wenn wir uns hier als Landtag heute wirklich hinstellen und sagen, wir entscheiden, dass das in Mecklenburg-Vorpommern aus unserer Auffassung heraus nicht hinreichend gesichert ist, dann, denke ich, geben wir ein sehr, sehr gefährliches Signal nach draußen.

Frau Sozialministerin, Sie haben es sehr charmant rübergebracht, natürlich gehört den Kindern unser erstes Augenmerk, natürlich sind die Kinder unsere Zukunft. Das ist richtig. Aber Frau Lochner-Borst hat ganz beiläufig das Wort „Symbol“ gebracht. Betreiben wir nicht mit einer Aufnahme dieser Kinderrechte ins Grundgesetz wirklich nur reine Symbolpolitik? Welchen Zugewinn in der Bundesrepublik Deutschland haben Kinder in ihrer Lebensqualität,

(Irene Müller, DIE LINKE: Das hat
Ihnen Frau Schwesig gesagt.)

in dem, wie wir uns für sie sorgen sollen, wenn wir das ins Grundgesetz hineinschreiben? Bekommen sie wirklich das, was Sie sich davon erwarten? Ich denke, wir als Liberale denken, das ist reine Symbolpolitik, da will man sich selber beruhigen, und das ist nicht das, was wir hier als Parlament machen sollen.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Wir haben in unserem Land sehr tragische Fälle, sehr tragische Fälle in den letzten Jahren gehabt. Ich erinnere an einen Fall, Lea-Sophie, hier in Mecklenburg-Vorpommern, hier in Schwerin. Wäre dieser Fall anders gelaufen, wenn wir Kinderrechte im Grundgesetz gehabt hätten? – Ich glaube, nicht.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Aber
Herr Roof, darum geht es doch gar nicht.)

Wir Liberalen glauben nicht, dass es entscheidend ist, das ins Grundgesetz hineinzuschreiben. Viel entscheidender ist, dass wir es leben, dass die Kinder unsere Fürsorge brauchen

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

und dass die Fürsorge für die Kinder das höchste Primat unserer Arbeit sein soll. Dieser Art von Symbolpolitik, so, wie sie jetzt hier angestrebt wird, dieser Art einer Feststellung, dass die Kinderrechte nicht grundsätzlich gewährleistet sind, dieser Art der Politik können wir

uns nicht anschließen. Aus dem Grund lehnen wir Ihren Antrag an dieser Stelle ab. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Roof.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Tegtmeyer von der Fraktion der SPD.

Martina Tegtmeyer, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Roof, die Fragen, die Sie eben aufgeworfen haben, wurden in der Anhörung eigentlich von allen möglichen Seiten beleuchtet. Dazu gab es sehr viele Ausführungen von den Angehörten. Ich glaube, da haben Sie an einigen Stellen einfach nicht richtig zugehört.

(Michael Roof, FDP: Ach so!)

Vor ziemlich genau einem Jahr habe ich von dieser Stelle aus beantragt, den Antrag der Fraktion DIE LINKE in die Ausschüsse zu überweisen. Das habe ich gern getan, weil – wie Sie wahrscheinlich alle wissen – der Inhalt des Antrags lange schon Position der SPD ist. Darauf komme ich an anderer Stelle noch zurück.

Nun, nach Abschluss des Beratungsverfahrens – das sich auch, wie Frau Borchardt sehr ausführlich dargelegt hat, unnützlich in die Länge zog, weil die Koalitionsfraktionen im mitberatenden Sozialausschuss mehrfach eine Verlängerung zur Abgabe ihrer Stellungnahme beantragt haben und letztendlich doch

(Irene Müller, DIE LINKE: Nichts getan haben.)

keine Stellungnahme abgegeben haben –, hat der Europa- und Rechtsausschuss, wie ich finde, hier eine sehr weise Beschlussempfehlung gegeben.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja, ja.)

Sehr geehrte Damen und Herren, das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland wird im Mai dieses Jahres 60 Jahre alt und die Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonventionen durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen jährt sich im November zum 20. Mal. Der Deutsche Bundestag hat sich bereits Anfang der 90er-Jahre mit dem Thema „Kinderrechte in das Grundgesetz“ befasst. Es gab eine Verfassungskommission aus Bundestag und Bundesrat, die sich auf Grundlage eines Antrags der SPD-Fraktion damit auseinandergesetzt hat. Aufgrund des Widerstands der Fraktion von CDU und CSU und dem damit verbundenen Nichterreichen einer Zweidrittelmehrheit ist es jedoch damals gescheitert. Begründet wurde es unter anderem auch damit, dass das Bundesverfassungsgericht 1968 entschieden hatte, dass auch Kinder Träger von Grundrechten seien und damit eigene Menschenwürde sowie das Recht auf freie Persönlichkeitsentfaltung hätten. Im April 2008, darauf wurde auch schon hingewiesen und hierauf bezogen sich auch mehrere Gutachter in der Anhörung hier im Haus, hat das Bundesverfassungsgericht zudem dargelegt, dass Kinder auch eigene Rechte gegenüber dem Staat und den Eltern haben. Kinder hätten insbesondere einen Anspruch darauf, dass Eltern Sorge für sie tragen und dieser Pflicht nachkommen. Dieses Recht stehe in einem engen Zusammenhang mit dem Grundrecht der Kinder auf Schutz ihrer Persönlichkeit. Etliche Länderverfassungen haben mittlerweile die Kinderrechte aufgenommen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Eben.)

In Mecklenburg-Vorpommern wurden in der vergangenen Legislaturperiode die Forderung der UN-Kinderrechtskonventionen in den Kinder- und Jugendbericht des Landes einbezogen und der Schutz der Kinder und Jugendlichen in der Verfassung unseres Landes verankert. Außerdem wurden die Rechte von Kindern und Jugendlichen und ihre Teilhabe an der Gesellschaft als Staatszielbestimmung ausgestaltet.

Sehr geehrte Damen und Herren, Elternrecht ist ein hohes Gut. Es findet aber dort und muss dort seine Grenzen finden, wo das Kinderrecht verletzt wird, denn Sie wissen alle, wie die Lebenswirklichkeit viel zu vieler Kinder aussieht: Sie werden misshandelt, sie werden missbraucht, sie werden vernachlässigt, sie verhungern, sie werden getötet – und das von Menschen, denen sie ihr uneingeschränktes Vertrauen entgegenbringen: ihren Eltern.

Kindergrundrechte aber nur unter dem Aspekt der Gefahrenabwehr oder des Kinderschutzes zu diskutieren, wäre zu einseitig. Dem Recht des Kindes auf Entwicklung und Entfaltung seiner Persönlichkeit entspricht nicht nur die Pflicht der Eltern, dies zu gewährleisten, sondern da, wo diese Elternpflicht nicht erfüllt werden kann, hat die staatliche Gemeinschaft diese Kinderrechte zu fördern und Sorge für kindergerechte Lebensbedingungen zu tragen.

Wie Sie alle wissen, sehr geehrte Damen und Herren, hat der Vertreter der NPD im Ausschuss gegen die Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz gestimmt

(Michael Andrejewski, NPD: Das ist Wortzauber. – Stefan Köster, NPD: Das ist doch wieder Blabla von Ihnen.)

und auch gegen diesen Entschließungsantrag.

(Michael Andrejewski, NPD: Abrakadabra!)

Wenn man zur Kenntnis nimmt, dass sie sich heute noch als Familienpartei aufgespielt haben, kann einem das zu denken geben.

(Michael Andrejewski, NPD: Eine Partei der Taten und nicht der Quatscherei!)

Während der Anhörung am 28. März letzten Jahres in diesem Hause trafen wir, wie wahrscheinlich nicht anders zu erwarten, auf unterschiedliche Auffassungen der Juristen. Die Vertreter der Deutschen Kinderhilfe fanden den verfassungsmäßigen Rang der Kinder durch das Grundgesetz überraschenderweise ausreichend. Dennoch überzeugte letztendlich die Argumentation für die Aufnahme eigener Kinderrechte in das Grundgesetz.

Zwischen dem Einreichen des Antrags durch die Fraktion DIE LINKE und dem Abschluss unserer Beratungen wurde die Bundesratsinitiative – das haben wir vorhin auch schon mehrmals gehört – auf der Bundesebene im September abgelehnt. Daher ist es für uns der bessere Weg, für die neue Legislaturperiode nach der Bundestagswahl Vorsorge zu treffen, dieses Thema erneut auf die Tagesordnung des Deutschen Bundestages zu bringen.

Überraschend für mich war hier, dass sich unser Koalitionspartner, der dies über lange Zeit wahrlich nicht erwarten ließ, praktisch an die Spitze der Bewegung aufschwang und die Ihnen nun vorliegende Entschließung sozusagen federführend auf den Weg gebracht hat. Ich freue mich sehr über die Ausführungen von Frau Lochner-Borst an der Stelle, die das noch einmal gut dar-

gelegt hat, dass man durchaus Erkenntnisgewinne und Meinungsänderungen nach Diskussionsprozessen erreichen kann. Es freut mich natürlich auch insbesondere, da nur das die Grundlage für eine Bundesratsinitiative sein kann, die von unserer Landesregierung angestoßen werden soll.

Die Position der SPD war hier immer eindeutig eine Befürwortung dafür, Kinderrechte in das Grundgesetz aufzunehmen. Dazu, wie dies rein technisch umgesetzt werden kann, wurden von einigen Angehörten dezidiert Vorschläge vorgetragen.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir werden der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses folgen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Tegtmeyer.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Tino Müller von der Fraktion der NPD.

Tino Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schon in der Debatte vor ziemlich genau einem Jahr habe ich erläutert, warum wir diesem Antrag nicht zustimmen können. Daran hat sich auch bis heute nichts geändert.

Sie, meine Damen und Herren, haben allerdings ein Paradebeispiel abgegeben, wie dieser Laden läuft. Sie haben die Überweisung des Antrags in die Ausschüsse beschlossen. Nur die Abgeordneten der FDP stimmten damals, zusammen mit meiner Fraktion, gegen diese Überweisung. Der Antrag wurde mittlerweile sechsmal im federführenden Europa- und Rechtsausschuss beraten. Außerdem gab es öffentliche Anhörungen. Der zur Mitberatung beauftragte Sozialausschuss hatte das Thema viermal auf der Tagesordnung, ohne dass dabei etwas herauskam. Allerdings war der Sozialausschuss nach erstmaliger Aufforderung im letzten Sommer und trotz mehrfacher Fristverlängerung nicht in der Lage, eine entsprechende Stellungnahme abzugeben – so viel zu Ihrer Ausschussarbeit, die Sie immer so besonders loben. Sie blähen sich auf, beschäftigen sich mit sich selbst und herauskommen tut letztendlich nichts, genau wie bei diesem Antrag.

In den Ausschusssitzungen wurden die Argumente aus der Landtagsdebatte fortlaufend wiederholt und auch die öffentlichen Anhörungen brachten keine neuen Argumente zutage. Dementsprechend fällt auch die Beschlussempfehlung aus. Der Antrag soll abgelehnt werden. Gleichzeitig aber soll das Anliegen an sich gutgeheißen und mit einer Entschließung gekrönt werden. Das ist auch nicht neu und wurde vor einem Jahr an dieser Stelle schon mehrmals gesagt.

Kinder sollen wohlbehütet in intakten Familien aufwachsen. Dazu bedarf es nicht der Verankerung von besonderen Kinderrechten im Grundgesetz. Kinder sind ganz normale Menschen. Daher stehen ihnen auch alle Rechte zu, die sich aus den Artikeln des Grundgesetzes ergeben. Wenn es Ihnen wirklich darum geht, finanzielle Hilfen für Familien bereitzustellen, dann sind Sie, meine Damen und Herren, ganz kleinlaut. Hören Sie einfach auf, sich selbst etwas vorzumachen und die Menschen im Land hinter Licht zu führen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Müller.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Linke von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ja, die meisten von uns haben Kinder oder Enkelkinder. Wir wissen, Kinder wollen ernst genommen werden. Kinder brauchen für ihre Entwicklung die Liebe ihrer Eltern und umfassende Entwicklungsmöglichkeiten in der Gesellschaft. Aus diesem Grunde hat meine Fraktion vor einem Jahr den Antrag in den Landtag eingebracht, der Ihnen vorliegt, also Drucksache 5/1197.

Der Antrag ist im Rechtsausschuss behandelt worden, wir haben es gehört. Er wurde jedoch im Sozialausschuss, dem eigentlichen Kinder- und Jugendhilfeausschuss, auf Drängen der Koalitionsfraktionäre immer wieder vertagt, also nicht einmal behandelt.

(Michael Roof, FDP: Genau.)

Ein Armutszugnis, verehrte Damen und Herren Koalitionäre.

(Michael Roof, FDP: Ja.)

Meine Fraktion und auch ich persönlich, wir haben immer wieder Hilfe zur Standpunktbildung angeboten, um den Erkenntnisprozess ...

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das ist aber
wirklich reizend, was Sie für nette Leute sind.)

Lieber Herr Ringguth, ich hätte Sie gerne persönlich beraten. Ich hätte gerne mit Ihnen auch persönlich diskutiert, um diesen Erkenntnisprozess ein wenig zu beschleunigen.

Es stellte sich aber heraus, dass der Erkenntnisprozess für die Damen und Herren der Koalitionsfraktion leider ein Auf-der-Stelle-Treten war.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Dann wären wir nicht so weit, wie wir heute sind. Das ist doch richtig.)

So ist es leider, dass wir mit unserer Forderung eben uns nicht in dem Maße durchsetzen konnten, wie wir es gern getan hätten.

Meine Fraktion und mit uns große Verbände, internationale Verbände wie UNICEF oder eben das Deutsche Kinderhilfswerk, der Deutsche Kinderschutzbund, aber auch viele kleinere Vereine und Verbände teilen unsere Auffassung, Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Es wurde schon gesagt, in Mecklenburg-Vorpommern haben wir bereits im Juni 2006 auf Vorschlag der damaligen Regierungsparteien PDS und SPD die Landesverfassung um den Grundsatz der chancengleichen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen am gesellschaftlichen Leben erweitert. Kinder sind unsere Zukunft. Das betonen wir fast jeden Tag. Wir lesen es auch fast jeden Tag. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren von den Koalitionsparteien, sie sind auch unsere Gegenwart. Kinder sollen in unserer Gesellschaft willkommen sein und sie sollen sich auch willkommen fühlen. Eigene Kinderrechte im Grundgesetz sollten deshalb als Grundrecht, und das betone ich, und nicht etwa als Staatsziel formuliert werden. Denn als Inhaber eines eigenen Grundrechts könnte das Kind dieses einfordern, nicht

nur gegenüber den Eltern, wie das schon jetzt nach Artikel 6 des Grundgesetzes der Fall ist, sondern eben auch, und darum geht es schließlich, gegenüber dem Staat.

Insofern ist unser Antrag überhaupt nicht erledigt, wie es im Beschlussentwurf Punkt 1 heißt. Nein, angesichts der Entscheidungen des Landessozialgerichts Hessen am 26. Januar und des Bundessozialgerichtes gestern zeigt sich erneut, dass Kinder einer besonderen Lobby, eines besonderen Grundrechts bedürfen, das – und das ist das Entscheidende – den Gesetzgeber bindet und für Fachgerichte dann auch Entscheidungsmaßstab ist.

Es ist doch unerträglich, dass nach einem langen Rechtsweg wir gerade bei den Hartz-Gesetzen eine ähnliche Tendenz wie auch im Rentenrecht haben: Erst die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts beenden für viele Menschen den Leidensweg. Das sollte verändert werden, indem die Verfassung geändert wird und der Maßstab für den Gesetzgeber eindeutig ist.

Sehr verehrte Frau Justizministerin, Sie haben eine großartige Presseerklärung herausgegeben.

(Michael Roof, FDP: Sie ist nicht da. –
Torsten Koplín, DIE LINKE:
Sie kennt ja die Erklärung.)

Sie ist leider nicht zugegen, tut mir schrecklich leid. Sie wird es hoffentlich erfahren. Sie fordert einen Kinderbeauftragten.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist gut so.)

Ja, das hört sich gut an, aber damit schieben wir doch die Verantwortung ab, statt sie zum Maßstab staatlichen Handelns eben beim Gesetzgeber und bei den Gerichten zu machen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, auch wegen Hartz IV mit seinen Folgen der verheerenden Kinderarmut brauchen wir die Kinderrechte im Grundgesetz. Kinderarmut – das ist materielle Armut, Kinderarmut ist zunehmende geistige Armut, ist Ausgrenzung aus dem geistig-kulturellen Leben. Das ist in keiner Weise akzeptabel.

Dass Sie sich letztendlich auf den Entschließungspunkt 2 geeinigt haben, der unseren Ursprungsantrag unterstützt, ist nicht zu kritisieren, ist es doch inzwischen über Parteigrenzen hinweg, angefangen bei der CDU-Bundesfamilienministerin bis hin zum SPD-Außenminister akzeptiert, dass Kinderrechte in das Grundgesetz gehören. Leider hat sich der Bundesrat am 19. September des vergangenen Jahres entschlossen, den Entschließungsantrag der Länder Bremen und Rheinland-Pfalz nicht zu beschließen. Deshalb wird meine Fraktion, weil der Antrag dem Grundsatz der Diskontinuität unterliegt, dieses Anliegen nach der neuen Bundestagswahl erneut aufgreifen.

Sie, meine verehrten Damen und Herren von den Fraktionen von CDU und SPD, aber auch FDP bitte ich darum, bis dahin in Ihren Parteien dafür zu werben, dass diese Initiative im nächsten Bundestag Erfolg hat, im Interesse der Kinder unseres Landes. Kinderrechte im Grundgesetz, Rechte der Kinder im Grundgesetz verankert – ich denke, wir haben dieses Ziel erreicht, wenn es dann so heißt, ähnlich wie in Artikel 24 der Grundrechtecharta, wo formuliert ist, das Kind hat Anspruch auf Schutz und Fürsorge. Es kann seine Meinung in allen es selbst berüh-

renden Angelegenheiten frei äußern. Seine Meinung wird in Angelegenheiten, die es selbst betrifft, in einer seinem Alter und seinem Reifegrad entsprechenden Weise berücksichtigt. Bei allen das Kind betreffenden Maßnahmen öffentlicher oder privater Einrichtungen ist das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung. Dem Kind wird Gelegenheit gegeben, in allen es selbst betreffenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter gehört zu werden. Das Kind hat ein Recht auf Bildung und bestmögliche Förderung zur Erreichung der Chancengleichheit. Das Kind hat das Recht auf einen seiner körperlichen, geistigen, seelischen, sittlichen und sozialen Entwicklung angemessenen Lebensstandard. In diesem Sinne hoffe ich, dass wir dann in Kürze hier gemeinsam zu einem erfolgreichen Abschluss dieser Debatte kommen.

Es sei mir gestattet, einen besonderen Dank zum Abschluss an dieser Stelle an Frau Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit zu richten. Diese ehemalige Senatorin für Justiz in Hamburg und Berlin, die sich seit Jahren für Kinderrechte im Grundgesetz engagiert, konnte meine Fraktion als Anzuhörende gewinnen. Frau Dr. Peschel-Gutzeit konnte sehr überzeugend ihre umfangreichen rechtswissenschaftlichen, politischen, aber auch persönlichen Erfahrungen zu diesem Thema einbringen. Ich empfehle insbesondere den Abgeordneten der CDU-Fraktion, sich dieses Gutachten anzuschauen, sich noch einmal damit zu befassen, um die eigene Standpunktbildung zu qualifizieren.

In diesem Sinne sehe ich mit Interesse und Hoffnung den weiteren Debatten entgegen und sehe das Anliegen des Antrages meiner Fraktion 5/1197 nicht als erledigt an. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Dr. Linke.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

In Ziffer 1 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/2158 empfiehlt der Europa- und Rechtsausschuss, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1197 abzulehnen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer 1 der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 5/2158 bei Zustimmung eines großen Teils der Fraktion DIE LINKE, drei Abgeordnete haben sich enthalten, aber Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der FDP und der NPD zugestimmt.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion
DIE LINKE – Peter Ritter, DIE LINKE:
Das waren Gegenstimmen.)

Verzeihung, ich korrigiere mich: Gegenstimmen von der Fraktion DIE LINKE und drei anderen Stimmen.

In Ziffer 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Europa- und Rechtsausschuss, einer Entschließung zuzustimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Danke. Damit ist die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 5/2158 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, aber Ablehnung der Fraktion DIE LINKE, Enthaltung der FDP ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir haben uns jetzt enthalten, Herr Vorsitzender!)

Gut, ich korrigiere mich noch einmal: Also DIE LINKE und die NPD haben sich enthalten und die anderen Fraktionen haben zugestimmt.

(allgemeine Unruhe –
Zurufe aus dem Plenum: Nein! Nein! –
Michael Andrejewski, NPD: Machen Sie mal eine Fraktionsbesprechung!)

Gut, bei Zustimmung der Fraktion der SPD und der CDU,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Ablehnung der Fraktion der FDP

(Dr. Armin Jäger, CDU: So ist es.)

und Enthaltung der Fraktion DIE LINKE und der NPD. Damit ist die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 5/2158 bestätigt.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11**: Einspruch des Abgeordneten Stefan Köster gegen einen erteilten Ordnungsruf im Rahmen der Beratung des Tagesordnungspunktes 11 in der 57. Sitzung des Landtages am 17. Dezember 2008.

Einspruch des Abgeordneten Stefan Köster gegen einen erteilten Ordnungsruf im Rahmen der Beratung des Tagesordnungspunktes 11 in der 57. Sitzung des Landtages am 17. Dezember 2008

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Abgeordnete Köster hat im Schreiben vom 19. Dezember 2008 gegen einen erteilten Ordnungsruf im Rahmen der Beratung des Tagesordnungspunktes 11 in der 57. Sitzung des Landtages am 17. Dezember 2008 Einspruch eingelegt. Dieser Einspruch und das Antwortschreiben der Präsidentin des Landtages liegen den Mitgliedern des Landtages als Tischvorlage vor. Lassen Sie mich zu dem Einspruch Folgendes anmerken. Gemäß Paragraf 100 unserer Geschäftsordnung entscheidet der Landtag nach Beratung im Ältestenrat über den Einspruch ohne Aussprache. Die Beratung des Ältestenrates hat in der 109. Sitzung stattgefunden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Einspruch. Wer dem Einspruch des Abgeordneten Stefan Köster, Fraktion der NPD, gegen einen erteilten Ordnungsruf im Rahmen der Beratung des Tagesordnungspunktes 11 in der 57. Sitzung des Landtages am 17. Dezember 2008 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist der Einspruch des Abgeordneten Stefan Köster abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir sind am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Donnerstag, den 29. Januar 2009, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 19.56 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Dr. Till Backhaus, Norbert Baunach, Werner Kuhn, Mathias Löttge, Dr. Wolfgang Methling, Udo Pastörs, Sigrun Reese, Günter Rühls und Jochen Schulte.

Namentliche Abstimmung

über den Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern

– Drucksache 5/1770 –

gemäß Ziffer 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur

– Drucksache 5/2164 –

Jastimmen

SPD

Borchert, Rudolf
Bretschneider, Sylvia
Brodkorb, Mathias
Dankert, Reinhard
Heydorn, Jörg
Dr. Körner, Klaus-Michael
Müller, Detlef
Müller, Heinz
Dr. Nieszery, Norbert
Peters, Angelika
Polzin, Heike
Dr. Ringstorff, Harald
Schildt, Ute
Schlotmann, Volker
Schwarz, Thomas
Dr. Seemann, Margret
Selling, Erwin
Tegtmeier, Martina
Dr. Timm, Gottfried
Dr. Zielenkiewitz, Gerd

CDU

Caffier, Lorenz
Glawe, Harry
Holznagel, Renate
Dr. Jäger, Armin
Lenz, Burkhard
Lietz, Matthias
Liskow, Egbert
Lochner-Borst, Ilka
Reinhardt, Marc
Ringguth, Wolf-Dieter
Schlupp, Beate
Seidel, Jürgen
Stein, Peter
Dr. von Storch, Henning
Timm, Udo
Vierkant, Jörg

DIE LINKE

Griese, Wolfgang

Neinstimmen

DIE LINKE

Bluhm, Andreas
Borchardt, Barbara
Holter, Helmut
Koplin, Torsten
Dr. Linke, Marianne
Lück, Regine
Měšťan, Gabriele
Müller, Irene
Ritter, Peter
Schwebs, Birgit
Dr. Tack, Fritz

NPD

Andrejewski, Michael
Borrmann, Raimund Frank
Köster, Stefan
Lüssow, Birger
Müller, Tino

Enthaltungen

FDP

Grabow, Ralf
Kreher, Hans
Leonhard, Gino
Ratjen, Sebastian
Roof, Michael
Schnur, Toralf

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	59
Gültige Stimmen	59
Jastimmen.....	37
Neinstimmen	16
Enthaltungen	6